



Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 und zusammengefasster Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Knaus Tabbert AG
Jandelsbrunn

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

KONZERNABSCHLUSS 2025

INHALTSVERZEICHNIS

Konzernanhang	124
1. Allgemeine Angaben	124
1.1. Berichtendes Unternehmen	124
1.2. Grundlagen der Rechnungslegung	124
1.3. Funktionale und Darstellungswährung	125
1.4. Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen	125
1.5. Auswirkungen des Klimawandels	127
2. Bewertungsgrundlagen	127
3. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden	127
3.1. Konsolidierungsgrundsätze	127
3.2. Fremdwährung	128
3.3. Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert	128
3.4. Sachanlagen	129
3.5. Leasingverhältnisse	129
3.6. Vorräte	130
3.7. Finanzinstrumente	130
3.8. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	132
3.9. Wertminderung	132
3.10. Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung	133
3.11. Rückstellungen	134
3.12. Abgegrenzte Schulden	134
3.13. Zuwendungen der öffentlichen Hand	134
3.14. Ertrags- und Aufwandsrealisierung	134
3.15. Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen	135
3.16. Ertragsteuern	135
3.17. Auswirkungen neuer Rechnungslegungs- standards	137
4. Geschäftssegmente	138
4.1. Grundlagen der Segmentierung	139
4.2. Informationen über die Segmente	139
4.3. Überleitungsrechnung der Informationen über die Segmente	141
4.4. Geografische Informationen	141
5. Erläuterungen zur Konzernbilanz	141
5.1. Immaterielle Vermögenswerte	141
5.2. Sachanlagen	145
5.3. Vorräte	145
5.4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	146
5.5. Steuerforderungen	146
5.6. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	146
5.7. Sonstige Vermögenswerte	146
5.8. Eigenkapital	148
5.9. Rückstellungen	149
5.10. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	149
5.11. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	150
5.12. Sonstige Verbindlichkeiten	150
5.13. Steuerverbindlichkeiten	155
6. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	155
6.1. Umsatzerlöse	155
6.2. Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	156
6.3. Sonstige betriebliche Erträge	156

6.4. Materialaufwand	156
6.5. Personalaufwand	156
6.6. Abschreibungen	157
6.7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	157
6.8. Finanzergebnis	158
6.9. Ertragsteuern	158
6.10. Ergebnis je Aktie	162
7. Sonstige Informationen zu Finanzinstrumenten	162
7.1. Einstufungen und beizulegende Zeitwerte	162
7.2. Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte	164
7.3. Finanzielles Risikomanagement	165
7.4. Kapitalmanagement	168
8. Unternehmenszusammenschlüsse	168
9. Leasingverhältnisse	168
9.1. Der Konzern als Leasingnehmer	168
9.2. Der Konzern als Leasinggeber	169
10. Künftige Zahlungsverpflichtungen	169
11. Eventualforderungen und -verbindlichkeiten	169
12. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	169
13. Anteilsbasierte Vergütung	171
14. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	172
15. Zusätzliche Angaben nach HGB	172
15.1. Anzahl der Arbeitnehmer	172
15.2. Gesamthonorar des Konzernabschlussprüfers	172
15.3. Anteilsbesitzliste	173
15.4 Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats	173
15.5. Corporate Governance Kodex	173
16. Mitglieder des Vorstands	173
17. Aufsichtsrat	173
Anlagespiegel 2025	174
Anlagespiegel 2024	176

AKTIVA			
<i>in TEUR</i>	<i>Anhangangabe</i>	<i>31.12.2025</i>	<i>31.12.2024</i>
Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	5.1	14.498	17.090
Sachanlagen	5.2	212.201	234.559
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	5.7	972	1.169
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	5.7	1.368	1.758
Aktive Latente Steuern	6.9	7.799	13.027
Langfristige Vermögenswerte		236.837	267.602
Vorräte	5.3	167.843	284.042
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.4	47.675	45.573
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	5.7	11.782	4.856
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	5.7	36.627	16.989
Steuerforderungen	5.5	5.707	5.040
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.6	10.211	15.441
Kurzfristige Vermögenswerte		279.846	371.943
Bilanzsumme		516.682	639.544

PASSIVA			
<i>in TEUR</i>	<i>Anhangangabe</i>	<i>31.12.2025</i>	<i>31.12.2024</i>
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	5.8	10.377	10.377
Kapitalrücklage	5.8	26.950	26.926
Gewinnrücklagen	5.8	103.959	103.959
Verlustvortrag (Vorjahr: Gewinnvortrag)		-25.357	22.654
Konzern-Jahresfehlbetrag		-36.916	-48.011
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	5.8	-2.010	-2.660
Gesamtes Eigenkapital		77.003	113.246
Schulden			
Sonstige Rückstellungen	5.9	14.688	17.990
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.10	80.708	81.367
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.12	8.519	10.863
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	5.12	7.149	7.326
Passive latente Steuern	6.9	159	606
Langfristige Schulden		111.223	118.152
Sonstige Rückstellungen	5.9	12.585	20.204
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.10	226.129	252.063
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.11	40.909	70.366
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.12	22.993	27.871
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	5.12	25.539	21.052
Steuerverbindlichkeiten	5.13	301	16.589
Kurzfristige Schulden		328.456	408.146
Schulden		439.679	526.299
Bilanzsumme		516.682	639.544

KONZERN-GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

<i>in TEUR</i>	<i>Anhangangabe</i>	<i>01.01. bis 31.12.2025</i>	<i>01.01. bis 31.12.2024</i>
Umsatzerlöse	6.1	1.002.124	1.082.085
Bestandsveränderungen	6.2	-93.478	59.128
Andere aktivierte Eigenleistungen	6.2	3.486	10.920
Sonstige betriebliche Erträge	6.3	6.490	8.376
Materialaufwand	6.4	-663.015	-862.241
Personalaufwand	6.5	-136.028	-157.004
Abschreibungen	6.6	-34.254	-38.880
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.7	-98.519	-149.187
Finanzerträge	6.8	519	2.492
Finanzaufwendungen	6.8	-18.497	-16.836
Steueraufwand (Vorjahr: Steuerertrag)	6.9	-5.746	13.135
Konzern-Jahresfehlbetrag		-36.916	-48.011
Ergebnis je Aktie (unverwässert) in EUR	6.10	-3,56	-4,63
Ergebnis je Aktie (verwässert) in EUR	6.10	-3,56	-4,63

in TEUR		
	01.01. bis 31.12.2025	01.01. bis 31.12.2024
Konzern-Jahresfehlbetrag	-36.916	-48.011
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind:		
Währungsumrechnungsdifferenzen	650	-811
Sonstiges Ergebnis	650	-811
Gesamtergebnis	-36.266	-48.822

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

CASHFLOW AUS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

<i>in TEUR</i>	<i>Anhang- angabe</i>	<i>2025</i>	<i>2024</i>
Konzern-Jahresfehlbetrag		-36.916	-48.011
Anpassungen für:			
Abschreibungen/Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	6.6	34.254	38.880
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	5.9	-10.921	8.126
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen		-10.820	16.533
Zunahme/Abnahme Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		104.765	36.456
Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-44.230	-48.196
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten		-	1.901
Netto-Finanzierungsaufwendungen	6.8	17.978	14.344
Ertragsteueraufwand (Vorjahr: Ertragsteuerertrag)	6.9	5.218	-13.697
Ertragsteuerzahlungen		-4.745	-6.307
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		54.584	29

CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT

<i>in TEUR</i>	<i>Anhang- angabe</i>	<i>2025</i>	<i>2024</i>
Einzahlungen aus dem Verkauf von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens		218	324
Auszahlungen für Investitionen in Vermögenswerte des Sachanlagevermögens		-6.178	-31.580
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-3.056	-6.071
Auszahlungen aus Erwerb eines Tochterunternehmens, abzüglich erworbener liquider Mittel		-	-
Erhaltene Zinsen		508	2.846
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-8.507	-34.481

CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

<i>in TEUR</i>	<i>Anhang- angabe</i>	<i>2025</i>	<i>2024</i>
Gezahlte Ausschüttungen	5.8	-	-30.094
Einzahlungen aus Aufnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		118.087	164.714
Auszahlungen aus Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-144.444	-75.035
Gezahlte Zinsen		-17.916	-16.269
Auszahlung zur Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen		-5.684	-5.227
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-49.957	38.089
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		-3.881	3.637
Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds		9	9
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		6.994	3.347
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.6	3.122	6.994

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

GESCHÄFTSJAHR 2025								
in TEUR	Anhang- angabe	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrück- lage	Währungs- umrechnungs- rücklage	Gewinn rücklage	Gewinn/ Verlust- vorträge	Konzernjahres- fehlbetrag	Gesamt
Stand zum 01.01.		10.377	26.926	-2.660	103.959	22.654	-48.011	113.246
Einstellung Konzern- überschuss in Ge- winn-/Verlustvortrag		-	-	-	-	-48.011	48.011	-
Einstellung Gewinn- /Verlustvortrag in Gewinnrücklage		-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme		10.377	26.926	-2.660	103.959	-25.357	-	113.246
Gewinn / Verlust		-	-	-	-	-	-36.916	-36.916
Sonstiges Ergebnis		-	-	650	-	-	-	650
Gesamtergebnis		-	-	650	-	-	-36.916	-36.266
Transaktionen mit Eigentümern								
Einzahlungen und Ausschüttungen								-
Anteilsbasierte Vergütung	13		24					24
Ausschüttungen	5.8	-	-	-	-	-	-	-
Gesamte Ein- zahlungen und Auszahlungen		-	24	-	-	-	-	24
Gesamte Transakti- onen mit Eigentümern des Unternehmens		-	24	-	-	-	-	24
Stand zum 31.12.		10.377	26.950	-2.010	103.959	-25.357	-36.916	77.003

GESCHÄFTSJAHR 2024

in TEUR	Anhangangabe	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Währungs umrechnungsrücklage	Gewinn rücklage	Gewinn-/Verlustvorträge	Konzernjahresüberschuss /fehlbetrag	Gesamt
Stand zum 01.01.		10.377	27.333	-1.850	83.067	13.318	60.322	192.569
Einstellung Konzernüberschuss in Gewinn-/Verlustvortrag		-	-	-	-	60.322	-60.322	-
Einstellung Gewinn-/Verlustvortrag in Gewinnrücklage		-	-	-	20.892	-20.892	-	-
Zwischensumme		10.377	27.333	-1.850	103.959	52.748	-	192.568
Gewinn / Verlust		-	-	-	-	-	-48.011	-48.011
Sonstiges Ergebnis		-	-	-811	-	-	-	-811
Gesamtergebnis		-	-	-811	-	-	-48.011	-48.822
Transaktionen mit Eigentümern								
Einzahlungen und Ausschüttungen								-
Anteilsbasierte Vergütung	13		-408					-408
Ausschüttungen	5.8	-	-	-	-	-30.094	-	-30.094
Gesamte Einzahlungen und Auszahlungen		-	-408	-	-	-30.094	-	-30.502
Gesamte Transaktionen mit Eigentümern des Unternehmens		-	-408	-	-	-30.094	-	-30.502
Stand zum 31.12.		10.377	26.926	-2.660	103.959	22.654	-48.011	113.246

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

KONZERNANHANG

1. Allgemeine Angaben

1.1. Berichtendes Unternehmen

Die Knaus Tabbert AG (nachfolgend kurz „KTAG“ oder „Gesellschaft“ und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „Gruppe“ oder „Konzern“ genannt) ist eine kapitalmarktorientierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland, Helmut-Knaus-Str. 1, 94118 Jandelsbrunn. Der Konzern produziert und vertreibt vor allem Produkte für den Freizeit- und Nutzfahrzeugmarkt. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um Wohnwagen, Reisemobile und Kastenwagen. Der Hauptabsatzmarkt des Konzerns ist die Europäische Union (EU). Als Mutterunternehmen des Konzerns gilt die H.T.P. Investments 1 B.V., Amsterdam, als oberstes beherrschendes Unternehmen die Stichting Administratiekantoor Windroos B.V., Amsterdam.

Die Eintragung der Knaus Tabbert AG in das Handelsregister des Amtsgerichts Passau erfolgte am 14. August 2020 unter dem Aktenzeichen HRB 11089. Seit dem 23. September 2020 ist die Gesellschaft am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) gelistet. Die WKN (Wertpapierkennnummer) lautet A2YN50, die ISIN (International Securities Identification Number) DE000A2YN504.

Der Konzernabschluss der Knaus Tabbert AG zum 31. Dezember 2025 umfasst die Knaus Tabbert AG und ihre Tochterunternehmen.

1.2. Grundlagen der Rechnungslegung

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Konzerns umfasst zwölf Monate und endet am 31. Dezember. Der Konzernabschluss der Gesellschaft wurde für alle dargestellten Berichtsperioden nach konzerneinheitlichen Rechnungslegungsmethoden erstellt. Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Angewandte Rechnungslegungsstandards

Der Konzernabschluss der Knaus Tabbert AG wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der Europäischen Union (EU) zum 31. Dezember 2025 anzuwenden sind, einschließlich der Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee zu den IFRS

(IFRIC) und den ergänzend nach §315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Annahme der Unternehmensfortführung

Zum 31. Dezember 2025 wurden die durch den Änderungsvertrag vom 25. März 2025 modifizierten Finanzkennzahlen des Konsortialkreditvertrags vom 3. Juni 2024 aufgrund nicht prognostizierter Geschäftsvorfälle nicht erfüllt. Dadurch entstand ein Sonderkündigungsrecht der finanzierenden Banken. Der Konzern hat diesen Verstoß frühzeitig offengelegt und in den anschließenden Verhandlungen eine entsprechende Vertragsanpassung vereinbart.

Der bestehende Konsortialkreditvertrag wurde daher mit Änderungsvertrag am 20. März 2026 hinsichtlich der Finanzierungsbedingungen erneut angepasst. Die Banken verzichten demnach auf das ihnen zustehende Sonderkündigungsrecht. Durch den Änderungsvertrag wurden temporär ausgesetzte Kennzahlen zur Eigenmittelquote und zum Verschuldungsgrad durch Ersatzkennzahlen (Mindest-EBITDA, Betriebsmittelquote, Mindestliquidität) ersetzt und gleichzeitig verschärft.

Sowohl einzelne Tranchen des Schuldscheindarlehens als auch der Konsortialkredit werden im Juni 2027 endfällig und sind zum Stichtag mit einem erheblichen Rückzahlungsvolumen verbunden. Hieraus resultiert ein Refinanzierungsrisiko, da die fristgerechte Rückführung beziehungsweise Anschlussfinanzierung dieser Finanzverbindlichkeiten sicherzustellen ist. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt der Vorstand, bereits im Geschäftsjahr 2026 frühzeitig strukturierte Gespräche mit den finanzierenden Konsortialbanken sowie mit anderen Finanzinstituten und Partner über Refinanzierungsoptionen aufzunehmen.

Gleichzeitig besteht weiterhin Unsicherheit darüber, wie sich das Kundenverhalten und damit das Geschäft der Gruppe entwickeln wird. Die überarbeitete Liquiditäts- und Unternehmensplanung, welche auf Vorgabe der finanzierenden Banken, durch einen externen Berater im Zuge eines Updates des in 2025 erstellten IBR-Gutachtens validiert wurde, beinhaltet wesentliche Ermessensentscheidungen. Der Planung liegt ein umfassendes, quantifiziertes Maßnahmenpaket zugrunde, das integraler Bestandteil der Mittelfristplanung ist. Dieses umfasst insbesondere eine konsequente Steuerung der Nettoverschuldung und Liquidität durch aktives Working-Capital-Management, sowie Maßnahmen zur Ergebnisstabilisierung und -verbesserung. Dabei wird auch die Qualität des Ergebnisses gezielt gesteigert, etwa durch eine verbesserte Margensteuerung, die Fokussierung auf margen-

starke Produktsegmente und eine Optimierung von Kostenstrukturen. Zur verstärkten Unterstützung der nachhaltigen Verfolgung und Umsetzung der Maßnahmen wird seit Mitte März 2026 zudem ein Chief Transformation Officer (CTO) in der Gesellschaft eingesetzt. Die Maßnahmen befinden sich bereits in Umsetzung; ihre erwarteten Ergebnis- und Liquiditätseffekte sind in der Planung abgebildet. Das wesentliche Risiko besteht darin, dass es zum Beispiel infolge einer signifikant ungünstigeren Marktentwicklung, einer verzögerten oder nicht im geplanten Umfang realisierbaren Wirkung der Maßnahmen oder restriktiver externer Finanzierungsbedingungen zu einer wesentlichen negativen Planabweichung kommen.

Diese Ereignisse und Gegebenheiten zeigen insofern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann, weshalb der Konzern gegebenenfalls nicht in der Lage sein könnte, im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit seine Vermögenswerte zu realisieren und seine Schulden zu erfüllen.

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Der Vorstand ist der Ansicht, dass sowohl ausreichend Liquidität zur Verfügung stehen wird als auch die Financial Covenants auf Basis der Liquiditäts- und Unternehmensplanung aus heutiger Sicht eingehalten werden.

Der Konzernabschluss wurde am 31. März 2026 durch den Vorstand zur Veröffentlichung genehmigt.

1.3. Funktionale und Darstellungswährung

Dieser Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung der Gesellschaft, dargestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge jeweils auf den nächsten Tausender (TEUR) gerundet. Bei Abweichungen von bis zu einer Einheit (TEUR) handelt es sich um rechnerisch begründete Rundungsdifferenzen.

1.4. Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt vom Vorstand Ermessensentscheidungen und Schätzungen, welche die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

Im Folgenden werden solche Bilanzpositionen, bei denen Ermessensentscheidungen und/oder Schätzungen eine wesentliche Auswirkung auf Wertansätze im Konzernabschluss innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mit sich bringen können, erläutert. Bezüglich Ermessensentscheidungen im Zusammenhang mit Konsolidierungsmethoden wird auf Anhangangabe 3.1 verwiesen.

Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben des Konzerns verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendet der Konzern, soweit möglich, am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten, notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt als Ableitung von Preisen) beobachten lassen
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Betreffend nähere Angaben siehe Anhangangaben 3.7 und 3.9.

Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten

Bei der Aktivierung von Entwicklungskosten fließen Einschätzungen des Managements hinsichtlich der technischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit der Entwicklungsprojekte in die Ansatzentscheidung ein. Die Bewertung der aktivierten Entwicklungskosten und damit auch die Beurteilung ihrer Werthaltigkeit ist abhängig von Annahmen über die Höhe und den Zeitraum des Zuflusses der erwarteten zukünftigen Cashflows sowie über die anzuwendenden Diskontierungssätze. Zu weiteren Angaben wird auf Anhangangabe 3.3 verwiesen.

Festlegung der Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens sowie von Software und Lizenzen

Bei der Schätzung der Nutzungsdauern von Vermögenswerten orientiert sich der Konzern an den Erfahrungen der Vergangenheit. Aufgrund des beschleunigten technischen Fortschritts besteht aber beispielsweise die Möglichkeit, dass eine kürzere Nutzungsdauer auftreten kann. Zu weiteren Angaben wird auf Anhangangaben 3.3 und 3.4 verwiesen.

Bestimmung der Laufzeiten von Leasingverhältnissen mit Verlängerungs-/Kündigungsoptionen

Der Knaus Tabbert Konzern trifft bei der Bestimmung der Laufzeiten seiner Leasingverhältnisse unter Berücksichtigung der Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen eine Ermessensentscheidung. Die Beurteilung, ob die Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen mit hinreichender Sicherheit ausgeübt werden, hat Auswirkungen auf die Laufzeit des Leasingvertrags und kann dadurch zur erheblichen Beeinflussung der Nutzungsrechte bzw. Leasingverbindlichkeiten führen. Zu weiteren Angaben wird auf Anhangangabe 3.5 verwiesen.

Rückstellungen

Rückstellungen unterscheiden sich von anderen Schulden in Bezug auf Unsicherheiten hinsichtlich des Zeitpunkts und/oder der Höhe der künftig erforderlichen Ausgaben. Eine Rückstellung ist dann anzusetzen, wenn dem Unternehmen aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden ist, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Aufgrund unterschiedlicher wirtschaftlicher und rechtlicher Beurteilungen und der Schwierigkeiten der Festlegung von Eintrittswahrscheinlichkeiten bestehen erhebliche Ansatz- und Bewertungsunsicherheiten.

Bezüglich der Methodik zur Ermittlung der Höhe der Gewährleistungsrückstellung und weiterer Angaben wird auf Anhangangabe 5.9 verwiesen.

Wertminderungstest der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer und des Geschäfts- oder Firmenwerts

Im Rahmen der Folgebewertung unterliegen immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer und der Geschäfts- oder Firmenwert keinen planmäßigen Abschreibungen. Sie werden stattdessen mindestens einmal jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. In diesem Zusammenhang bestehen inhärente Unsicherheiten in Bezug auf die Annahmen und Schätzungen der Parameter, die zur Ermittlung des erzielbaren Betrags herangezogen werden (vgl. Anhangangabe 5.1). Insbesondere bei der Ermittlung der diskontierten Zahlungsströme können sich Änderungen der Planungsannahmen, die wesentlich vom gesamtwirtschaftlichen Marktumfeld abhängen, signifikant auf die Beurteilung der Werthaltigkeit auswirken.

Ermittlung des Nettoveräußerungswerts von Vorräten

Vorräte sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert anzusetzen. Bei der Ermittlung des Nettoveräußerungswerts müssen insbesondere Annahmen zur Absatzpreisentwicklung und zu noch anfallenden Kosten bis zum Verkauf getroffen werden. Zu weiteren Angaben wird auf Anhangangabe 5.3 verwiesen.

Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Gütern

Der Konzern hat auf Basis des Vorliegens bestimmter Indikatoren bestimmt, dass die Leistungsverpflichtung zum Zeitpunkt der Überlassung von Reisemobilen, Wohnwagen und Kastenwagen an die Kunden erfüllt wird und die Umsatzrealisation zeitpunktbezogen erfolgt. Zu Einzelheiten wird auf Anhangangabe 3.14.1 verwiesen. Bei der Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Gütern ist insbesondere ermessensbehaftet, inwieweit erforderliche Nacharbeiten nach Fertigstellung der Fahrzeuge wesentlich sind und ggf. eine vertragsgemäße Erfüllung des Vertrags mit Kunden ausschließen. Zudem sind fallweise Einschätzungen hinsichtlich des Erhalts der Gegenleistung vom Kunden (Kreditwürdigkeit) notwendig, die einer Ermessensausübung bedürfen.

Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Der Vorstand ist der Ansicht, dass der Knaus Tabbert AG und dem Konzern ausreichend Liquidität zur Verfügung stehen wird und die geänderten Financial Covenants auf Basis der Liquiditäts- und Unternehmensplanung aus

heutiger Sicht eingehalten werden können, weshalb er von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgeht.

Für nähere Angaben siehe entsprechendes Kapitel in Anhangsangabe 1.2.

1.5. Auswirkungen des Klimawandels

Der Konzern hat im Rahmen der Aufstellung des Konzernabschlusses die Auswirkungen von Klimarisiken und künftiger regulatorischer Vorgaben zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens beurteilt und kam zu dem Schluss, dass sich diese nicht wesentlich auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 auswirken. Dabei wurden insbesondere die Effekte auf langfristige Vermögenswerte, die Werthaltigkeit von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie Rückstellungen im Rahmen der einfließenden wesentlichen Schätzungen und Beurteilungen weitestmöglich beurteilt. Diese Einschätzungen werden von der Gesellschaft laufend überprüft. Aufgrund der hohen Unsicherheit der Auswirkungen des Klimawandels und daraus resultierender künftiger Regularien kann sich die Schlussfolgerung in Zukunft ändern.

2. Bewertungsgrundlagen

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt, mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert am Abschlussstichtag bewertet werden.

3. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

3.1. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss wurde auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens Knaus Tabbert AG zum 31. Dezember 2025 auf Basis einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Konsolidierungskreis

Zum 31. Dezember 2025 umfasste der Konsolidierungskreis der Knaus Tabbert AG folgende vollkonsolidierte Tochtergesellschaften:

KONSOLIDIERUNGSKREIS

in %	Eingetragener Sitz	Beteiligung
Inland		
Caravan-Welt GmbH Nord ¹⁾	Bönningstedt	100,00
HÜTTLrent GmbH ¹⁾	Maintal	100,00
WVD-Südcaravan GmbH ¹⁾	Freiburg	100,00
MORELO Reisesemobile GmbH	Schlüsselfeld	100,00
Ausland		
Knaus Tabbert Kft	Vac (Ungarn)	100,00

¹⁾Die Gesellschaft nimmt die Befreiung von der Offenlegung des Jahresabschlusses nach § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch

Die im Geschäftsjahr 2023 gegründete Knaus Tabbert Stiftung gGmbH, Jandelsbrunn wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Unternehmenszusammenschlüsse

Im Rahmen der Erstkonsolidierung werden die identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert von Sachanlagen wird grundsätzlich anhand von Gutachten auf der Basis von beobachtbaren Marktdaten ermittelt, während der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, Pensionen und pensionsähnlichen Verpflichtungen sowie Vorräten basierend auf vorhandenen Marktinformationen bestimmt wird. Der beizulegende Zeitwert wesentlicher immaterieller Vermögenswerte wird mittels adäquater Bewertungsverfahren auf der Basis von prognostizierten zukünftigen Zahlungsströmen oder Multiples errechnet. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des proportionalen Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens erfasst werden.

Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften an die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Knaus Tabbert AG angepasst.

3.2. Fremdwährung

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung finden im Wesentlichen nur bei der ungarischen Tochter Knaus Tabbert Kft. in deren funktionaler Währung HUF statt. Vermögenswerte und Schulden werden dabei zu jedem Bilanzstichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in Euro umgerechnet. Die Erträge und Aufwendungen dieser

Tochtergesellschaft werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt des jeweiligen Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Währungsumrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Währungsumrechnungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen. Der Währungsumrechnung liegen dabei folgende Wechselkurse für den HUF zugrunde:

WÄHRUNGSUMRECHNUNGSKURSE				
	DURCHSCHNITTSKURSE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR		JAHRESENDKURSE ZUM 31. DEZEMBER	
1 Euro entspricht	2025	2024	2025	2024
Ungarn (HUF)	397,79	395,42	385,15	411,35

3.3. Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert

Erfassung und Bewertung

Geschäfts- oder Firmenwert und erworbene Markenrechte

Der im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wird mit den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Erworbene Markenrechte der Dachmarken „WEINSBERG“, „KNAUS“, „TABBERT“ und „T@B“ sowie „MORELO“ werden mit den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Für die Markenrechte der Dachmarken wird eine unbestimmte Nutzungsdauer unterstellt, da es keine Hinweise auf eine vorhersehbare Begrenzung der Periode gibt, in der diese Vermögenswerte voraussichtlich Netto-Cashflows für das Unternehmen erzeugen werden. Dabei wird in jeder Periode überprüft, ob für diese Markenrechte unter Berücksichtigung aller relevanten Ereignisse und Umstände die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte

Ausgaben für Forschungstätigkeiten werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen dann erfasst, wenn sie anfallen.

Entwicklungsausgaben werden nur aktiviert, wenn sie die Definition eines immateriellen Vermögenswerts erfüllen und verlässlich bewertet werden können, das Produkt oder das Verfahren technisch und kommerziell geeignet ist, ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist und der Konzern sowohl beabsichtigt als auch über

genügend Ressourcen verfügt, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Sonstige Entwicklungsausgaben werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst, wenn sie anfallen.

Um die Aktivierbarkeit von Entwicklungskosten durchgehend zu überprüfen, werden laufende Entwicklungsprojekte auf zentraler Ebene überwacht und in mehrstufige Projektphasen unterteilt. Sind die oben genannten Voraussetzungen ab einer bestimmten Projektphase erfüllt, werden die dazugehörigen Ausgaben als Herstellungskosten des selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerts aktiviert.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte, die vom Konzern erworben werden und begrenzte Nutzungsdauern aufweisen, werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Nachträgliche Ausgaben

Nachträgliche Ausgaben werden als wesentliche Verbesserung nur aktiviert, wenn sie den künftigen wirtschaftlichen Nutzen des Vermögenswerts, auf den sie sich beziehen, erhöhen. Alle sonstigen Ausgaben, inklusive der Ausgaben für einen selbst geschaffenen Geschäfts- oder Firmenwert und selbst geschaffene Markennamen, werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst, sobald sie anfallen.

Abschreibung

Die erworbenen Marken weisen eine unbestimmte Nutzungsdauer auf, da sie in ihren Märkten etabliert sind und auch in Zukunft entsprechend beworben werden, um ihre

Marktposition beizubehalten. Daneben liegen keine sonstigen rechtlichen, regulatorischen oder wettbewerbsbedingten Faktoren vor, welche die Nutzung der Markennamen begrenzen. Die Marken unterliegen damit keiner planmäßigen Abschreibung. Sie werden stattdessen mindestens einmal jährlich auf eine Wertminderung überprüft. Eine Überprüfung auf Wertminderung für die erworbenen Markenrechte wurde zum 31. Dezember 2025 durchgeführt.

Die aktivierten Entwicklungsprojekte werden grundsätzlich mit dem Beginn ihrer Nutzbarkeit über einen Zeitraum von 5 Jahren, der dem Produktlebenszyklus entspricht, planmäßig abgeschrieben. Der Konzern beurteilt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein selbst geschaffener immaterieller Vermögenswert wertgemindert sein könnte.

Die Nutzungsdauern der sonstigen immateriellen Vermögenswerte in Form von Patenten, Software und Lizenzen betragen zwischen 2 und 8 Jahren.

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

3.4. Sachanlagen

Erfassung und Bewertung

Sachanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um kumulierte planmäßige Abschreibungen und kumulierte Wertminderungen.

Die Anschaffungskosten einer Sachanlage umfassen den Kaufpreis und alle direkt zurechenbaren Kosten, die entstehen, um den Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand zu bringen. Rabatte, Skonti oder Boni werden vom Kaufpreis abgezogen. Die Kosten für selbst geschaffene Anlagen beinhalten alle Kosten, die direkt dem Herstellungsprozess zugerechnet werden können, sowie anteilig zurechenbare Gemeinkosten. Finanzierungskosten werden in der Regel nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Sind sie jedoch direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zuzurechnen, werden sie gemäß IAS 23 (Fremdkapitalkosten) aktiviert. Bei der Aufnahme von nicht direkt dem Erwerb zurechenbarem Fremdkapital bestimmt sich der Betrag der aktivierbaren Fremdkapitalkosten mit Hilfe eines Finanzierungskostensatzes auf die Ausgaben für den qualifizierten Vermögenswert. Als Finanzierungskostensatz wird der gewogene Durchschnitt der Fremdkapitalkosten für die Kredite des Unternehmens zugrunde gelegt, die während der Periode bestanden haben, allerdings ohne Fremdmittel, die

speziell für die Beschaffung eines qualifizierten Vermögenswerts aufgenommen worden sind. Reparatur- und Instandhaltungskosten werden sofort aufwandswirksam erfasst, wenn sie keinen zusätzlichen wirtschaftlichen Nutzen generieren.

Abschreibung

Abschreibungen auf Sachanlagen werden dem wirtschaftlichen Nutzenverlauf entsprechend planmäßig linear vorgenommen, wobei nachstehende, geschätzte Nutzungsdauern für das laufende Jahr und Vergleichsjahre für bedeutende Sachanlagen zugrunde gelegt werden:

NUTZUNGSDAUERN FÜR SACHANLAGEN

Gebäude	10 bis 50 Jahre
Andere Bauten und Grundstückseinrichtungen	5 bis 33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	1 bis 18 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 14 Jahre

Wenn ein Posten des Sachanlagevermögens veräußert wird, werden Gewinne oder Verluste durch einen Vergleich der Veräußerungserlöse mit dem Buchwert der entsprechenden Sachanlage ermittelt. Diese Gewinne und Verluste werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Ausnahmen bilden dabei die Vermietfahrzeuge. Die Erlöse aus dem Verkauf für diese Anlagenklassen werden in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

3.5. Leasingverhältnisse

Der Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern mietet verschiedene Arten von Vermögensgegenständen, im Wesentlichen Grundstücke und Gebäude, technische Anlagen und Maschinen, PKW sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Verträge werden in der Regel über einen festen Zeitraum von bis zu 15 Jahren abgeschlossen, können aber auch Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen enthalten. Die Konditionen werden individuell ausgehandelt und können unterschiedliche Bestimmungen umfassen.

Der Konzern erfasst und bewertet seine Leasingverhältnisse nach den Vorschriften des IFRS 16. Er erfasst Verbindlichkeiten zur Leistung von Leasingzahlungen und Nutzungsrechte für das Recht auf Nutzung des zugrunde

liegenden Vermögenswerts. Weiterhin macht der Konzern für Verträge von der in IFRS 16.5 vorgesehenen Ausnahmeregelung für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, Gebrauch und erfasst Leasingzahlungen für diese Verträge linear über die jeweilige Laufzeit als Aufwand.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben, es sei denn, das Eigentum an dem zugrundeliegenden Vermögenswert geht zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern über oder in den Kosten des Nutzungsrechtes ist berücksichtigt, dass der Konzern eine Kaufoption wahrnehmen wird. In diesem Fall wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts abgeschrieben, welche nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Erstmalig wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns bilanziert. Normalerweise nutzt der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz.

In der Bilanz weist der Konzern Nutzungsrechte in den Sachanlagen und Leasingverbindlichkeiten in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten aus.

Der Konzern als Leasinggeber

Der Konzern vermietet über seine Tochtergesellschaften HÜTTLrent GmbH, Caravan-Welt GmbH Nord und WVD-Südcaravan GmbH in geringem Umfang Reisemobile und Wohnwagen. Aus Leasinggebersicht werden sämtliche Leasingverhältnisse als Operating Leasingverhältnisse eingestuft, da bei der Vermietung der Reisefahrzeuge nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Für weitere Angaben wird auf die Anhangangabe 6.1 verwiesen.

3.6. Vorräte

Vorräte werden grundsätzlich mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis

zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Im Rahmen der Ermittlung des Nettoveräußerungswerts werden Gängigkeit, Alter sowie sämtliche ersichtlichen Lagerungs- und Vorratsrisiken berücksichtigt.

Die Anschaffungskosten werden auf Basis der Methode des gleitenden Durchschnitts bestimmt. Die Herstellungskosten fertiger und unfertiger Erzeugnisse umfassen neben den Material-, Fertigungs- und Sondereinzelkosten der Fertigung auch die der Produktion zurechenbaren Gemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt auf Basis der normalen Betriebskapazität.

3.7. Finanzinstrumente

Ansatz und erstmalige Bewertung

Ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem finanziellen Vermögenswert oder einer Verbindlichkeit, der/die im Rahmen der Folgebewertung nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, kommen hierzu die Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe zurechenbar sind. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Bei einem marktüblichen Verkauf oder Kauf erfolgt die Bilanzierung zum Erfüllungstag.

Klassifizierung und Folgebewertung

Finanzielle Vermögenswerte:

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert wie folgt eingestuft und bewertet:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten
- FVOCI-Schuldinstrumente (Investments in Schuldinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden)
- FVTPL (zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust)

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als FVTPL designiert wurde:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein Schuldinstrument wird zu FVOCI designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL designiert wurde:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl im Halten finanzieller Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch im Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht, und
- seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, werden zu FVTPL bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte – Folgebewertung

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE – FOLGEBEWERTUNG SOWIE GEWINNE UND VERLUSTE	
Finanzielle Vermögenswerte zu FVTPL	Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Nettogewinne und -verluste, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenerträge, werden in den Finanzerträgen bzw. Finanzaufwendungen erfasst.
Schuldinstrumente zu FVOCI	Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Zinserträge, die mit der Effektivzinsmethode berechnet werden, Wechselkursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Ausbuchung wird das kumulierte sonstige Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgliedert.
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode folgebewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

Der Konzern hält zum Abschlussstichtag finanzielle Vermögenswerte in Form von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus Factoring sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Diese Finanzinstrumente werden aufgrund der Erfüllung der Zahlungsstrom- und Geschäftsmodellbedingung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Im Falle der Forderungen aus Factoring wurden die originären Forderungen gegenüber dem Kunden dabei zeitgleich mit ihrem Entstehen an die Factoringgesellschaft verkauft.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Klassifizierung, Folgebewertung und Gewinne und Verluste

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) eingestuft und bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird zu FVTPL eingestuft, wenn sie als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird, ein Derivat ist oder beim Erstansatz als solche designiert wird.

Finanzielle Verbindlichkeiten zum FVTPL werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Nettogewinne oder -verluste, einschließlich Zinsaufwendungen, werden in den Finanzerträgen bzw. Finanzaufwendungen erfasst.

Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen werden in den Finanzerträgen bzw. Finanzaufwendungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Erträge oder Aufwendungen aus der Ausbuchung werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, der Finanzgarantie und der bedingten Gegenleistungen hält der Konzern zum Abschlussstichtag lediglich finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern hält derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken.

Derivate werden beim erstmaligen Ansatz und in der Folge zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden Derivate mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden grundsätzlich in den Finanzerträgen bzw. Finanzaufwendungen erfasst.

Der Konzern wendet für seine derivativen Finanzinstrumente kein Hedge Accounting an.

Finanzgarantie

Die Finanzgarantie wurde beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung ist die finanzielle Verbindlichkeit mit dem höheren Betrag aus der Wertberichtigung, ermittelt in Übereinstimmung mit IFRS 9, und dem gegebenenfalls adjustierten Zugangswert zu bewerten. Hieraus resultierende Änderungen werden grundsätzlich in den Finanzerträgen bzw. Finanzaufwendungen erfasst. Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Garantie wurde anhand der maximal möglichen Inanspruchnahme des Konzerns und konzerninternen historischen Verlustraten, die um am Markt beobachtbare Risikoanpassungen adjustiert wurden sowie marktgerechten Rückgewinnungsraten aus der Verwertung von Sicherheiten bei Eintritt eines Schadensfalls ermittelt.

Bedingte Gegenleistungen

Jede bedingte Gegenleistungsverpflichtung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wird die bedingte Gegenleistung als Eigenkapital eingestuft, wird sie nicht neu bewertet, und eine Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Ansonsten werden andere bedingte Gegenleistungen mit dem beizulegenden Zeitwert zu jedem Abschlussstichtag bewertet und spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistungen im Gewinn oder Verlust erfasst.

Händlerfinanzierungsmodelle sowie Factoring-Vereinbarungen des Konzerns

Aufgrund der hohen Kapitalintensität des Vertriebsgeschäfts der unabhängigen Händler wurden mit verschiedenen Kreditinstituten Vereinbarungen zur Einkaufsfinanzierung von Händlern getroffen. Im Rahmen dieser Modelle können die Händler mit einem der Kreditinstitute eine Finanzierung für das durch sie vom Konzern erworbene Fahrzeug abschließen. In diesem Fall erhält der Konzern den Kaufpreis vom jeweiligen Kreditinstitut im

Namen und auf Rechnung des jeweiligen Händlers, dem für seine Käufe eine gewisse Finanzierungslinie seitens des Kreditinstituts eingeräumt wird. Die bestehende Forderung aus Lieferungen und Leistungen gegen den Händler wird mit Zahlung durch das Kreditinstitut ausgebucht, da zu diesem Zeitpunkt die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen.

Darüber hinaus unterhält der Konzern mehrere Factoring-Vereinbarungen. Hierbei werden die zugrundeliegenden Forderungen gegenüber Kunden zeitgleich mit ihrem Entstehen an die jeweilige Factoringgesellschaft verkauft. Der Konzern behält in diesem Zusammenhang weder wesentliche Risiken noch Chancen aus diesen Forderungsverkäufen zurück und bucht die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dementsprechend aus. Bis zum Erhalt der Zahlung besteht eine Forderung gegenüber der Factoringgesellschaft, welche unter den kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen wird.

3.8. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen im Wesentlichen aus Barmitteln und anderen kurzfristigen, hoch liquiden Anlagen mit einer Laufzeit von höchstens drei Monaten. Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt. Aufgrund der guten Bonität der Banken wird auf die Bildung der zu erwartenden Verluste aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

3.9. Wertminderung

Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte

Erwartete Kreditverluste – allgemeiner Ansatz

Der Konzern bilanziert Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte gemäß dem generellen Wertminderungsmodell ermittelt. Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden immer in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts bewertet. Die Höhe der Wertberichtigungen sowie die Zinsvereinnahmung bestimmen sich dabei anhand der Zuordnung des Finanzinstruments in die jeweiligen nachfolgend angeführten drei Stufen:

Stufe 1:

Grundsätzlich werden alle relevanten Instrumente zunächst der ersten Stufe zugeordnet. Der Barwert der erwarteten Kreditverluste aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag ist aufwandswirksam zu erfassen. Die Erfassung der Zinsen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts. Somit erfolgt die Anwendung der Effektivzinsmethode auf Basis des Buchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge.

Stufe 2:

Hierunter fallen alle Instrumente, welche seit ihrer Ersterfassung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos ausgesetzt sind. Die Beurteilung, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vorliegt, wird vom Konzern zu jedem Abschlussstichtag vorgenommen. Hierbei wird grundsätzlich eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos bei einer Überfälligkeit eines Instruments von mehr als 30 Tagen angenommen. Die Höhe der Wertminderungen entspricht dem Barwert der erwarteten Kreditverluste aus möglichen Ausfallereignissen über die komplette Restlaufzeit des Instruments. Die Erfassung der Zinsen erfolgt unverändert zur Vorgehensweise auf der ersten Stufe.

Stufe 3:

Sofern neben einem erhöhten Ausfallrisiko objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines Instruments vorliegen, erfolgt die Bemessung der Wertminderung auf Basis des Barwerts der erwarteten Verluste aus möglichen Ausfallereignissen über die Restlaufzeit. Die Erfassung der Zinsen erfolgt in dieser Stufe auf Basis des Nettobuchwerts, d.h. auf Basis des Buchwerts nach Berücksichtigung der Risikovorsorge.

Die Aufwendungen aus erwarteten Kreditverlusten sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Erwartete Kreditverluste – vereinfachter Ansatz

Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz zur Bestimmung der erwarteten Kreditverluste für seine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an. Demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen.

Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste werden die Forderungen in Abhängigkeit ihrer Fälligkeit bzw. Überfälligkeit den Gruppen einer Wertberichtigungsmatrix zugeordnet. Die Verlustquoten dieser Gruppen werden nach der Methode der „Rollrate“ berechnet, die auf der Wahrscheinlichkeit basiert, dass eine Forderung durch aufeinanderfolgende Stufen in der Zahlungsverzögerung fortschreitet.

Die Aufwendungen aus erwarteten Kreditverlusten sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Ausfall und Abschreibung

Der Konzern betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn:

- es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtung vollständig an den Konzern zahlen kann, ohne dass der Konzern auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls vorhanden) zurückgreifen muss oder
- der finanzielle Vermögenswert mehr als 180 Tage überfällig ist

In diesem Fall wird der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts direkt abgeschrieben, da der Konzern in diesen Fällen nicht davon ausgehen kann, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist.

Nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die Buchwerte der nicht-finanziellen Vermögenswerte des Konzerns – mit Ausnahme von Vorräten und latenten Steueransprüchen – werden an jedem Abschlussstichtag überprüft, um festzustellen, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt. Der Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden jährlich auf Wertminderung überprüft.

Wertminderungsaufwendungen werden in den Abschreibungen erfasst. Wertminderungen, die im Hinblick auf ZGEs erfasst werden, werden zuerst etwaigen der ZGE zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerten und dann den Buchwerten der anderen Vermögenswerte der ZGE (Gruppe von ZGEs) auf anteiliger Basis zugeordnet.

3.10. Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung

Der am Tag der Gewährung ermittelte beizulegende Zeitwert anteilsbasierter Vergütungsvereinbarungen an Vorstandsmitglieder wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals über den Zeitraum erfasst, in dem die Vorstandsmitglieder einen uneingeschränkten Anspruch auf die virtuellen Performanceshares erwerben. Der als Aufwand erfasste Betrag wird angepasst, um die Anzahl der virtuellen Performanceshares widerzuspiegeln, für welche die entsprechenden Dienstbedingungen und nicht marktbezogenen Bedingungen erwartungsgemäß erfüllt werden, sodass der letztlich als Aufwand erfasste Betrag auf der Anzahl der virtuellen Performance Shares basiert, welche die entsprechenden

Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen am Ende des Erdienungszeitraums erfüllen.

3.11. Rückstellungen

Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Zinseffekt wesentlich ist, zum Barwert angesetzt. Hierzu werden die erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse mittels eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zeitwert des Geldes sowie die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt, diskontiert. Zinseffekte, einschließlich Effekte aus der Änderung von Zinssätzen, werden innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen.

3.12. Abgegrenzte Schulden

Unter abgegrenzte Schulden fallen künftige Ausgaben, die zwar hinsichtlich der Höhe oder des Zeitpunkts unsicher sind, deren Unsicherheit jedoch geringer ist als bei den Rückstellungen. Dabei handelt es sich um Schulden zur Zahlung von erhaltenen oder gelieferten Gütern oder Dienstleistungen, die weder bezahlt, noch vom Lieferanten in Rechnung gestellt oder formal vereinbart wurden. Hierzu gehören auch an Mitarbeiter geschuldete Beträge (zum Beispiel im Zusammenhang mit der Abgrenzung von Urlaubsgeldern).

Die abgegrenzten Schulden werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt.

3.13. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Sonstige Zuwendungen der öffentlichen Hand in Bezug auf Vermögenswerte werden zunächst als passivische Abgrenzungsposten erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass sie gewährt werden und der Konzern die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllen wird. Anschließend werden diese sonstigen Zuwendungen der öffentlichen Hand planmäßig über den Zeitraum der Nutzungsdauer des Vermögenswertes als sonstige betriebliche Erträge im Gewinn oder Verlust erfasst.

Zuwendungen, die den Konzern für angefallene Aufwendungen kompensieren, werden planmäßig in den Zeiträumen, in denen die Aufwendungen erfasst werden, im Gewinn oder Verlust erfasst

3.14. Ertrags- und Aufwandsrealisierung

3.14.1. Umsatzrealisierung

Der Konzern realisiert den Großteil seiner Umsätze nach der Regelung des IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kun-

den. In geringem Umfang erzielt der Konzern Umsatzerlöse aus dem Vermietgeschäft von Wohnwagen und Reisemobilen, die nach den Regelungen des IFRS 16 als Operating Leasingverhältnisse qualifiziert werden.

Der Konzern erzielt im Wesentlichen Umsatzerlöse durch die Herstellung und den Vertrieb von Reisemobilen, Wohnwagen und Kastenwagen. Daneben existieren mit dem Verkauf von Ersatzteilen, der Erbringung von Reparaturdienstleistungen und der Vermietung von Reisemobilen und Wohnwagen weitere Umsatzströme, die jedoch von untergeordneter Bedeutung sind.

Umsätze nach IFRS 15

Verkauf von Gütern

Der Konzern hat auf Basis des Vorliegens der folgenden Indikatoren bestimmt, dass die Leistungsverpflichtung zum Zeitpunkt der Überlassung von Reisemobilen, Wohnwagen und Kastenwagen auf den Kunden erfüllt wird und die Umsatzrealisation zeitpunktbezogen erfolgt:

- Es besteht gegenwärtig ein Anspruch auf Erhalt einer Zahlung für den Vermögenswert
- Der Kunde hat ein Eigentumsrecht an dem Vermögenswert
- Die Konzerngesellschaften haben die Abholbereitschaft des Fahrzeugs dem Kunden mitgeteilt und ermöglichen die physische Inbesitznahme des Fahrzeugs
- Die mit dem Eigentum an dem Vermögenswert verbundenen signifikanten Risiken und Chancen wurden auf den Kunden übertragen.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern, d.h. Reisemobilen, Wohnwagen, Kastenwagen und Ersatzteilen, werden somit bei deren Bereitstellung zur Abholung an den Kunden erfasst, da zu diesem Zeitpunkt die Kontrolle über den Vermögenswert auf den Kunden übertragen wird. Der Kaufpreis ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Sofern von Kunden Anzahlungen geleistet werden, werden diese als Vertragsverbindlichkeiten passiviert. Der Transaktionspreis ergibt sich auf Basis des vertraglich vereinbarten Kaufpreises unter Berücksichtigung verschiedener variabler Gegenleistungen in Form von Preisnachlässen, deren Schätzung regelmäßig nicht begrenzt ist und die vom Unternehmen auf Basis von Erfahrungswerten ermittelt werden. Wesentliche Finanzierungskomponenten liegen diesbezüglich nicht vor. Im Allgemeinen hat der Kunde für die Produkte des Konzerns zudem kein Rückgaberecht. Die Gewährleistungsansprüche für die vom Kunden erworbenen Güter qualifizieren sich nicht als separate Leistungsverpflichtungen, da sie nicht separat erworben werden können und zudem nicht über die gesetzlichen bzw. branchenüblichen Bestimmungen hinausgehen.

Erbringung von Reparaturleistungen

Umsatzerlöse aus der Erbringung von Reparaturleistungen werden vereinfachend zeitpunktbezogen erfasst, wenn die vertraglich vereinbarte Leistung vom Konzern erbracht wurde. Die Reparaturdauern sind überwiegend kurzfristig. Der Transaktionspreis in Form der vertraglich vereinbarten Vergütung ist innerhalb von 30 Tagen ab der Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Wesentliche Finanzierungskomponenten bestehen in diesem Zusammenhang nicht. Darüber hinaus werden variable Gegenleistungen, welche ausgehend von Erfahrungswerten bestimmt werden, vom Konzern bei der Bestimmung des Transaktionspreises entsprechend berücksichtigt.

Kundenbindungsprogramm für Händler

Der Konzern besitzt ein Kundenbindungsprogramm, bei dem einem Händler pro erworbenem Reisemobil bzw. Wohnwagen Bonuspunkte (CAPP-Points) gutgeschrieben werden. Die Punkte können anschließend gegen ausgewählte konzernbezogene Sachprämien eingelöst werden und haben eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr. Gemäß IFRS 15 stellt dieses Punkteprogramm und die damit verbundene Option zum Erwerb zusätzlicher Güter ein wesentliches Recht des Kunden dar. Der bei einem Vertrag über den Verkauf eines Reisemobils beziehungsweise Wohnwagens den Punkten zugeordnete Transaktionspreis wird deshalb als Vertragsverbindlichkeit passiviert. Diese Vertragsverbindlichkeit wird beim Einlösen der Punkte, spätestens jedoch zum Zeitpunkt ihres Verfallens, umsatzwirksam aufgelöst.

Prämien- bzw. Förderungsprogramm für Verkaufsberater von Handelsbetrieben

Seit dem Geschäftsjahr 2021 betreibt der Konzern zusätzlich ein freiwilliges Prämien- bzw. Förderungsprogramm für Verkaufsberater von Handelsbetrieben. Dabei werden jedem registrierten Teilnehmer pro nachgewiesenem Verkauf eines Neufahrzeugs und durch den Handelsbetrieb genehmigte Vertragseinreichung Prämienpunkte gutgeschrieben. Die Punkte können gegen Sach- oder Serviceprämien eingelöst werden und verfallen grundsätzlich nach zwei Jahren. Gemäß IFRS 15 stellt dieses Prämienprogramm und die damit verbundene Option zum Erwerb zusätzlicher Güter ein wesentliches Recht des Kunden dar. Der bei einem Vertrag über den Verkauf eines Reisemobils beziehungsweise Wohnwagens den Punkten zugeordnete Transaktionspreis wird deshalb als Vertragsverbindlichkeit passiviert. Diese Vertragsverbindlichkeit wird beim Einlösen der Punkte, spätestens jedoch zum Zeitpunkt ihres Verfallens, umsatzwirksam aufgelöst.

Sonderboni

Der Konzern gewährt vorschüssige Sonderboni an strategische Händler zur Bindung des Händlers an den Konzern. Die umsatzabhängigen Boni werden in Höhe eines

gewissen Prozentsatzes vom Jahresumsatz mit dem im Voraus ausgezahlten Sonderbonus verrechnet bis die Bonusvorauszahlung verbraucht oder das Laufzeitende der Vereinbarung erreicht ist. Die Vorauszahlungen an Sonderboni sind als Zahlungen an Kunden zu qualifizieren, und werden deshalb als sonstiger Vermögenswert abgegrenzt und in Abhängigkeit des jährlich erdienten Anteils des Sonderbonus erlösschmälernd aufgelöst.

Da die Leistungsverpflichtungen des Konzerns aus den oben dargestellten Geschäftsvorfällen jeweils aus Verträgen mit einer erwarteten Laufzeit von weniger als einem Jahr resultieren, macht der Konzern von dem praktischen Behelf nach IFRS 15.121 Gebrauch.

Umsätze nach IFRS 16**Vermietung von Wohnwagen und Reisemobilen**

Die Umsatzerlöse aus der Vermietung von Wohnwagen und Reisemobilen werden im Konzern aufgrund der geringen Bedeutung dieses Umsatzstroms und der kurzen Laufzeit der Mietverträge vereinfachend zum Ende des Mietvertrags realisiert.

3.14.2. Aufwandsrealisierung

Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung bilanziell erfasst.

3.15. Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen

Die Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen des Konzerns umfassen:

- Zinserträge
- Zinsaufwendungen
- Nettogewinn oder -verlust aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die im Gewinn oder Verlust erfasst werden
- Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten und
- Gebühren und Provisionen

Zinserträge und -aufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode im Gewinn oder Verlust erfasst.

3.16. Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche Steuern und latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder mit einem direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.

Tatsächliche Steuern

Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust, und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden, sowie alle Anpassungen der Steuerschuld für frühere Jahre. Der Betrag der erwarteten Steuerschuld oder Steuerforderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung von steuerlichen Unsicherheiten, sofern vorhanden, die beste Schätzung darstellt. Tatsächliche Steuerschulden beinhalten auch alle Steuerschulden, die als Folge der Festsetzung von Dividenden entstehen.

Tatsächliche Steueransprüche und -schulden werden nur unter bestimmten Bedingungen saldiert.

Latente Steuern

Latente Steuern werden im Hinblick auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden für Konzernrechnungslegungszwecke und den verwendeten Beträgen für steuerliche Zwecke erfasst. Latente Steuern werden nicht erfasst für:

- temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden bei einem Geschäftsvorfall, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst,
- temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochtergesellschaften, sofern der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sie sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden, und
- zu versteuernde temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwerts

Latente Steuern werden anhand der Steuersätze bewertet, die erwartungsgemäß auf temporäre Differenzen angewendet werden, sobald sie sich umkehren, und zwar unter Verwendung von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind. Zum Abschlussstichtag galten folgende Steuersätze:

STEUERSÄTZE KONZERNUNTERNEHMEN

in %	2025	2024
Knaus Tabbert AG	27,68	27,68
Knaus Tabbert Kft (HU)	9,00	9,00
MORELO Reisemobile GmbH	27,03	27,03
Caravan-Welt GmbH Nord	29,83	29,83
HÜTTLrent GmbH	30,18	30,18
WVD-Südcaravan GmbH	30,88	30,88

Die latenten Steuern beruhen größtenteils auf temporären Differenzen aus Bewertungsunterschieden bei den immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, sonstigen Verbindlichkeiten und sonstigen Rückstellungen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen. Zur Ermittlung der latenten Steuern werden die Steuersätze verwendet, die im Zeitpunkt des erwarteten Abbaus der Differenzen Anwendung finden. Auf Grund der schrittweisen Senkung des deutschen Körperschaftsteuertarifs in den Veranlagungsjahren 2028 bis 2032 von 15% auf 10% wurden Steuersätze zwischen 28,18% (bei Abbau in Veranlagungsjahren bis 2027) und 22,90% (bei Abbau in Veranlagungsjahren ab 2032) verwendet.

Ein latenter Steueranspruch wird grundsätzlich für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die sie genutzt werden können.

Zukünftig zu versteuernde Gewinne werden dabei zunächst auf Basis der Umkehr zu versteuernder temporärer Differenzen ermittelt. Sofern der Steueranspruch diesen Betrag übersteigt, werden in den Folgejahren zu erwartende steuerliche Gewinne herangezogen, die aus den Geschäftsplänen der Konzerngesellschaften abgeleitet werden.

Da die Muttergesellschaft eine Verlusthistorie aufweist, werden latente Steuern auf Verlustvorträge nur in dem Umfang aktiviert, soweit überzeugende substantielle Nachweise für die künftige Verlustnutzung vorliegen. Die Bewertung latenter Steuern für noch nicht genutzte steuerliche Verluste spiegelt daher die erwartete Verlustnutzung des Konzerns nur bedingt wider.

Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag hinsichtlich Ansatzkriterien und -höhe überprüft.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden pro Konzerngesellschaft saldiert ausgewiesen,

da ein einklagbares Recht besteht, die Beträge miteinander zu verrechnen und ein Ausgleich auf Nettobasis beabsichtigt ist.

Der Konzern erachtet die globale Mindeststeuer, die nach den nationalen Rechtsvorschriften für Pillar 2 zu zahlen ist, als dem im Anwendungsbereich von IAS 12 unterliegend. Der Konzern hat die vorübergehende, verpflichtende Ausnahmeregelung hinsichtlich der Bilanzierung diesbezüglicher latenter Steuern angewendet und erfasst diese als tatsächlichen Steueraufwand/-ertrag zum jeweiligen Entstehungszeitpunkt.

3.17. Auswirkungen neuer Rechnungslegungsstandards

Der Konzern hat den vorliegenden Abschluss nach den Regelungen des IFRS aufgestellt. Hierbei wurden alle in

der Europäischen Union zum 31. Dezember 2025 anzuwendenden IFRS-Rechnungslegungsvorschriften angewendet.

Erstmals anzuwendende neue Standards und Interpretationen

Die im Konzernabschluss angewendeten Rechnungslegungsmethoden entsprechen grundsätzlich denjenigen, die im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 angewendet wurden. Die IASB hat seitdem keine neuen IFRS veröffentlicht, die für das Geschäftsjahr 2025 erstmalig verpflichtend anzuwenden sind.

Die folgende Tabelle listet die jüngsten Änderungen an den Standards auf, die von Unternehmen mit Geschäftsjahren beginnend am 1. Januar 2025 verpflichtend anzuwenden sind. Im Geschäftsjahr 2025 haben sich daraus keine wesentlichen Auswirkungen für den Konzern ergeben.

ERSTMALIGE ANWENDUNG	STANDARDS UND INTERPRETATIONEN
Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen	Fehlende Umtauschbarkeit (Änderungen an IAS 21)

Zukünftig anzuwendende neue Standards und Interpretationen

Die folgenden neuen Standards sind in einer Berichtsperiode eines nach dem 1. Januar 2026 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden, wobei eine vorzeitige Anwendung möglich ist; der Konzern hat jedoch die neuen oder

geänderten Standards bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses nicht vorzeitig angewendet und plant auch in Zukunft keine vorzeitige Anwendung neuer oder geänderter Standards vor dem Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung.

DATUM DER ERSTANWENDUNG	NEUE ODER GEÄNDERTE STANDARDS	MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN AUF DEN KONZERNABSCHLUSS
01. Januar 2026	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7)	Keine Auswirkungen
01. Januar 2026	Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7)	Keine Auswirkungen
01. Januar 2026	Jährliche Verbesserungen an den IFRS - Band 11 (veröffentlicht am 18. Juli 2024) - (Änderungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10, IAS 7)	Keine wesentlichen Auswirkungen
01. Januar 2027	Darstellung und Angaben im Abschluss (Änderungen an IFRS 18)	Auswirkungen auf die Darstellung der Abschlussbestandteile
01. Januar 2027	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben (Änderungen an IFRS 19)	Keine Auswirkungen
noch offen	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture – Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	Keine Auswirkungen

IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“ wurde im April 2024 veröffentlicht. Der Standard enthält umfassend überarbeitete Anforderungen an die Strukturierung und Offenlegung von Informationen in IFRS-Abschlüssen und verfolgt das Ziel, die Vergleichbarkeit und Transparenz der Finanzberichterstattung weiter zu erhöhen. Im Mittelpunkt der Änderungen steht insbesondere die Neustrukturierung der Gewinn- und Verlustrechnung. Künftig sind Erträge und Aufwendungen in drei Kategorien zu unterteilen:

- Betriebliche Tätigkeit,
- Investitionstätigkeiten
- Finanzierungstätigkeiten.

Die Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zu diesen Kategorien hängt dabei maßgeblich von der Hauptgeschäftstätigkeit des jeweiligen Unternehmens ab. Zudem schreibt IFRS 18 die verpflichtende Angabe der Zwischensummen Betriebsergebnis sowie Ergebnis vor Finanzierung und Ertragsteuern vor.

Darüber hinaus führt IFRS 18 neue Pflichtangaben für bestimmte, unternehmensindividuell definierte Leistungskennzahlen – sogenannte Management-defined Performance Measures („MPMs“) – ein. Ergänzend werden die Leitlinien zur Aggregation und Aufgliederung von Informationen im Abschluss deutlich präzisiert und erweitert.

In der Kapitalflussrechnung entfallen künftig die bisherigen Ausweishwahlrechte für Zinsen und Dividenden. Zudem ist bei der Ermittlung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit einheitlich und zwingend vom Betriebsergebnis auszugehen.

IFRS 18 ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Im Jahr der Erstanwendung ist auch die Vergleichsperiode nach den neuen Regelungen anzupassen und entsprechend darzustellen. Der Standard ist von allen Unternehmen zu beachten, die nach IFRS berichten.

Der Konzern geht derzeit davon aus, dass die Gliederungsvorgaben für Unternehmen ohne spezifische Hauptgeschäftstätigkeit für den Konzern maßgeblich sein werden. In der Folge ist mit einer veränderten Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung zu rechnen, die teilweise auch eine geänderte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen erforderlich machen wird.

Aufgrund der erweiterten Leitlinien zu Aggregation und Aufgliederung können neben der Gewinn- und Verlustrechnung auch die übrigen primären Abschlussbestandteile sowie insbesondere die Anhangangaben von Anpassungen betroffen sein.

Ferner wird sich der Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ändern, da künftig zwingend vom Betriebsergebnis auszugehen ist. Ebenso wird sich die Zuordnung erhaltener Zinsen ändern, da diese künftig verpflichtend im investiven Bereich der Kapitalflussrechnung auszuweisen sind.

Bei der derzeit für den Konzern maßgeblichen Erfolgsgröße, dem sogenannten „adjusted EBITDA“, handelt es sich um eine nicht in den IFRS definierte Leistungskennzahl. Diese kann unter die neuen Angabepflichten für unternehmensindividuelle Erfolgskennzahlen (MPMs) fallen und wäre damit künftig mit zusätzlichen Erläuterungs- und Überleitungsangaben zu versehen.

Unmittelbare Auswirkungen auf Ansatz- und Bewertungsfragen werden aus der Anwendung von IFRS 18 jedoch nicht erwartet.

4. Geschäftssegmente

Die Segmentinformationen werden auf Basis des internen Berichtswesens des Konzerns zur Verfügung gestellt, um die Art und die finanziellen Auswirkungen der vom Konzern ausgeübten Geschäftstätigkeiten sowie das wirtschaftliche Umfeld, in dem er tätig ist, beurteilen zu können.

Hierbei ist das interne Managementreporting des Konzerns maßgebend. Der Konzern ist als Spartenorganisation aufgestellt, da die Geschäftstätigkeit einerseits über die Sparte „Premiumsegment“ (d.h. Wohnwagen, Reisemobile und Kastenwagen), welche die Marken „KNAUS“, „TABBERT“, „WEINSBERG“ und „T@B“ beinhaltet, sowie andererseits über die Sparte „Luxussegment“, welche die Luxusreisemobile der Marke „MORELO“ umfasst, organisiert wird.

Die Beurteilung erfolgt durch den CODM („Chief Operation Decision Maker“). Der CODM im Sinne des IFRS 8 ist die Geschäftsführung, d.h. der Vorstand der Knaus Tabbert AG.

Die Beurteilung der Ertragskraft je Segment erfolgt anhand des adjusted EBITDA. Adjusted EBITDA bedeutet „Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization“ und beinhaltet somit den Konzern-Jahresüberschuss vor Abschreibungen, Finanzerträgen, Finanzaufwendungen und Steueraufwand bereinigt um Sondereffekte. Nicht berücksichtigt in dieser Kennzahl sind somit jegliche Zins- und Finanzierungselemente. Den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Segmentberichterstattung liegen die im vorliegenden Konzernabschluss verwendeten IFRS zugrunde. Das Segmentvermögen und die Segmentschulden entsprechen den rechtlich zuordenbaren Einheiten. Es gibt im

Konzern keine segmentübergreifenden Vermögenswerte oder Schulden.

4.1. Grundlagen der Segmentierung

Die Segmentinformationen werden auf Basis der Festlegungen der Geschäftsführung für die Segmente „Premiumsegment“ und „Luxussegment“ veröffentlicht. Weitere

Segmente sind innerhalb des Konzerns nicht vorhanden. Die Segmente bieten bezogen auf Reisemobile zwar der Art nach ähnliche Produkte an, jedoch unterscheiden sich die Produktionsprozesse und Kundenzielgruppen in erheblichem Maße.

BERICHTSPFLICHTIGE SEGMENTE	GESCHÄFTSBEREICHE
Premiumsegment	Herstellung und Vertrieb von Wohnwagen, Reisemobilen und Kastenwagen sowie Vermietung von Wohnwagen und Reisemobilen
Luxussegment	Herstellung und Vertrieb von Luxusreisemobilen

Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten für verkaufte Güter und die Erbringung von Dienstleistungen werden zu marktüblichen Bedingungen festgelegt.

4.2. Informationen über die Segmente

Die Informationen bezüglich der Ergebnisse der Segmente sowie der Vermögenswerte und Schulden für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 sind nachstehend aufgeführt.

SEGMENTERGEBNISSE 2025			
in TEUR	Luxussegment	Premiumsegment	Summe
Externe Umsatzerlöse	166.128	835.996	1.002.124
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	–	67	67
Segmentumsatzerlöse	166.128	836.064	1.002.192
EBITDA	7.969	13.092	21.061
Finanzerträge	10	510	519
Finanzaufwendungen	3.253	15.245	18.497
Planmäßige Abschreibungen	4.361	29.893	34.254
Vermögenswerte	106.991	409.643	516.634
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	1.747	9.962	11.708
Schulden	73.905	365.725	439.630

SEGMENTERGEBNISSE 2024

<i>in TEUR</i>	Luxussegment	Premiumsegment	Summe
Externe Umsatzerlöse	157.993	924.092	1.082.085
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	–	146	146
Segmentumsatzerlöse	157.993	924.238	1.082.231
EBITDA	11.238	–19.160	–7.922
Finanzerträge	41	2.452	2.492
Finanzaufwendungen	2.212	14.624	16.836
Planmäßige Abschreibungen	3.168	35.712	38.880
Vermögenswerte	132.413	507.103	639.516
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	13.862	40.487	54.349
Schulden	99.579	426.692	526.271

Die externen Umsatzerlöse der Segmente verteilen sich wie folgt auf die Produktgruppen Wohnwagen, Reisemobile, Kastenwagen und Aftersales/Sonstiges:

UMSATZERLÖSE SEGMENTE NACH PRODUKTGRUPPEN 2025

<i>in TEUR</i>	Wohnwagen	Reisemobile	Kastenwagen	Aftersales/sonstiges	Summe
Luxussegment	–	163.358	–	2.770	166.128
Premiumsegment	204.294	332.246	252.424	47.032	835.996
Summe	204.294	495.604	252.424	49.802	1.002.124

UMSATZERLÖSE SEGMENTE NACH PRODUKTGRUPPEN 2024

<i>in TEUR</i>	Wohnwagen	Reisemobile	Kastenwagen	Aftersales/sonstiges	Summe
Luxussegment	–	155.014	–	2.979	157.993
Premiumsegment	206.231	422.423	262.415	33.024	924.092
Summe	206.231	577.437	262.415	36.003	1.082.085

Bei der Darstellung der Informationen auf geografischer Grundlage basieren die Umsatzerlöse auf den geografischen Standorten der Kunden. Unterteilt nach den geografischen Regionen Deutschland, Europa und Rest der

Welt stellen sich die externen Umsatzerlöse der Segmente wie folgt dar. Weder in Europa noch im Rest der Welt bestehen Umsatzerlöse, die einem einzigen Land zugewiesen sind und eine wesentliche Höhe erreichen.

UMSATZERLÖSE SEGMENTE NACH REGIONEN 2025

<i>in TEUR</i>	Deutschland	Europa	Rest der Welt	Summe
Luxussegment	131.275	34.826	27	166.128
Premiumsegment	527.885	302.699	5.413	835.996
Summe	659.159	337.525	5.440	1.002.124

UMSATZERLÖSE SEGMENTE NACH REGIONEN 2024

in TEUR	Deutschland	Europa	Rest der Welt	Summe
Luxussegment	120.701	36.724	568	157.993
Premiumsegment	630.451	289.205	4.436	924.092
Summe	751.152	325.929	5.004	1.082.085

4.3. Überleitungsrechnung der Informationen über die Segmente

Die Eliminierungen konzerninterner Verflechtungen zwischen den Segmenten werden in der Überleitungsrechnung zusammengefasst angegeben.

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG SEGMENTE

in TEUR	2025	2024
Umsatzerlöse		
Umsatzerlöse der Segmente	1.002.192	1.082.231
Eliminierung von Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	-67	-146
Umsatzerlöse, konsolidiert	1.002.124	1.082.085
EBITDA		
EBITDA der Segmente	21.061	-7.922
Abschreibungen der Segmente	-34.254	-38.880
Finanzergebnis der Segmente	-17.978	-14.344
Gewinn vor Steuern, konsolidiert	-31.171	-61.147
Vermögenswerte		
Vermögenswerte der Segmente	516.634	639.516
Konsolidierungsbedingte Effekte	49	28
Vermögenswerte, konsolidiert	516.682	639.544
Schulden		
Schulden der Segmente	439.630	526.271
Konsolidierungsbedingte Effekte	49	28
Schulden, konsolidiert	439.679	526.299

4.4. Geografische Informationen

Die Segmente werden in Deutschland verwaltet. Als einzige ausländische Produktionsstätte ist das in Ungarn sitzende Tochterunternehmen Knaus Tabbert Kft zu nennen, welches dem Premiumsegment zugeordnet ist.

Die langfristigen Vermögenswerte außerhalb Deutschlands sind deshalb ausschließlich bei der ungarischen Tochtergesellschaft vorhanden. Die Verteilung der langfristigen Vermögenswerte stellt sich somit wie folgt dar:

LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

in TEUR	2025	2024
Deutschland	193.616	221.269
Ungarn	35.423	33.307
Langfristige Vermögenswerte	229.039	254.576

5. Erläuterungen zur Konzernbilanz

5.1. Immaterielle Vermögenswerte

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 3.3. Zur Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte wird auf den Anlagenspiegel am Ende des Konzernanhangs verwiesen.

a) Beschreibung wesentlicher Posten

Die Entwicklung der Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte des Konzerns für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 kann dem Anlagenspiegel entnommen werden.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 4.625 stammt wie im Vorjahr in Höhe von TEUR 841 aus der erstmaligen Einbeziehung der MORELO Reisemobile GmbH in den Konzernabschluss und wurde der Zahlungsmittelgenerierenden Einheit Luxussegment zugeordnet. In Höhe von TEUR 3.784 resultiert der Geschäfts- oder Firmenwert aus der erstmaligen Einbeziehung der WVD-Südcaravan GmbH und der CFC Camping Freizeit Center GmbH in den Konzernabschluss. Er wurde der Zahlungsmittelgenerierenden Einheit Premiumsegment zugeordnet. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben. Mindestens einmal jährlich wird die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts überprüft. Zuletzt wurde der Geschäfts- oder Firmenwert zum 31. Dezember 2025 auf Werthaltigkeit überprüft.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten betreffen im Wesentlichen Aufwendungen gegenüber Dritten, die im Zusammenhang mit der Anschaffung von Anwendersoftware angefallen sind sowie erworbene

Markenrechte. Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden mit Ausnahme der erworbenen Markenrechte planmäßig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die erworbenen Markenrechte weisen hingegen eine unbestimmte Nutzungsdauer auf und werden folglich nicht planmäßig abgeschrieben. Sie werden mindestens einmal jährlich auf Wertminderung überprüft.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte umfassen die folgenden wesentlichen Positionen:

ENTGELTLICH ERWORBENE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE		
<i>in TEUR</i>	<i>31.12.2025</i>	<i>31.12.2024</i>
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.901	4.800
<i>davon</i>		
Marke WEINSBERG	87	87
Marke T@B	57	57
Marke KNAUS	856	856
Marke TABBERT	576	576
Marke MORELO	373	373
Software	1.549	2.260
Lizenzen	408	591

Die Marke MORELO ist ausschließlich der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) MORELO zugeordnet. Alle anderen Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer sind der ZGE Premium zugeordnet.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte

Der Konzern unterscheidet im Zusammenhang mit selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten vor allem zwischen Neuentwicklungen und Modellpflege. Neuentwicklungen sind Projekte, die in der Entwicklung eines für einen Außenstehenden klar als neu erkennbaren Produkts resultieren. Sofern die Entwicklungsprojekte die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, werden sie als selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte aktiviert.

Unter Modellpflege werden optische und technische Überarbeitungen eines bestehenden Fahrzeugmodells bezeichnet. Modellpflegemaßnahmen werden vom Konzern aufwandswirksam zum Zeitpunkt ihrer Entstehung erfasst.

Die selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerte werden planmäßig über ihre Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden TEUR 707 (31.12.2024 TEUR 1.577) an Forschungs- und Entwicklungskosten als Aufwand erfasst (vgl. Anhangangabe 6.7). Während Forschungskosten stets aufwandswirksam zu erfassen sind, erfüllten die in diesen Aufwendungen enthaltenen Entwicklungskosten nicht die zugehörigen Voraussetzungen, die für eine Aktivierung als immaterieller Vermögenswert erforderlich wären.

b) Abschreibungen und Wertminderungstest

Für eine Darstellung der planmäßigen Abschreibungen und der Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte wird auf Anhangangabe 6.6 verwiesen.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich, ob der Geschäfts- oder Firmenwert wertgemindert ist. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist sowohl der ZGE Morelo Reismobile GmbH als auch dem Premium-Segment zugeordnet.

Die Ermittlung des erzielbaren Betrags für jede ZGE basiert auf dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung, welcher durch diskontierte Cashflows geschätzt wurde. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert wurde, basierend auf den Inputfaktoren der verwendeten Bewertungstechnik, als beizulegender Zeitwert der Stufe 3 eingeordnet (vgl. Anhangangabe 1.4).

Die wesentlichen Annahmen, die der Schätzung des erzielbaren Betrags zugrunde liegen, werden nachstehend dargelegt. Die den wesentlichen Annahmen zugewiesenen Werte stellen die Beurteilung des Managements der zukünftigen Entwicklungen in der relevanten Branche dar und basieren auf Vergangenheitswerten von externen und internen Quellen.

ERMITTLUNG DES ERZIELBAREN BETRAGS – ANNAHMEN

in %	31.12.2025	31.12.2024
ZGE Luxus		
Abzinsungssatz (WACC)	7,9	9,3
Vorsteuer-Abzinsungssatz (WACC pretax)	10,9	12,9
Umsatzwachstumsrate Detailplanungszeitraum (CAGR)	6,4	6,8
Geplante EBITDA-Wachstumsrate (Durchschnitt der kommenden vier Jahre)	32,8	24,2
Nachhaltige Wachstumsrate	1,0	1,0
EBIT-Marge	8,7	10,5
ZGE Premium		
Abzinsungssatz (WACC)	7,9	9,3
Vorsteuer-Abzinsungssatz (WACC pretax)	10,9	12,8
Umsatzwachstumsrate Detailplanungszeitraum (CAGR)	4,1	7,3
Geplante EBITDA-Wachstumsrate (Durchschnitt der kommenden vier Jahre) ¹⁾	44,1	-94,2
Nachhaltige Wachstumsrate	1,0	1,0
EBIT-Marge	4,7	6,3

¹⁾ Das EBITDA des ZGE Premium war im Geschäftsjahr 2024 negativ. Da für die Folgejahre ein positives EBITDA erwartet wird, war die Wachstumsrate mathematisch als Negativbetrag ausgewiesen.

Im Rahmen der Berechnungen wird die Cashflow-Prognose, basierend auf der zum Zeitpunkt der Durchführung des Wertminderungstests gültigen, vom Management verabschiedeten langfristigen Planung bestimmt. Diese mehrjährige Planung basiert auf Erwartungen im Hinblick auf zukünftige Marktanteile, das Wachstum auf den jeweiligen Märkten sowie die Profitabilität der Produkte, und umfasst einen Detailplanungszeitraum von vier Jahren sowie eine ewige Wachstumsrate danach. Die Planung der Investitionen und des kurzfristigen Betriebskapitals (Working Capital) basiert im Wesentlichen auf historischen Erfahrungswerten. Das Management ist dabei der Ansicht, dass die zugrunde gelegten Wachstumsraten nicht die langfristigen durchschnittlichen Wachstumsraten des jeweiligen Geschäftsfelds (vgl. Anhangangabe 4.1) übersteigen. Die nachhaltige Wachstumsrate wurde basierend auf der Einschätzung der langfristigen Inflationserwartungen durch das Management ermittelt und stimmt mit Annahmen, die ein Marktteilnehmer treffen würde, überein.

Als Abzinsungssatz kam der auf der Basis einer Gruppe von Vergleichsunternehmen (Peer Group) historisch ermittelte, durchschnittliche gewichtete Kapitalkostensatz (WACC) nach Unternehmenssteuern zur Anwendung.

Im Rahmen der Durchführung der Wertminderungstests zum 31. Dezember 2025 bestand kein Wertminderungsbedarf für den Geschäfts- oder Firmenwert.

Der Vorstand hat festgestellt, dass eine Änderung von zwei wesentlichen Annahmen dazu führen könnte, dass der Buchwert der jeweiligen ZGE den erzielbaren Betrag übersteigt. Diese Situation, die als sehr unwahrscheinlich angesehen wird, tritt für die ZGE Luxus, der nur die Morelo Reisemobile GmbH zugordnet ist, ein, wenn:

- der Abzinsungssatz (WACC) den Betrag von 14,2 % (bisherige Annahme: 15,0 %) übersteigt

- die nachhaltige EBIT-Marge im Rentenjahr niedriger ist als 3,3 % (bisherige Annahme: 4,5 %)

Für die ZGE Premium tritt die Situation, die als sehr unwahrscheinlich angesehen wird, ein, wenn:

- der Abzinsungssatz (WACC) den Betrag von 11,6 % (bisherige Annahme: 14,3 %) übersteigt

- die nachhaltige EBIT-Marge im Rentenjahr niedriger ist als 2,5 % (bisherige Annahme: 2,9 %)

Bei den Berechnungen wurde unterstellt, dass die jeweils andere Annahme unverändert bleibt.

Im Ergebnis übersteigt der beizulegende Zeitwert der ZGE Luxus abzüglich der Kosten der Veräußerung ihren Buchwert zum 31.12.2025 um TEUR 76.851.

Auch für die ZGE Premium fand turnusmäßig eine Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts statt. Für die ZGE Premium, welchem die WVD zugeordnet ist, übersteigt der erzielbare Betrag den Buchwert um TEUR 165.736.

Erworbene Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich, ob die erworbenen Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer wertgemindert sind. Der Wertminderungstest wird dabei auf Ebene der einzelnen Marken durchgeführt.

Der Wertminderungstest der Marken wird dabei durch den Vergleich des Buchwerts mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung ermittelt. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts muss der Konzern die voraussichtlichen künftigen Cashflows der einzelnen Marken schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Diskontierungszinssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Kosten der Veräußerung der Marken erfolgt in diesem

Zusammenhang unter Verwendung der Methode der Lizenzpreis analogie. Bei der Lizenzpreis analogie wird der beizulegende Zeitwert des immateriellen Vermögenswerts als Barwert ersparter Lizenzgebühren ermittelt. Hierbei wird bestimmt, welche Lizenzgebühren fiktiv zu entrichten wären, wenn sich die Marke im Eigentum eines Dritten befände. Die fiktiven Lizenzgebühren werden mit Hilfe von Lizenzraten ermittelt, die für vergleichbare Marken am Markt festzustellen sind. Als Bezugsgröße für die Lizenzraten werden im vorliegenden Fall die Absatzzahlen der jeweiligen Marke zugrunde gelegt. Die Lizenzrate, ausgedrückt in EUR/Stück, wird dann mit dem geplanten Absatz der Marke multipliziert. Der beizulegende Zeitwert der jeweiligen Marke ergibt sich aus der Diskontierung der ermittelten fiktiven Lizenzgebühren nach Abzug von Unternehmenssteuern.

Für alle Berechnungen wurde von den folgenden Lizenzraten ausgegangen: Marke WEINSBERG EUR 25, Marke T@B EUR 20, Marke KNAUS EUR 20, Marke TABBERT EUR 35 und Marke MORELO EUR 150.

Die anderen wesentlichen Annahmen, die bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts verwendet wurden, werden nachstehend dargelegt. Die den wesentlichen Annahmen zugewiesenen Werte stellen die Beurteilung des Managements der zukünftigen Entwicklungen in der relevanten Branche dar und basieren auf Vergangenheitswerten von externen und internen Quellen.

ANNAHMEN BEI DER ERMITTLUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS

in %	2025	2024
Marke WEINSBERG		
Absatzwachstumsrate Detailplanungszeitraum (CAGR)	7,2	-0,1
Marke T@B		
Absatzwachstumsrate Detailplanungszeitraum (CAGR)	-1,1	-22,9
Marke KNAUS		
Absatzwachstumsrate Detailplanungszeitraum (CAGR)	2,3	5,0
Marke TABBERT		
Absatzwachstumsrate Detailplanungszeitraum (CAGR)	-0,3	0,5
Marke MORELO		
Absatzwachstumsrate Detailplanungszeitraum (CAGR)	10,8	6,1
für alle Marken gilt:		
Abzinsungssatz (WACC)	7,9	9,3
Vorsteuer-Abzinsungssatz (WACC pretax)	10,6	12,8 / 12,9
Nachhaltige Wachstumsrate	1,0	1,0

Im Rahmen der Berechnungen wird die jeweilige Absatzprognose, basierend auf der zum Zeitpunkt der Durchführung des Wertminderungstests gültigen, vom Management verabschiedeten langfristigen Planung bestimmt. Diese mehrjährige Planung basiert auf Erwartungen im Hinblick auf zukünftige Marktanteile und das Wachstum auf den jeweiligen Märkten, und umfasst einen Detailplanungszeitraum von drei Jahren sowie eine ewige Wachstumsrate danach.

Als Abzinsungssatz kam jeweils der auf der Basis einer Gruppe von Vergleichsunternehmen (Peer Group) historisch ermittelte durchschnittliche gewichtete Kapitalkostensatz (WACC) nach Unternehmenssteuern zur Anwendung.

Im Rahmen der Durchführung der Wertminderungstests zum 31. Dezember 2025 bestand kein Wertminderungsbedarf für die erworbenen Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Der Vorstand hat festgestellt, dass eine Änderung von zwei wesentlichen Annahmen dazu führen könnte, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag für das Markenrecht übersteigt. Diese Situation, die als sehr unwahrscheinlich angesehen wird, tritt ein, wenn:

- der Abzinsungssatz (WACC) bei der Marke TABBERT den Betrag von 18,9% (bisherige Annahme: 16,1%) übersteigt, bei der Marke T@B den Betrag von 10% (bisherige Annahme: 7,1%) übersteigt, bei der Marke KNAUS den Betrag von 19,5% (bisherige Annahme: 21,5%) übersteigt, bei der Marke WEINSBERG den Betrag von 335,0% (bisherige Annahme: 341,6%) übersteigt und bei der Marke MORELO den Betrag von 21,2% (bisherige Annahme: 20,8%) übersteigt

- die durchschnittliche Absatzmenge im Detailplanungszeitraum in Prozent (CAGR) bei der Marke TABBERT um 30,5% sinkt (bisherige Annahme: Reduzierung 19,6%), bei der Marke T@B um 11,1% sinkt (bisherige Annahme: Reduzierung 15,6%), bei der Marke KNAUS um 29,9% sinkt (bisherige Annahme: Reduzierung 25,9%), bei der Marke WEINSBERG um 73,1% sinkt (bisherige Annahme: Reduzierung 74,8%) und bei der Marke MORELO um 26,6% sinkt (bisherige Annahme: Reduzierung 24,0%).

Der Fair Value less cost to sell überstieg den Buchwert bei der Marke TABBERT um TEUR 979, bei KNAUS um TEUR 1.558, bei WEINSBERG um TEUR 2.664, bei TAB um TEUR 19 sowie bei MORELO um TEUR 798.

Bei den Berechnungen wurde unterstellt, dass die jeweils andere Annahme unverändert bleibt.

5.2. Sachanlagen

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 3.4. Zur Entwicklung der Sachanlagen wird auf den Anlagenspiegel am Ende des Konzernanhangs verwiesen.

a) Beschreibung wesentlicher Positionen

Das Management der Knaus Tabbert AG hat im Geschäftsjahr 2025 Miet-, Prototyp- und Testfahrzeuge aufgrund einer voraussichtlichen Verbleibedauer von über einem Jahr dem Anlagevermögen zugeordnet. Zum 31.12.2025 betrug der Bestand dieser Fahrzeuge TEUR 3.196 (31.12.2024: TEUR 6.224).

Die Entwicklung der Buchwerte des Sachanlagevermögens des Knaus Tabbert Konzerns für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

b) Abschreibungen, Zuschreibungen und Wertminderungstest

Für eine detaillierte Darstellung der planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen wird auf Anhangangabe 6.6 verwiesen.

c) Sicherheiten

Am 31. Dezember 2025 sind keine Immobilien mit einer zur Sicherung von Bankdarlehen dienenden Grundschuld

belastet (31.12.2024: ebenso keine Belastung von Immobilien).

d) Im Bau befindliche Sachanlagen

Zum 31.12.2025 beliefen sich die Anschaffungs- und Herstellungskosten für im Bau befindliche Anlagen auf TEUR 1.306 (31.12.2024: TEUR 1.990). Für diese Anlagen wurden zum 31.12.2025 Fremdkapitalkosten in Höhe von TEUR 56 (31.12.2024: TEUR 46) aktiviert. Für die Berechnung wurde ein Finanzierungskostensatz von 5,1% (31.12.2024: 4,9%) zugrunde gelegt. Darüberhinaus kam es zu keiner Aktivierung von Fremdkapitalkosten (31.12.2024: TEUR 399 für abgeschlossene Fertigungs- und Lagergebäude).

5.3. Vorräte

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 3.6.

Die Vorräte gliedern sich in die folgenden Hauptgruppen:

VORRÄTE		
in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	84.868	103.907
Unfertige Erzeugnisse	10.429	11.557
Fertige Erzeugnisse und Waren	72.546	168.579
Summe	167.843	284.042

Im Vergleich zum Vorjahr konnte im Geschäftsjahr 2025 sowohl der Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um TEUR 19.039 als auch der Bestand unfertiger Erzeugnisse um TEUR 1.128 reduziert werden (31.12.2024: Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe Verminderung um TEUR 91.970, unfertige Erzeugnisse Reduzierung um TEUR 10.249). Auch der Bestand der fertigen Erzeugnisse und Waren konnte um TEUR 96.033 reduziert werden (31.12.2024: Erhöhung um TEUR 77.648 TEUR).

Die auf Vorräte erfassten Wertberichtigungen auf den Nettoveräußerungswert belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR 10.543 (31.12.2024: TEUR 18.630). Der erhöhte Wertminderungsaufwand im Geschäftsjahr 2024 entfiel zu TEUR 7.786 auf Wertminderungen in Verbindung mit Abverkaufsaktionen zur Minderung des Bestands (31.12.2025: TEUR 0).

Die Vorräte sind nicht als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verpfändet (vgl. Anhangangabe 5.10).

5.4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 3.7. Die Bruttobuchwerte und Nettobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellen sich wie folgt dar:

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN		
in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Bruttobuchwert	50.568	49.389
Erwartete Kreditverluste	-2.893	-3.816
Nettobuchwert	47.675	45.573

Der Bruttobuchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stieg im Geschäftsjahr 2025 leicht um TEUR 1.179. Im Gegenzug verminderten sich die erwarteten Kreditverluste im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 923 aufgrund deutlich reduzierter Überfälligkeiten im Forderungsportfolio des Stichtags 31.12.2025.

Hinsichtlich der Ausfallrisiken und weiteren Angaben zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf Anhangangabe 7.3.2 verwiesen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verpfändet (vgl. Anhangangabe 5.10).

5.5. Steuerforderungen

Die Steuerforderungen zum 31. Dezember 2025 und zum 31. Dezember 2024 stellen sich wie folgt dar:

STEUERFORDERUNGEN		
in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Steuerforderungen	5.707	5.040

Die Steuerforderungen beziehen sich dabei ausschließlich auf Ertragsteuern. Zur Entwicklung der aktiven latenten Steuern wird auf Anhangangabe 6.9 verwiesen.

5.6. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 3.8. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:

ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Kassenbestand	47	27
Guthaben bei Kreditinstituten	10.164	15.413
Summe	10.211	15.441

Innerhalb des Guthabens bei Kreditinstituten unterliegen Zahlungsmittel in Höhe von TEUR 7.089 (31.12.2024: TEUR 8.447) Verfügungsbeschränkungen. Hierbei handelt es sich um den Sicherheitenfonds im Rahmen des Einkaufsfinanzierungsmodells für Händler.

Die Überleitung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf den in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Finanzmittelfonds stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10.211	15.441
abzüglich Bankguthaben aus Händler-Einkaufsfinanzierungsmodell	7.089	8.447
Finanzmittelfonds	3.122	6.994

5.7. Sonstige Vermögenswerte

Zu den Rechnungslegungsmethoden bezüglich der sonstigen finanziellen Vermögenswerte siehe Anhangangabe 3.7. Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

SONSTIGE VERMÖGENSWERTE		
in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
LANGFRISTIGE SONSTIGE VERMÖGENSWERTE		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	972	1.169
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	1.368	1.758
Summe	2.340	2.927
KURZFRISTIGE SONSTIGE VERMÖGENSWERTE		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	11.782	4.856
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	36.627	16.989
Summe	48.409	21.846
Summe langfristig	2.340	2.927
Summe kurzfristig	48.409	21.846
Summe sonstige Vermögenswerte	50.749	24.773

5.7.1. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassen die folgenden Posten:

SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		
in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
LANGFRISTIGE SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		
Sonstige Vertragsansprüche	972	1.169
Derivative Finanzinstrumente	–	–
Summe	972	1.169
KURZFRISTIGE SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		
Forderungen aus Händlerfinanzierung und Factoring	5.583	2.086
Debitorische Kreditoren	963	606
Sonstige Vertragsansprüche	5.234	2.159
Derivative Finanzinstrumente	1	5
Summe	11.782	4.856
Summe langfristig	972	1.169
Summe kurzfristig	11.782	4.856
Summe sonstige finanzielle Vermögenswerte	12.754	6.025

Bei den sonstigen Vertragsansprüchen handelt es sich um Rückgriffsansprüche gegenüber Versicherungen und Lieferanten.

Bei den derivativen Finanzinstrumenten handelte es sich um einen Zinsswap sowie einen Zinscap, der im Geschäftsjahr 2016 abgeschlossen wurde.

Die Nominalwerte und beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2025 und zum 31. Dezember 2024 sind nachfolgend dargestellt:

	NOMINALWERT		BEIZULEGENDER ZEITWERT	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
in TEUR				
Zinsswap	–	–	–	–
Zinscap	662	718	1	5
Devisentermingeschäft	–	–	–	–
Gesamt	662	718	1	5

5.7.2. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

SONSTIGE NICHT-FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		
<i>in TEUR</i>	<i>31.12.2025</i>	<i>31.12.2024</i>
LANGFRISTIGE SONSTIGE NICHT-FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		
Sonderboni	628	813
Übrige	740	945
Summe	1.368	1.758
KURZFRISTIGE SONSTIGE NICHT-FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.001	4.164
Umsatzsteuer	10.544	6.449
Sonderboni	564	858
Bonusforderungen	22.049	3.129
Übrige	468	2.391
Summe	36.627	16.989
Summe langfristig	1.368	1.758
Summe kurzfristig	36.627	16.989
Summe sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	37.995	18.748

Die gestiegenen Bonusforderungen resultieren aus geänderten Abrechnungsmodalitäten betreffend nachträglicher Entgeltminderungen, mithin wurde im Vorjahr ein größerer Teil der Forderungen mit den bestehenden Verbindlichkeiten saldiert.

5.8. Eigenkapital

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ergibt sich aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung, die als eigenständiger Abschlussbestandteil dargestellt ist.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Knaus Tabbert AG beläuft sich zum Stichtag auf TEUR 10.377 (31.12.2024: TEUR 10.377) und besteht aus 10.377.259 (31.12.2024: 10.377.259) Inhaberaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von jeweils EUR 1,00 mit Gewinnanteilberechtigung.

Das gezeichnete Kapital der Knaus Tabbert AG ist vollständig eingezahlt. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme in der Hauptversammlung.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Knaus Tabbert AG wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. September 2020 um bis zu TEUR 5.000 durch Ausgabe von bis zu 5.000.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 1,00 EUR je Stückaktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/I).

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf TEUR 26.950 (31.12.2024: auf TEUR 26.926). Die Erhöhung der Kapitalrücklage ist auf den Posten für anteilsbasierte Vergütungen durch Eigenkapitalinstrumente zurückzuführen. Für diese erfasst der Konzern ratierlich einen Aufwand in Höhe des beizulegenden Zeitwerts der zugesagten Optionen, der sich als Posten in der Kapitalrücklage wiederfindet. Grundsätzlich sind Vorstandsmitglieder für diese Art der Vergütung berechtigt. Zum 31.12.2025 betrug der Anteil TEUR 24 (31.12.2024: TEUR 0).

Andere Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf TEUR 103.960 (31.12.2024: TEUR 103.960). Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sowie das in der aktuellen Berichtsperiode entstandene Konzernergebnis, soweit es nicht ausgeschüttet, sondern in die Rücklagen eingestellt wurde.

Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung

Die sich aus der Umrechnung der ungarischen Tochtergesellschaft aus deren funktionaler Währung ungarische Forint (HUF) in Euro (EUR) ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden innerhalb des Konzerneigenkapitals unter dem Posten Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung erfolgsneutral ausgewiesen, und belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf TEUR -2.010 (31.12.2024: TEUR -2.660).

Ausschüttungen

Die Ausschüttungen betragen im Geschäftsjahr 2025 TEUR 0 (31.12.2024: TEUR 30.094). Dies entspricht einer Ausschüttung von EUR 0,00 je dividendenberechtigter Stückaktie.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurde eine Ausschüttung von EUR 0,00 je dividendenberechtigter Stückaktie vorgeschlagen. Für das Geschäftsjahr 2025 ist daher mit einer Gesamtausschüttung von TEUR 0,00 zu rechnen.

5.9. Rückstellungen

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 3.11. Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen dar:

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN				
<i>in TEUR</i>	Gewährleistungen	Sanierungs- und Rückbauverpflichtung	Sonstige	Summe
Stand 01.01.2024	19.800	2.306	7.962	30.068
Zugänge	21.640	59	3.449	25.148
Verbrauch	-15.023	-56	-801	-15.880
Auflösungen	-	-	-164	-164
Buchwertänderung aufgrund Auf- bzw. Abzinsung	-840	-19	-120	-978
Stand 31.12.2024	25.577	2.291	10.326	38.194
Langfristig	15.434	2.291	265	17.990
Kurzfristig	10.143	-	10.061	20.204
Stand 01.01.2025	25.577	2.291	10.326	38.194
Zugänge	11.480	-	1.811	13.291
Verbrauch	-15.696	-1	-8.341	-24.038
Auflösungen	-1	-	-177	-178
Buchwertänderung aufgrund Auf- bzw. Abzinsung	-	4	-169	-165
Stand 31.12.2025	21.360	2.294	3.619	27.274
Langfristig	12.127	2.294	267	14.688
Kurzfristig	9.234	-	3.350	12.585

Gewährleistungsrückstellungen werden sowohl für gesetzliche, als auch für zugesicherte konstruktive Eigenschaften wie Dichtigkeiten gebildet. Dies betrifft insbesondere Aufwendungen für die kostenlose Nachbesserung, Ersatzteillieferungen, Entschädigungen und ähnliche Aufwendungen für vereinzelt bekannt gewordene Mängel. Daneben werden auch Rückstellungen für allgemeine Gewährleistungsrisiken gebildet. Hierbei werden auf den garantiebehafteten Umsatz des laufenden und der letzten drei Geschäftsjahre auf Erfahrungswerten basierende Prozentsätze ggf. modifiziert um qualitative Faktoren angesetzt. Die Schätzung des allgemeinen Risikos und damit der verwendeten Prozentsätze erfolgt auf Basis von historischen Gewährleistungskosten im Verhältnis zum Umsatz. Der Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Gewährleistungen kann sich über den gesamten Gewährleistungszeitraum erstrecken. Die Zahlungsmittelabflüsse für die langfristigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2025 werden überwiegend innerhalb eines Zeitraums bis zum Jahr 2028 erwartet (31.12.2024: bis zum Jahr 2027).

Die Sanierungs- und Rückbauverpflichtungen betreffen im Wesentlichen die Bodensanierung eines Produktionsstandorts. Die daraus resultierenden Zahlungsmittelabflüsse werden überwiegend bis zum Jahr 2027 erwartet (31.12.2024: bis zum Jahr 2026).

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen kurzfristige Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten (31.12.2025: TEUR 2.323, 31.12.2024: TEUR 7.099) sowie übrige sonstige Rückstellungen (31.12.2025: TEUR 1.296, 31.12.2024: TEUR 3.228). Die Zahlungsmittelabflüsse für die langfristigen Rückstellungen zum 31.12.2025 werden überwiegend innerhalb eines Zeitraums bis zum Jahr 2035 erwartet (31.12.2024: bis zum Jahr 2034).

Grundsätzlich sind der Betrag und die Fälligkeit der Zahlungsmittelabflüsse aus Rückstellungen mit Unsicherheiten behaftet.

5.10. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 3.7.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN		
in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Langfristig	80.708	81.367
Kurzfristig	226.129	252.063
Summe	306.837	333.431

Der Konzern hatte im Jahr 2022 im Rahmen seiner langfristigen Finanzierungsstrategie ein Schuldscheindarlehen, welches aus verschiedenen Tranchen mit unterschiedlichen Laufzeiten besteht, emittiert. Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten aus dem Schuldscheindarlehen betrug TEUR 100.000. Zum Ausgabezeitpunkt lag für TEUR 80.000 die Restlaufzeit zwischen drei und fünf Jahren und für TEUR 20.000 zwischen sieben und zehn Jahren, 67% der Transaktion wurden zudem in festverzinsliche Tranchen begeben. Die Schuldscheinfiananzierung wurde für die Investitionen in die Kapazitätserweiterung verwendet. Im Geschäftsjahr 2025 wurden TEUR 20.000 fristgerecht an die Gläubiger zurückgezahlt. Zum 31.12.2025 sind TEUR 0 (31.12.2024: TEUR 20.000) innerhalb eines Jahres fällig und unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bezüglich der Angaben zu den Währungs- und Liquiditätsrisiken des Konzerns hinsichtlich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wird auf Anhangangabe 7.3.3 verwiesen. Die Überleitung der Veränderung der Verbindlichkeiten aus Kreditinstituten auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeit ist im Verbindlichkeitspiegel nach der Anhangangabe 5.12.1 dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2024 einigte sich der Konzern mit den Kreditgeberbanken auf einen Konsortialkreditvertrag in Höhe von TEUR 250.000, wobei sich die Inanspruchnahme zum 31.12.2025 auf TEUR 204.345 belief (31.12.2024: TEUR 202.000). Mitunter verpflichtete sich der Konzern dabei auf Einhaltung eines festgelegten Verhältnisses von Nettoverschuldung zu bereinigtem EBITDA sowie einer bestimmten Eigenkapitalquote. Ein Verstoß gegen das Einhalten dieser Kennzahlen stellt eine Vertragsverletzung dar, bei der den Kreditgebern ein Kündigungsrecht zusteht und das Darlehen früher als in der Tabelle angegeben zurückzuzahlen ist. Für nähere Angaben und die Aktualisierung der Kennzahlen wird auf den Abschnitt „Annahme der Unternehmensfortführung“ in Anhangangabe 1.2 verwiesen.

5.11. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 3.7.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN		
in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Langfristig	–	–
Kurzfristig	40.909	70.366
Summe	40.909	70.366

Bezüglich der Angaben zu den Währungs- und Liquiditätsrisiken des Konzerns und weiteren Angaben hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wird auf die Anhangangabe 7.3.3 verwiesen.

5.12. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich aus sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, den abgegrenzten Schulden sowie sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten zusammen. Sie stellen sich wie folgt dar:

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN		
in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
LANGFRISTIGE SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	8.519	10.863
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	7.149	7.326
Summe	15.668	18.189
KURZFRISTIGE SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	15.518	16.305
Abgegrenzte Schulden	17.314	20.991
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	9.278	11.627
Summe	42.109	48.924
Summe langfristig	15.668	18.189
Summe kurzfristig	42.109	48.924
Summe sonstige Verbindlichkeiten	57.777	67.112

Für die Konzernbilanz zum 31.12.2025 teilen sich die in den kurzfristigen Verbindlichkeiten abgegrenzten Schulden wiederum in finanzielle kurzfristige Schulden in Höhe von TEUR 7.476 (31.12.2024: TEUR 9.425) und nicht-finanzielle kurzfristige Schulden in Höhe von TEUR 9.838 (31.12.2024: TEUR 11.566).

5.12.1. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 3.7.

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen die folgenden Posten:

SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN		
<i>in TEUR</i>	31.12.2025	31.12.2024
LANGFRISTIGE SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN		
Leasingverbindlichkeiten	8.519	10.863
Summe	8.519	10.863
KURZFRISTIGE SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN		
Leasingverbindlichkeiten	4.195	6.143
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	25	47
Rückerstattungsverbindlichkeiten	8.880	7.562
Finanzgarantie	2.417	2.552
Summe	15.518	16.305
Summe langfristig	8.519	10.863
Summe kurzfristig	15.518	16.305
Summe sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	24.036	27.168

Die Rückerstattungsverbindlichkeiten resultieren aus einer mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Gewährung von Boni an Händler, die bestimmte Umsatzziele erreichen.

Die im Rahmen der Bewertung erfasste Finanzgarantie beträgt zum 31.12.2025 TEUR 2.417 (31.12.2024: TEUR 2.552). Diese Garantie steht im Zusammenhang mit dem Einkaufsfinanzierungsmodell für Händler, und wird zum Ausgleich von etwaigen finanziellen Verlusten aus dem Untergang oder der Verwertung der finanzierten Fahrzeuge herangezogen (vgl. Anhangangabe 3.7 und 5.6). Der weiterhin hohe Wert spiegelt das weiterhin erhöhte Rücknahmerisiko wider.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern zum 31.12.2025 betreffen Vergütungen aus Aufsichtsratsstätigkeit in Höhe von TEUR 25 (31.12.2024: TEUR 47).

Die Überleitung der Veränderungen der finanziellen Verbindlichkeiten auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeit ist nachfolgend dargestellt.

ÜBERLEITUNG 2025

in TEUR	EIGENKAPITAL								Gesamt
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	Leasingverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Gewinn-/Verlustvortrag	
Stand 01.01.2025	333.431	47	17.006	-	10.377	26.926	103.960	22.655	514.401
VERÄNDERUNGEN DES CASHFLOWS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEITEN									
Aufnahme Finanzverbindlichkeiten	118.087	-	-	-	-	-	-	-	118.087
Tilgung Finanzverbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	144.444								144.444
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	-	-	-5.684	-	-	-	-	-	-5.684
Gezahlte Zinsen	-17.577	-	-339	-	-	-	-	-	-17.916
Ausschüttung an Gesellschafter	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtveränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	-43.934	-	-6.023	-	-	-	-	-	-49.957
SONSTIGE ÄNDERUNGEN BEZOGEN AUF SCHULDEN UND EIGENKAPITAL									
Aufsichtsratsvergütungen	-	-22	-	-	-	-	-	-	-22
Zinsaufwendungen	17.340	-	339	-	-	-	-	-	17.679
neue Leasingverhältnisse	-	-	1.404	-	-	-	-	-	1.404
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-	-	-12	-	-	-	-	-	-12
Nettogewinne/-verluste aus derivativen Finanzinstrumenten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstellung Konzernüberschuss in Gewinn-/Verlustvortrag	-	-	-	-	-	-	-	-48.011	-48.011
Einstellung Gewinn-/Verlustvortrag in Gewinnrücklage	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteilsbasierte Vergütung	-	-	-	-	-	24	-	-	24
Gesamte sonstige Änderungen, bezogen auf Schulden	17.340	-22	1.731	-	-	24	-	-48.011	-28.938
Stand 31.12.2025	306.837	25	12.714	-	10.377	26.950	103.960	-25.357	435.506

ÜBERLEITUNG 2024

in TEUR	EIGENKAPITAL								
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	Leasingverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Gewinnvortrag	Gesamt
Stand 01.01.2024	243.059	50	15.607	-	10.377	27.333	83.067	13.319	392.813
VERÄNDERUNGEN DES CASHFLOWS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEITEN									
Aufnahme Finanzverbindlichkeiten	164.714	-	-	-	-	-	-	-	164.714
Tilgung Finanzverbindlichkeiten	-75.035	-	-	-	-	-	-	-	-75.035
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	-	-	-5.227	-	-	-	-	-	-5.227
Gezahlte Zinsen	-15.891	-	-379	-	-	-	-	-	-16.269
Ausschüttung an Gesellschafter	-	-	-	-	-	-	-	-30.094	-30.094
Gesamtveränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	73.789	-	-5.606	-	-	-	-	-30.094	38.089
SONSTIGE ÄNDERUNGEN BEZOGEN AUF SCHULDEN UND EIGENKAPITAL									
Aufsichtsratsvergütungen	-	-3	-	-	-	-	-	-	-3
Zinsaufwendungen	16.582	-	379	-	-	-	-	-	16.961
neue Leasingverhältnisse	-	-	6.614	-	-	-	-	-	6.614
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-	-	12	-	-	-	-	-	12
Nettogewinne/-verluste aus derivativen Finanzinstrumenten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstellung Konzernüberschuss in Gewinn-/Verlustvortrag	-	-	-	-	-	-	-	60.322	60.322
Einstellung Gewinn-/Verlustvortrag in Gewinnrücklage	-	-	-	-	-	-	20.892	-20.892	-
Anteilsbasierte Vergütung	-	-	-	-	-	-408	-	-	-408
Gesamte sonstige Änderungen, bezogen auf Schulden	16.582	-3	7.005	-	-	-408	20.892	39.430	83.498
Stand 31.12.2024	333.431	47	17.006	-	10.377	26.926	103.960	22.655	514.401

5.12.2. Abgegrenzte Schulden

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 3.12.

Die abgegrenzten Schulden sind ausschließlich kurzfristiger Natur und umfassen folgende wesentliche Positionen:

ABGEGRENZTE SCHULDEN		
in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Personalbezogene Abgrenzungen	9.838	9.425
Ausstehende Rechnungen	2.241	4.323
Sonderuntersuchung	–	2.360
Prüfungs- und Jahresabschlusskosten	1.575	1.148
Versicherungsbeiträge	650	626
Händlerfinanzierungen	2.187	2.366
Übrige abgegrenzte Schulden	823	744
Summe abgegrenzte Schulden	17.314	20.991

Die Erhöhung der zu bilanzierenden personalbezogenen Abgrenzungen zum 31.12.2025 in Höhe von TEUR 413 ist auf entsprechende Maßnahmen der Knaus Tabbert AG zur Reduzierung ihres Personalaufwands in den Folgejahren zurückzuführen.

Bei den für Händlerfinanzierungen abgegrenzten Schulden handelt es sich um periodenfremde Zinsaufwendungen für von Händlern finanzierte Fahrzeuge. Für solche Finanzierungen übernimmt Knaus Tabbert die Zinsbeiträge.

5.12.3. Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten sind, mit Ausnahme des passivischen Rechnungsabgrenzungspostens (siehe Anhangangabe 5.12.4), kurzfristiger Natur und umfassen folgende wesentliche Positionen:

SONSTIGE NICHT-FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Umsatzsteuer	918	1.363
Kreditorische Debitoren	2.149	2.843
Sonstige Steuern	1.009	1.211
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehalt	781	537
Vertragsverbindlichkeiten	3.695	4.687
Rechnungsabgrenzungsposten	7.539	7.705
Übrige Verbindlichkeiten	336	607
Summe sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	16.427	18.953

Die Vertragsverbindlichkeiten beinhalten insbesondere Anzahlungen für bestellte Fahrzeuge sowie Verbindlichkeiten aus Kundenbindungsprogrammen (siehe Anhangangabe 6.1).

5.12.4. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 3.13.

PASSIVISCHER ABGRENZUNGSPOSTEN

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Zuwendungen der öffentlichen Hand	7.539	7.705
Summe passivischer Abgrenzungsposten	7.539	7.705
Summe langfristig	7.149	7.326
Summe kurzfristig	390	379
Summe passivischer Abgrenzungsposten	7.539	7.705

Im Geschäftsjahr 2023 wurden im Rahmen eines weiteren Förderprogramms für den Bau eines Bürogebäudes Zuwendungen der öffentlichen Hand im Sinne des IAS 20 an die Knaus Tabbert Kft gewährt. Die Knaus Tabbert Kft erfüllte die bei diesem Programm notwendige Realisierung der Investition bis zum 31. Dezember 2021 und geht von einer Erfüllung der weiteren Voraussetzungen hinsichtlich Umsatz und Erhalt von Arbeitsplätzen bis zum 31. Dezember 2026 aus. Für die bereits in den Vorjahren gewährten Zuschüsse übernimmt die Knaus Tabbert AG weiterhin eine Bürgschaft in Höhe des ausbezahlten Zuschusses.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde der Knaus Tabbert AG ein Zuschuss für das im Geschäftsjahr 2023 aktivierte Gebäude „Halle 20“ in Höhe von TEUR 4.503 gewährt. Der Zuschuss wurde für Zwecke der Kapitalflussrechnung dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zugewiesen.

Die als passivischer Abgrenzungsposten erfassten Zuwendungen werden über den Zeitraum der Nutzungsdauern der Vermögenswerte abgeschrieben. Zum 31.12.2025 wurden daraus TEUR 389 (31.12.2024: TEUR 470) aufgelöst und in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

5.13. Steuerverbindlichkeiten

Die Steuerverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 und zum 31. Dezember 2024 stellen sich wie folgt dar:

STEUER- VERBINDLICHKEITEN		
<i>in TEUR</i>	31.12.2025	31.12.2024
Steuerverbindlichkeiten	301	16.589

Die Verbindlichkeiten beziehen sich dabei ausschließlich auf Ertragsteuern. Zur Entwicklung der passiven latenten Steuern wird auf Anhangangabe 6.9. verwiesen.

6. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

6.1. Umsatzerlöse

Unterteilt nach den Produktgruppen Wohnwagen, Reisemobile, Kastenwagen und After-Sales/sonstige stellen sich die Umsatzerlöse wie folgt dar:

UMSATZERLÖSE NACH PRODUKTGRUPPEN

<i>in TEUR</i>	2025	2024
Wohnwagen	204.294	206.231
Reisemobile	495.604	577.437
Kastenwagen	252.424	262.415
After-sales/sonstige	49.802	36.003
Summe	1.002.124	1.082.085

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach den geografischen Regionen Deutschland, Europa sowie Rest der Welt ergibt sich wie folgt:

UMSATZERLÖSE NACH REGION

<i>in TEUR</i>	2025	2024
Deutschland	659.159	751.152
Europa	337.525	325.929
Rest der Welt	5.440	5.004
Summe	1.002.124	1.082.085

Die Umsatzerlöse zum 31.12.2025 fallen überwiegend in den Anwendungsbereich des IFRS 15 und werden vollständig zeitpunktbezogen realisiert. Zudem enthalten die Umsatzerlöse Umsätze aus dem Anwendungsbereich des IFRS 16 in Höhe von TEUR 2.167 (31.12.2024: TEUR 2.047). Für weitere Angaben zu den Umsatzerlösen wird auf Anhangangabe 3.14.1 verwiesen. Für die Aufteilung der Umsatzerlöse auf das Luxus- und das Premiumsegment wird auf Anhangangabe 4.2 verwiesen.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden.

FORDERUNGEN UND VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

<i>in TEUR</i>	Anhangangabe	31.12.2025	01.01.2025	31.12.2024	01.01.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.4	47.675	45.573	45.573	84.968
Vertragsverbindlichkeiten	5.12.3	3.695	4.687	4.687	5.830

Die Vertragsverbindlichkeiten resultieren aus erhaltenen Anzahlungen von Kunden sowie ausstehenden Bonuspunkten im Rahmen eines Kundenbindungsprogramms (vgl. Anhangangabe 3.14.1). Die Auflösung dieser Vertragsverbindlichkeiten wird im Zeitraum des nächsten Geschäftsjahres erwartet.

Das im Geschäftsjahr 2023 eingeführte Prämien- bzw. Förderungsprogramm für Verkaufsberater von Handelsbetriebe (vgl. Anhangangabe 3.14.1) wurde auch im Geschäftsjahr 2025 fortgeführt. Die Auflösung dieser Vertragsverbindlichkeiten wird im Zeitraum der nächsten zwei Geschäftsjahre erwartet.

Die wesentlichen Änderungen der Vertragsverbindlichkeiten innerhalb eines Geschäftsjahres ergeben sich einerseits aus der vollständigen umsatzwirksamen Ausbuchung des Eröffnungssaldos der Vertragsverbindlichkeiten aufgrund der Erfüllung der zugehörigen Leistungsverpflichtungen (31.12.2025: TEUR 4.687; 31.12.2024: TEUR 5.830) sowie andererseits aus dem Erhalt von Anzahlungen auf bestellte Fahrzeuge durch Kunden und die Gewährung von Bonuspunkten aus einem Kundenbindungsprogramm (31.12.2025: TEUR 3.170; 31.12.2024: TEUR 3.945), welches eine Laufzeit von einem Jahr hat. Der Rest der Vertragsverbindlichkeiten (31.12.2025: TEUR 525; 31.12.2024: TEUR 741) ergibt sich aus den Bonuspunkten eines im Geschäftsjahr neu begonnenen Kundenbindungsprogramms mit zweijähriger Laufzeit.

6.2. Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen

BESTANDSVERÄNDERUNGEN UND ANDERE AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN		
in TEUR	2025	2024
Bestandsveränderung Fertige Erzeugnisse	-92.350	69.377
Bestandsveränderung Unfertige Erzeugnisse	-1.128	-10.249
Bestandsveränderungen	-93.478	59.128
Andere aktivierte Eigenleistungen	3.486	10.920

Bezüglich der Entwicklung der Bestandsveränderungen wird auf die Erläuterung der Vorräte in der Anhangangabe 5.3. verwiesen. Betreffend die Erhöhung der aktivierten Eigenleistung wird auf Anhangangabe 5.2. verwiesen.

6.3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten die folgenden Positionen:

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

in TEUR	2025	2024
Erträge aus Anlagenabgängen	194	-
Erträge aus Währungsumrechnung	1.699	1.122
Versicherungsentschädigungen	666	1.518
Zuwendungen der öffentlichen Hand	496	569
Sachbezüge	474	570
Erlöse Materialregress von Lieferanten	1.367	2.053
Erträge aus Veränderungen von Ausfallrisiken	603	-
Sonstige Erträge	991	2.543
Summe	6.490	8.376

In sonstigen Erträgen des Geschäftsjahres 2025 sind Erträge aus Schadensersatz aus Vertragsverletzungen in Höhe von TEUR 432 (31.12.2024: TEUR 1.309) enthalten. Weitere TEUR 385 (31.12.2024: TEUR 406) entfallen auf gerichtliche Kostenerstattungen für entsprechende Verfahren.

6.4. Materialaufwand

Der Materialaufwand sank aufgrund der niedrigeren Gesamtleistung im Geschäftsjahr und setzt sich wie folgt zusammen:

MATERIALAUFWAND

in TEUR	2025	2024
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	621.964	803.191
Bezogene Leistungen	41.050	59.050
Materialaufwand	663.015	862.241

6.5. Personalaufwand

Im Geschäftsjahr 2025 wurden durchschnittlich 2.191 (Geschäftsjahr 2024: 2.453) gewerbliche Arbeitnehmer sowie 561 (31.12.2024: 616) Angestellte beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Lohn- und Gehaltsaufwendungen entsprechend der Restrukturierungsmaßnahmen gesunken. Dabei entfielen TEUR 2.095 auf Leistungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen (31.12.2024: TEUR 5.009).

In den Personalaufwendungen sind soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung enthalten.

PERSONALAUFWAND		
<i>in TEUR</i>	2025	2024
Löhne und Gehälter	112.995	132.286
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	23.033	24.718
<i>davon für Altersversorgung</i>	21.428	22.744
Personalaufwand	136.028	157.004

Als traditionelles Produktionsunternehmen mit hoher Fertigungstiefe gehört der Konzern zu den lohnintensiven Unternehmen. Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand zu Gesamtleistung) beträgt im Geschäftsjahr 2025: 14,9 % (Geschäftsjahr 2024: 13,6 %).

Die Aufwendungen für die Altersversorgung beinhalten ausschließlich die Beiträge des Arbeitgebers zur deutschen gesetzlichen Rentenversicherung.

Der Personalaufwand zum 31.12.2025 enthält einen Aufwand von TEUR 24 (31.12.2024: Ertrag TEUR 407) aus einem Vorstandsvergütungsprogramm (Long Term Incentive Plan, LTIP), welches 2021 eingeführt wurde. Dabei wird der Personalaufwand für die jeweilige gewährte LTIP-Tranche grundsätzlich linear über die Laufzeit von vier Jahren zugeführt, wobei eine Schätzung der Erfüllung der Dienstbedingungen und der nicht marktbezogenen Bedingungen in die Beurteilung der Höhe des zuzuführenden Personalaufwands eingeht.

6.6. Abschreibungen

Die Abschreibungen stellen sich wie folgt dar:

ABSCHREIBUNGEN		
<i>in TEUR</i>	2025	2024
Immaterielle Vermögenswerte	5.953	9.702
Sachanlagen	28.301	29.179
<i>davon auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen</i>	5.349	4.980
Planmäßige Abschreibungen	34.254	38.880

6.7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verminderten sich im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 50.668 und setzen sich wie folgt zusammen:

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
<i>in TEUR</i>	2025	2024
Raum-, Energie- und Instandhaltungskosten	10.959	16.102
Aufwendungen für Werbung, Messen und Vertrieb	27.987	39.865
Forschungs- und Entwicklungskosten	707	1.577
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	500	2.142
Versicherungen und Rechts- und Beratungskosten	12.156	13.793
Garantie- und Kulanzaufwendungen	14.389	23.613
Auftragsbezogene Aufwendungen	10.731	16.750
Aufwendungen für Reisen und Repräsentation	1.495	3.095
Kfz-Kosten	1.863	2.074
Kosten für EDV, Werkzeuge und Kleingeräte	5.804	6.711
Beiträge und Gebühren	742	1.156
Sonstige personalbezogene Aufwendungen	1.204	1.600
Nebenkosten des Geldverkehrs	966	1.197
Erwartete Kreditverluste	–	8.040
Sonstige Aufwendungen	9.017	11.470
Sonstige betriebliche Aufwendungen	98.519	149.187

Die größten Einsparungen konnten bei den Aufwendungen für Werbung, Messen und Vertrieb mit TEUR 11.878 erzielt werden. Ebenso reduzierten sich die Aufwendungen für Garantie- und Kulanz um TEUR 9.225. Die Reduktion gründet auf dem im Geschäftsjahr 2025 geringeren Umsatz sowie Qualitätsbemühungen der Vergangenheit. Hinsichtlich der im Vorjahr maßgebend durch ein Darlehen an einen insolvent gewordenen Händler geprägten Aufwendungen aus Kreditverlusten wird auf Anhangsanlage 6.3 verwiesen. In den Rechts- und Beratungskosten sind einmalige Kosten in Zusammenhang mit der Angabe fehlerhafter Fahrzeuggewichte in Höhe von TEUR 3.423 enthalten.

Auch die sonstigen Aufwendungen konnten im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.453 reduziert werden. Als wesentlich sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.787 für zukünftige Verwertungsverluste aus Fahrzeugrücknahmen (siehe Posten Finanzgarantie in Abschnitt 5.12.1) zu nennen.

6.8. Finanzergebnis

Die wesentlichen Bestandteile des Finanzergebnisses sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

FINANZERGEBNIS		
in TEUR	2025	2024
Zinserträge	519	2.492
Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten	–	–
Finanzerträge	519	2.492
Zinsaufwendungen	16.290	15.596
Aufwendungen aus Finanzinstrumenten	4	557
Kreditprovisionen und Poolführungsgebühren	2.203	683
Finanzaufwendungen	18.497	16.836
Finanzergebnis	–17.978	–14.344

Die nach der Effektivzinsmethode erfassten Zinsaufwendungen entfallen auf die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und auf Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen, welche der Kategorie der zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewertenden finanziellen Verbindlichkeiten zugeordnet werden (vgl. Anhangangabe 7.1). Ein erneut erhöhter Kapitalbedarf sowie das gestiegene Zinsniveau bedingte den Anstieg der Zinsaufwendungen im Geschäftsjahr 2025. Ebenso schlugen sich Kosten aus der Anpassung des Kreditvertrags deutlich nieder. Die Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten beinhalten die erfolgswirksamen Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts des Zinsswaps und des Zinsscaps zum beizulegenden Zeitwert.

Die Nettogewinne bzw. Nettoverluste aus der erfolgswirksamen Bewertung der derivativen Finanzinstrumente, welche der Kategorie der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden finanziellen Verbindlichkeiten zugeordnet werden (vgl. Anhangangabe 7.1), sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

ERFOLGSWIRKSAME BEWERTUNG VON DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

in TEUR	2025	2024
Nettogewinne aus derivativen Finanzinstrumenten	–	–
Nettoverluste aus derivativen Finanzinstrumenten	4	359

6.9. Ertragsteuern

Im Gewinn oder Verlust erfasste Steuern

Der Steueraufwand des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von TEUR 5.746 (31.12.2024: Ertrag TEUR 13.135) enthält einen Aufwand von in Höhe von TEUR 527 an sonstigen Steuern (31.12.2024: Aufwand TEUR 568).

IM GEWINN ODER VERLUST ERFASSTE STEUERN

in TEUR	2025	2024
Aktuelles Jahr	1.290	2.643
Vorherige Jahre	–869	534
tatsächlicher Steueraufwand	421	3.178
Entstehen / Auflösen latenter Steuern aus temporären Differenzen	–1.232	–2.212
Abwertung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge (Vorjahr: Ansatz)	6.029	–14.670
latenter Steueraufwand (Vorjahr: Ertrag)	4.797	–16.882
Ertragsteueraufwand (Vorjahr: Ertrag)	5.218	–13.704

Durch seine Tätigkeit in Ungarn fällt der Konzern grundsätzlich in den Anwendungsbereich der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung (Pillar Two). Im laufenden Geschäftsjahr ist aus dieser Regelung kein Steueraufwand enthalten, weil entsprechende Befreiungsvorschriften vorlagen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 überprüfte der Konzern die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern. Trotz der historischen Verlustsituation der Konzernobergesellschaft ist der Ansatz von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 8.640 gerechtfertigt, da durch die kommende Implementierung einer steuerlichen Organschaft der Muttergesellschaft die Gewinne profitabler Tochterunternehmen zugerechnet werden. Auf Basis einer mehrjährigen Steuerplanung erachtet es der Konzern als hinreichend sicher, dass künf-

tig entsprechendes zu versteuerndes Einkommen innerhalb des Organkreises zur Verfügung stehen wird. Ein Ansatz erfolgte nur insoweit, als überzeugende substantielle Hinweise hierfür am Abschlussstichtag vorlagen.

Überleitung des effektiven Steuersatzes

Für die Ermittlung des erwarteten Steueraufwands wird für das Geschäftsjahr 2025 ein Ertragsteuersatz von

27,7% (31.12.2024: 27,7%) zugrunde gelegt, der dem Mischsteuersatz aus Gewerbe- und Körperschaftsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag des Mutterunternehmens entspricht. Dabei wurden die zum Zeitpunkt der Aufstellung bekannten gesetzlichen Änderungen berücksichtigt.

ÜBERLEITUNG EFFEKTIVER STEUERSATZ				
	01.01. BIS 31.12.2025		01.01. BIS 31.12.2024	
	in %	TEUR	in %	TEUR
Verlust (Vorjahr: Gewinn) vor Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen		-31.171		-61.708
Erwartete Steuern	27,7	-8.628	27,7	-17.081
Steuersatzabweichungen	2,6	-795	-1,6	987
Steuerliche Korrekturen (permanente Effekte)	-2,8	864	-1,9	1.146
Nichtansatz von Verlusten des laufenden Jahres und Veränderung / Wertberichtigung von steuerlichen Verlustvorträgen und temporären Differenzen	-44,4	13.853	-1,1	656
Vorjahressteuern	1,0	-322	-1,0	629
Sonstiges	-0,8	245	0,1	-41
Effektive Steuern	-16,7	5.218	22,2	-13.704

Veränderung der latenten Steuern in der Bilanz während des Jahres

GESCHÄFTSJAHR 2025									
							STAND ZUM 31.12.		
in TEUR	Netto zum 01.01.	Im Gewinn/Verlust	Im sonstigen Ergebnis	Im Eigenkapital erfasst	Unternehmenszusammenschlüsse	Sonstiges	Netto	Latente Steueransprüche	Latente Steuer-schulden
Immaterielle Vermögenswerte	2.658	-596	-	-	-	-	2.062	-	2.062
Sachanlagen	6.049	-459	-	-	-	-	5.590	-52	5.642
Finanzielle Vermögenswerte	2	14	-	-	-	-	15	-	15
Vorräte	549	-228	-	-	-	-	321	-	321
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-68	218	-	-	-	-	150	-14	164
Sonstige Vermögenswerte	672	-348	-	-	-	-	324	-	324
Sonstige Rückstellungen	-1.742	-33	-	-	-	-	-1.775	-3.955	2.180
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	47	-24	-	-	-	-	23	-143	167
Sonstige Verbindlichkeiten	-4.896	328	-	-	-	-	-4.569	-4.886	317
Ansatz Verlustvorträge	-14.670	6.029	-	-	-	-	-8.640	-8.640	-
Sonstiges	-1.022	-126	-	-	-	-	-1.147	-1.143	-
Steueransprüche (-schulden) vor Verrechnung	-12.420	4.775	-	-	-	-	-7.645	-18.833	11.192
Verrechnung der Steuern	-	-	-	-	-	-	-	11.034	-11.034
Steueransprüche (-schulden) netto	-12.420	4.775	-	-	-	-	-7.645	-7.799	159

GESCHÄFTSJAHR 2024

STAND ZUM 31.12.

in TEUR	Netto zum 01.01.	Im Gewinn/ Verlust	Im sonstigen Ergebnis	Im Eigen- kapital erfasst	Unter- nehmens- zusammen- schlüsse	Sonstiges	Netto	Latente Steuer- ansprüche	Latente Steuer- schulden
Immaterielle Ver- mögenswerte	3.830	-1.172	-	-	-	-	2.658	-	2.658
Sachanlagen	5.562	487	-	-	-	-	6.049	-43	6.092
Finanzielle Ver- mögenswerte	2	-	-	-	-	-	2	-	2
Vorräte	426	123	-	-	-	-	549	-	549
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37	-105	-	-	-	-	-68	-81	13
Sonstige Ver- mögenswerte	1.063	-391	-	-	-	-	672	-	672
Sonstige Rück- stellungen	-875	-867	-	-	-	-	-1.742	-1.742	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kred- itinstitutionen	65	-17	-	-	-	-	47	-29	77
Sonstige Verbind- lichkeiten	-4.311	-585	-	-	-	-	-4.896	-5.212	315
Ansatz Ver- lustvorträge	-	-14.670	-	-	-	-	-14.670	-14.670	-
Sonstiges	-1.340	318	-	-	-	-	-1.022	-1.022	-
Steueransprüche (-schulden) vor Verrechnung	4.459	-16.879	-	-	-	-	-12.420	-22.798	10.378
Verrechnung der Steuern	-	-	-	-	-	-	-	9.772	-9.772
Steueransprüche (-schulden) netto	4.459	-16.879	-	-	-	-	-12.420	-13.027	607

Nicht erfasste latente Steueransprüche

Nicht erfasste latente Steueransprüche um Bilanzstichtag 31.12.2025 können aus untenstehender Tabelle entnommen werden.

in TEUR	31.12.2025		31.12.2024	
Nicht erfasste la- tente Steuern (TEUR)	Brutto	Steuer- effekt	Brutto	Steuer- effekt
Abzugsfähige tempo- räre Differenzen	-	-	-	-
Steuerliche Verluste	52.419	14.510	5.964	656

Steuerliche Verlustvorträge

Die steuerlichen Verlustvorträge, welche nicht angesetzt wurden, verfallen wie folgt:

in TEUR	31.12.2025		31.12.2024	
	Brutto	Verfallsda- tum	Brutto	Verfallsda- tum
Verfallbar	-	-	-	-
Unverfallbar	52.419	-	5.964	-

Outside Basis Differences

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 bestehen temporäre Differenzen aus sogenannten outside basis differences gemäß IAS 12.39 in Höhe von TEUR 1.970 (31.12.2024: TEUR 2.233).

6.10. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem der Ergebnisanteil der Aktionäre der Knaus Tabbert AG durch den gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien dividiert wird. Im Geschäftsjahr

		ERGEBNIS JE AKTIE	
		2025	2024
Konzern-Jahresfehlbetrag	TEUR	-36.916	-48.011
BERECHNUNG DER GEWICHTETEN DURCHSCHNITTLICHEN ANZAHL VON STAMM-AKTIEN			
Unverwässert	Anzahl	10.377.259	10.377.259
Verwässert	Anzahl	10.377.259	10.377.259
ERGEBNIS JE AKTIE			
Unverwässert	EUR	-3,56	-4,63
Verwässert	EUR	-3,56	-4,63

kam es durch Aktienoptionen des Long Term Incentive Plans (LTIP) nicht zu einer Verwässerung der gewichteten durchschnittlichen Anzahl von Stammaktien, da nicht alle erforderlichen Voraussetzungen für die Einbeziehung erfüllt waren. Zu den Details des Optionsprogramms wird auf die Anhangangabe 13 verwiesen.

7. Sonstige Informationen zu Finanzinstrumenten

7.1. Einstufungen und beizulegende Zeitwerte

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Stufen in der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts. Sie enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, da der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

31.12.2025 TEUR	BUCHWERT				BEIZULEGENDER ZEITWERT			
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Derivative Finanzinstrumente	-	1	-	1	-	1	-	1
	-	1	-	1	-	1	-	1
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47.675	-	-	47.675	-	-	-	-
Forderungen aus Händlerfinanzierung und Factoring	5.583	-	-	5.583	-	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10.211	-	-	10.211	-	-	-	-
	63.469	-	-	63.469	-	-	-	-
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten								
Finanzielle Garantien	-	-	2.417	2.417	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (kurzfristig)	-	-	226.129	226.129	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (langfristig)	-	-	80.708	80.708	-	76.517	-	76.517
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	-	-	25	25	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	40.909	40.909	-	-	-	-
Rückerstattungsverbindlichkeiten	-	-	8.880	8.880	-	-	-	-
	-	-	359.068	359.068	-	76.517	-	76.517

31.12.2024 TEUR	BUCHWERT				BEIZULEGENDER ZEITWERT			
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Derivative Finanzinstrumente	-	5	-	5	-	5	-	5
	-	5	-	5	-	5	-	5
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.573	-	-	45.573	-	-	-	-
Forderungen aus Händlerfinanzierung und Factoring	2.086	-	-	2.086	-	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15.441	-	-	15.441	-	-	-	-
	63.099	-	-	63.099	-	-	-	-
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten								
Finanzielle Garantien	-	-	2.552	2.552	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (kurzfristig)	-	-	252.063	252.063	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (langfristig)	-	-	81.367	81.367	-	76.000	-	76.000
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	-	-	47	47	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	70.366	70.366	-	-	-	-
Rückerstattungsverbindlichkeiten	-	-	7.562	7.562	-	-	-	-
	-	-	413.959	413.959	-	76.000	-	76.000

7.2. Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Der beizulegende Zeitwert ist definiert als der Gegenwert, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Transaktionstag für den Verkauf eines Vermögenswerts erlöst bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dabei ist es für den Preis unbedeutend, ob dieser direkt beobachtbar ist oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode ermittelt wird.

Bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 sind die nachfolgenden Bewertungstechniken verwendet worden.

Derivative Finanzinstrumente

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente in Form des Zinsswaps und des Zinsscaps sowie der Devisentermingeschäfte werden durch die Kontrahenten mithilfe marktpreisorientierter Bewertungsverfahren ermittelt.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die beizulegenden Zeitwerte der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten in Form der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Abzinsung der erwarteten Cashflows mittels eines risikoadjustierten Diskontierungszinssatzes ermittelt.

In den vorliegenden Berichtsperioden gab es keine Umgliederungen zwischen den einzelnen Hierarchiestufen des beizulegenden Zeitwerts.

7.3. Finanzielles Risikomanagement

7.3.1. Grundsätze des Risikomanagements

Aufgrund der bestehenden Finanzinstrumente ist der Knaus Tabbert Konzern verschiedenen Risiken ausgesetzt.

Der Vorstand des Mutterunternehmens trägt die Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle des Konzern-Risikomanagements. Das Risikomanagement-System des Knaus Tabbert Konzerns erfasst potenzielle Risiken und bewertet sie mit einer Risikoanalyse. Die Finanzabteilung ist verantwortlich für die Entwicklung und Überwachung dieser Risikosteuerung und berichtet diesbezüglich regelmäßig an die Geschäftsführung. Die identifizierten Risiken werden anschließend systematisch anhand der Kriterien „Eintrittswahrscheinlichkeit“, „potenzielles Schadensausmaß“ und „Zeithorizont“ bewertet und definierten Risikoklassen zugeordnet.

Aus den definierten Risikoklassen resultieren unterschiedliche Berichtspflichten der einzelnen Risikomanager an die Geschäftsführung. Zur Risikobegrenzung und Risikovermeidung wurden Maßnahmen erarbeitet. Wesentlicher Bestandteil des Risikomanagement-Systems ist dabei auch die regelmäßige Berichterstattung mit Abweichungsanalysen zur Ertragslage und zur Auftragsentwicklung durch das Controlling des Konzerns. Die identifizierten Einzelrisiken werden fortlaufend durch die verantwortlichen Mitarbeiter sowie durch die Unternehmensleitung überwacht.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit muss der Knaus Tabbert Konzern bewusst bestimmte Risiken eingehen, um Chancen nutzen zu können und erfolgreich am Markt bestehen zu können. Dabei tangiert der Konzern ein breites Spektrum an Chancen- und Risikofelder.

Der Konzern ist den folgenden Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten ausgesetzt:

- Forderungs- und Ausfallrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Marktrisiken

7.3.2. Forderungs- und Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen/ihren vertraglichen Verpflichtungen

nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Das Ausfallrisiko des Konzerns wird hauptsächlich durch die individuellen Merkmale der Kunden beeinflusst. Die häufig geringe Eigenkapitalausstattung unserer Handelspartner wird auch in Zukunft die Ursache für weitere Ausfälle von Betrieben aus dem derzeitigen Händlernetz sein, woraus sich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Knaus Tabbert Konzerns ergeben können. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Einkaufsfinanzierungsbanken, erweiterte Bestandskontrollen, permanente Debitorenüberwachung sowie das Beachten von Frühindikatoren wie Bestandsentwicklung, Fahrzeugdokumentenausgang und Abholfristen haben daher nach wie vor höchste Priorität. Der Konzern verkauft seine Fahrzeuge unter der Bedingung des Eigentumsvorbehalts, d.h. er behält sich das Eigentum an der Kaufsache zur Sicherung seiner Kaufpreisforderungen vor.

Zur Bestimmung gegebenenfalls notwendiger Wertberichtigungen hat der Konzern ein Verfahren eingeführt, das eine Schätzung der zu erwartenden Verluste aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ermöglicht.

Das maximale Ausfallrisiko für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen am 31. Dezember 2025 und am 31. Dezember 2024, gegliedert nach geografischen Regionen, stellt sich wie folgt dar:

AUSFALLRISIKO NACH REGION

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Deutschland	37.343	23.799
Europa	8.035	17.738
Rest der Welt	2.298	4.036
Gesamt	47.675	45.573

Das maximale Ausfallrisiko für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen am 31. Dezember 2025 und am 31. Dezember 2024, gegliedert nach der Art der Kunden, stellt sich wie folgt dar:

AUSFALLRISIKO NACH KUNDENGRUPPE

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Händler	47.548	44.286
Endkunden	127	1.288
Gesamt	47.675	45.573

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über die Verlustraten, Bruttobuchwerte und kumulierten erwarteten Kreditverluste innerhalb der für die Ermittlung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zugrunde gelegten Zeitbänder.

2025

in TEUR	Verlustrate (gewichteter Durchschnitt)	Buchwert Forderungen vor Wertberichtigung	Wertberichtigung
Nicht überfällig	2,09%	33.304	-695
0 – 29 Tage überfällig	3,68%	8.008	-295
30 – 60 Tage überfällig	6,12%	3.724	-228
61 – 90 Tage überfällig	10,04%	1.593	-160
91 – 180 Tage überfällig	13,79%	29	-4
Mehr als 180 Tage überfällig	38,66%	3.909	-1.511

2024

in TEUR	Verlustrate (gewichteter Durchschnitt)*	Buchwert Forderungen vor Wertberichtigung*	Wertberichtigung
Nicht überfällig	0,00% (0,00%)	14.853 (14.853)	-
0 – 29 Tage überfällig	2,21% (2,31%)	10.318 (10.086)	-233
30 – 60 Tage überfällig	4,22% (4,61%)	8.058 (7.703)	-355
61 – 90 Tage überfällig	7,54% (8,88%)	3.687 (3.387)	-301
91 – 180 Tage überfällig	12,20% (16,14%)	8.203 (7.063)	-1.140
Mehr als 180 Tage überfällig	29,52% (72,04%)	4.269 (2.482)	-1.788

* (Vorjahresdarstellung) der Verlustrate in 2025 angepasst auf Basis Forderungsbuchwert vor Wertberichtigung

Die Entwicklung der Wertberichtigungen bezüglich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

ENTWICKLUNG DER ERWARTETEN KREDITVERLUSTE AUF FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Stand zum 01. Januar	3.816	1.356
Zuführung	0	2.521
Auflösung	-923	-61
Wechselkurseffekte		
Stand zum 31. Dezember	2.893	3.816

Forderungen aus Factoring

Da die Forderungen aus Factoring gegenüber Kreditinstituten und Finanzinstitutionen mit hoher Bonität bestehen und die Forderungen kurzfristig sind, werden im Konzern keine Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste (ECL) erfasst.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Konzern hält am 31. Dezember 2025 Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 10.164 (31.12.2024: TEUR 15.413). Diese Summe stellt somit auch das maximale Ausfallrisiko im Hinblick auf diese Vermögenswerte dar. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Kreditinstituten hinterlegt, die eine hohe Bonität aufweisen.

Derivative Finanzinstrumente

Das Ausfallrisiko derivativer Finanzinstrumente entsteht, soweit Kontrahenten ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur eingeschränkt nachkommen. Zur Begrenzung dieses Risikos werden entsprechend Kontrakte nur mit ausgewählten Banken mit einer entsprechend hohen Bonität abgeschlossen.

7.3.3. Liquiditätsrisiko

Das Risiko, dass der Knaus Tabbert Konzern seine Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nicht erfüllen kann, wird als Liquiditätsrisiko bezeichnet. Im Rahmen der Steuerung des Liquiditätsrisikos stellt der Knaus Tabbert Konzern sicher, dass stets ausreichend Liquidität zur Erfüllung fälliger Verbindlichkeiten zur Verfügung steht, ohne dabei untragbare Verluste einzugehen oder die Reputation des Knaus Tabbert Konzerns zu gefährden.

Die liquiditätsbezogenen Risiken des Knaus Tabbert Konzerns bestehen darin, dass finanziellen Verpflichtungen wie zum Beispiel der Tilgung von Darlehen oder den laufenden Kapitalerfordernissen der operativen Geschäftstätigkeit möglicherweise nicht nachgekommen werden kann.

Der Knaus Tabbert Konzern begegnet diesen Risiken wie folgt: Auf Basis einer mittel- und kurzfristigen Jahresplanung erfolgt die zur Sicherstellung der Liquidität erforderliche Finanzplanung. Im Rahmen des bestehenden Konsortialkreditvertrags steht der Gesellschaft ein ausreichender Finanzierungsrahmen in den nächsten Jahren zur Verfügung. In regelmäßig geführten Gesprächen mit Hausbanken erläutert der Konzern die aktuelle Geschäftsentwicklung und die Perspektiven seiner Branche und sorgt so für eine angemessene Informationsverteilung.

Eine an die Auftragslage angepasste Produktion ermöglicht ein übersichtliches Bestandsmanagement vor allem im Bereich der Fertigfahrzeuge, hierdurch wird eine stabile Liquiditätssituation erreicht.

Bedeutung des Liquiditätsrisikos

Im Folgenden werden die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag dargestellt. Es handelt sich um undiskontierte Bruttobeträge:

RESTLAUFZEITEN FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN 31.12.2025					
In TEUR	Buchwerte	Vertraglich vereinbarte Zahlungsströme	Fälligkeiten kleiner als 1 Jahr	Fälligkeiten zwischen 1 und 5 Jahre	Fälligkeiten über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	306.837	309.804	226.579	77.928	5.298
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	25	25	25	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.909	40.909	40.909	–	–
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	12.714	13.478	4.236	7.771	1.471
Gesamt	360.485	364.215	271.749	85.699	6.769

RESTLAUFZEITEN FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN 31.12.2024					
In TEUR	Buchwerte	Vertraglich vereinbarte Zahlungsströme	Fälligkeiten kleiner als 1 Jahr	Fälligkeiten zwischen 1 und 5 Jahre	Fälligkeiten über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	333.431	336.074	252.841	77.935	5.298
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	47	47	47	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70.366	70.366	70.366	–	–
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	17.006	17.917	6.012	10.249	1.656
Gesamt	420.850	424.405	329.267	88.185	6.953

7.3.4. Marktrisiko

Marktrisiken sind Risiken im Zusammenhang mit der Änderung von Marktpreisen, wie zum Beispiel Wechselkurse oder Zinssätze, die durch Erträge des Konzerns oder den Wert der gehaltenen Finanzinstrumente beeinflusst werden. Ziel des Marktrisikomanagements ist es, Marktrisiken innerhalb akzeptabler Bandbreiten zu steuern und zu kontrollieren und gleichzeitig die Rendite zu optimieren.

Währungsrisiko

Als Unterposition des Marktrisikos ist das Währungsrisiko zu nennen. Eine Absicherung von Währungsrisiken erfolgt insoweit, als Devisentermingeschäfte abgeschlossen wurden, die das Währungsrisiko in Bezug auf den ungarischen Forint (HUF) in Höhe von künftigen geplanten Zahlungen an die ungarische Tochtergesellschaft absichern. Darüber hinaus ist eine Absicherung nicht erforderlich, da die Fakturierung und die Beschaffung im Wesentlichen in Euro erfolgen.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows von Finanzinstrumenten aufgrund von Marktziinsänderungen schwanken.

Variable Zinsvereinbarungen bergen das Risiko steigender Zinsen bei finanziellen Verbindlichkeiten. Dieses Risiko wird bewertet, eingeschätzt und bei Bedarf durch den Einsatz von derivativen Zinssicherungsinstrumenten gesteuert.

Gegenstand dieser Steuerung sind die zinstragenden Netto-Finanzverbindlichkeiten des Knaus Tabbert Konzerns.

Bedeutung des Zinsänderungsrisikos

ZINSEXPOSURE		
in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Variabel verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	252.846	175.402

Bei einer Erhöhung des durchschnittlichen Zinssatzes der variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten um 50 Basispunkte würde das Ergebnis vor Ertragsteuern um TEUR 1.196 (31.12.2024: TEUR 1.158) sinken. Eine Verminderung um 50 Basispunkte hätte einen positiven Effekt auf das Ergebnis vor Ertragsteuern von TEUR 1.196 (31.12.2024: TEUR 1.158) zur Folge.

7.4. Kapitalmanagement

Das Ziel des Kapitalmanagements des Konzerns ist die Sicherung der Kapitalbasis und die Gewährleistung des notwendigen Finanz- und Liquiditätsspielraums. Das Finanzprofil wird aktiv gesteuert und überwacht. Hierfür greift der Vorstand auf die angepassten Kennzahlen des Konsortialkreditvertrags, respektive bereinigtes EBITDA, Betriebsmittelquote und Mindestliquidität zurück. Das bereinigte EBITDA stellt ein um nicht operative Effekte bereinigtes Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen dar. Dies berechnet sich indem Erträge bzw. Aufwendungen aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten, Erträge aus der Herabsetzung oder Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungstransaktionen sowie Erträge aus Schadensersatzansprüchen und Versicherungsleistungen aus dem um Steuern, Abschreibungen und Finanzerträge sowie Finanzaufwendungen korrigierten Konzern-Jahresüberschuss eliminiert werden.

8. Unternehmenszusammenschlüsse

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Knaus Tabbert AG über keine Unternehmenszusammenschlüsse zu berichten.

9. Leasingverhältnisse

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 3.5.

9.1. Der Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern mietet Grundstücke und Gebäude. Die Laufzeit der Vereinbarungen beträgt typischerweise zehn Jahre mit der Option, die Verträge nach diesem Zeitraum zu verlängern. Die Leasingzahlungen werden nach einem angemessenen Zeitraum erneut verhandelt, um die Marktmieten zu reflektieren. Manche Vereinbarungen sehen zusätzliche Mietzahlungen auf Basis der Veränderung lokaler Preisindizes vor.

Weiterhin mietet der Konzern Produktionsmaschinen und Kraftfahrzeuge mit einer Laufzeit zwischen 2 und 5 Jahren.

Der Konzern mietet IT-Ausstattung mit vertraglichen Laufzeiten zwischen einem Jahr und drei Jahren. Diese Leasingvereinbarungen sind entweder kurzfristig oder betreffen Vermögenswerte von geringem Wert. Der Konzern hat beschlossen, für diese Leasingvereinbarungen weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten zu erfassen.

Informationen über Leasingverhältnisse, in denen der Konzern Leasingnehmer ist, werden nachfolgend dargestellt.

a) Nutzungsrechte

Zur Entwicklung der Nutzungsrechte wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

b) In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

LEASINGVEREINBARUNGEN NACH IFRS 16		
in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	339	379
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	2.110	3.717
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert, ausgenommen kurzfristige Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert	877	999

c) In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge

LEASINGVEREINBARUNGEN NACH IFRS 16		
in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	5.684	5.227

d) Verlängerungsoptionen

Einige Grundstücks- und Gebäudeleasingverhältnisse enthalten Verlängerungsoptionen, die bis zu 6 Monaten vor Ablauf der unkündbaren Vertragslaufzeit vom Konzern ausübbar sind. Nach Möglichkeit strebt der Konzern beim Abschluss neuer Leasingverhältnisse die Aufnahme von Verlängerungsoptionen an, um operative Flexibilität zu gewährleisten. Der Konzern beurteilt am Bereitstellungsdatum, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist. Der Konzern bestimmt erneut, ob die Ausübung einer Verlängerungsoption hinreichend sicher ist, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung von Umständen, das bzw. die innerhalb seiner Kontrolle liegt, eintritt.

Der Konzern schätzt, dass die potenziell zukünftigen Leasingzahlungen, sofern die Verlängerungsoptionen ausgeübt werden, zu einer Erhöhung der Leasingverbindlichkeit zum 31.12.2025 in Höhe von TEUR 3.995 (31.12.2024: TEUR 4.024) führen würden.

9.2. Der Konzern als Leasinggeber

Der Konzern hat aus seinem Vermietgeschäft im Geschäftsjahr zum 31.12.2025 Erlöse in Höhe von TEUR 2.167 (31.12.2024: TEUR 2.047) erfasst.

Über den Bilanzstichtag erfolgt im Konzern in der Regel keine Vermietung von Reisemobilen und Wohnwagen. Daher bestehen zum 31. Dezember 2025 keine wesentlichen Leasingforderungen.

10. Künftige Zahlungsverpflichtungen

Neben den aus Leasingverhältnissen resultierenden Zahlungsverpflichtungen ist der Konzern weitere Zahlungsverpflichtungen eingegangen. Die Zahlungsverpflichtungen beinhalten in Höhe von TEUR 575 (31.12.2024: TEUR 3.705) vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen. Weitere Zahlungsverpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus Wartungs- und Dienstverträgen.

KÜNFTIGE ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Fällig innerhalb eines Jahres	1.430	4.678
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	394	460
Länger als fünf Jahre	-	3
Gesamt	1.824	5.140

11. Eventualforderungen und -verbindlichkeiten

Im Konzern bestehen zum 31. Dezember 2025 keine Eventualforderungen.

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Eventualverbindlichkeiten:

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN		
in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	150	590
Gesamt	150	590

Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aus den oben genannten Eventualverbindlichkeiten wird als gering eingeschätzt.

12. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Gemäß IAS 24 wurden als nahestehende Unternehmen und Personen des Konzerns identifiziert:

- nahestehende Unternehmen und Personen mit maßgeblichem Einfluss auf das berichtende Unternehmen
- Personen in Schlüsselpositionen des Unternehmens sind die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der Knaus Tabbert AG und ihre nahen Angehörigen
- sonstige nahestehende Unternehmen

Als Mutterunternehmen des Konzerns gilt die H.T.P. Investments 1 B.V., Amsterdam, als oberstes beherrschendes Unternehmen die Stichting Administratiekantoor Windroos B.V., Amsterdam.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen mit maßgeblichem Einfluss auf das berichtende Unternehmen

GESCHÄFTSVORFÄLLE 2025				
in TEUR	Transaktionsvolumen Aufwand	Verbindlichkeit	Transaktionsvolumen Ertrag	Forderung
Beratungsdienstleistungen	25	25	–	–
Verkauf von Gütern	–	–	63	–
Summe	25	25	–	–

GESCHÄFTSVORFÄLLE 2024				
in TEUR	Transaktionsvolumen Aufwand	Verbindlichkeit	Transaktionsvolumen Ertrag	Forderung
Beratungsdienstleistungen	47	47	–	–
Summe	47	47	–	–

Geschäftsvorfälle mit Personen in Schlüsselpositionen des Unternehmens

Die Gesamtvergütung des Vorstands gem. IAS 24.17 setzt sich im Geschäftsjahr 2025 aus kurzfristig fälligen Leistungen und anteilsbasierten Vergütungen zusammen. Für weitere Informationen zur anteilsbasierten Vergütung wird auf Anhangangabe 13 verwiesen.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats besteht ausschließlich aus kurzfristig fälligen Leistungen.

VERGÜTUNG FÜR VORSTAND UND AUFSICHTSRAT			
in TEUR	2025	2024	
Gesamtvergütung des Vorstands	1.718	3.615	
davon kurzfristig fällige Leistungen	1.694	2.265	
davon Leistungen aufgrund der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	1.757	
davon Aufwand (Vorjahr: Ertrag) aus aktienbasierter Vergütung	24	–407	
Gesamtvergütung des Aufsichtsrats	434	460	

Geschäftsvorfälle mit sonstigen nahestehenden Unternehmen

GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN 2025				
in TEUR	Transaktionsvolumen Aufwand	Verbindlichkeit	Transaktionsvolumen Ertrag	Forderung
Kauf von Gütern	8.687	443	–	–
Erwerb von Dienstleistungen	1.022	44	–	–
Summe	9.710	487	–	–

GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN 2024

in TEUR	Transaktionsvolumen Aufwand	Verbindlichkeit	Transaktionsvolumen Ertrag	Forderung
Kauf von Gütern	12.317	268	–	73
Erwerb von Dienstleistungen	154	–	–	–
Summe	12.470	268	–	73

13. Anteilsbasierte Vergütung

Beschreibung der anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung

Im Konzern besteht ein im Geschäftsjahr 2021 eingeführtes Vorstandsvergütungsprogramm (Long Term Incentive Plan, LTIP). Durch den LTIP werden den teilnehmenden Vorstandsmitgliedern ab dem Geschäftsjahr 2021 jeweils zu Jahresbeginn virtuelle Performance Shares in jährlichen Tranchen zugewiesen, deren Anzahl vom durchschnittlichen volumengewichteten Börsenkurs der Knaus Tabbert AG im Dreimonatszeitraum vor Gewährung der jeweiligen Tranche abhängt („Anfangskurs“). Am 1. Januar 2025 wurde den Mitgliedern des Vorstands eine neue Tranche an Performance Shares gewährt. Die in den Vorjahren ausgegebenen Tranchen waren im Geschäftsjahr 2024 verfallen. Am 1. März 2025 wurde der LTIP auf einen Mitarbeiter ausgedehnt, der nicht dem Vorstand angehört.

Die Performance Shares gewähren den durch Zuteilung berechtigten Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern unter bestimmten Bedingungen das Recht, eine Vergütung zu erhalten, welche sich nach dem durchschnittlichen volumengewichteten Börsenkurs der Knaus Tabbert AG in den letzten drei Monaten eines Vierjahreszeitraums (Endkurs) richtet, sofern der Endkurs den Anfangskurs übersteigt. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft (als Vertreter gegenüber dem Vorstand) kann die Art der Vergütung (Barausgleich oder Ausgleich in Aktien) bestimmen. Die Gesellschaft stuft den LTIP als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ein.

Den Vorstandsmitgliedern wurden unter dem LTIP zum 1. Januar 2025 insgesamt 21.157 (1. Januar 2024: 15.092) Performance Shares zugesagt. Die Laufzeit beträgt vier Jahre. Dem begünstigten Mitarbeiter wurden zum 1. März 2025 10.890 Performance Shares gewährt; die Laufzeit für diese Zusage reduziert sich entsprechend auf 3 Jahre und 10 Monate. Für die gewährten Performance Shares gelten bestimmte Ausübungsbedingungen. Zur Ausübung ist eine Mindestdienstzeit zu erfüllen. Zudem gilt eine marktbezogene Bedingung in Bezug auf

die Entwicklung des Aktienkurses sowie eine nicht marktbezogene Bedingung in Bezug auf die Zielerreichung bestimmter Finanzkennzahlen im Konzernabschluss des Knaus Tabbert Konzerns über die Laufzeit des LTIP-Programms. Die Vergütung aus den Performance Shares ist je Vorstandsmitglied bzw. Mitarbeiter auf einen Höchstbetrag begrenzt.

Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert der Performance Shares wurde mittels einer umgeformten Black-Scholes-Formel bestimmt. Dienstbedingungen und nicht marktbezogene Bedingungen wurden bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts nicht berücksichtigt.

Folgende Parameter wurden bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung der anteilsbasierten Vergütungspläne verwendet:

ERMITTLUNG DES ZEITWERTS - ANNAHME

LTIP TRANCHE	2025	2024
Beizulegender Zeitwert je Performance Share am Tag der Gewährung [EUR]	4,52 - 4,69 (WA 4,59)	22,44
Aktienkurs am Tag der Gewährung [EUR]	12,04	47,10
Anfangskurs = Ausübungspreis [EUR]	16,07	42,40
Aktienkurs für Begrenzung (Aktienkurs, bei dem die Begrenzung erreicht wird) [EUR]	44,83 - 56,78 (WA 49,61)	119,27
Erwartete Volatilität [%]	45,0	45,0
Laufzeit [Jahre]	4,0	4,0
Risikoloser Zinssatz, basierend auf Staatsanleihen [%]	2,044	1,972
Erwartete Dividenden [%]	5,0	5,0

Aufgrund der kurzen Historie der Notierung der Aktien der Knaus Tabbert AG beruht die erwartete Volatilität auf ei-

ner Bewertung der historischen Volatilität des Aktienkurses von Unternehmen der Vergleichsgruppe, deren Geschäftsmodell dem der Knaus Tabbert AG ähnelt.

Überleitung der ausstehenden Performance Shares

Nachfolgende Tabelle stellt die Überleitung der ausstehenden Performance Shares dar:

ÜBERLEITUNG DER AUSSTEHENDEN PERFORMANCE SHARES				
	Anzahl der PS 2025	Ausübungspreis EUR	Anzahl der PS 2024	Ausübungspreis EUR
Überleitung ausstehender Performance Shares (PS)				
zum 01. Januar ausstehend	–	–	41.568	42,34
im Geschäftsjahr verfallen	-10.890	16,07	-56.660	42,36
im Geschäftsjahr ausgeübt	–	–	–	–
im Geschäftsjahr gewährt	32.047	16,07	15.092	42,40
zum 31. Dezember ausstehend	21.157	16,07	–	–
zum 31. Dezember ausübbar	–	–	–	–

Die zum 31.12.2025 ausstehenden Performance Shares hatten einen Ausübungspreis von 16,07 EUR (31.12.2024: n.a.) und eine gewichtete durchschnittliche verbleibende Vertragslaufzeit von 3,0 Jahren (31.12.2024: n.a.).

Im Gewinn oder Verlust erfasste Aufwendungen

Zu den Angaben bezüglich der mit der anteilsbasierten Vergütung verbundenen Aufwendungen wird auf die Anhangangabe 6.5 verwiesen.

14. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Die Parteien des Konsortialkreditvertrags einigten sich durch Änderungsvertrag am 20. März 2026 bezüglich einer Anpassung der Finanzierungsbedingungen. Die Banken verzichteten demnach auf das ihnen zustehende Sonderkündigungsrecht. Die Vertragsbedingungen des Änderungsvertrags beinhalten ergänzend die Vereinbarung einer Mindestliquidität, eines Mindest-EBITDA und einer Working Capital-Ratio als Financial Covenants.

Nach dem Abschlussstichtag ist es am 28. Februar 2026 zum Ausbruch des Nahostkriegs gekommen. Der Vorgang ist im Abschluss zum Abschlussstichtag nicht bilanziell berücksichtigt. Aus der Entwicklung können sich Risiken und Belastungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bzw. des Konzerns ergeben, insbesondere durch Störungen in Lieferketten, Preis- und Kostensteigerungen, Nachfragerückgänge sowie Finanzierungs- und Währungsrisiken. Zum Zeitpunkt der Beendigung der Aufstellung des Abschlusses können die konkreten finanziellen Auswirkungen dieser Entwicklung noch nicht verlässlich abgeschätzt bzw. quantifiziert werden. Der Vorstand beobachtet die Lage fortlaufend und bewertet kontinuierlich die möglichen Auswirkungen sowie erforderliche Gegenmaßnahmen.

15. Zusätzliche Angaben nach HGB

15.1. Anzahl der Arbeitnehmer

Durchschnittlich waren die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen während des Geschäftsjahres im Konzern beschäftigt:

ARBEITNEHMERGRUPPEN		
Anzahl in Köpfen	2025	2024
Gewerbliche Arbeitnehmer	2.191	2.453
Angestellte	561	616
Durchschnittlich Beschäftigte ohne Auszubildende	2.751	3.068
Auszubildende	79	84
Gesamtzahl Arbeitnehmer inklusive Auszubildende	2.830	3.152

15.2. Gesamthonorar des Konzernabschlussprüfers

Nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB sind die als Aufwand erfassten Honorare für den Konzernabschlussprüfer wie folgt aufzuschlüsseln:

HONORAR DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS		
in TEUR	2025	2024
a) Abschlussprüfungsleistungen	641	1.080
b) Andere Bestätigungsleistungen	246	147
c) sonstige Leistungen	9	46
Summe	896	1.273

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG WPG bezog sich auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses nebst zusammengefassten Lagebericht der Knaus Tabbert AG einschließlich gesetzlicher Auftragserweiterungen. Zudem erfolgten prüferische Durchsichten von Jahresabschlüssen einzelner Tochterunternehmen.

Die anderen Bestätigungsleistungen beinhalten Bestätigungen zu Covenants-Kennzahlen im Rahmen des Konsortialkreditvertrags, sowie die Prüfung des zusammengefassten gesonderten nicht-finanziellen Berichts und des aktienrechtlichen Vergütungsberichts. Die sonstigen Leistungen betreffen Leistungen im Zusammenhang mit der CSRD/ESG-Nachhaltigkeitsbereitschaft im Vorgriff auf eine künftige Prüfung der Nachhaltigkeitsberichtserstattung.

15.3. Anteilsbesitzliste

Aufstellung der Anteilsbesitzliste der Knaus Tabbert AG, Jandelsbrunn, zum 31. Dezember 2025:

ANTEILSBESITZLISTE		
Name der Gesellschaft	Sitz	in %
Caravan-Welt GmbH Nord	Bönningstedt, Deutschland	100
HÜTTLrent GmbH	Maintal, Deutschland	100
WVD-Südcaravan GmbH	Freiburg, Deutschland	100
MORELO Reisemobile GmbH	Schlüsselfeld, Deutschland	100
Knaus Tabbert Kft	Vac (Ungarn)	100
Knaus Tabbert Stiftung gGmbH	Jandelsbrunn, Deutschland	100
CVO Software GmbH	Koblenz, Deutschland	6

15.4 Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats

Die Vergütung des Vorstands i.S.d. § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB betrug zum 31.12.2025 gesamt TEUR 1.791 (31.12.2024: TEUR 2.434). Darin sind TEUR 97 (31.12.2024: TEUR 163) anteilsbasierte Vergütung mit einer Anzahl von 21.157 (31.12.2024: 7.546) enthalten. Die Leistungen an ehemalige Vorstände betragen TEUR 0 (31.12.2024: TEUR 1.756). Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats betrug TEUR 434 (31.12.2024: TEUR 460).

15.5. Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und Aufsichtsrat der Knaus Tabbert AG haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und darüber hinaus den Aktionären auf der Homepage www.knaustabbert.de dauerhaft zugänglich gemacht.

16. Mitglieder des Vorstands

Willem Paulus de Pundert, Unternehmer, Vorstandsvorsitzender, Chief Executive Officer (CEO)

Radim Sevcik, Diplom Wirtsch.-Ingenieur, Chief Financial Officer (CFO)

17. Aufsichtsrat

Dieser Aufsichtsrat setzt sich regulär nach § 1 Abs. 1, § 6 Abs. 2, § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 MitbestG aus je sechs Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen. Unter den sechs Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer müssen sich nach §§ 7, Abs. 2, Nr. 1 MitbestG vier Arbeitnehmer des Unternehmens und zwei Vertreter von Gewerkschaften befinden.

Der Aufsichtsrat besteht zum 31.12.2025 aus den folgenden Mitgliedern:

Anteilseignervertreter:

Dr. Esther Hackl, Syndikusanwältin – Aufsichtsratsvorsitzende
 Klaas Meertens, Unternehmer
 Rene Ado Oscar Bours, Berater
 Jana Donath, Head of Finance
 Julien Etaix, CIO

Ruben Paulus de Pundert, Unternehmer (ab 22.01.2026)

Arbeitnehmervertreter:

Jürgen Spannbauer, Angestellter, Stellvertretender Vorsitzender
 Roland Winkler, Angestellter
 Claudia Mäder, Angestellte
 Karin Topisch, Prokuristin, Acting COO
 Robert Scherer, Gewerkschaftssekretär IG Metall
 Nesrin Gül, Gewerkschaftssekretärin IG Metall

ANLAGESPIEGEL 2025

Immaterielle Vermögenswerte

<i>in TEUR</i>	<i>Lizenzen und erworbene Rechte</i>	<i>Geschäfts- oder Firmenwert</i>	<i>Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte</i>	<i>Geleistete Anzahlungen</i>	<i>Summe immaterielle Vermögenswerte</i>
<i>Anschaffungs-/ Herstellungskosten</i>					
Stand 01.01.2025	15.281	4.625	56.102	7	76.015
Währungsdifferenzen	7	–	2	–	9
Zugänge	446	–	2.560	50	3.056
Umbuchungen	310	–	–	–7	303
Abgänge	79	–	2.236	–	2.315
Stand 31.12.2025	15.966	4.625	56.427	50	77.068
<i>Abschreibungen</i>					
Stand 01.01.2025	10.481	–	48.444	–	58.925
Währungsdifferenzen	6	–	2	–	8
Währungsdifferenzen lfd. Abschreibung		–	–	–	
Abschreibungen des Geschäftsjahres	1.656	–	4.296	–	5.953
Abgänge	79	–	2.236	–	2.315
Stand 31.12.2025	12.065	–	50.506	–	62.571
Buchwert 31.12.25	3.901	4.625	5.922	50	14.498
Buchwert 31.12.24	4.800	4.625	7.658	7	17.090

Sachanlagen									
<i>in TEUR</i>	<i>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</i>	<i>davon Nutzungsrechte</i>	<i>Technische Anlagen und Maschinen</i>	<i>davon Nutzungsrechte</i>	<i>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen</i>	<i>davon Operating-Leasing-Verhältnisse</i>	<i>davon Nutzungsrechte</i>	<i>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</i>	<i>Summe Sachanlagen</i>
Anschaffungs-/ Herstellungskosten									
Stand 01.01.2025	177.831	20.018	94.903	6.819	105.198	8.021	4.723	1.991	379.923
Währungsdifferenzen	2.160	21	847	–	345	–	8	13	3.365
Zugänge	3.109	1.088	1.207	52	7.597	2.846	302	987	12.900
Umbuchungen	645	–	429	–	277	–	–	–1.654	–303
Abgänge	379	379	536	92	12.739	6.001	1.874	30	13.684
Stand 31.12.2025	183.366	20.749	96.850	6.778	100.680	4.865	3.160	1.306	382.201
Abschreibungen									
Stand 01.01.2025	37.340	10.426	38.429	1.246	69.595	1.360	3.186	–	145.364
Währungsdifferenzen	308	17	541	–	252	–	8	–	1.101
Währungsdifferenzen lfd. Abschreibung	25	–	39	–	13	–	–	–	76
Abschreibungen des Geschäftsjahres	8.494	3.214	8.700	1.329	11.107	1.345	806	–	28.301
Abgänge	379	379	389	49	4.075	1.643	1.868	–	4.842
Stand 31.12.2025	45.787	13.279	47.321	2.527	76.892	1.062	2.132	–	170.000
Buchwert 31.12.25	137.578	7.470	49.529	4.251	23.788	3.803	1.027	1.306	212.201
Buchwert 31.12.24	140.491	9.592	56.474	5.572	35.603	6.661	1.537	1.991	234.559

ANLAGESPIEGEL 2024

Immaterielle Vermögenswerte

<i>in TEUR</i>	<i>Lizenzen und erworbene Rechte</i>	<i>Geschäfts- oder Firmenwert</i>	<i>Selbst-geschaffene immaterielle Vermögens-werte</i>	<i>Geleistete Anzahlungen</i>	<i>Summe immaterielle Vermögens-werte</i>
<i>Anschaffungs-/ Herstellungskosten</i>					
Stand 01.01.2024	12.975	4.625	54.146	67	71.814
Währungsdifferenzen	-7	-	-2	-	-9
Zugänge	2.141	-	3.923	7	6.071
Umbuchungen	173	-	-	-67	106
Abgänge	1	-	1.966	-	1.967
Stand zum 31.12.2024	15.281	4.625	56.102	7	76.015
<i>Abschreibungen</i>					
Stand 01.01.2024	9.190	-	40.108	-	49.298
Währungsdifferenzen	-6	-	-2	-	-8
Währungsdifferenzen lfd. Abschreibung	-	-	-	-	-
Abschreibungen des Geschäftsjahres	1.298	-	8.403	-	9.702
Abgänge	1	-	66	-	66
Stand zum 31.12.2024	10.481	-	48.444	-	58.925
Buchwert 31.12.24	4.800	4.625	7.658	7	17.090
Buchwert 31.12.23	3.785	4.625	14.038	67	22.516

Sachanlagen

<i>in TEUR</i>	<i>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</i>	<i>davon Nutzungsrechte</i>	<i>Technische Anlagen und Maschinen</i>	<i>davon Nutzungsrechte</i>	<i>Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen</i>	<i>davon Operating-Leasing-Verhältnisse</i>	<i>davon Nutzungsrechte</i>	<i>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</i>	<i>Summe Sachanlagen</i>
Anschaffungs-/Herstellungskosten									
Stand 01.01.2024	156.399	17.037	81.446	4.427	87.298	3.549	3.751	16.434	341.577
Währungsdifferenzen	-2.052	-23	-906	-	-340	-	-14	-244	-3.542
Zugänge	13.600	3.100	10.296	2.587	22.675	9.392	1.047	1.707	48.278
Umbuchungen	9.979	-	4.622	-	1.010	-	-	-15.717	-106
Abgänge	95	95	555	196	5.445	4.920	62	190	6.285
Stand zum 31.12.2024	177.831	20.018	94.903	6.819	105.198	8.021	4.723	1.991	379.923
in TEUR									
Abschreibungen									
Stand 01.01.2024	29.750	7.204	30.655	485	59.092	941	2.406	-	119.498
Währungsdifferenzen	-284	-17	-500	-	-242	-	-6	-	-1.026
Währungsdifferenzen lfd. Abschreibung	-29	-1	-55	-	-25	-	-	-	-109
Abschreibungen des Geschäftsjahres	7.940	3.278	8.704	872	12.535	1.716	831	-	29.179
Abgänge	37	37	375	110	1.765	1.297	45	-	2.178
Stand zum 31.12.2024	37.340	10.426	38.429	1.246	69.595	1.360	3.186	-	145.364
Buchwert 31.12.24	140.491	9.592	56.475	5.572	35.603	6.661	1.537	1.991	234.559
Buchwert 31.12.23	126.649	9.833	50.791	3.943	28.206	2.608	1.345	16.434	222.079

Jandelsbrunn, den 30. März 2026

Knaus Tabbert AG

Der Vorstand

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Paulus de Pundert', with a long horizontal flourish extending to the right.

Willem Paulus de Pundert

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Radim Sevcik', with a long horizontal flourish extending to the right.

Radim Sevcik

Zusammengefasster Lagebericht

INHALTSVERZEICHNIS

Grundlagen des Konzerns	4
<i>Organisationsstruktur</i>	4
<i>Vorstand und Aufsichtsrat</i>	4
<i>Personelle Veränderungen im Vorstand</i>	4
Steuerungssystem	4
Geschäftsmodell	4
<i>Forschung und Entwicklung</i>	5
<i>Beschaffung</i>	6
Strategie	6
<i>Produkte und Innovation</i>	6
<i>Effiziente Betriebsprozesse</i>	6
<i>Vertiefung unseres Partnernetzwerks</i>	6
<i>Nachhaltigkeit als elementarer Bestandteil der Strategie</i>	6
Wirtschaftsbericht	7
Entwicklung der Branche	7
Gesamtbeurteilungkonzern	7
Geschäfts- und Ertragslage	9
<i>Auftragsbestand</i>	9
Umsatz- und Ertragslage des Konzerns	9
<i>Absatz</i>	10
<i>Umsatz</i>	10
<i>Material-, Personal- und sonstiger betrieblicher Aufwand</i>	10
<i>Ergebnis</i>	11
Vermögenslage	12
<i>Finanzlage</i>	13
<i>Dividende und Dividendenpolitik</i>	14

Die Knaus Tabbert AG (HGB)	14
<i>Vermögenslage und Kapitalstruktur</i>	15
<i>Finanzlage</i>	16
<i>Prognose für die Knaus Tabbert AG</i>	16
Chancen- und Risikobericht	17
<i>Grundsätze und Ziele des Risikomanagement- systems</i>	17
<i>Organisation und Prozess</i>	17
<i>Übersicht und Beschreibung der wesentlichen Risiken und Chancen</i>	19
<i>Merkmale des internen Kontrollsystems (IKS) inkl. Compliance-Management-System (CMS)</i>	29
Prognosebericht	30
<i>Zukunftsgerichtete Aussagen</i>	30
<i>Annahmen</i>	30
<i>Gesamtwirtschaftliche Entwicklung</i>	30
<i>Branchenausblick</i>	31
<i>Prognose für den Konzern</i>	31
<i>Gesamtaussage zur voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung des Konzerns</i>	31
Vergütungsbericht und -system	31
Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f und § 315d HGB und Corporate-Governance-Bericht	32
Abhängigkeitsbericht	32
Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungen (Ergänzende Angaben nach § 289a und § 315a HGB)	32
<i>Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals</i>	32
<i>Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen</i>	32
<i>Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten</i>	32
<i>Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen</i>	32
<i>Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind</i>	32
<i>Vorschriften und Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung</i>	33
<i>Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen</i>	33
<i>Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft unter der Bedingung eines Kontrollwechsels</i>	37
<i>Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots</i>	38
KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	38
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	38
<i>Präambel</i>	38
<i>Anwendung der CSRD und ESRS</i>	38
<i>Berichterstattungsbereiche</i>	39

<i>Doppelte Wesentlichkeit als Grundlage der Nachhaltigkeitsberichterstattung</i>	39
<i>ESRS 2 Allgemeine Angaben</i>	39
<i>Grundlagen für die Erstellung</i>	39
<i>Governance</i>	41
<i>Strategie</i>	46
<i>Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen</i>	48
Umweltinformationen	59
<i>Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)</i>	59
<i>ESRS E1 Klimawandel</i>	68
<i>Governance</i>	68
<i>Strategie</i>	68
<i>Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen</i>	69
<i>ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen</i>	86
<i>Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen</i>	86
<i>Kennzahlen und Ziele</i>	87
<i>ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</i>	90
<i>Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen</i>	90
<i>Kennzahlen und Ziele</i>	91
Sozialinformationen	97
<i>ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens</i>	97
<i>Strategie</i>	97
<i>Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen</i>	97
<i>Kennzahlen und Ziele</i>	104
Governance-Informationen	113
<i>ESRS G1 Unternehmensführung</i>	113
<i>Governance</i>	113
<i>Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen</i>	113

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Organisationsstruktur

Die börsennotierte Knaus Tabbert AG ist die Muttergesellschaft des Knaus Tabbert Konzerns mit Sitz in Jandelsbrunn, Deutschland. Die Gesellschaft ist unter der Handelsregisternummer HRB 11089 beim Registergericht in Passau eingetragen.

Der Konzernabschluss umfasst die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften (gemeinsam als „Knaus Tabbert“ oder „Konzern“ bezeichnet). Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

Die Aktien der Gesellschaft werden seit dem 23. September 2020 im Prime Standard Segment des regulierten Markts der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

- ISIN: DE000A2YN504
- WKN: A2YN50

Die Knaus Tabbert AG ist an folgenden Gesellschaften zu 100 % beteiligt:

- Caravan-Welt GmbH Nord, Bönningstedt
- Knaus Tabbert Kft., Vac, Ungarn
- HÜTTLrent GmbH, Maintal
- MORELO Reisemobile GmbH, Schlüsselfeld
- WVD Südcaravan GmbH, Freiburg
- Knaus Tabbert Stiftung gGmbH

Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand der Knaus Tabbert AG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Er setzt sich paritätisch aus jeweils sechs Vertretern von Anteilseigner- und Belegschaftsseite zusammen. Beide Gremien arbeiten zum Wohl von Knaus Tabbert eng zusammen. Details hierzu sind im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ erläutert.

Personelle Veränderungen im Vorstand

Im Geschäftsjahr 2025 kam es zu folgender formaler Änderung:

Der Aufsichtsrat der Knaus Tabbert AG hat im Rahmen der Sitzung vom 12. November 2025 den Vertrag mit CEO Willem Paulus de Pundert, der ursprünglich aus dem Aufsichtsrat in den Vorstand entsandt worden war, bis zum Ende der Hauptversammlung 2026 verlängert.

STEUERUNGSSYSTEM

Zur internen Steuerung hat Knaus Tabbert das operative Geschäft in zwei Segmente gegliedert, die zugleich Segmenten gemäß internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS 8) entsprechen:

- **Premiumsegment:** bestehend aus den Marken KNAUS, TABBERT, WEINSBERG und T@B
- **Luxussegment:** bestehend aus der Marke MORELO.

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren umfassen Kennzahlen zum Wachstum, zur Profitabilität und zur Kapitalstruktur.

Als bedeutsamste Kennzahlen zur Steuerung des Konzerns dienen:

- die Umsatzerlöse und
- die bereinigte EBITDA-Marge (auf Basis des bereinigten EBITDA)

Die bereinigte EBITDA-Marge ist für Knaus Tabbert eine zusätzliche Klarstellung und erleichtert es, die operative Rentabilität ihres Geschäftsmodells – auch im Branchenvergleich – besser zu bewerten.

GESCHÄFTSMODELL¹

Knaus Tabbert ist im Markt für Freizeitfahrzeuge tätig und produziert Reisemobile, Wohnwagen und Camper Vans. Gemessen am Marktanteil^{*)} zählt Knaus Tabbert mit ihren fünf Marken zu den führenden europäischen Herstellern von Freizeitfahrzeugen.

Mit ihrem ausgewogenen Markenportfolio ist Knaus Tabbert in allen Produktkategorien – also Reisemobilen, Wohnwagen und Camper Vans – sowie Preissegmenten vertreten und besetzt Spitzenplätze in der europäischen Zulassungsstatistik^{*)}.

Die Wertschöpfung erstreckt sich von Forschung und Entwicklung über die Produktion und den Vertrieb bis hin zum Service.

Knaus Tabbert produziert an drei Standorten in Deutschland (Jandelsbrunn, Schlüsselfeld und Mottgers) sowie an einem Standort in Ungarn (Nagyoroszi).

Der Konzern beschäftigt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 in Summe 3.306 Mitarbeitende, davon 592 Leiharbeitnehmer.

Die Fertigung ist bei Knaus Tabbert als Produktionsnetzwerk organisiert und zeichnet sich durch hohe Effizienz aus. So ist das Unternehmen beispielsweise in der Lage,

Reisemobile, Wohnwagen und Camper Vans auf ein- und derselben Produktionslinie zu fertigen. Darüber hinaus ist es durch eine Standardisierung der Fertigungsprozesse möglich, gleiche Modelle an unterschiedlichen Standorten zu produzieren. Dies bringt ein hohes Maß an Flexibilität innerhalb des Produktionsnetzwerks.

Gefertigt wird grundsätzlich auf Bestellung. Dies ermöglicht eine schnelle Reaktion auf Marktveränderungen sowie Absatzschwankungen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Fahrzeuge aller Baureihen im Wesentlichen auf Auftrag produziert.

Der Absatz (fakturierte Einheiten) des Konzerns lag im Geschäftsjahr 2025 bei 20.574 Fahrzeugen.

Das Portfolio des Unternehmens umfasst die fünf Marken KNAUS und WEINSBERG (Reisemobile, Caravans und Camper Vans), TABBERT und T@B (Caravans) sowie MORELO (Luxusreisemobile). Die Kundenzielgruppen der einzelnen Marken unterscheiden sich, sodass passende Lösungen sowohl für preisbewusste Einsteiger als auch für anspruchsvolle und erfahrene Caravaning-Nutzer geboten und bis zum Highend-Standard im Luxussegment alle Produkt- und Preissegmente abgedeckt werden. Die einzelnen Marken konkurrieren dabei nicht.

Der Vertrieb erfolgt über ein umfangreiches Händlernetz. Der Konzern vertreibt über drei eigene Handelsgesellschaften Fahrzeuge des Premiumsegments auch direkt an Endkunden.

Zusätzlich zum Händlernetzwerk bietet Knaus Tabbert ihren Kunden über ihren Kooperationspartner MAN Zugang zu Servicestationen in Deutschland.

Knaus Tabbert vertreibt ihre Produkte vorwiegend in Europa. Dennoch betrachtet sich der Konzern als regional verwurzelt. Knaus Tabbert ist sich damit bewusst, dass ihr Unternehmenserfolg maßgeblich von ihren Mitarbeitenden aus der jeweiligen Region ihrer Produktionsstandorte abhängt. Dementsprechend ausgeprägt ist das Interesse von Knaus Tabbert an einer prosperierenden regionalen Entwicklung.

Ergänzend zu den fünf Marken unterhält Knaus Tabbert die digitale Vermietmarke RENT AND TRAVEL. Diese ermöglicht es Nutzern und auch Neueinsteigern, Freizeitfahrzeuge aus dem Angebot der Konzernmarken zu mieten und zu testen. Die Plattform verbindet Kunden, Reisebüros und Vermietstationen.

Die regelmäßige Erneuerung der Mietflotte durch die Vermietpartner bietet einen zusätzlichen Absatzkanal für Knaus Tabbert. Gleichzeitig ist der Vermietungsmarkt ein

wesentliches Instrument zur Neukundengewinnung und Kundenbindung.

**) Zulassungsstatistiken CIVD Reisemobile und Caravans in Europa im Jahr 2025*

Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung bilden neben der operativen Geschäftsentwicklung das Fundament für die Wettbewerbsfähigkeit und die Marktposition von Knaus Tabbert. Seit der Unternehmensgründung wird diesem Bereich hohe Priorität eingeräumt, um das Produktangebot kontinuierlich zu verbessern.

FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSKOSTEN

in EUR Mio.	2025	2024
Forschungs- und Entwicklungskosten	0,6	1,6
Investitionen in aktivierungspflichtige Entwicklungskosten	2,6	3,9
Forschungs- und Entwicklungskosten	3,1	5,4
Abschreibung	4,3	8,4
F&E-Quote/Umsatz	0,3%	0,5%
Aktivierungsquote	83,9%	72,2%

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2025 EUR 2,6 Mio. (Vorjahr: EUR 3,9 Mio.) an Entwicklungskosten aktiviert, da sie die entsprechenden Anforderungskriterien erfüllten. Davon resultierten im laufenden Geschäftsjahr 2025 EUR 0,5 Mio. (Vorjahr EUR 0,9 Mio.) aus aktivierten Entwicklungskosten Dritter.

Unter Berücksichtigung der aktivierten Entwicklungskosten reduzierte sich die F&E-Quote im Verhältnis zum gestiegenen Umsatz auf 0,3 % (Vorjahr: 0,5 %).

Im Fokus der Innovationstätigkeit von Knaus Tabbert steht die konsequente Weiterentwicklung ihrer Produkte mit dem Ziel, ihren Kundinnen und Kunden ein noch besseres Nutzungserlebnis zu bieten. Gleichzeitig sollen Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit erhöht und damit eine klare Differenzierung vom Wettbewerb erreicht werden. Schwerpunkte bilden dabei insbesondere die Digitalisierung der Fahrzeuge, der Einsatz von Leichtbaukomponenten als Ersatz für herkömmliche Stahl- und Holzkonstruktionen, die Steigerung der Autarkie – insbesondere im Hinblick auf eine größere Unabhängigkeit von netzgebundener Stromversorgung – sowie die verstärkte Verwendung nachhaltiger Werkstoffe.

Beschaffung

Ein effektives Beschaffungs- und Lieferkettenmanagement ist für den reibungslosen Produktionsprozess essenziell. Als Hersteller von Freizeitfahrzeugen ist Knaus Tabbert auf eine Vielzahl von Komponenten und Systemen angewiesen, die das Unternehmen von unterschiedlichen Lieferanten bezieht.

Die Beschaffungsstrategie von Knaus Tabbert ist geprägt von einer auftragsbezogenen Bestellpraxis, die es dem Unternehmen ermöglicht, flexibel auf Produktionsanforderungen einzugehen. Für kritische Komponenten implementierte Knaus Tabbert ein bedarfsgerechtes Bevorratungssystem, um Engpässe und Produktionsausfälle zu vermeiden. Durch sorgfältige Planung und Überwachung der Lagerbestände minimiert das Unternehmen Risiken und optimiert gleichzeitig die Kostenstruktur.

Die Beschaffungsstrategie von Knaus Tabbert konzentriert sich darauf, die benötigten Zukaufteile, Materialien und Bauelemente zu einem großen Teil in Deutschland, aber auch im europäischen Ausland zu erwerben. Zusätzlich werden internationale Lieferanten über europäische Distributoren eingebunden, um Währungsrisiken auszugleichen und eine zuverlässige Versorgung sicherzustellen. Dabei liegt der Fokus bei der Auswahl auf Lieferanten, die sich durch hohe Qualität, Zuverlässigkeit und Nachhaltigkeit auszeichnen. Die Auswahl erfolgt auf Basis eines eigenen Lieferantenkodex sowie der Bestimmungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Mit dem Lieferantenkodex verpflichtet Knaus Tabbert auch ihre Zuliefer- und Partnerunternehmen zu einer nachhaltigen Unternehmensführung. Im Gegenzug profitiert der Konzern von verlässlichen Geschäftsbeziehungen und langfristig stabilen Lieferketten und Preisen.

¹⁾ *Dieser Abschnitt ist Bestandteil der Konzernnachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2025.*

STRATEGIE²

Der strategische Fokus des Knaus Tabbert Konzerns entspricht grundlegend der bisherigen Unternehmensausrichtung. Der Erfolg des Unternehmens fußt weiterhin auf nachfolgenden vier strategischen Säulen.

Produkte und Innovation

Grundlage für die Marktposition von Knaus Tabbert ist eine solide Produktpalette, bei der Qualität und Kundennutzen im Vordergrund stehen. Auf dieser Basis möchte das Unternehmen seine Wettbewerbsfähigkeit langfristig absichern und stärken. Innovation ist dabei ein zentraler

Erfolgsfaktor. Auf Basis ihrer Technologiekompetenz bietet Knaus Tabbert ihren Kunden optimale Produkt- und Designlösungen an.

Effiziente Betriebsprozesse

Knaus Tabbert möchte ihre Wettbewerbsfähigkeit mit einem übergreifenden Geschäftsverständnis und der laufenden Optimierung wesentlicher Prozesse stärken. Die Prozesseffizienz soll auch weiterhin durch Automatisierung, Digitalisierung und den Einsatz neuer Management-Tools gesteigert werden. In allen Unternehmensaktivitäten spielen dabei Komplexitätsreduktion und Funktionsintegration sowie der Fokus auf Nachhaltigkeit eine wesentliche Rolle.

Vertiefung unseres Partnernetzwerks

Knaus Tabbert hat sich als bedeutender Akteur auf dem europäischen Caravaning-Markt etabliert und verfügt über ein umfangreiches Netzwerk von Partnern und anderen Stakeholdern. Sie bildeten die Grundlage für den bisherigen Erfolg des Unternehmens und werden auch in Zukunft von zentraler Bedeutung sein. Dazu gehören die Mitarbeitenden und Gemeinden, das Händlernetzwerk, Zulieferer und Finanzdienstleister sowie weitere Interessensgruppen. Um die Basis des Unternehmens in Europa weiter zu stärken, schließt Knaus Tabbert strategische Akquisitionen nicht aus, wobei der überwiegende Fokus derzeit auf organischer Entwicklung liegt.

Nachhaltigkeit als elementarer Bestandteil der Strategie

Nachhaltigkeit ist tief in der Tradition von Knaus Tabbert verwurzelt und ein elementarer Bestandteil der Unternehmenskultur und -strategie. Knaus Tabbert ist davon überzeugt, dass langfristiger wirtschaftlicher Erfolg nur auf Basis eines umfassend verantwortungsvollen Handelns möglich ist. Dabei verfolgt der Konzern einen ganzheitlichen Ansatz, der alle ESG-Aspekte umfasst.

²⁾ *Dieser Abschnitt ist Bestandteil der Konzernnachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2025.*

WIRTSCHAFTSBERICHT³

Im Jahr 2025 blieb die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Deutschlands von strukturellen Herausforderungen und nur schwachem Wachstum geprägt. Nach zwei Jahren mit Rückgängen in der Wirtschaftsleistung konnte das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2025 erstmals wieder leicht um rund 0,2 % zulegen, getragen vor allem von einem moderaten Anstieg der privaten und staatlichen Konsumausgaben, während die Investitionstätigkeit weiterhin nur zaghaft blieb und die Exporte sich schwach entwickelten.

Die deutsche Wirtschaft befand sich im Jahresverlauf weiterhin in einer Phase der Wachstumsschwäche, die durch konjunkturelle sowie vor allem strukturelle Faktoren wie demografische Veränderungen, geopolitische Fragmentierung und Wettbewerbsdefizite verstärkt wurde. Im Jahreswirtschaftsbericht 2025 der Bundesregierung wird hervorgehoben, dass die binnenwirtschaftliche und außenwirtschaftliche Nachfrage trotz eines global wieder anziehenden Welthandels deutlich gedämpft blieb.

Die strukturellen Herausforderungen, etwa hohe Bürokratiebelastungen, Fachkräftemangel und Defizite bei Infrastruktur und Digitalisierung, blieben zentrale Themen wirtschaftspolitischer Debatten. Vor diesem Hintergrund stellt der Jahreswirtschaftsbericht 2025 Maßnahmen in mehreren Handlungsfeldern zur Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Investitionstätigkeit heraus, um die langfristige Dynamik des Wirtschaftsstandorts zu verbessern.

Insgesamt war das wirtschaftliche Umfeld im Berichtsjahr 2025 von einer nur marginalen Erholung geprägt, die jedoch nicht alle strukturellen Belastungen kompensieren konnte und den Reformbedarf im Hinblick auf Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum verdeutlichte.

³⁾ [Jahreswirtschaftsbericht 2025 der Bundesregierung](#) sowie [Bulletin der Bundesregierung Nr. 10-1](#)

ENTWICKLUNG DER BRANCHE⁴⁾

Im Jahr 2025 wurden in Deutschland insgesamt 94.134 Caravans und Reisemobile neu zugelassen. Damit liegt die Branche mit einem Rückgang von 2,3 % nur leicht unter dem sehr hohen Vorjahresniveau und erzielt weiterhin eines der besten Ergebnisse ihrer Geschichte.

Das Reisemobilsegment entwickelte sich erneut positiv und übertraf mit 75.368 Neuzulassungen das bereits starke Vorjahresergebnis um knapp 1 %. Damit handelt es sich um das drittbeste Ergebnis aller Zeiten.

Besonders dynamisch zeigte sich die private Nachfrage, die um 7,2 % auf 49.983 Fahrzeuge anstieg, während die gewerblichen Zulassungen mit 25.385 Einheiten rückläufig waren (-9,7 %).

Die Caravan-Sparte verzeichnete hingegen mit 18.766 Neuzulassungen einen Rückgang von 13,4 % gegenüber dem Vorjahr, bewegt sich jedoch langfristig weiterhin auf einem stabilen Niveau.

Der Gebrauchtfahrzeugmarkt unterstreicht die anhaltend hohe Attraktivität des mobilen Urlaubs: Mit 192.239 Besitzumschreibungen wurde ein neuer Rekordwert erreicht (+2,7 %). Beide Fahrzeugsegmente trugen zu diesem Höchststand bei – 111.034 Reisemobile (+4,1 %) und 81.205 Caravans (+0,8 %).

Infolge eines vorübergehenden Überangebots im Handel passten die Hersteller ihre Produktionsvolumina gezielt an. Insgesamt wurden im Jahr 2025 rund 99.000 Freizeitfahrzeuge produziert, was einem Rückgang von rund 17 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Durch die reduzierte Neufahrzeugauslieferung und die weiterhin stabile Nachfrage konnte der zu Jahresbeginn erhöhte Händlerbestand im Jahresverlauf deutlich abgebaut werden.

Der Branchenumsatz in Deutschland belief sich im Jahr 2025 auf rund EUR 14,1 Mrd. und lag damit um etwa 6,5 % unter dem Vorjahreswert.

Trotz der temporären Marktanpassungen bestätigt die Entwicklung die strukturelle Resilienz der Branche und die weiterhin hohe Nachfrage nach Caravaning-Angeboten.

⁴⁾ [Über 94.000 Neuzulassungen: Deutsche Caravaning-Industrie zieht positive Jahresbilanz - Caravaning](#)

GESAMTBEURTEILUNG KONZERN

Knaus Tabbert hat Ende letzten Jahres und zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 Maßnahmen eingeleitet, um die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu festigen.

Als ein wesentliches Ziel wird die Reduzierung der Bestände gesehen. Die Produktion an den Standorten Jandelsbrunn und Nagyoroszi (HU) wurde daher erst ab 27. Januar 2025 wieder aufgenommen. An den Standorten Mottgers und Schlüsselfeld wurde bereits seit Mitte Januar produziert. Der im Vergleich mit dem Vorjahr späte Produktionsstart und ein deutlich reduziertes geplantes Produktionsvolumen im ersten Halbjahr wirken sich folglich auch auf die Ergebnisentwicklung negativ aus.

Zum Maßnahmenpaket gehört die Überarbeitung des Produktportfolios sowie eine deutliche Anpassung der Kostenbasis (Umsetzung von Effizienzmaßnahmen in der Produktion, Anpassung des Personalstands und der Anzahl von Leiharbeitskräften sowie Inanspruchnahme von Kurzarbeit, Einsparungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwänden).

Die Caravanning-Branche ist seit der Normalisierung nach der pandemiebedingten Boomphase durch erhöhte Lagerbestände im Handel und ein daraus resultierendes temporäres Überangebot an Freizeitfahrzeugen geprägt. Dies hat den Wettbewerb branchenweit intensiviert und einen entsprechenden Preisdruck zur Folge. Um in diesem kompetitiven Marktumfeld die Auslastung zu sichern und gleichzeitig Lagerbestände entlang der Vertriebskette zu reduzieren, wurden verstärkt Verkaufsför-

derungsmaßnahmen eingesetzt. Der daraus resultierende Druck auf die Verkaufspreise wirkte sich unmittelbar auf die erzielbaren Margen aus und belastete somit zusätzlich die Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr.⁵

Vor dem Hintergrund der herausfordernden Entwicklungen während des Geschäftsjahres 2025 passte Knaus Tabbert die im Rahmen der Jahresberichterstattung im März 2025 kommunizierte Prognose mehrmals an. Zuletzt war dies am 11. November 2025 der Fall.

Während die prognostizierte Umsatzentwicklung erreicht wurde, blieb die EBITDA-Marge hinter den Erwartungen des Managements zurück. Die insoweit abgegebene Prognose wurde daher nur teilweise erfüllt. Diese Einschätzung berücksichtigt auch Erkenntnisse nach dem Ende des Geschäftsjahres

5) Caravanning Industrie Verband (CIVD): Branchenentwicklung 2024/2025

VERGLEICH DES TATSÄCHLICHEN MIT DEM PROGNOTIZIERTEN GESCHÄFTSVERLAUF

Wichtige finanzielle Steuerungskennzahlen	Prognose März 2025	Prognose August 2025	Prognose September 2025	Prognose November 2025	2025
Umsatz	rund 1 Mrd. EUR	rund 1 Mrd. EUR	rund 1 Mrd. EUR	rund 1 Mrd. EUR	1.002,1
EBITDA-Marge (bereinigt)	5% bis 6,5%	5,0% bis 5,5%	3,2% bis 4,2%	am unteren Ende der Bandbreite	2,7%

GESCHÄFTS- UND ERTRAGSLAGE

Auftragsbestand

Das Geschäft von Knaus Tabbert ist durch saisonale Nachfragemuster innerhalb eines Geschäftsjahres gekennzeichnet. Die Entwicklung des Auftragsbestands ist nach wie vor von einem umsichtigen Bestellverhalten des Handels geprägt. Nach den außergewöhnlichen Jahren der Pandemie kehrt die Caravaning-Branche kontinuierlich zurück zur Normalität. Der Konzern weist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 einen Auftragsbestand von EUR 454 Mio. (Vorjahr: EUR 480 Mio.) aus.

UMSATZ- UND ERTRAGSLAGE DES KONZERNS

Die Aktivitäten des Konzerns sind auf die Segmente Premium und Luxus aufgeteilt. Zur transparenten Darstellung des laufenden Geschäfts werden sowohl für den Konzern als auch für die Segmente bereinigte Größen ermittelt und berichtet.

KENNZAHLEN KONZERN			
in EUR Mio.	2025	2024	Veränderung
Umsatz	1.002,1	1.082,1	-7,4%
EBITDA (bereinigt)	27,3	28,4	-3,7%
EBITDA-Marge (bereinigt)	2,7%	2,6%	

Die Bereinigungen umfassen Einzelsachverhalte, sofern diese in einem Berichtsjahr zu wesentlichen Effekten führen. Diese Einzelsachverhalte können insbesondere Restrukturierungsaufwendungen, einmalige Transaktionskosten oder sonstige Sonderaufwendungen betreffen.

EBITDA und EBIT werden – ebenso wie die entsprechend bereinigten Ergebniskennzahlen – nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, ermittelt.

Knaus Tabbert ist der Überzeugung, dass die Bereinigung um Einzelsachverhalte sowohl die Transparenz als auch die langfristige Vergleichbarkeit zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit und Ertragskraft des Konzerns verbessern.

Im Geschäftsjahr 2025 gab es Einzelsachverhalte, die zu einer Bereinigung beim EBITDA geführt haben.

ÜBERLEITUNG BEREINIGTES EBITDA

in EUR Mio.	2025
EBITDA	21,1
Bereinigung um Einzelsachverhalte	
Rückstellung Anpassung Personal	2,1
Independent Business Review (IBR)	0,7
fehlerhafte Gewichtsangaben	3,4
Bereinigtes EBITDA	27,3

- Im Zuge der Restrukturierung und der Anpassung der Kapazitäten auf ein niedrigeres Niveau ist nochmals ein Abbau von Personalkapazitäten notwendig geworden. Dieser wurde bereits bis Februar 2026 weitestgehend umgesetzt. In diesem Zusammenhang wurde eine Rückstellung in Höhe von EUR 2,1 Mio. gebildet.
- Im Zusammenhang mit der Anpassung des Konsortialkreditvertrags sind Beratungsleistungen für ein „Independent Business Review - Update“ (IBR) von EUR 0,7 Mio. angefallen.
- Im Zusammenhang mit den Ermittlungen zu fehlerhaften Gewichtsangaben bei Fahrzeugen wurde im Dezember 2025 ein Bußgeldbescheid der Staatsanwaltschaft Stuttgart akzeptiert, dies führt zu einer weiteren Erhöhung der Risikovorsorge von EUR 3,4 Mio..

Informationen zum Steuerungssystem und zu den bedeutsamsten Leistungsindikatoren finden sich im Kapitel „Grundlagen des Konzerns/Steuerungssystem“.

FINANZIELL BEDEUTSAMSTE LEISTUNGSINDIKATOREN

GESCHÄFTSJAHR 2025

in EUR Mio.	Premium Segment	Luxus Segment	Summe
Umsatz	836,0	166,1	1.002,1
EBITDA (bereinigt)	19,3	8,0	27,3
EBITDA-Marge (bereinigt)	2,3	4,8	2,7

GESCHÄFTSJAHR 2024

in EUR Mio.	Premium Segment	Luxus Segment	Summe
Umsatz	924,1	158,0	1.082,1
EBITDA (bereinigt)	17,1	11,2	28,4
EBITDA-Marge (bereinigt)	1,9	7,1	2,6

Absatz

Im Geschäftsjahr 2025 hat Knaus Tabbert insgesamt 20.574 Einheiten (Vorjahr: 22.575 Einheiten) abgesetzt.

ABSATZ NACH PRODUKT KATEGORIEN

in Stück	2025	2024
Verkaufte Einheiten gesamt	20.574	22.575
davon Wohnwagen	9.291	9.903
davon Wohnmobile	6.314	7.447
davon Camper Vans	4.969	5.225

Größter Absatzmarkt war erneut Deutschland, daneben zählten Frankreich, die Niederlande und Skandinavien zu den Hauptabsatzmärkten.

Umsatz

UMSATZ

	2025	2024
Gesamtumsatz in Mio. EUR	1.002,1	1.082,1
Premium	836,0	924,1
Luxus	166,1	158,0

Knaus Tabbert verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 einen Konzernumsatz von EUR 1.002,1 Mio. Dies entspricht einem Rückgang von 7,4 % gegenüber der Vergleichsperiode 2024 (Vorjahr: EUR 1.082,1 Mio.).

Der Gesamtumsatz in Höhe von EUR 1.002,1 Mio. setzte sich zu 74,6 % (Vorjahr: 77,6 %) aus dem Verkauf motorisierter Fahrzeuge (Wohnmobile und Camper Vans) und zu 20,4 % (Vorjahr: 19,1 %) aus Wohnwagenverkäufen zusammen. Weitere 5,0 % (Vorjahr: 3,3 %) entfielen auf das Aftersales-Geschäft.

Die Umsatzentwicklung wurde primär durch strukturelle Verschiebungen innerhalb der Produktkategorien bestimmt, insbesondere durch den gestiegenen Anteil des Aftersales-Geschäfts, der aus Rücknahmeverpflichtungen und der anschließenden Vermarktung als Gebrauchtfahrzeuge resultierte. Die regionale Umsatzverteilung zwischen In- und Ausland blieb nahezu unverändert.

Preis- und Mengeneffekte wirkten demgegenüber umsatzmindernd: Das Preisniveau wurde durch den Abverkauf von Lagerfahrzeugen gesenkt und die Absatzmengen gingen spürbar zurück. Veränderungen des Produktsortiments hatten keine wesentlichen Auswirkungen. Insgesamt spiegelt die Umsatzentwicklung damit eine durch strukturelle Verschiebungen geprägte Geschäftstätigkeit wider, während Preis- und Mengeneffekte den Umsatz zusätzlich belasteten.

Der Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Bestandsveränderung) verringerte sich im Geschäftsjahr 2025 um EUR 93,5 Mio. (Vorjahresperiode: Erhöhung um EUR 59,1 Mio.). In beiden Geschäftssegmenten Premium und Luxus konnte der Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen deutlich reduziert werden.

Die aktivierten Eigenleistungen reduzierten sich um EUR 7,4 Mio. auf EUR 3,5 Mio. Einschließlich sonstiger betrieblicher Erträge von EUR 6,5 Mio. (Vorjahr: EUR 8,4 Mio.) ergab sich eine Gesamtleistung von EUR 918,6 Mio. (Vorjahr: EUR 1.160,5 Mio.).

Material-, Personal- und sonstiger betrieblicher Aufwand

Die Materialkosten reduzierten sich im Berichtszeitraum analog zur geringeren Leistung und der geringeren Gesamtleistung um EUR 199,2 Mio. auf EUR 663,0 Mio.

Die Materialaufwandsquote (inkl. des Aufwands für Leiharbeitskräfte) im Verhältnis zur Gesamtleistung reduzierte sich um 2,1 Prozentpunkte auf 72,2 %. Die zum Vorjahresvergleich geringere Materialkostenquote resultiert

vor allem aus positiven Materialeinkaufseffekten sowie geringerem Wertberichtigungsbedarf auf Bestandsfahrzeuge, gegenläufig wirken die Rücknahmeverpflichtungen für Fahrzeuge aus Händlerinsolvenzen und deren Vermarktung.

Bedingt durch den deutlichen Abbau von Personalkapazitäten sowie die Nutzung von Kurzarbeit verringerte sich auch der absolute Personalaufwand auf EUR 136,0 Mio. und damit im Vergleich zum Vorjahr um EUR 21,0 Mio..

Weitere Personalrestrukturisierungskosten, welche zum Jahresende 2025 eingeleitet wurden, sowie Tarifanpassungen belasten den Personalaufwand im abgelaufenen Geschäftsjahr. Bezogen auf die Gesamtleistung lag der Personalaufwand mit einer Quote von 14,8 % somit um 1,3 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert von 13,5 %. Der Anstieg der Quote ist hauptsächlich durch die Produktionsunterbrechung am Jahresanfang sowie durch eine geringere Effizienz bzw. Auslastung in der Produktion begründet.

Unter Einbeziehung der Kosten für Leiharbeitnehmer, die einen wesentlichen Beitrag zur Wertschöpfung leisten, lag die Quote mit 16,5 % ebenfalls noch über dem Vorjahreswert von 15,9 %. Der Abbau von Personalkapazitäten umfasste auch eine deutliche Reduktion der Leiharbeitskräfte.

.Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 34,0 % bzw. um EUR 50,7 Mio. auf EUR 98,5 Mio. Ursächlich hierfür waren insbesondere die im laufenden Geschäftsjahr wirksam gewordenen Kostensparmaßnahmen. Dabei konnten vor allem die Werbe- und Messekosten sowie die Aufwendungen für Handling und Lagerung von Fertigfahrzeugen deutlich reduziert werden. Darüber hinaus verringerten sich infolge des geringeren Umsatzniveaus die Kulanz- und Garantieforderungen. Ebenfalls aufwandsmindernd wirkten geringere Wertberichtigungen auf Forderungen sowie niedrigere Kursverluste aus Währungsumrechnungen. Dem standen belastend Kosten für Rechtstreitigkeiten gegenüber.

Ergebnis

Die bereinigte EBITDA-Marge lag mit 2,7 % leicht über dem Vorjahreswert von 2,6 %, blieb jedoch hinter der für das Geschäftsjahr 2025 abgegebenen Prognose zurück.

Die wesentliche Ursache hierfür war eine unter den Erwartungen liegende Marge beim Fahrzeugverkauf. Diese wurde maßgeblich durch einen übersättigten Markt sowie den verstärkten Abverkauf von Lagerfahrzeugen beeinflusst – sowohl bei Knaus Tabbert und unseren Händ-

lern als auch bei Wettbewerbern und deren Vertriebspartnern. Dies führte zu einem anhaltenden Preisdruck über das gesamte Jahr hinweg, der das erzielte Preisniveau bei Serienfahrzeugen, Lagerfahrzeugen sowie Fahrzeugen aus Insolvenzurücknahmen belastete.

Darüber hinaus wirkten sich die Produktionsunterbrechung zu Jahresbeginn sowie eine im weiteren Jahresverlauf geringere Effizienz und Auslastung in der Produktion (was auch auf den Mangel an Fahrgestellen im letzten Quartal des Jahres zurückzuführen ist) nachteilig auf die Ergebnisentwicklung aus. Zusätzliche Belastungen ergaben sich aus Personalrestrukturisierungskosten, Tarifanpassungen sowie Kosten für Rechtstreitigkeiten. Die realisierten Einsparungen im Materialaufwand und bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten diese Belastungen nicht vollständig ausgleichen. Die Abschreibungen nahmen vor allem aufgrund der reduzierten Investitionstätigkeit um 11,9 % ab und betrugen EUR 34,3 Mio. nach EUR 38,9 Mio. im Vorjahr. Bereinigungen des Produktportfolios (Reduktion der Produktvielfalt) trugen im Vorjahr zum erhöhten Abschreibungsaufwand bei.

Auf dieser Basis ergibt sich ein Betriebsergebnis (EBIT) in Höhe von EUR -13,2 Mio. nach EUR -46,8 Mio. im Vorjahr.

Das Finanzergebnis betrug im Berichtsjahr EUR -18,0 Mio. (Vorjahr: EUR -14,3 Mio.). Der deutliche Anstieg beruht auf einem generell höheren Zinsniveau sowie den Kosten für die Anpassung des Kreditvertrages.

Unter Berücksichtigung des Steueraufwands von EUR 5,8 Mio. (Vorjahr: Steuerertrag von EUR 13,1 Mio.) ergibt sich somit für das Geschäftsjahr 2025 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 36,9 Mio. (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von EUR 48,0 Mio.).

Entwicklung des Premiumsegments

Die Umsatzerlöse des Premiumsegments lagen im Geschäftsjahr 2025 mit EUR 836,0 Mio. um 9,5 % unter dem Wert des Vorjahres (EUR 924,1 Mio.). Insgesamt sind 20.077 verkaufte Einheiten (Vorjahr: 22.072 Einheiten) dem Premiumsegment zuzuordnen.

Das bereinigte EBITDA des Segments lag mit EUR 19,3 Mio. um 12,9 % über dem Wert des Vorjahres (EUR 17,1 Mio.). Im Geschäftsjahr 2025 haben Einzelsachverhalte zu einer Bereinigung beim EBITDA geführt. Diese werden in den Ausführungen zum Konzern näher erläutert.

Das Investitionsvolumen des Premiumsegments betrug insgesamt EUR 10,0 Mio. (Vorjahr: EUR 40,5 Mio.), davon entfielen EUR 2,6 Mio. auf immaterielle Vermögenswerte

wie Entwicklungsleistungen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte. Weitere EUR 7,0 Mio. betreffen Sachanlagen wie Grundstücke, Maschinen und weitere Betriebs- und Geschäftsausstattung und stehen größtenteils im Zusammenhang mit Ersatzinvestitionen.

Entwicklung des Luxussegments

Im Luxussegment verzeichnete Knaus Tabbert 2025 einen Absatz von 497 Einheiten (Vorjahr: 503 Einheiten). Der Umsatz erhöhte sich durch den Absatz hochpreisiger Fahrzeuge um EUR 8,1 Mio. bzw. 5,1% auf nunmehr EUR 166,1 Mio..

Das EBITDA im Luxussegment lag mit EUR 8,0 Mio. um 29,1% unter dem Vorjahreswert von EUR 11,2 Mio.. Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine Einzelsachverhalte, die zu einer Bereinigung beim EBITDA geführt haben.

Das Investitionsvolumen im Luxussegment betrug insgesamt EUR 1,7 Mio. (Vorjahr: EUR 13,9 Mio.) und betraf nahezu ausschließlich Sachanlagen wie Maschinen und weitere Betriebs- und Geschäftsausstattung.

VERMÖGENSLAGE

AKTIVA		
TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Immaterielle Vermögenswerte	14,5	17,1
Sachanlagen	212,2	234,6
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	2,3	2,9
Aktive latente Steuern	7,8	13,0
Langfristige Vermögenswerte	236,8	267,6
Vorräte	167,8	284,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47,7	45,6
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	48,4	21,8
Steuerforderungen	5,7	5,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10,2	15,4
Kurzfristige Vermögenswerte	279,8	371,9
Bilanzsumme/Aktiva	516,7	639,5

Die langfristigen Vermögenswerte reduzierten sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 als Konsequenz der

verringerten Investitionstätigkeit ins Sachanlagevermögen, der planmäßigen Abschreibungen sowie der Reduzierung der latenten Steuern auf EUR 236,8 Mio.

Von den Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von EUR 8,7 Mio. (Vorjahr: EUR 48,3 Mio.) entfielen EUR 7,1 Mio. (Vorjahr: EUR 34,8 Mio.) auf das Premiumsegment. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um Ersatzinvestitionen, Investitionen in die Vermietflotte der Handelsbetriebe sowie um Investitionen im Rahmen der IFRS16-Bilanzierung von Miet- und Leasingverpflichtungen. Weitere EUR 1,6 Mio. bezogen sich auf das Luxussegment, hier im Wesentlichen auf Werkzeuge und Ersatzinvestitionen am Standort Schlüsselfeld.

Zugänge zu den immateriellen Vermögenswerten umfassten Investitionen in Entwicklungskosten in Höhe von EUR 2,6 Mio. (Vorjahr: EUR 3,9 Mio.), die im Wesentlichen mit der Neuentwicklung von Wohnwagen und Reisemobilen in Zusammenhang stehen.

Die Investitionen in Entwicklungskosten betreffen ausschließlich das Premiumsegment, im Luxussegment wurden keine Entwicklungskosten aktiviert.

Die kurzfristigen Vermögenswerte lagen mit EUR 279,8 Mio. um EUR 92,1 Mio. unter dem Wert des Vorjahresstichtags. Diese Entwicklung resultiert maßgeblich aus dem Rückgang der Vorräte um EUR 116,2 Mio., gegenläufig wirkt der Anstieg der sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände auf EUR 48,4 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 21,8 Mio.), welcher durch den Anstieg der Bonusforderung gegenüber Lieferanten, der Umsatzsteuerforderung sowie der Factoringforderung geprägt ist

Die Entwicklung im Vorratsvermögen steht, einhergehend mit der angepassten Produktion im laufenden Geschäftsjahr, im Zusammenhang mit dem deutlichen Abbau an fertigen Fahrzeugen von EUR 96,0 Mio.. Desweiteren konnten durch die Optimierung des Chassis-Bestands die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um EUR 19,0 Mio. auf EUR 84,9 Mio. reduziert werden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich leicht um EUR 2,1 Mio. auf EUR 47,7 Mio. aufgrund der laufenden Produktion bis zum Jahresende und damit einhergehend dem höheren Umsatz im Monat Dezember.

PASSIVA		
TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Grundkapital	10,4	10,4
Kapitalrücklage	26,9	26,9
Gewinnrücklagen	104,0	104,0
Gewinn-/Verlustvorträge	-25,4	22,7
Jahresfehlbetrag	-36,9	-48,0
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-2,0	-2,7
Eigenkapital	77,0	113,2
Sonstige Rückstellungen	14,7	18,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	80,7	81,4
Sonstige Verbindlichkeiten	15,7	18,2
Passive latente Steuern	0,2	0,6
Langfristige Schulden	111,2	118,2
Sonstige Rückstellungen	12,6	20,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	226,1	252,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40,9	70,4
Sonstige Verbindlichkeiten	48,5	48,9
Steuerverbindlichkeiten	0,3	16,6
Kurzfristige Schulden	328,5	408,1
Schulden	439,7	526,3
Bilanzsumme/Passiva	516,7	639,5

Das bilanzielle Eigenkapital des Knaus Tabbert Konzerns lag zum Bilanzstichtag bei EUR 77,0 Mio. (Vorjahr: EUR 113,2 Mio.). Der hier verzeichnete deutliche Rückgang resultiert aus dem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag von EUR 36,9 Mio.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote belief sich per 31. Dezember 2025 auf 14,9 % (Vorjahr: 17,7 %).

Die langfristigen Schulden lagen mit EUR 111,2 Mio. um EUR 6,9 Mio. unter dem Vorjahr, dies liegt im wesentlichen an der Reduzierung der Gewährleistungsrückstellung.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten lagen mit EUR 328,5 Mio. um EUR 79,7 Mio. unter dem Vorjahr. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um EUR 25,9 Mio. auf EUR 226,1 Mio., hier hat die Knaus Tabbert AG

termingerecht die Rückzahlung der ersten Tranche des Schuldscheins in Höhe von EUR 20,0 Mio. durchgeführt (Schuldschein 2022 – 2032: EUR 100 Mio.).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich aufgrund der reduzierten Zahlungsziele bei Lieferanten wegen fehlender Linien der Warenkreditversicherer um EUR 29,5 Mio. auf EUR 40,9 Mio. gegenüber dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2024.

Die Steuerverbindlichkeiten wurden fristgerecht bezahlt, daher reduziert sich dieser Wert um EUR 16,3 Mio. auf EUR 0,3 Mio. zum 31. Dezember 2025.

Finanzlage

Die Herausforderungen des laufenden Geschäftsjahres mit der daraus resultierenden Ergebnissituation im Geschäftsjahr 2025 belasteten die Finanzkennzahlen des Konzerns. Dies führte dazu, dass der Konzern die im Konsortialkreditvertrag vereinbarte Finanzkennzahl Mindest-EBITDA sowie Betriebsmittelquote zum 31. Dezember 2025 nicht einhalten konnte. Den finanzierenden Banken stand somit ein Sonderkündigungsrecht zu. Der Konzern hat diesen Covenant-Bruch frühzeitig gegenüber den finanzierenden Banken angezeigt und im Rahmen der darauffolgenden Verhandlungen eine Vertragsanpassung erwirkt.

Der bestehende Konsortialkreditvertrag wurde mit Änderungsvertrag am 20. März 2026 hinsichtlich der Finanzierungsbedingungen angepasst. Die Vertragsbedingungen dieses Änderungsvertrags beinhalten ergänzend weiterhin die Vereinbarung einer Mindestliquidität, eines Mindest-EBITDA und einer Betriebsmittelquote als Finanzkennzahlen. Hierzu wird auch auf die Ausführungen im Risikobericht verwiesen.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Knaus Tabbert im Geschäftsjahr 2025 einen Cashflow in Höhe von EUR 54,6 Mio. (Vorjahr: positiver Cashflow von TEUR 29). Er wurde aus dem Jahresergebnis unter Berücksichtigung nicht zahlungswirksamer Aufwendungen und Erträge sowie der Veränderung des Working Capitals abgeleitet.

Die Entwicklung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus dem deutlichen Rückgang der Vorräte zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 116,2 Mio.. Gegenläufig wirkte hier der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 36,9 Mio.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit lag mit EUR -8,5 Mio. um EUR 26,0 Mio. unter dem Vorjahres-

wert (EUR –34,5 Mio.). Im laufenden Geschäftsjahr be-
laufen sich die Investitionen nahezu vollständig auf Er-
satz- und Produktinvestitionen.

Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte wie
Entwicklungsleistungen, gewerbliche Schutzrechte und
ähnliche Werte lagen mit EUR 3,1 Mio. unter dem Niveau
des Vorjahres (EUR 6,1 Mio.).

Aus der Finanzierungstätigkeit verzeichnete Knaus Tab-
bert einen Mittelabfluss in Höhe von EUR 50,0 Mio. (Vor-
jahr: Mittelzufluss EUR 38,1 Mio.). In diesem Wert berück-
sichtigt ist die Rückzahlung der Schuldscheinranche von
EUR 20 Mio. per Juni 2025. Die Finanzverbindlichkeiten
verringerten sich saldiert um EUR 26,6 Mio.

Hinsichtlich bestehender Rückzahlungsverpflichtungen
und Haftungsverhältnisse wird auf die Anhangangaben
10 und 11 verwiesen.

Dividende und Dividendenpolitik

Die Ergebnisverwendung richtet sich grundsätzlich nach
dem im handelsrechtlichen Jahresergebnis der
Knaus Tabbert AG ausgewiesenen Bilanzgewinn. Für das
Geschäftsjahr 2025 wurde hier ein Fehlbetrag von
EUR 40,9 Mio. ausgewiesen (Vorjahr: Fehlbetrag von
EUR 45,7 Mio.).

Die Dividendenpolitik des Knaus Tabbert Konzerns ist –
unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Ent-
wicklung sowie der wirtschaftlichen und finanziellen
Lage der Gesellschaft – auf Kontinuität ausgerichtet.

Konkret sieht sie vor, rund 50 % des Konzernjahresüber-
schusses (nach IFRS) als Dividende an die Aktionäre aus-
zuschütten und diese somit angemessen am wirtschaft-
lichen Erfolg des Konzerns teilhaben zu lassen.

Für das Geschäftsjahr 2025 weist Knaus Tabbert einen
Konzernjahresfehlbetrag von EUR 36,9 Mio. auf, aus die-
sem Grund ist keine Dividendenzahlung vorgesehen. Un-
geachtet dessen sind aufgrund der vertraglichen Rege-
lungen des bestehenden Kreditvertrags bis zum Ende der
Vertragslaufzeit Dividendenzahlungen und vergleichbare
Ausschüttungen an die Aktionäre nicht zulässig, sofern
keine abweichende Zustimmung der finanzierenden Ban-
ken vorliegt. Vor diesem Hintergrund ist für die Dauer der
vertraglichen Beschränkung keine Dividendenzahlung
vorgesehen..

DIE KNAUS TABBERT AG (HGB)

Die Knaus Tabbert AG steuert das operative Geschäft an-
hand der Kennzahlen Umsatzerlöse sowie des um Son-
dereffekte bereinigten EBITDA. Im Geschäftsjahr 2025

traten Einzelsachverhalte auf, die zu einer Bereinigung
beim EBITDA geführt haben.

FINANZIELL BEDEUT- SAMSTE LEISTUNG- SINDIKATOREN

in EUR Mio.	2025	2024
Umsatz	814,5	907,9
EBITDA (bereinigt)	2,9	4,8
EBITDA-Marge (bereinigt)	0,4	0,5

Die Bereinigungen umfassen Einzelsachverhalte, sofern
diese in einem Berichtsjahr zu wesentlichen Effekten füh-
ren. Diese Einzelsachverhalte können insbesondere
Restrukturierungsaufwendungen, einmalige Trans-
aktionskosten oder sonstige Sonderaufwendungen be-
treffen.

Knaus Tabbert ist der Überzeugung, dass die Bereinigung
um Einzelsachverhalte sowohl die Transparenz als auch
die langfristige Vergleichbarkeit zur Beurteilung der Lei-
stungsfähigkeit und Ertragskraft verbessern.

Im Geschäftsjahr 2025 gab es Einzelsachverhalte, die zu
einer Bereinigung beim EBITDA geführt haben:

ÜBERLEITUNG BEREINIGTES EBITDA

in EUR Mio.	2025
EBITDA	-3,4
Bereinigung um Einzelsachverhalte	
Rückstellung Anpassung Personal	2,1
Independent Business Review (IBR)	0,7
fehlerhafte Gewichtsangaben	3,4
Bereinigtes EBITDA	2,9

- Im Zuge der Restrukturierung und der Anpassung
der Kapazitäten auf ein niedrigeres Niveau ist noch-
mals ein Abbau von Personalkapazitäten notwendig
geworden. Dieser wurde bereits bis Februar 2026
weitestgehend umgesetzt. In diesem Zusammen-
hang wurde eine Rückstellung in Höhe von EUR
2,1 Mio. gebildet.
- Im Zusammenhang mit der Anpassung des Konsor-
tialkreditvertrags angefallene Beratungsleistungen

für eine „Independent Business Review - Update“ (IBR) von EUR 0,7 Mio.

- Im Zusammenhang mit den Ermittlungen zu fehlerhaften Gewichtsangaben bei Fahrzeugen wurde im Dezember 2025 ein Bußgeldbescheid der Staatsanwaltschaft Stuttgart akzeptiert, dies führt zu einer Erhöhung der Risikovorsorge von 3,4 Mio. EUR.

Der Gesamtumsatz in Höhe von EUR 814,5 Mio. resultierte zu 69,4% (Vorjahr: 75,6 %) aus motorisierten Fahrzeugen (Wohnmobile und Camper Vans). Der Verkauf von Wohnwagen trug mit 24,6 % (Vorjahr: 23,4 %) zum Gesamtumsatz bei. Weitere rund 6,0 % des Umsatzvolumens entfielen im Wesentlichen auf den Bereich Aftersales sowie aus den Rücknahmeverpflichtungen von Fahrzeugen aus Händlerinsolvenzen und deren Vermarktung als Gebrauchtfahrzeuge.

Die Umsatzerlöse waren ausschließlich dem Premiumsegment zuzuordnen.

Für die Knaus Tabbert AG wurde im Prognosebericht für das Geschäftsjahr 2025 keine eigenständige Umsatzprognose abgegeben; vielmehr wurde eine dem Konzern entsprechend anteilige Umsatzentwicklung erwartet. Die tatsächliche Umsatzentwicklung der Knaus Tabbert AG entsprach dieser Erwartung. Die Umsatzentwicklung war wesentlich beeinflusst von einem späteren Produktionsbeginn zu Anfang des Geschäftsjahres, sowie einer allgemein geringeren Produktionsleistung.

Die Bestandsveränderung lag mit EUR -76,6 Mio. deutlich unter dem Vorjahreswert von EUR 41,3 Mio. und resultierte aus einem reduzierten Bestand an fertigen und unfertigen Fahrzeugen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025.

Die Materialaufwendungen reduzierten sich im Berichtszeitraum aufgrund des deutlich geringeren Umsatzes auf EUR 571,6 Mio. (Vorjahr: EUR 753,6 Mio.)

Die Materialaufwandsquote im Verhältnis zur Gesamtleistung reduzierte sich um 1,5 Prozentpunkte auf 76,4 %. Die geringere Materialaufwandsquote resultiert vor allem aus positiven Materialeinkaufseffekten, gegenläufig wirken die Rücknahmeverpflichtungen für Fahrzeuge aus Händlerinsolvenzen und deren Vermarktung.

Der Personalaufwand reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 20,3 Mio. auf EUR 97,2 Mio.

Bezogen auf die Gesamtleistung lag der Personalaufwand mit einer Quote von 13,0 % um 0,9 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert von 12,1 %.

Der Personalaufwand wurde an die geplante Produktionsmenge angepasst. Personalabbaumaßnahmen wurden zu Geschäftsjahresbeginn am Standort Jandelsbrunn durchgeführt, zudem wurde weiterhin Kurzarbeit genutzt. Weitere Personalrestrukturisierungskosten, welche zum Jahresende 2025 eingeleitet wurden, sowie Tarifierungsanpassungen belasten den Personalaufwand.

Sonstige betriebliche Aufwendungen reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 34,2 % bzw. absolut um EUR 42,9 Mio. auf EUR 82,5 Mio. Die eingeleiteten Kostensparmaßnahmen zeigen hier im abgelaufenen Geschäftsjahr ihre Wirkung. Es konnten eine deutliche Reduzierung der Werbe- und Messekosten sowie der Kosten für Fremdleistungen erreicht werden. Zusätzlich tragen umsatzbedingt geringere Kulanz- und Garantieforderungen, geringere Forderungsbewertungen zur Reduzierung bei. Weiterhin belasten die Kosten für Rechtstreitigkeiten das Ergebnis.

Das bereinigte EBITDA für das Geschäftsjahr verminderte sich von EUR 4,8 Mio. im Vorjahr auf EUR 2,9 Mio. Die bereinigte EBITDA-Marge liegt bei 0,4%.

Insgesamt blieb die Geschäftsentwicklung der Knaus Tabbert AG hinsichtlich der bereinigten EBITDA-Marge hinter den aus der Konzernprognose abgeleiteten Erwartungen des Managements zurück. Für eine weitergehende Analyse der Prognoseentwicklung wird auf die Ausführungen in der Gesamtbeurteilung des Konzerns verwiesen. Die Abschreibungen reduzierten sich aufgrund der geringeren Investitionstätigkeit auf EUR 20,5 Mio. nach EUR 33,0 Mio. im Vorjahr. Im Vorjahr trugen notwendige Abschreibungen auf den Beteiligungswert der Tochtergesellschaft WVD Südcaravan GmbH sowie Bereinigungen des Produktportfolios (Reduktion der Produktvielfalt) zum erhöhten Abschreibungsaufwand bei.

Das Verlust vor Steuern für das Geschäftsjahr reduzierte sich auf EUR -35,2 Mio. (Vorjahr: EUR -61,9 Mio.).

Unter Berücksichtigung der Neubewertung der latenten Steuern auf die Verlustvorträge ergibt sich ein Steueraufwand von EUR 5,2 Mio. (Vorjahr: Steuerertrag von EUR 16,4 Mio.). Per Saldo ergibt sich somit für das Geschäftsjahr 2025 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 40,9 Mio. (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von EUR 45,7 Mio.).

Vermögenslage und Kapitalstruktur

Das Anlagevermögen der Knaus Tabbert AG reduzierte sich in Konsequenz der verringerten Investitionstätigkeit sowie der planmäßigen Abschreibungen um EUR 17,0 Mio. auf EUR 148,8 Mio.

Die Investitionen ins Sachanlagevermögen betrafen im Wesentlichen Ersatzinvestitionen sowie Investitionen in Werkzeuge.

Die Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen umfassten Investitionen in Entwicklungskosten in Höhe von EUR 2,6 Mio. (Vorjahr: EUR 3,9 Mio.), die im Wesentlichen mit der Neuentwicklung von Wohnwagen und Reisemobilen in Zusammenhang stehen.

Das Finanzanlagevermögen enthält die Anschaffungskosten für Beteiligungen an den Tochtergesellschaften sowie Ausleihungen an die ungarische Tochtergesellschaft, die zur Finanzierung der Investitionen am Standort Nagyoroszi ausgereicht wurden. Im Berichtsjahr wurden weitere EUR 3,9 Mio. an die Knaus Tabbert Kft., Ungarn, ausgereicht. Die Knaus Tabbert AG hat für ihre im Jahr 2022 erworbene 100 % Beteiligung an der WVD Südcaravan GmbH, Freiburg im Geschäftsjahr 2024 eine voraussichtlich dauernde Wertminderung identifiziert. Der Buchwert der Beteiligung betrug zum 31. Dezember 2025 EUR 0 Mio. (31. Dezember 2024 EUR 0,0 Mio.).

Das Umlaufvermögen lag mit EUR 192,0 Mio. um EUR 72,9 Mio. unter dem Wert des Vorjahresstichtags. Diese Entwicklung resultierte maßgeblich aus dem Abbau der Vorräte um EUR 97,1 Mio., hier insbesondere der Fertigerzeugnisse in Höhe von EUR 81,9 Mio. sowie der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von EUR 17,7 Mio. Gegenläufig wirkt die Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um EUR 9,9 Mio. auf EUR 44,0 Mio., sowie die Erhöhung der sonstigen Vermögenswerte um EUR 26,7 Mio., die im Wesentlichen aus der höheren Bonusforderung an Lieferanten, der Umsatzsteuerforderung sowie der Factoringforderung resultiert.

Die latenten Steuern reduzierten sich durch den verminderten Ansatz der Verlustvorträge um EUR 5,9 Mio. EUR auf EUR 7,9 Mio. EUR.

Das bilanzielle Eigenkapital der Knaus Tabbert AG lag zum 31. Dezember 2025 bei EUR 27,0 Mio. (Vorjahr: EUR 67,9 Mio.). Die bilanzielle Eigenkapitalquote liegt bei 7,7 % und ging damit gegenüber dem Vorjahresstichtag um 7,5 Prozentpunkte zurück. Diese negative Veränderung resultierte aus dem Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2025.

Die Rückstellungen verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 28,0 Mio. Die Reduzierung steht unter anderem im Zusammenhang mit der Verringerung der Steuerrückstellung aufgrund der Ergebnissituation, sowie geringer Garantie- und Kulanzverpflichtungen und Boniverpflichtungen an die Händler.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lagen mit EUR 245,1 Mio. unter dem Vorjahreswert von EUR 263,0 Mio. Die Knaus Tabbert AG hat termingerecht die Rückzahlung der ersten Tranche des Schuldscheins in Höhe von EUR 20,0 Mio. durchgeführt (Schuldschein 2022 – 2032: EUR 100 Mio.).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich aufgrund der reduzierten Zahlungsziele bei Lieferanten wegen fehlender Linien der Warenkreditversicherer um EUR 18,4 Mio. auf EUR 16,6 Mio. gegenüber dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2024.

Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2025 EUR 30,0 Mio. (Vorjahr: EUR 0,6 Mio.) und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht. Er wurde aus dem Jahresergebnis unter Berücksichtigung nicht zahlungswirksamer Aufwendungen und Erträge sowie der positiven Veränderung des Working Capitals abgeleitet.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit lag mit EUR –4,1 Mio. um EUR 7,5 Mio. unter dem Vorjahreswert (EUR –11,6 Mio.). Hintergrund ist ein geringeres Investitionserfordernis, welches sich nahezu vollständig auf Ersatz- und Produktinvestitionen konzentriert.

Aus der Finanzierungstätigkeit verzeichnete die Knaus Tabbert AG einen Mittelzufluss in Höhe von EUR 29,7 Mio. (Vorjahr: Mittelabfluss EUR 16,1 Mio.). Dieser Betrag berücksichtigt auch die Rückzahlung der Schuldscheintranche in Höhe von EUR 20,0 Mio..

Hinsichtlich bestehender Rückzahlungsverpflichtungen und Haftungsverhältnisse wird auf die Anhangangabe 3.12 des Jahresabschlusses verwiesen.

Prognose für die Knaus Tabbert AG

Die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der Knaus Tabbert AG ist eng an die weitere operative Performance des Gesamtkonzerns gekoppelt. Das Management der Knaus Tabbert AG erwartet daher für das Geschäftsjahr 2026 eine dem Konzern entsprechend anteilige Umsatzentwicklung sowie eine etwas geringere bereinigte EBITDA Marge als sie für den Konzern prognostiziert wird.

Auf Grundlage der dem Konzern zugrunde liegenden Planungsannahmen geht die Knaus Tabbert AG nach derzeitiger Einschätzung davon aus, dass sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Geschäftsjahr 2026 gegenüber dem Berichtsjahr verbessern kann. Das Ausmaß dieser Entwicklung hängt jedoch insbesondere von der

tatsächlichen operativen Geschäftsentwicklung sowie dem weiteren Markt- und Kostenumfeld ab. Über die Perspektiven und Planungen für das operative Geschäft informieren die Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ sowie „Prognosebericht“.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Grundsätze und Ziele des Risikomanagementsystems

Der Knaus Tabbert Konzern ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die mit dem unternehmerischen Handeln der Knaus Tabbert AG und ihrer Tochtergesellschaften verbunden sind oder sich aus externen Einflüssen ergeben. Unter einem Risiko wird die Gefahr verstanden, dass Ereignisse, Entwicklungen oder Handlungen den Konzern oder eines der Segmente daran hindern, seine Ziele zu erreichen. Dazu gehören finanzielle sowie nichtfinanzielle Risiken. Gleichzeitig ist es wichtig, Chancen zu identifizieren, um die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und auszubauen. Eine Chance bezeichnet die Möglichkeit, aufgrund von Ereignissen, Entwicklungen oder Handlungen die geplanten Ziele des Konzerns oder eines Segments zu sichern oder zu übertreffen. Es werden nur solche Risiken eingegangen, die für die Geschäftstätigkeit des Konzerns erforderlich sind, um wettbewerbsfähig zu bleiben und nachhaltig erfolgreich zu sein.

Das oberste Ziel des Risikomanagementsystems (RMS) ist die Sicherung des Fortbestands der Knaus Tabbert AG und des Konzerns an allen Standorten unter Berücksichtigung von möglichen Chancen und Risiken. Die mit dem Geschäft verbundenen unternehmerischen Risiken und Chancen sollen frühzeitig erkannt, bewertet und aktiv gesteuert werden um eine proaktive Unternehmensführung zu ermöglichen. Aus der Identifikation von Risiken, die eingegangen werden sollen, können auch Wettbewerbsvorteile resultieren. Dazu werden wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme eingesetzt, die in einem RMS gebündelt sind. Eine Verrechnung von Risiken und Chancen erfolgt nicht. Knaus Tabbert strebt an, negative Ergebniseinflüsse aus dem Eintreten der Risiken grundsätzlich durch geeignete und betriebswirtschaftlich sinnvolle Gegenmaßnahmen zu begrenzen. Bestandsgefährdende Entwicklungen sollen stets so frühzeitig erkannt werden, dass rechtzeitig geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Fortbestands der Gesellschaft ergriffen werden können. Ausgehend von einer Bewertung des potenziellen Schadensausmaßes und der Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken wird ein unternehmerisches Gesamtrisiko ermittelt, das ohne Gefährdung der Unternehmensexistenz nicht nur kurzfristig operativ, sondern auch langfristig strategisch getragen werden kann. Das Gesamtrisiko wird hierbei nach der statistischen Methode der Monte-

Carlo-Simulation berechnet. Dabei wurden die Simulationsläufe mit einem Konfidenzlevel von 95 % durchgeführt.

Die Risiko- und Chancensituation der Knaus Tabbert AG ist im Wesentlichen von der Risiko- und Chancensituation des Knaus Tabbert Konzerns abhängig und auch im Wesentlichen gleich gelagert. Insofern gelten die Aussagen des Managements zur Gesamtbewertung der Risiko- und Chancensituation auch als Zusammenfassung für die Knaus Tabbert AG.

Organisation und Prozess

In den Betrachtungsbereich der Risiken und Chancen von Knaus Tabbert werden neben der Knaus Tabbert AG alle Tochtergesellschaften einbezogen.

Das Risikomanagementsystem wurde im Jahr 2025 planmäßig und turnusmäßig von der internen Revision geprüft. Hierbei wurde die Angemessenheit und Wirksamkeit des Systems bestätigt, und es wurden keine größeren Einschränkungen festgestellt.

[^]Zum Berichtszeitpunkt liegen in allen wesentlichen Belangen keine Anhaltspunkte vor, die auf eine gesamtheitliche Nichtangemessenheit und Nichtwirksamkeit des Risikomanagementsystems hinweisen.

Die Identifikation und -überwachung der Risiken erfolgt quartalsweise „bottom-up“ sowie „top-down“ über ein softwarebasiertes Reporting. Die Verantwortung für das RMS und die interne Überwachung obliegen dem Vorstand. Das RMS ist am Rahmenwerk des „Internal Control Framework – COSO II ©“ ausgerichtet.

Das RMS basiert auf den Grundsätzen des vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Prüfungsstandard IDW PS 981 sowie PS 340 (in der neuen Fassung von Januar 2022) bezüglich des Risikofrüherkennungssystems nach § 317 Abs. 4 HGB.

Für die Standorte, Geschäftsbereiche und Zentralfunktionen sind Risikomanagementbeauftragte (Risk Owner) benannt. Bei Änderungen von Zuständigkeiten werden entsprechend auch die Risk Owner aktualisiert. Das breite Netz der Risk Owner sorgt für eine effektive Identifikation von Risiken über verschiedene Hierarchiestufen hinweg. Das zentrale Risikomanagement ist im Risikomanagementsystem der Knaus Tabbert AG als ausführendes Organ bzw. Bindeglied zwischen dem Vorstand und den Risk Ownern zu verstehen. Das zentrale Risikomanagement übernimmt dabei aber keine direkte Verantwortung für einzelne Risiken. Diese liegen im Verantwortungsbereich des jeweiligen Risk Owners.

Der Risikomanager, dessen Position als Stabsstelle im Ressort des Finanzvorstandes angesiedelt ist, ist für die ordnungsgemäße und effiziente Durchführung des Risikomanagementprozesses verantwortlich. Dazu gehören unter anderem die quartalsweisen Gespräche mit allen Risk Ownern in denen alle Risiken detailliert besprochen werden, die Validierung des Risikoportfolios, die Pflege der RMS-Software sowie die Berichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Änderungen bei wesentlichen Risiken werden in den jeweilig veröffentlichten Quartalsberichten kurz beschrieben.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Risk Owner vom Risikomanager hinsichtlich des Ansatzes und der Umsetzung des RMS fortlaufend im Detail begleitet. Dabei wurden die Identifikation und die Erkennung von Risiken weiter systematisiert sowie die Bewertungs- und Steuerungssystematik weiter vereinheitlicht.

Im Rahmen der Risikobewertung werden die identifizierten Risiken hinsichtlich der maximalen Schadenshöhe (potenzielles Schadensausmaß) und der realistischen Eintrittswahrscheinlichkeit vor und nach Ergreifen von risikobegrenzenden Maßnahmen systematisch bewertet. Der Zeithorizont der Ermittlung beträgt ein Jahr.

Die Bewertung der Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt in den vier Stufen „Sehr unwahrscheinlich“, „Unwahrscheinlich“, „Selten“ oder „Wahrscheinlich“. Diese Stufen sind mit prozentualen Bandbreiten zur Eintrittswahrscheinlichkeit unterlegt und können bei Bedarf durch Zeitintervalle, in denen das Risiko typischerweise auftritt, weiter konkretisiert werden.

Stufe	Eintrittswahrscheinlichkeit in %
Sehr unwahrscheinlich	<10
Unwahrscheinlich	10–29
Selten	30–49
Wahrscheinlich	≥50

Bei der Bewertung des möglichen Schadensausmaßes unterscheidet Knaus Tabbert die sechs Kategorien „Marginal“, „Niedrig“, „Moderat“, „Signifikant“, „Hoch“ und „Kritisch“. Diesen Kategorien sind jeweils Grenzwerte hin-

sichtlich des möglichen Schadensausmaßes in EUR bezogen auf die Wirkung auf das EBITDA bzw. die Liquidität in folgender Höhe zugeordnet:

Stufe	Schadensausmaß in EUR Tsd.
Marginal	≤100
Niedrig	101–500
Moderat	501–2.500
Signifikant	2.501–5.000
Hoch	5.001–7.500
Kritisch	>7.500

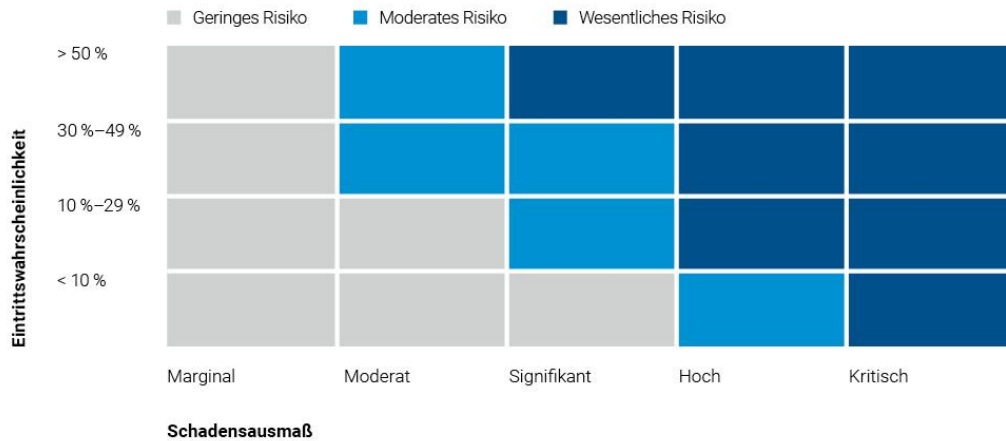
Im Geschäftsjahr 2025 wurden die monetären Schwellenwerte für das Schadensausmaß im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Risiken der Kategorie „Marginal“ werden formal nicht in die Betrachtung der allgemeinen Risikolage des Konzerns einbezogen.

Nicht quantifizierbare Risiken wie z. B. Reputationsschäden werden ähnlich wie quantifizierbare Risiken in den Stufen „geringes Risiko“, „moderates Risiko“ und „wesentliches Risiko“ kategorisiert. Dazu wird die potenzielle Auswirkung zunächst als „gering“, „mittel“, „hoch“ oder „sehr hoch“ eingeordnet.

Bei der Risikobewertung betrachtet Knaus Tabbert sowohl Brutto- als auch Nettorisiken. Das Brutto- und Nettorisiko stellt dabei das inhärente Risiko vor risikomindernden Maßnahmen dar. Das Nettorisiko bezeichnet das verbleibende Risiko nach Umsetzung sämtlicher risikomindernder Maßnahmen. Dieser Ansatz ermöglicht einerseits ein umfassendes Verständnis dafür, welchen Einfluss risikomindernde Maßnahmen haben, und bildet andererseits die Grundlage für Szenarioanalysen. Die Risikoeinschätzung in diesem Bericht spiegelt ausschließlich den Nettoerwartungswert wider. Als wesentliche Risiken hat Knaus Tabbert diejenigen identifiziert, die eine entsprechende Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß gemäß unten dargestellter Risikomatrix aufweisen.

BEWERTUNGSKATEGORIEN DER RISIKEN



Übersicht und Beschreibung der wesentlichen Risiken und Chancen

In diesem Bericht erläutert Knaus Tabbert die finanziellen und nichtfinanziellen Risiken und Chancen. Für die Zielerreichung des Unternehmens im Jahr 2025 hat Knaus Tabbert die identifizierten Risiken wiederum zunächst in übergeordnete Risikobereiche unterteilt. Die untenstehende Tabelle gibt Auskunft über die wesentlichen Netto Risiken nach eingeleiteten und wirksamen Maßnahmen. Sofern nicht gesondert angegeben, gelten die beschriebenen Risiken gleichermaßen für das Premium- und das Luxussegment.

Die Knaus Tabbert AG ist durch Umwandlung im Jahr 2020 entstanden. Seit diesem Zeitpunkt besteht ein dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem. Änderungen in der Risikosituation ergaben sich im vergangenen Geschäftsjahr insbesondere durch das Hinzukommen neuer wesentlicher Risiken, aber auch der Entfall von bisherigen Risiken (siehe unten). Die Darstellung der Risiken und Chancen bezieht sich auf den Bilanzstichtag. Bis zur

Aufstellung des Konzern- und Jahresabschlusses der Knaus Tabbert AG haben sich keine bedeutenden Änderungen ergeben. Zusätzlich können Risiken und Chancen, die heute noch nicht bekannt sind oder als nicht wesentlich eingestuft wurden, die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage künftig beeinflussen.

Im Folgenden werden die derzeit als wesentlich eingestufteten Risiken dargestellt. Darüber hinaus werden zusätzlich alle Risiken der Bewertungskategorie „Moderat“ aufgelistet. Die Darstellung der Risiken innerhalb der einzelnen Risikobereiche erfolgt entsprechend ihrer absteigenden Bedeutung gemäß den Anforderungen des DRS 20. Das Management von Knaus Tabbert beobachtet die wirtschaftlichen und geopolitischen Entwicklungen sowie deren mögliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns weiterhin sorgfältig und wird, sofern erforderlich, rechtzeitig geeignete Maßnahmen ergreifen.

RISIKOFELDER

	Maximale Netto- schadenshöhe	Eintrittswah- rscheinlichkeit	Nettorisiko	2024	Veränderung
Markt & Kunde					
Vorsichtiges Orderverhalten Handel	hoch	wahrscheinlich	Wesentliches Risiko		neu
Werkstattkapazitäten in der Branche				Wesentliches Risiko	weggefallen
Verlust Marktanteile KTAG	kritisch	sehr unwahrscheinlich	Wesentliches Risiko		unverändert
Kürzung Händlerkreditlinien bei Finanzierungsbanken	kritisch	sehr unwahrscheinlich	Wesentliches Risiko		unverändert
Verspätete Markteinführung Neuprodukte	signifikant	wahrscheinlich	Wesentliches Risiko		neu
Marktsituation Luxus	signifikant	unwahrscheinlich	Moderates Risiko	Moderates Risiko	unverändert
Verlust wesentlicher Handelspartner	hoch	sehr unwahrscheinlich	Moderates Risiko	Moderates Risiko	unverändert
Finanzen					
Nichteinhalten von Finanzkennzahlen	kritisch	unwahrscheinlich	Wesentliches Risiko	Wesentliches Risiko	unverändert
Liquidität	kritisch	unwahrscheinlich	Wesentliches Risiko	Wesentliches Risiko	unverändert
Händlerfinanzierungsrisiko(Rücknahmeverpflichtung)	kritisch	sehr unwahrscheinlich	Wesentliches Risiko	Wesentliches Risiko	unverändert
Bestand an Lagerfahrzeugen	kritisch	sehr unwahrscheinlich	Wesentliches Risiko	Wesentliches Risiko	unverändert
Covenantbruch / Gebühren u. Finanzierungsbedingungen	moderat	wahrscheinlich	Moderates Risiko	Moderates Risiko	unverändert
Recht & Compliance					
Schwebendes Verfahren Fahrzeuggewichte				Wesentliches Risiko	weggefallen
Normkonformität von Produkten	signifikant	unwahrscheinlich	Moderates Risiko	Moderates Risiko	unverändert
Regulatorische Rahmenbedingungen(Grenzwerte)	hoch	sehr unwahrscheinlich	Moderates Risiko		neu
Gewerbliche Schutzrechte	hoch	sehr unwahrscheinlich	Moderates Risiko	Moderates Risiko	unverändert
IT					
Cyberangriffe	hoch	Selten	Wesentliches Risiko	Wesentliches Risiko	unverändert
Ausfall IT	signifikant	unwahrscheinlich	Moderates Risiko	Moderates Risiko	unverändert
Einkauf					
Chassis Lieferanten/Lieferungen	kritisch	sehr unwahrscheinlich	Wesentliches Risiko	Wesentliches Risiko	unverändert
Monopolisten	hoch	unwahrscheinlich	Wesentliches Risiko	Wesentliches Risiko	unverändert

RISIKOFELDER

	Maximale Netto-schadenshöhe	Eintrittswahrscheinlichkeit	Nettorisiko	2024	Veränderung
Lieferengpässe/Lieferkette	hoch	unwahrscheinlich	Wesentliches Risiko	Wesentliches Risiko	unverändert
Personal / Produktion					
Unproduktivität	signifikant	unwahrscheinlich	Moderates Risiko	Moderates Risiko	unverändert
Unfertige Fahrzeuge	moderat	wahrscheinlich	Moderates Risiko	Moderates Risiko	unverändert

Nettorisiko = Schadenshöhe nach ergriffenen und wirksamen Maßnahmen x Eintrittswahrscheinlichkeit nach ergriffenen und wirksamen Maßnahmen

Im vergangenen Geschäftsjahr haben sich bei der Risikoeinschätzung nachstehende Veränderungen ergeben:

Als neue wesentliche Risiken identifiziert

- Im Bereich Markt & Kunde: Handelsbetriebe agieren deutlich zurückhaltender bei der Platzierung von (Vor-)Orderbestellungen
- Im Bereich Markt & Kunde: verspätete Markteinführung von neuen Produkten aufgrund von Prozessengpässen in der gesamten Wertschöpfungskette

Ferner entfielen folgende wesentliche Risiken aufgrund Eintritt bzw. Veränderungen der Gegebenheiten:

- Im Bereich Markt & Kunde: Werkstattkapazitäten im Handel, durch sukzessiven Ausbau des Serviceangebots der Handelsbetriebe und geringerer Neuwagenproduktion der Hersteller
- Im Bereich Compliance: Das Verfahren hinsichtlich der Fahrzeuggewichte ist durch Erlass eines rechtskräftigen Bußgeldbescheids abgeschlossen worden

Einzeldarstellung Risiken der Kategorie „Wesentlich“

Markt & Kunde

Trotz sorgfältiger und detaillierter Umsatzplanung können volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen, unerwartete Marktentwicklungen oder kundenseitige Einzelrisiken Auswirkungen auf die Umsatz- und Ertragslage von Knaus Tabbert haben. Ein signifikantes Risiko für die weltwirtschaftliche Lage stellen geopolitische Krisen wie die anhaltenden Konflikte in der Ukraine und Nahost oder auch Handelskriege und deren Folgeeffekte dar. Gestiegene Energiekosten sowie die weiterhin anhaltende Inflation in den Hauptabsatzmärkten führen zu einer fortdauernden Belastung für private Haushalte, Unternehmen und Staaten. Dies kann unter anderem Auswirkungen auf

den privaten Konsum und damit Einfluss auf die mittel- bis langfristige Absatzentwicklung haben.

Das bestehende Auftragsbuch von Knaus Tabbert bietet im Betrachtungszeitraum eine gewisse Absicherung gegen dieses Risiko. Das weiterhin vorhandene Interesse auf internationalen und regionalen Branchenmessen sowie die anhaltende Nachfrage nach Reiseoptionen tragen zudem dazu bei, den Absatz sowohl bei Neu- als auch Lagerfahrzeugen zu stützen. Im Zuge der in den vergangenen Geschäftsjahren aufgebauten hohen Lagerbestände bei den Handelsbetrieben – sowohl mit Produkten der Knaus Tabbert AG als auch von Mitbewerbern – mussten zahlreiche Händler spürbare Ertragseinbußen hinnehmen. Die daraus resultierende Kapitalbindung sowie erhöhte Abschriften und Preiszugeständnisse haben zu einer deutlichen Reduzierung der Risikobereitschaft im Hinblick auf Lagerbestände geführt. Vor diesem Hintergrund agieren die Handelsbetriebe deutlich zurückhaltender bei der Platzierung von Vororderbestellungen und vermeiden eine frühzeitige Bevorratung. Bestellungen erfolgen vermehrt kurzfristig und bedarfsorientiert. Dies kann zu geringerer Visibilität in der Produktionsplanung, erhöhten Volatilitäten im Auftragseingang sowie zu potenziellen Umsatzverschiebungen führen. Knaus Tabbert stuft das Risiko eines vorsichtigen Orderverhaltens der Handelsbetriebe im Geschäftsjahr 2025 als wesentlich ein, da hieraus signifikante Auswirkungen auf Absatz, Produktionsauslastung, Liquidität und Ergebnisentwicklung resultieren können. Zur Begrenzung dieses Risikos intensiviert die Gesellschaft weiter die Zusammenarbeit mit den Handelspartnern und richtet ihre Produktions- und Vertriebsprozesse stärker auf die erhöhte Nachfragevolatilität aus. Dies umfasst insbesondere eine flexiblere Produktionsplanung mit verkürzten Reaktionszeiten sowie eine engere Abstimmung zur Verbesserung der Bedarfsprognosen.

Die Knaus Tabbert AG stuft das Risiko einer verzögerten Markteinführung neuer Produkte als wesentlich ein. Ursachen für mögliche Verzögerungen liegen insbesondere in Prozessengpässen entlang der gesamten Wertschöpfungskette – von der Produktentwicklung über die Fertigung bis hin zur Logistik. Verzögerungen in diesen Bereichen können dazu führen, dass Vorführfahrzeuge nicht rechtzeitig bei Handelspartnern verfügbar sind, was unmittelbar die Absatzentwicklung und die Ertragslage des Unternehmens beeinträchtigen könnte. Zur aktiven Steuerung dieses Risikos setzt die Knaus Tabbert AG ein etabliertes Lenkungs- und Kontrollsystem ein. Ein zentrales Instrument ist der Lenkungsausschuss („Gate-Meeting“), der sämtliche wesentliche Meilensteine der Produktentwicklung und Markteinführung überwacht. Durch regelmäßige Statusreviews, frühzeitige Identifikation potenzieller Engpässe und koordinierte Gegenmaßnahmen über alle relevanten Bereiche hinweg wird die termingerechte Markteinführung neuer Produkte sichergestellt. Die Überwachung und Steuerung dieses Risikos erfolgt kontinuierlich und systematisch. Zusätzlich werden interne Prozesse regelmäßig analysiert und optimiert, um potenzielle Verzögerungen frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Auf diese Weise trägt die Knaus Tabbert AG dazu bei, die planmäßige Markteinführung neuer Produkte zu sichern und die mit Verzögerungen verbundenen negativen Auswirkungen auf Umsatz und Ergebnis zu begrenzen.

Die Knaus Tabbert AG ist weiterhin dem Risiko möglicher Marktanteilsverluste ausgesetzt. Entgegen früherer Annahmen haben sich im Geschäftsjahr 2025 keine Marktanteilsverluste infolge der im Vorjahr bekanntgewordenen mutmaßlichen Vorfälle im Vorstandsumfeld realisiert. Gleichwohl bestehen auch künftig Risiken, die sich insbesondere aus dem anhaltenden Preisdruck im Wettbewerb sowie der zum Bilanzstichtag angespannten wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ergeben. Der Preisdruck ist dabei unter anderem auf weiterhin vergleichsweise hohe Fahrzeugbestände bei Mitbewerbern zurückzuführen. In diesem Marktumfeld kann ein gewisses Maß an Verunsicherung bei Endkunden die Nachfrage beeinflussen und punktuell zu einer stärkeren Berücksichtigung von Alternativen Anbietern führen. Zur Begrenzung dieser Risiken passt die Gesellschaft ihre Preis- und Vertriebsstrategie durch den Einsatz flexibler Preismodelle, gezielter Vertriebsmaßnahmen sowie differenzierter Angebotsstrukturen an und schärft zugleich ihre Marktdifferenzierung und Positionierung, insbesondere durch die Betonung von Qualität und markenspezifischen Alleinstellungsmerkmalen.

Die Knaus Tabbert AG bewertet die Händler-Einkaufsfinanzierung weiterhin als wesentliches Risiko. Finanzierungspartner der Handelsbetriebe könnten zur Begrenzung ihres eigenen Risikos ihre Kreditlinien reduzieren.

Hintergrund sind neben bereits eingetretenen Händlerinsolvenzen im Jahr 2025 auch eine teilweise gesunkene Bonität einzelner Handelspartner, insbesondere im Zusammenhang mit dem im Jahr 2025 erfolgten Bestandsabbau im Handel und den hierfür gewährten Rabatten an Endkunden. Geopolitische Unsicherheiten und die wirtschaftliche Lage der Hersteller für Freizeitfahrzeuge können diese Entwicklung zusätzlich verstärken. Eine Verringerung der Finanzierungsvolumina könnte Absatz und Ertragslage der Knaus Tabbert AG beeinträchtigen, da geplante Fahrzeugabrufe durch Handelspartner kurzfristig nicht realisiert werden können. Zur aktiven Begrenzung dieses Risikos intensiviert die Gesellschaft die Zusammenarbeit mit Finanzierungspartnern und Handelspartnern, um bestehende Kreditlinien zu stabilisieren und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Dies umfasst insbesondere die Unterstützung der Händler durch abgestimmte Maßnahmen zur Verbesserung der Lagerumschlagshäufigkeit und Liquiditätssituation, die engere Steuerung von Bestandsniveaus sowie die Bereitstellung absatzfördernder Vertriebsinstrumente.

Im Vorjahr bestand das Risiko, dass aufgrund weiterhin hoher Absatzzahlen in der europäischen Caravan-Industrie sowie eines ausgeprägten Fachkräftemangels die Werkstattkapazitäten der Händlernetze nicht ausreichen könnten, um Kundinnen und Kunden zeitnah und in der erforderlichen Servicequalität zu bedienen. Hieraus hätten sich potenzielle negative Auswirkungen auf die Kundenzufriedenheit sowie mittelbar auf die zukünftige Absatzentwicklung ergeben können. Für das Geschäftsjahr 2025 wird dieses Risiko nicht mehr als wesentlich eingestuft. Die Produktionsmengen der Hersteller wurden an die aktuelle Endkundennachfrage angepasst, wodurch sich die Auslastungssituation entlang der Wertschöpfungskette normalisiert hat. Zudem haben die Handelsbetriebe ihre Werkstattkapazitäten in den vergangenen Perioden gezielt erweitert und strukturell gestärkt. Vor diesem Hintergrund sind die bestehenden Service- und Werkstattkapazitäten aus heutiger Sicht ausreichend, um eine bedarfsgerechte und qualitativ angemessene Kundenbetreuung sicherzustellen. Eine wesentliche Beeinträchtigung der Absatzentwicklung infolge unzureichender After-Sales-Kapazitäten wird für das Geschäftsjahr 2025 daher nicht erwartet.

Finanzen

Die Einhaltung der im Konsortialkreditvertrag vom 3. Juni 2024 über EUR 250 Mio. vereinbarten Finanzkennzahlen stellt für die Knaus Tabbert AG ein wesentliches Risiko dar. Der Vertrag verpflichtete zur Einhaltung von Kennzahlen zu Nettoverschuldung, bereinigtem EBITDA und Eigenmittelquote; bei Nichterfüllung können die Kreditgeber den Kredit kündigen und die sofortige Rückzahlung

verlangen. Aufgrund hoher Lagerbestände und Abverkaufsmaßnahmen konnten die Finanzkennzahlen zum 30. September 2024 nicht eingehalten werden. Die Konsortialbanken beauftragten daraufhin ein „Independent Business Review“ (IBR), dass die Planungsgrundlagen und die Fortbestehungsprognose bestätigten. Auf Basis des IBR wurde der Kreditvertrag im März 2025 angepasst. Zum 31. Dezember 2025 konnten die angepassten Kennzahlen aufgrund nicht prognostizierter Geschäftsvorfälle erneut nicht erreicht werden. Das im Januar 2026 abgeschlossene Update des Independent Business Review (Update-IBR), bestätigte die Fortbestehungsprognose und bildete zugleich die Grundlage für eine weitere Anpassung des Kreditvertrags bis zum Laufzeitende am 03. Juni 2027. Temporär ausgesetzte Kennzahlen zur Eigenmittelquote und zum Verschuldungsgrad wurden durch Ersatzkennzahlen (Mindest-EBITDA, Betriebsmittelquote, Mindestliquidität) ersetzt und gleichzeitig verschärft. Werden die künftig vereinbarten Finanzkennzahlen nicht eingehalten oder Anpassungen nicht genehmigt, könnte dies die Finanzierungsstruktur der Knaus Tabbert AG gefährden. Zur Begrenzung dieses Risikos verfolgt die Gesellschaft ein umfassendes Maßnahmenpaket zur nachhaltigen Sicherstellung der Covenant-Einhaltung. Hierzu zählen insbesondere eine konsequente Steuerung der Nettoverschuldung und Liquidität durch aktives Working-Capital-Management, sowie Maßnahmen zur Ergebnisstabilisierung und -verbesserung. Dabei wird auch die Qualität des Ergebnisses gezielt gesteigert, etwa durch eine verbesserte Margensteuerung, die Fokussierung auf margenstarke Produktsegmente und eine Optimierung von Kostenstrukturen. Zur verstärkten Unterstützung der nachhaltigen Verfolgung und Umsetzung der Maßnahmen wird seit Mitte März 2026 zudem ein Chief Transformation Officer (CTO) in der Gesellschaft eingesetzt.

Sowohl einzelne Tranchen des Schuldscheindarlehens als auch der Konsortialkredit werden im Juni 2027 endfällig und sind zum Stichtag mit einem erheblichen Rückzahlungsvolumen verbunden. Hieraus resultiert ein Refinanzierungsrisiko, da die fristgerechte Rückführung beziehungsweise Anschlussfinanzierung dieser Finanzverbindlichkeiten sicherzustellen ist. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt der Vorstand, bereits im Geschäftsjahr 2026 frühzeitig strukturierte Gespräche mit den finanzierenden Konsortialbanken sowie andere Finanzinstitute und Partner über Refinanzierungsoptionen aufzunehmen. Das Update des Independent Business Review (IBR) hat die Liquiditäts- und integrierte Unternehmensplanung für die Jahre 2026 und folgende einer vertieften, unabhängigen Analyse unterzogen und die wesentlichen Planungsprämissen bestätigt. Der im Rahmen des IBR-Updates validierte Liquiditätsplan weist für den Betrachtungszeitraum eine auskömmliche Liquiditätsausstat-

tung aus und berücksichtigt die Einhaltung der neu vertraglich vereinbarten Financial Covenants. Der Planung liegt ein umfassendes, quantifiziertes Maßnahmenpaket zugrunde, das integraler Bestandteil der Mittelfristplanung ist. Dieses umfasst insbesondere strukturelle Effizienzsteigerungen in Produktion und Administration, eine nachhaltige Anpassung der Personalkapazitäten unter Nutzung flexibler Instrumente, substanzielle Einsparungen bei sonstigen betrieblichen Aufwendungen, eine konsequente Margenoptimierung durch Produkt- und Portfoliosteuerung sowie eine stringente Priorisierung von Entwicklungsprojekten. Die Maßnahmen befinden sich bereits in Umsetzung; ihre erwarteten Ergebnis- und Liquiditätseffekte sind in der Planung abgebildet. Das wesentliche Risiko besteht darin, dass es zum Beispiel infolge einer signifikant ungünstigeren Marktentwicklung, einer verzögerten oder nicht im geplanten Umfang realisierbaren Wirkung der Maßnahmen oder restriktiver externer Finanzierungsbedingungen zu einer wesentlichen negativen Planabweichung kommen könnte. In einem solchen Szenario könnte es zu einer Liquiditätsunterdeckung, zur Verletzung der neu vereinbarten Financial Covenants oder zu einer nicht rechtzeitigen beziehungsweise nicht vollumfänglichen Refinanzierung der 2027 fälligen Finanzverbindlichkeiten kommen. Dies kann die Fortführung der Unternehmenstätigkeit wesentlich beeinträchtigen und stellt somit ein bestandsgefährdendes Risiko dar. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des IBR-Updates, der neu vereinbarten Covenant-Struktur, des fortgeschrittenen Implementierungsstands der Maßnahmen sowie der etablierten, engmaschigen Liquiditätssteuerung und -überwachung bewertet der Vorstand die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses bestandsgefährdenden Risikos für die Jahre 2026 und folgende zum Berichtszeitpunkt weiterhin als unwahrscheinlich.

Die Produkte der Knaus Tabbert AG werden über ein umfangreiches Händlernetz vertrieben. Zur Unterstützung der Händler bestehen Rahmenverträge mit Finanzinstituten, die es ausgewählten Händlern ermöglichen, den Erwerb von Caravans und Reisemobilen des jeweils aktuellen Modelljahres zu finanzieren und die Fahrzeuge als Sicherheiten zu nutzen. Im Falle der Beendigung einzelner Händlerfinanzierungsverträge, etwa aufgrund von Zahlungsverzug oder Insolvenz eines Vertragshändlers, ist die Knaus Tabbert AG in der Regel verpflichtet, den von dem jeweiligen Finanzierungspartner für den Händler finanzierten Fahrzeugbestand zum verbleibenden Finanzierungsbetrag zurückzukaufen. Dies kann zu direkten Belastungen der Liquidität und der Ertragslage des Unternehmens führen. Zur aktiven Steuerung und Minderung dieses Risikos hat die Knaus Tabbert AG ein umfassendes Frühwarn- und Überwachungssystem etabliert. Hierzu zählen insbesondere die Überwachung der Bestandsfinanzierungen, die Beobachtung allgemeiner Marktstatistiken, regelmäßige Händlerbesuche durch

Vertriebsleiter, monatliche Bestandsberichte sowie die Kontrolle des aktuellen Auftrags- und Forderungsbestands über die SAP-Systeme. Auf diese Weise können Änderungen der Nachfragesituation und potenzielle finanzielle Probleme einzelner Händler zeitnah identifiziert werden. Darüber hinaus pflegt die Knaus Tabbert AG einen kontinuierlichen, konstruktiven Dialog mit dem Händlernetz, um Risiken frühzeitig zu erkennen und partnerschaftlich Lösungen zu erarbeiten. Vorsorglich werden Rückstellungen für mögliche Rückkaufverpflichtungen gebildet, um finanzielle Belastungen abzufedern. Dieses Risikomanagement gewährleistet, dass auch in den kommenden Jahren potenzielle Auswirkungen aus Händlerfinanzierungen und Rückkaufverpflichtungen systematisch überwacht und gesteuert werden.

Die Lagerbestände an Fertigerzeugnissen bei Knaus Tabbert konnten im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert werden, sowohl im Handel als auch im Eigenbestand des Unternehmens. Dennoch bleibt der Abverkauf des verbleibenden Bestands aufgrund des nach wie vor hohen Preisdrucks am Markt herausfordernd. Obwohl sich die Liquiditätssituation im Vergleich zum Vorjahr bereits verbessert hat, ist es weiterhin erforderlich, Lagerfahrzeuge zunächst mit höheren Rabatten als dem historischen Durchschnitt abzusetzen, bevor sich die Rabattmaßnahmen wieder auf ein normales Niveau angleichen. Auch bei den im Markt tätigen Mitbewerbern sind Abverkaufsaktionen zu beobachten, was auf erhöhte Lagerbestände im Wettbewerbsumfeld hinweist. Daraus ergibt sich für Knaus Tabbert das wesentliche Risiko, dass die derzeit in der Unternehmensplanung berücksichtigten Rabattmaßnahmen nicht ausreichen und weitere Abverkaufsaktionen notwendig werden könnten. Zur Begrenzung dieses Risikos setzt die Gesellschaft auf eine enge Abstimmung mit Handelspartnern, um den Abverkauf gezielt zu steuern und Rabattmaßnahmen bedarfsgerecht anzupassen. Darüber hinaus werden Absatzförderungsmaßnahmen und Marketingaktivitäten verstärkt, um die Nachfrage zu stabilisieren, und die Bestandssteuerung laufend überprüft, um bei Bedarf frühzeitig zusätzliche Maßnahmen zur Bestandsreduzierung einzuleiten, ohne die Ertragslage übermäßig zu belasten.

Recht & Compliance

Knaus Tabbert ist als international agierender und börsennotierter Konzern vielfältigen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen unterworfen. Grundsätzlich bestehen daher aus dem operativen Geschäft Risiken im Zusammenhang mit möglichen Verstößen gegen geltendes Recht oder mit möglichen Rechtsstreitigkeiten. Bestehende und drohende Rechtsstreitigkeiten werden kontinuierlich erfasst, analysiert, hinsichtlich ihrer juristischen und finanziellen Auswirkungen bewertet und in der

bilanziellen Risikovorsorge berücksichtigt. Zudem begegnet Knaus Tabbert diesem Risiko durch klar definierte Verhaltensregeln, Kodizes und Richtlinien in Bezug auf Prozessabläufe sowie einer internen Compliance-Struktur und hat zudem entsprechende branchenübliche Versicherungen abgeschlossen.

Auch die Entwicklungs- und Produktionsprozesse sind mit Risiken im Hinblick auf die Einhaltung regulatorischer Anforderungen verbunden, insbesondere im Zusammenhang mit Typgenehmigungen (z. B. Emissionen, Maße und Gewichte) oder Einhaltung von unterschiedlichsten Grenzwerten. Etwaige Verstöße gegen einschlägige Normen und gesetzliche Vorgaben können finanzielle Belastungen sowie Reputationsrisiken nach sich ziehen. Das Verfahren im Zusammenhang mit der zulässigen Fahrzeugmasse von 3,5 Tonnen wurde im Geschäftsjahr 2025 durch einen rechtskräftigen Bußgeldbescheid abgeschlossen. Die zugrunde liegenden Sachverhalte sind damit rechtlich abschließend geklärt. Ein entsprechendes Risiko im Kontext der Fahrzeuggewichte wird derzeit als weitgehend ausgeräumt angesehen, wenngleich ein Restrisiko nicht vollständig ausgeschlossen werden kann. Die im Geschäftsjahr 2024 implementierten zusätzlichen Richtlinien und Prüfprozesse zur weiteren Stärkung der Compliance- und Qualitätssicherungsstrukturen wurden im vergangenen Geschäftsjahr konsequent ausgebaut und weiter präzisiert. Ziel ist es, regulatorische Anforderungen noch systematischer zu überwachen und vergleichbare Risiken künftig nachhaltig zu vermeiden. Der Konzern unterliegt darüber hinaus umfassenden umweltrechtlichen sowie sonstigen behördlichen Vorgaben. Änderungen regulatorischer Rahmenbedingungen können zusätzliche Kosten, Haftungsrisiken oder Einschränkungen der Geschäftstätigkeit zur Folge haben. Die Identifikation und Bewertung potenzieller Umwelt Risiken erfolgt in einem strukturierten, regelmäßig überprüften Prozess. Wesentliche Umweltprozesse sind integraler Bestandteil des Managementhandbuchs. Aus dem laufenden Geschäftsbetrieb ergeben sich nach derzeitiger Einschätzung keine wesentlichen Umwelt Risiken. Potenzielle regulatorische Risiken im Zusammenhang mit ESG-Anforderungen können sich aus sich weiterentwickelnden gesetzlichen und marktseitigen Erwartungen ergeben. Diese werden im Abschnitt „Nachhaltigkeit“ näher erläutert.

Der Knaus Tabbert Konzern hat im Premiumsegment ein zertifiziertes Qualitätsmanagement-System im Einsatz, das durch weitere qualitätsverbessernde Prozesse unterstützt wird. Im Luxussegment wird weiterhin an einem zertifizierten Qualitätsmanagement-System gearbeitet. Dennoch besteht im Knaus Tabbert Konzern das Risiko, dass Produkte in mangelhafter Qualität zur Auslieferung kommen und dies ein Produkthaftungs- bzw. Gewährleis-

tungsrisiko in Form von Garantie- oder Kulanzansprüchen oder Schadenersatzansprüchen verursacht. Zudem besteht die Gefahr, dass als Folge von mangelhafter Qualität negative Auswirkungen auf die Reputation von Knaus Tabbert entstehen könnten. Auf derartige Risiken reagiert der Knaus Tabbert Konzern im Premiumsegment mit strengen Qualitätssicherungsmaßnahmen und kontinuierlichen Prozessverbesserungen. Für die Gewährleistungs- und Kulanzrisiken wird durch die Bildung von Rückstellungen bilanzielle Vorsorge getroffen, sobald die buchhalterischen Voraussetzungen vorliegen. Die Rückstellungen werden in Höhe der anhand von Erfahrungs- bzw. Vergangenheitswerten geschätzten Aufwendungen zur Beseitigung der Mängel bewertet. Sachverhalte, die den Verpflichtungen möglicherweise kompensierend gegenüberstehen, wurden, soweit hier nicht ein gesonderter Vermögensgegenstand zu aktivieren ist, im Rahmen der Bewertung der Rückstellungen berücksichtigt.

IT-Risiken

IT-Systeme sind für die Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebs von zentraler Bedeutung. Daraus ergeben sich Risiken insbesondere aus möglichen Ausfällen von Servern, Speichermedien oder kritischen Anwendungen sowie aus Cyberangriffen. Knaus Tabbert begegnet diesen Risiken mit höchster Priorität. Zur Risikominimierung werden IT-Störungen kontinuierlich überwacht und bei Bedarf sofort behoben. Die IT-Sicherheit wird durch eine konzernweite IT-Organisation, aktuelle Sicherheitssysteme wie Firewalls und Anti-Viren-Software sowie durch Notfallpläne für den Ernstfall unterstützt. Mitarbeiter werden regelmäßig für sicherheitsrelevante Themen sensibilisiert. Ein potenzieller Cyberangriff wird als kritisches Risikoszenario eingestuft. Dieses Risiko wird zusätzlich durch eine bestehende Cyberversicherung abgesichert. Trotz der deutlichen Zunahme sicherheitsrelevanter Software-Updates großer Hersteller im Geschäftsjahr 2025 bleibt das Risiko im Konzern weiterhin relevant. Darüber hinaus stellt die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben einen integralen Bestandteil aller internen und unternehmensübergreifenden Prozesse dar. Knaus Tabbert arbeitet hierzu eng mit den Datenschutzbeauftragten zusammen, um die regulatorischen Anforderungen strikt umzusetzen und das Risiko von Datenverstößen zu minimieren.

Einkauf

Die Risiken auf der Beschaffungsseite ergeben sich insbesondere aus Schwankungen bei Rohstoff- und Energiepreisen, die zu Preisschwankungen bei fremdbeschafften Komponenten führen können. Nach einem rückläufigen Trend der Rohstoffpreise im Jahr 2024 kam es im Geschäftsjahr 2025 zu leichten Preisanstiegen und teils

erhöhter Volatilität auf den Rohstoffmärkten. Vor dem Hintergrund des im Jahr 2026 andauernden Iran-Kriegs besteht darüber hinaus ein erhöhtes Risiko weiterer Preissteigerungen auf den internationalen Rohstoff- und Energiemärkten. Bereits aktuell zeigen sich steigende Öl- und Energiepreise sowie erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung, insbesondere aufgrund von Störungen zentraler Transportwege und Förderkapazitäten. Der konkrete Umfang und die Dauer möglicher Preissteigerungen sind derzeit jedoch nicht verlässlich abschätzbar. Sollten sich die bestehenden geopolitischen Spannungen weiter verfestigen oder ausweiten, könnten sich daraus wesentliche negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Gesellschaft ergeben. Vor diesem Hintergrund wird das Preisrisiko weiterhin als moderat eingeschätzt, allerdings bei gleichzeitig deutlich erhöhter Unsicherheit im Marktumfeld.

Gelegentliche Liefer- oder Qualitätsprobleme sowie Unterbrechungen bei Vorlieferanten können die Produktion beeinträchtigen. Zudem bergen finanzielle Engpässe bei Lieferanten, Kapazitätsrestriktionen oder ein eingeschränkter Verhandlungsspielraum bei der Preisgestaltung potenzielle Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Wesentliche Risiken ergeben sich weiterhin aus Lieferengpässen oder Unterbrechungen in globalen Lieferketten für zentrale Materialien. Zusätzlich hat sich im Bereich der Chassis-Beschaffung eine verschärfte Versorgungslage gezeigt, die über den Jahreswechsel hinaus anhielt und sich auch im ersten Quartal 2026 fortsetzt. Die eingeschränkte Verfügbarkeit führt zu erhöhten Planungsunsicherheiten in der Produktion und kann sich dämpfend auf die Fertigungs- und Auslieferungsmengen auswirken. Sollte diese Situation weiter anhalten, sind wesentliche negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Gesellschaft nicht auszuschließen. Die Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten mit Monopol- oder Oligopolstellung, insbesondere bei Chassis, bei Systemen kritischer Hersteller sowie bei speziellen Fertigungsverfahren, stellt ein wesentliches Risiko für Knaus Tabbert dar. Hieraus ergeben sich erhebliche Verfügbarkeits- und Preisrisiken, die die Produktionsplanung und die Ertragslage des Unternehmens maßgeblich beeinflussen können. Weitere Beschaffungskomponenten sind durch Faktoren wie knappe Rohmaterialien, Fachkräftemangel, fehlende Elektronikbauteile, gestörte Transportwege oder Cyberangriffe empfindlich. Diese Risiken können zu fehlenden Teilen unterschiedlicher Lieferanten und damit verbundenen Produktionsstörungen führen. Knaus Tabbert begegnet diesen Risiken durch den Aufbau einer diversifizierten Lieferantenbasis, den selektiven Aufbau von Sicherheitsbeständen kritischer Komponenten sowie durch eine enge partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Zulieferern. Die Lieferkettenrisi-

ken werden weiterhin als „wesentlich“ bewertet und gelten gleichermaßen für das Premium- wie auch für das Luxussegment.

Die Energie- und Strompreise verbleiben auf einem weiterhin hohen Niveau und wirken sich sowohl auf die Materialkosten als auch auf die Energieaufwendungen von Knaus Tabbert aus. Im Geschäftsjahr 2026 ist die Kostenwirkung aus dem im Vorjahr abgeschlossenen Stromliefervertrag für die Standorte Jandelsbrunn und Mottgers bereits in der Unternehmensplanung berücksichtigt. Die Beheizung der Standorte Jandelsbrunn und Mottgers erfolgt weiterhin auf Basis von Holzabfällen aus der Produktion, wodurch diese Standorte von der Gasversorgung unabhängig sind. Knaus Tabbert plant, die Energieautarkie in den kommenden Jahren durch die Errichtung weiterer Photovoltaikanlagen sowie zusätzlicher Heizkessel für Holzabfälle auszubauen. Das Risiko eines Blackouts oder von Gasversorgungsproblemen wird derzeit als sehr unwahrscheinlich eingeschätzt. Die Materialkostenentwicklung im Jahr 2025 verlief insgesamt stabil bis leicht steigend im Vergleich zu 2024. Preisschwankungen einzelner Rohstoffe und Komponenten werden kontinuierlich beobachtet. Eine Weitergabe etwaiger Kostenveränderungen an die Kunden erfolgt jeweils zu den Modelljahrespreisrunden halbjährlich, um die Margen des Konzerns zu stabilisieren.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist ein elementarer Bestandteil der Unternehmensstrategie von Knaus Tabbert. Das geforderte hohe Verantwortungsniveau schlägt sich auf alle Prozesse im Unternehmen und seine gesamte Wertschöpfungskette nieder. Im Bereich Klima- und Umweltschutz hat das Unternehmen einen konkreten Weg zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette festgelegt. Im Bereich Soziales liegt der Fokus auf einem fairen und wertschätzenden Umgang mit den Mitarbeitern sowie auf Chancengleichheit im Unternehmen. Im Bereich Governance schließlich setzt Knaus Tabbert auf einen ganzheitlichen Corporate-Governance-Ansatz und verbindliche Unternehmensrichtlinien. Einzelheiten zu den umfangreichen Maßnahmen und Zielen in diesem Kontext veröffentlicht Knaus Tabbert in seiner Nachhaltigkeitserklärung, der Teil des Lageberichts der Gesellschaft ist.

Chancen und Risiken ergeben sich aus den steigenden ESG-Anforderungen, regulatorischen Zwängen sowie der eigenen Nachhaltigkeitsstrategie die soziale und unternehmerische Ziele sowie Klima- und Umweltschutzziele definiert; die zu zusätzlichen finanziellen Aufwendungen führen könnten.

Über den Corporate-Governance-Ansatz werden auch die Chancen und Risiken der Lieferkette betrachtet. Dies mit dem Ziel Risiken zu minimieren und langfristige und nachhaltige Partnerschaften zu stärken.

Im Bereich Nachhaltigkeit sind Risiken gemäß der RMS-Methodik sowohl auf Einzelrisikoebene als auch in der Gesamtbetrachtung als nicht wesentlich einzustufen.

Einzeldarstellung Risiken der Kategorie „Moderat“

Die nachfolgend dargestellten moderaten Einzelrisiken werden aufgrund ihrer jeweils begrenzten potenziellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage innerhalb der jeweiligen Risikokategorien aggregiert dargestellt. In ihrer Gesamtheit könnten sie die operative Leistungsfähigkeit und Ergebnisentwicklung des Konzerns beeinflussen.

Markt & Kunde

Marktseitig kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Unsicherheiten hinsichtlich der Nachfrageentwicklung im Segment Luxus ergeben, die sich negativ auf Absatz und Margen des Konzerns auswirken könnten. Vertriebsseitig besteht zudem das Risiko, dass es zu einem Verlust wesentlicher Handelspartner, insbesondere innerhalb der umsatzstärksten Händlergruppe, kommen könnte, was entsprechende Auswirkungen auf Absatzkanäle und Marktpräsenz haben könnte.

Finanzen

Im Finanzierungsbereich besteht das Risiko, dass es im Zusammenhang mit bestehenden Kreditvereinbarungen zu einem erneuten Covenant-Verstoß kommen könnte, was zusätzliche Kosten in Form von Gebühren oder restriktivere Finanzierungsbedingungen nach sich ziehen könnte.

Recht & Compliance

Risiken können sich aus Anforderungen an die Normkonformität von Produkten sowie aus sich verändernden regulatorischen Rahmenbedingungen ergeben, die mit Anpassungsaufwänden sowie möglichen zeitlichen Verzögerungen verbunden sein könnten. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich im Zusammenhang mit gewerblichen Schutzrechten rechtliche Fragestellungen ergeben könnten, aus denen sich unter Umständen Unsicherheiten sowie mögliche finanzielle Auswirkungen ergeben könnten.

IT-Risiken

Weitere Risiken können sich aus potenziellen IT-Ausfällen ergeben, die zu Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse führen könnten.

Operative Risiken (Produktion und Personal)

Operativ kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine unterdurchschnittliche Anwesenheitsquote sowie daraus resultierende Unproduktivität zu Effizienzverlusten und Verzögerungen in der Leistungserbringung führen könnten. Darüber hinaus könnten unfertige Fahrzeuge an den Standorten zu einer erhöhten Working-Capital-Bindung sowie zu zeitlichen Verschiebungen in der Umsatzrealisierung führen.

Sonstige Risiken

Ziel des Qualitätsmanagements ist die verlässliche Erfüllung der Anforderungen der Kunden. Zur Risikoprävention besteht ein Lieferantenmanagement das die Menge und die Qualität der zur Herstellung der Fahrzeuge benötigten Bauteile sicherstellen soll. Sollte es trotz umfangreicher Qualitätssicherungsmaßnahmen in Einzelfällen zur Auslieferung qualitativ nicht einwandfreier Produkte an die Kunden kommen, besteht das Risiko zusätzlicher Kosten durch Nachbesserungs- oder Gewährleistungsansprüche. Ein spezifischer Fall ist die etwaige Rissbildung beim Aufstelldach von Kastenwägen. Eine Qualitätsmaßnahme zur Behebung dieses Problems wurde bereits etabliert und befindet sich in Umsetzung. Für derartige Einzelsachverhalte bildet Knaus Tabbert grundsätzlich angemessene Rückstellungen, die die entstehenden Risiken in der Regel vollumfänglich abdecken. Die in diesem Zusammenhang zu erwartenden Kosten sind in den allgemeinen oder spezifischen Qualitätsrückstellungen abgebildet.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Verwendung von Finanzinstrumenten stellt kein wesentliches Risiko im Knaus Tabbert Konzern dar. Erläuterungen zu den Marktpreis-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sind dem Konzernanhang unter Punkt 7.3.1 zu entnehmen.

Übersicht und Beschreibung der wesentlichen Chancen

Neben dem Erkennen und der Vermeidung von Risiken hat auch das Erkennen und Nutzen von Chancen eine hohe Bedeutung für das Erreichen der strategischen Unternehmensziele. Die im Folgenden beschriebenen Chancen stellen eine Auswahl der wesentlichen Themen dar,

die Knaus Tabbert derzeit als bedeutsam einschätzt. Naturgemäß können darüber hinaus weitere Chancen bestehen. Die dargestellten Chancen spiegeln insofern auch die relative Bedeutung dieser Themen für das Unternehmen wider. Gegenüber dem Vorjahr haben sich in der Einschätzung der wesentlichen Chancen grundsätzlich sehr wenige Veränderungen ergeben. .

Chancen in Bezug auf die Vertriebsstrategie

Aktuell vertreibt Knaus Tabbert ihre Produkte vor allem über ein gewachsenes Händlernetzwerk. Knaus Tabbert überprüft ihre Vertriebsstrategie fortlaufend, auch im Hinblick auf potenzielle neue Vertriebskanäle. Die Erschließung neuer Vertriebskanäle könnte sich positiv auf die Umsatz- und Ertragslage auswirken.

Chancen in Bezug auf die Einkaufsstrategie

In einzelnen Bereichen ist Knaus Tabbert weiterhin an wenige Lieferanten gebunden. Der Aufbau neuer Lieferanten würde die Abhängigkeit in diesen Bereichen reduzieren. Dies würde die Flexibilität bei der Planung von Produktionsmengen erhöhen und gleichzeitig die Verhandlungsposition des Unternehmens stärken. Es besteht die Chance, dass Knaus Tabbert dadurch insgesamt mehr einspart als geplant. Zusätzliche Chancen ergäben sich durch eine Abnahme des Inflationsdrucks und damit einhergehenden sinkenden Zinsen.

Chancen aus Prozessoptimierung

Die kontinuierliche Optimierung wichtiger Geschäftsprozesse sowie strikte Kostenkontrolle sind für die Sicherstellung von Profitabilität und Kapitalrendite essenziell. Knaus Tabbert ist der Meinung, dass die Möglichkeiten zur Erhöhung von Effektivität und Effizienz ihrer Prozesse sowie zur weiteren Optimierung der Kostenstrukturen innerhalb des Unternehmens bei Weitem noch nicht ausgeschöpft sind. Deshalb wird sich das Unternehmen künftig weiter darauf konzentrieren, seine Prozesse zu standardisieren, zu vereinfachen sowie zu automatisieren und zu digitalisieren.

Chancen aus gesellschaftlichen Megatrends

Knaus Tabbert profitiert von verschiedenen gesellschaftlichen Entwicklungen, die sich in den vergangenen Jahren teilweise als Megatrends etabliert haben. Dazu zählen beispielsweise die demografische Entwicklung, das wachsende Interesse an alternativen, umweltfreundlichen Urlaubsformen, der Trend zum regionalen Tourismus sowie neue, flexible Formen der Arbeitsgestaltung. Im Bereich des Vermietmarkts ist zudem die Sharing Eco-

nomy als Treiber hervorzuheben. Aus all diesen Entwicklungen ergeben sich gleichzeitig neue Chancen, die das Geschäft positiv beeinflussen können.

Chancen aus anorganischem Wachstum

Unter anorganischem Wachstum versteht Knaus Tabbert die Prüfung und Wahrnehmung von Möglichkeiten für Akquisitionen und Partnerschaften. Im Zuge der langfristigen Strategieausrichtung beobachtet das Unternehmen kontinuierlich den Markt. Wesentliche Aspekte sind dabei die Stärkung der Marktposition auch in regionaler Hinsicht, und die Ergänzung des Produktportfolios.

Chancen aus Innovation

Knaus Tabbert investiert weiterhin in die Weiterentwicklung ihrer Produkte, auch in Bezug auf Digitalisierung, Leichtbau, Multifunktionalität und Raumnutzung. Diese Innovationskraft ist ein wichtiger Wettbewerbsaspekt im strategischen Wachstum des Konzerns..

Chancen in Bezug auf mutmaßliches Fehlverhalten

Knaus Tabbert prüft in Bezug auf die mutmaßlichen Compliance-Verstöße im Geschäftsjahr 2024 derzeit sämtliche straf- und zivilrechtlichen Schritte gegen die mutmaßlichen Täter. Als Geschädigte gilt dabei die Knaus Tabbert AG, die durch die erwähnten negativen Pressemeldungen in der Öffentlichkeit mit den Compliance-Verstößen in Verbindung gebracht wird. Positive richterliche Entscheidungen bergen die Chance, dass Knaus Tabbert Schadensersatzzahlungen zustehen.

Gesamtbeurteilung der Risiken und Chancen

Knaus Tabbert ist nach eingehender Überprüfung der Risikosituation zu der Auffassung gelangt, dass die getroffenen Maßnahmen und Vorsorgen den identifizierten Risiken in geeigneter Weise Rechnung tragen. Unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie vor dem Hintergrund der aktuellen Bilanzstruktur, der zukünftigen Ertragskraft und der bestehenden Geschäftsaussichten sind bis auf in diesem Bericht genannten bestandsgefährdenden Risiko keine weiteren erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Gleichzeitig stehen Knaus Tabbert ausreichende Ressourcen zur Verfügung, um sich ergebende Chancen zu nutzen.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit beschreibt die Fähigkeit des Konzerns, die aus identifizierten Risiken resultierenden potenziellen Belastungen durch vorhandene Risikodeckungspotenziale zu absorbieren, ohne dass hieraus eine

bestandsgefährdende Entwicklung entsteht. Sie wird auf Basis geeigneter Kennzahlen überwacht, die den aggregierten Risikoumfang in Relation zu den verfügbaren Deckungsmassen setzen.

Der Vorstand hat hierzu folgende wesentliche Steuereckungskennzahlen definiert:

- Verfügbare Liquidität im Verhältnis zum Gesamtrisikoumfang (> Gesamtrisiko)
- Verhältnis Gesamtrisiko zu Eigenkapital (< 25%)

Das Gesamtrisiko wird mittels eines Risikoaggregationsverfahrens auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt. Dabei werden neben den Einzelrisiken auch wesentliche Interdependenzen berücksichtigt. Relevante Abhängigkeiten bestehen insbesondere zwischen dem Risiko der Verletzung von Finanzkennzahlen im Zusammenhang mit dem Konsortialkredit und potenziellen finanziellen Belastungen aus der Vereinbarung von Waivern bei erneuten Covenant-Verstößen. Daraus folgt, dass bestandsgefährdende Entwicklungen auch aus dem Zusammenwirken mehrerer Risiken entstehen können, die isoliert betrachtet nicht bestandsgefährdend wären.

Die Ergebnisse 2025 zeigen hinsichtlich der Risikotragfähigkeit ein differenziertes Bild:

- Liquidität: Die verfügbare Liquidität deckt den aggregierten Risikoumfang mit einem Konfidenzniveau von 95 %. Da Liquiditätsengpässe unmittelbar zu einer Insolvenz führen können, stellt diese Kennzahl einen zentralen Maßstab für die Beurteilung der Fortführungsfähigkeit dar.
- Eigenkapital: Für die Kennzahl Eigenkapital ergibt sich ein Konfidenzniveau von 93 %. Damit liegt dieses unterhalb des angestrebten Sicherheitsniveaus von 95 %. In entsprechend seltenen, jedoch plausiblen Stressszenarien kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Eigenkapital als Risikodeckungspotenzial zur vollständigen Abdeckung des aggregierten Risikos nicht ausreicht.

Vor diesem Hintergrund ist festzuhalten, dass die Risikotragfähigkeit des Konzerns nicht in allen Dimensionen das angestrebte Sicherheitsniveau erreicht. Insbesondere im Hinblick auf das Eigenkapital besteht ein verbleibendes sehr unwahrscheinliches Restrisiko, das aus Sicht des Vorstands fortlaufend zu beobachten und zu steuern ist. Unter Berücksichtigung der derzeit verfügbaren Liquidität sowie der aktuellen Risikoeinschätzung ergeben sich zum Zeitpunkt der Analyse keine hinreichend konkreten Anhaltspunkte für eine bestandsgefährdende Entwicklung. Gleichwohl kann eine solche Entwicklung

unter ungünstigen Rahmenbedingungen nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Merkmale des internen Kontrollsystems (IKS) inkl. Compliance-Management-System (CMS)

Das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie das Compliance-Management-System (CMS) von Knaus Tabbert betrifft konzernweit alle Mitarbeiter, denn es umfasst sämtliche vom Management definierten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen. Dabei sind alle wesentlichen Geschäftsprozesse in Betracht zu ziehen, die die organisatorische Umsetzung von Entscheidungen des Managements unterstützen.

Bei Knaus Tabbert ist die Methodik des IKS an das Rahmenwerk des „Internal Control Framework – COSO II“ angelehnt, das interne Steuerungs- und Überwachungselemente für wesentliche Prozesse im Unternehmen beschreibt. Ziele sind dabei die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Finanzberichterstattung, die Verbesserung der Effizienz und Effektivität der Prozesse sowie die Unterstützung bei der Einhaltung von rechtlichen Rahmenbedingungen. Das Kontrollrahmenwerk von Knaus Tabbert ist ganzheitlich für den Konzern ausgerichtet. Anforderung ist es dabei, die wesentlichen Risiken durch entsprechende Kontrollaktivitäten abzusichern. Ebenso gilt es, das IKS kontinuierlich zu verbessern und gezielt Risiken und Verbesserungspotenziale im Kontrollumfeld auf Prozessebene zu identifizieren. Auf dieser Basis können angemessene Handlungsempfehlungen festgelegt und diese zeitnah durch die Prozessverantwortlichen umgesetzt werden. Durch unabhängige Überwachungsorgane wie den Aufsichtsrat bzw. den Prüfungsausschuss wird die fortlaufende Aktualität des Kontrollumfelds unterstützt. Die Gesamtverantwortung für das IKS trägt der Vorstand der Knaus Tabbert AG.

Knaus Tabbert hat grundlegende Maßnahmen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit ihres IKS umgesetzt. Dazu gehören die Risikoidentifikation, die Implementierung von Kontrollen, die Durchführung von Überwachungsaktivitäten sowie ein regelmäßiges IKS-Reporting. Aufgrund der im Geschäftsjahr 2024 bekannt gewordenen mutmaßlichen Compliance-Vorfälle bei zwei ehemaligen Vorstandsmitgliedern wurden umfangreiche Analysen – auch im Bereich des IKS – durchgeführt. Auf Basis dieser Untersuchungen wurden Verbesserungspotenziale zur Funktionsfähigkeit des IKS identifiziert, die im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 umgesetzt wurden bzw. im Geschäftsjahr 2026 umgesetzt werden.

Das Compliance-Management-System (CMS) ist integraler Bestandteil des IKS und dient der Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher, regulatorischer sowie interner Vorgaben im Konzern. Es folgt einem risikoorientierten

Ansatz und umfasst aufeinander abgestimmte Maßnahmen zur Prävention, Aufdeckung und Sanktionierung von Compliance-Verstößen. Die Ausgestaltung orientiert sich an anerkannten Prüfungsstandards (insbesondere IDW PS 980) sowie am Deutschen Corporate Governance Kodex und beinhaltet insbesondere eine klare Governance-Struktur mit definierten Verantwortlichkeiten, einen konzernweit gültigen Code of Conduct sowie ergänzende Richtlinien. Die Gesamtverantwortung für Angemessenheit und Wirksamkeit liegt beim Vorstand. Die operative Umsetzung erfolgt durch zentrale Compliance-Funktionen. Zur Identifikation und Bewertung von Compliance-Risiken werden regelmäßig Risikoanalysen durchgeführt, auf deren Grundlage angemessene präventive und detektive Maßnahmen implementiert werden, insbesondere Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen, Genehmigungs- und Kontrollprozesse. Ein konzernweites Hinweisgebersystem ermöglicht die vertrauliche Meldung potenzieller Verstöße, die nach festgelegten Verfahren geprüft, untersucht und angemessen sanktioniert sowie zur Weiterentwicklung des CMS genutzt werden.

^Trotz identifizierter Verbesserungspotenziale haben sich aus den Untersuchungen sowie den internen Berichterstattungen in allen wesentlichen Belangen keine Anhaltspunkte für den Berichtszeitpunkt ergeben, die auf eine gesamtheitliche Nichtangemessenheit und Nichtwirksamkeit des gesamten Internen Kontroll- und Compliance-Management-Systems hinweisen.

Merkmale Internes Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem (IKS) und das Risikomanagementsystem (RMS) der Knaus Tabbert AG sind Bestandteile des unternehmensweiten Governance-Systems und stehen in einem engen funktionalen Zusammenhang. Sie adressieren insbesondere die Risiken wesentlicher Fehlaussagen in der Konzernrechnungslegung und tragen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung bei. Die Ausgestaltung orientiert sich an den gesetzlichen Anforderungen, insbesondere dem Handelsgesetzbuch (HGB).

Das IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung maßgeblicher Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS sowie zur ordnungsgemäßen Erstellung des HGB-Einzelabschlusses. Es beinhaltet insbesondere prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen, die geeignet sind, wesentliche Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu begrenzen.

Das RMS ist darauf ausgerichtet, rechnungslegungsrelevante Risiken systematisch zu erfassen, zu analysieren und zu überwachen. Wesentliche Ausprägungen des IKS/RMS im Konzernrechnungslegungsprozess sind:

- Festlegung einheitlicher Bilanzierungsrichtlinien und -methoden zur Sicherstellung einer konsistenten Anwendung der IFRS im Konzern sowie der Einhaltung der HGB-Vorschriften im Einzelabschluss
- Standardisierung und Dokumentation der rechnungslegungsrelevanten Prozesse (u. a. IKS-Handbuch und Prozessbeschreibungen)
- Implementierung angemessener Kontrollaktivitäten in den Abschlussprozessen, insbesondere unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips sowie der Funktionstrennung zwischen Erfassung, Prüfung und Freigabe
- Durchführung von Plausibilisierungen und analytischen Kontrollen durch Controlling-Funktionen in den operativen Einheiten
- Systematische Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung von rechnungslegungsrelevanten Risiken im Rahmen des RMS, einschließlich der Festlegung von Risikoverantwortlichkeiten, Berichtswegen und regelmäßiger Risikoinventuren
- Integration der Risikobewertung in wesentliche Abschlussprozesse, insbesondere durch Berücksichtigung identifizierter Risiken bei der Ausgestaltung von Kontrollmaßnahmen (Verknüpfung von RMS und IKS)
- Regelmäßige stichprobenbasierte Überprüfungen zur Sicherstellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Buchführungsdaten
- Einbindung externer Sachverständiger bei komplexen Bilanzierungsfragen und besonderen Einzelsachverhalten
- Einsatz standardisierter IT-Systeme im Finanz- und Rechnungswesen sowie Implementierung von Zugriffs- und Berechtigungskonzepten zur Sicherstellung der IT-gestützten Kontrollen

Die Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Systeme erfolgt durch laufende prozessintegrierte Kontrollen, durch unabhängige Prüfungen der Internen Revision sowie durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Aufgrund inhärenter Beschränkungen können das IKS und RMS – auch bei angemessener Ausgestaltung – keine absolute Sicherheit hinsichtlich der Vermeidung oder Aufdeckung wesentlicher Fehlaussagen in der Rechnungslegung gewährleisten.

¹⁾ Die durch [^] gekennzeichnete Erklärung zur Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS, CMS und RMS wurde inhaltlich nicht geprüft.

PROGNOSEBERICHT

Zukunftsgerichtete Aussagen

Die im Folgenden beschriebenen zukunftsgerichteten Aussagen und Informationen beruhen auf den bis zum Aufstellungszeitpunkt des zusammengefassten (Konzern-)Lageberichts aktuellen Erwartungen und Einschätzungen von Knaus Tabbert. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Viele Faktoren, die teilweise außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegen, wirken sich auf die Geschäftsaktivitäten und Geschäftsentwicklung des Konzerns sowie auf die Ergebnisentwicklung der Knaus Tabbert AG aus.

Eine unerwartete Veränderung insbesondere des gesamtwirtschaftlichen und des branchenbezogenen Umfelds kann dazu führen, dass die Ergebnisse wesentlich von denen abweichen, die im Folgenden prognostiziert werden.

Aufgrund der zum Zeitpunkt der Aufstellung des zusammengefassten (Konzern-)Lageberichts weiterhin angespannten makroökonomischen und geopolitischen Lage ist der Ausblick auf das Geschäftsjahr 2026 mit Unsicherheiten behaftet. Zusätzliche Belastungen können durch die oben erläuterten Risikofaktoren, wie zum Beispiel in den Bereichen Beschaffung, Produktion und Absatz, entstehen.

Die tatsächliche Geschäftsentwicklung kann unter anderem aufgrund der beschriebenen Chancen und Risiken von den aufgestellten Prognosen abweichen.

Annahmen

Die in diesem Abschnitt dargestellten Prognosen basieren auf der Markt-, Geschäfts- und Finanzplanung von Knaus Tabbert, der verschiedene Annahmen zugrunde liegen. Die Marktplanung berücksichtigt etwa die erwartete gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Entwicklung, die im Folgenden beschrieben wird. Die Geschäfts- und Finanzplanung basiert auf der erwarteten Marktentwicklung, bezieht jedoch darüber hinaus weitere Annahmen wie beispielsweise die Entwicklung der Materialpreise und Lohnkosten, der erzielbaren Absatzpreise sowie die Zinsentwicklung mit ein.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung⁶

Für das Kalenderjahr 2026 wird in zentralen Makroprognosen von einem moderaten Wachstum der Weltwirtschaft ausgegangen; zugleich werden Risiken aus geopolitischen Spannungen, handelspolitischer Unsicherheit und strukturellen Belastungsfaktoren hervorgehoben. Der UN-Bericht „World Economic Situation and Prospects

2026“ erwartet für 2026 ein globales Wachstum von rund 2,7 % (nach 2,8 % im Jahr 2025) und verweist auf anhaltende Unsicherheiten, u. a. durch Handelskonflikte und gedämpfte Investitionstätigkeit.

Für Deutschland wird für 2026 in der ifo-Konjunkturprognose eine spürbare, aber weiterhin begrenzte konjunkturelle Erholung erwartet; das ifo Institut prognostiziert für 2026 ein Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von 0,8 %. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass strukturelle Hemmnisse (u. a. Bürokratie und Infrastrukturdefizite) die Dynamik weiterhin beeinträchtigen können.

⁶⁾ [World Economic Situation and Prospects 2026 | DESA Publications / ifo Institut sieht Wachstum 2026 bei 0,8% | Pressemitteilung | ifo Institut](#)

Branchenausblick⁷

Für das Caravaning-Jahr 2026 wird seitens des Branchenverbands CIVD davon ausgegangen, dass die Branche weiterhin in einem herausfordernden Umfeld agiert und belastbare Prognosen angesichts der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen nur eingeschränkt möglich sind. Gleichzeitig wird auf Indikatoren verwiesen, die auf eine fortbestehende Nachfragebasis hindeuten (u. a. Messebesuche und Vermietgeschäft).

Im Fokus für 2026 steht zudem die Normalisierung der Angebotssituation: Der CIVD beschreibt, dass Hersteller und Handel infolge eines zuvor erhöhten Bestandsniveaus Anpassungen vorgenommen haben und sich der Fahrzeugbestand im Handel im weiteren Verlauf wieder auf ein normales Niveau einpendeln soll.

In diesem Kontext bleibt die Ergebnis- und Absatzentwicklung der Branche 2026 insbesondere von (i) der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Konsumentenstimmung, (ii) der Preis- und Zinsentwicklung sowie (iii) der Stabilität der Absatzkanäle abhängig.

⁷⁾ <https://www.civd.de/news/01-2026-jahresbilanz>

Prognose für den Konzern

Ende des Geschäftsjahres 2025 wurde ein weiteres Programm gestartet, um Kosten und Produktionskapazitäten über den gesamten Konzern hinweg an die erwartete Marktnachfrage anzupassen.

Mit dieser organisatorischen und strukturellen Neuausrichtung soll Knaus Tabbert so aufgestellt werden, dass

sich das Unternehmen in einem normalisierten Marktumfeld weiterhin als führender Hersteller von Freizeitfahrzeugen behaupten kann.

Dazu gehört auch eine Anpassung der Kostenbasis im Geschäftsjahr 2026. Die planmäßige Umsetzung der dazu definierten Maßnahmen hat wesentlichen Einfluss auf die Erreichung der formulierten Prognose. Zu den wesentlichsten Kostenmaßnahmen zählen:

- Produktionsverlagerung einzelner Baureihen
- Anpassung der Organisation - Reduzierung Overhead
- Steigerung Produktivität
- Anpassung von Tarifen und Prämien im Personalbereich
- Einsparungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwänden
- Margensteigerung im Umsatz

Über Jahrzehnte hat sich Knaus Tabbert als führender Hersteller von Freizeitfahrzeugen etabliert. Mit den getroffenen und geplanten Maßnahmen soll der Konzern in eine nachhaltig erfolgreiche und vor allem profitable Zukunft steuern.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung des Konzerns

Auf Basis der aktuellen Geschäftsentwicklung und der internen Planung des Knaus Tabbert Konzerns ergeben sich für die wesentlichen Steuerungskennzahlen folgende Prognosen:

Im Geschäftsjahr 2026 wird mit einem Umsatz von rund EUR 950 Mio. gerechnet.

Die Ertragskraft, ausgedrückt durch die bereinigte EBITDA-Marge, wird in einer Bandbreite von 5,0 % bis 7,0 % erwartet. Wesentlichen Einfluss hierauf hat die planmäßige Umsetzung der zuvor angeführten Maßnahmen.

VERGÜTUNGSBERICHT UND -SYSTEM

[^]Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 Aktiengesetz (AktG), das geltende, von der Hauptversammlung 2025 gebilligte Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und der von der Hauptversammlung 2025 bestätigte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG sind unter www.knaustabbert.de/de/investor-relations öffentlich zugänglich.

Der durch ^ gekennzeichnete Vergütungsbericht wurde inhaltlich nicht geprüft.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEM. § 289F UND § 315D HGB UND CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

[^] Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB und der Corporate-Governance-Bericht werden im Konzerngeschäftsbericht und auf der Internetseite www.knaustabbert.de/de/investor-relations veröffentlicht.

Die durch [^] gekennzeichnete Erklärung zur Unternehmensführung wurde inhaltlich nicht geprüft.

ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Der Vorstand der Knaus Tabbert AG hat den nach § 312 AktG vorgeschriebenen Bericht an den Aufsichtsrat erstattet und folgende Schlusserklärung abgegeben:

Der Vorstand der Gesellschaft erklärt, dass die Gesellschaft und die von ihr beherrschten Unternehmen im Berichtszeitraum – nach den Umständen, die dem jeweils amtierenden Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden – bei jedem der berichteten Rechtsgeschäfte eine angemessene Gegenleistung erhalten hat bzw. haben. Andere berichtspflichtige Rechtsgeschäfte haben im Berichtszeitraum nicht vorgelegen. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum weder getroffen noch unterlassen.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN (ERGÄNZENDE ANGABEN NACH § 289A UND § 315A HGB)

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Knaus Tabbert AG zum 31. Dezember 2025 beträgt EUR 10.377.259,00. Es ist eingeteilt in 10.377.259 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag.

Jede Aktie vermittelt eine Stimme und hat den gleichen Anteil am Gewinn nach Maßgabe der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenausschüttung. Zum 31. Dezember 2025 befanden sich keine Aktien im eigenen Bestand.

Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich aus dem AktG in Verbindung mit der Satzung der Gesellschaft, die auf der Internetseite im Bereich Investor Relations/Corporate Governance im Volltext zur Verfügung steht.

Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Aktien ist satzungsgemäß ausgeschlossen.

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Es bestanden nach Kenntnis der Gesellschaft folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am stimmberechtigten Kapital, die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 10 % der Stimmrechte überschreiten:

Name	Anteil in %
H.T.P. Investments 1 B.V. (NL)	40,9
Catalina Capital Partners B.V. (NL)	25,1

Die Stimmrechte von H.T.P. Investments 1 B.V. und Catalina Capital Partners B.V. werden den Meldungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz zufolge keinen weiteren Gesellschaften und Personen zugerechnet.

Bei den vorgenannten Stimmrechtsanteilen können sich seit dem Bilanzstichtag Veränderungen ergeben haben. Da die Aktien der Gesellschaft Inhaberaktien sind, erlangt die Gesellschaft von Veränderungen der Beteiligungshöhen nur Kenntnis, soweit diese Veränderungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz oder sonstigen Vorschriften meldepflichtig sind.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der Gesellschaft nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind

Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind und die ihre Stimmrechte nicht unmittelbar ausüben, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Vorschriften und Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Bestellungen und Abberufungen der Mitglieder des Vorstands erfolgen auf der Grundlage der §§ 84 und 85 AktG sowie § 31 Mitbestimmungsgesetz. Gemäß § 84 AktG werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt.

Der Vorstand besteht gemäß § 7 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Nach § 84 Abs. 2 AktG kann der Aufsichtsrat ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden ernennen. Die Bestellung von Vorstandsmitgliedern, der Abschluss der Anstellungsverträge und der Widerruf der Bestellung sowie die Änderung und Beendigung der Anstellungsverträge erfolgen durch den Aufsichtsrat.

Die Satzung kann gemäß § 179 AktG nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Soweit nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung gemäß § 20 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Kapitals gefasst.

Für eine Änderung des Unternehmensgegenstands ist gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von 75 % des vertretenen Grundkapitals erforderlich; von der Möglichkeit, dafür eine größere Kapitalmehrheit zu bestimmen, wird in der Satzung kein Gebrauch gemacht. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann gemäß § 11 Abs. 4 der Satzung der Aufsichtsrat beschließen. Satzungsänderungen werden nach § 181 Abs. 3 AktG mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Erhöhung des Grundkapitals gegen Bar- und/oder Sacheinlagen mit der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre sowie über die entsprechende Änderung des § 4 Absatz 3 der Satzung.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 10. Juli 2030 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 5.185.000,00 durch Ausgabe von bis zu 5.185.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025). Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen können die

Aktien auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Absatz 5 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen auszuschließen:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- um das Grundkapital gegen Sacheinlagen zu erhöhen, insbesondere zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensbeteiligungen, Teilen von Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten (wie z.B. Patenten, Gebrauchsmustern, Marken oder hierauf gerichteten Lizenzen) oder sonstigen Produktrechten;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag 20 % des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet. Auf diese Höchstgrenze von 20 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2025 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG als eigene Aktien veräußert wurden. Ferner vermindert sich diese Grenze um Aktien, die zur Bedienung von Options- oder Wandlungsrechten ausgegeben wurden oder ausgegeben werden können, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach vollständiger oder teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2025 oder Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2025 die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente mit der Ermächtigung zum Aus-

schluss des Bezugsrechts auf diese Options- oder Wandelschuldverschreibungen sowie über entsprechende die Änderung des § 4 Absatz 4 der Satzung.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. Juli 2030 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlage oder Sacheinlage auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente (zusammen "Schuldverschreibungen") im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 400.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und den Inhabern oder Gläubigern (nachfolgend zusammen "Inhaber") von Optionsschuldverschreibungen oder Optionsgenussscheinen oder Optionsgewinnschuldverschreibungen Optionsrechte oder -pflichten oder den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen oder Wandelgenussscheinen oder Wandelgewinnschuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten auf auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 5.185.000,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen dieser Schuldverschreibungen zu gewähren oder aufzuerlegen.

Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Sie können auch durch ein nachgeordnetes Konzernunternehmen der Gesellschaft ausgegeben werden; für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern Options- oder Wandlungsrechte oder -pflichten auf auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren oder aufzuerlegen.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Soweit den Aktionären nicht der unmittelbare Bezug der Schuldverschreibungen ermöglicht wird, wird den Aktionären das gesetzliche Bezugsrecht in der Weise eingeräumt, dass die Schuldverschreibungen von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Werden die Schuldverschreibungen von einem nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben, hat die Gesellschaft die Gewährung des gesetzlichen Bezugsrechts für die Aktionäre der Gesellschaft nach Maßgabe des vorstehenden Satzes sicherzustellen.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Ak-

tionäre auszunehmen und das Bezugsrecht auch insoweit auszuschließen, wie es erforderlich ist, damit Inhabern von bereits zuvor gewährten Options- oder Wandlungsrechten oder auferlegten Options- oder Wandlungspflichten ein Bezugsrecht in dem Umfang eingeräumt werden kann, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte oder bei Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf gegen Barzahlung ausgegebene Schuldverschreibungen, die mit Options- oder Wandlungsrecht oder Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden, vollständig auszuschließen, sofern der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis der Schuldverschreibung ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten hypothetischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt jedoch nur für Schuldverschreibungen, die mit Options- oder Wandlungsrecht oder Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden, mit einem Options- oder Wandlungsrecht oder einer Options- oder Wandlungspflicht auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 20 % des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Höchstgrenze von 20 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG als eigene Aktien veräußert wurden. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden.

Soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Wandlungsrecht oder Wandlungspflicht oder Optionsrecht oder Optionspflicht ausgegeben werden, wird der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats insgesamt auszuschließen, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestattet sind, d.h. keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen, keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und die Höhe der Verzinsung nicht auf Grundlage der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende berechnet wird. Außerdem müssen in diesem Fall die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen den

zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktkonditionen entsprechen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf gegen Sacheinlage ausgegebene Schuldverschreibungen, die mit Options- oder Wandlungsrecht oder Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden, auszuschließen, insbesondere beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Rechten und Forderungen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen.

Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder einzelnen Schuldverschreibung (nachfolgend auch "Teilschuldverschreibung") ein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Optionsbedingungen zum Bezug von auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft berechtigen. Für auf Euro lautende, durch die Gesellschaft begebene Optionsschuldverschreibungen können die Optionsbedingungen vorsehen, dass der Optionspreis auch durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen und gegebenenfalls eine bare Zuzahlung erfüllt werden kann. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien entfällt, darf den Nennbetrag der Teilschuldverschreibung nicht übersteigen. Soweit sich Bruchteile von Aktien ergeben, kann vorgesehen werden, dass diese Bruchteile nach Maßgabe der Options- oder Anleihebedingungen, gegebenenfalls gegen Zuzahlung, zum Bezug ganzer Aktien aufaddiert werden können. Entsprechendes gilt, wenn Optionsscheine einem Genussrecht oder einer Gewinnschuldverschreibung beigelegt werden.

Im Falle der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber der Teilschuldverschreibungen das Recht, ihre Teilschuldverschreibungen gemäß den vom Vorstand festgelegten Wandelanleihebedingungen in auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft zu wandeln. Das Wandlungsverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrages oder des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrages einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine auf den Inhaber lautende Stückaktie der Gesellschaft und kann auf eine volle Zahl auf- oder abgerundet werden; dabei können eine in bar zu leistende Zuzahlung und die Zusammenlegung oder ein Ausgleich für nicht wandlungsfähige Spitzen festgesetzt werden. Die Anleihebedingungen können ein variables Wandlungsverhältnis und eine Bestimmung des Wandlungspreises (vorbehaltlich des nachfolgend bestimmten Mindestpreises) innerhalb einer vorgegebenen Bandbreite in Abhängigkeit von der Entwicklung des Kurses der Stückaktie der Gesellschaft

während der Laufzeit der Anleihe vorsehen. Entsprechendes gilt für Wandelgenussrechte und Wandelgewinnschuldverschreibungen. Der jeweils festzusetzende Options- oder Wandlungspreis für eine Stückaktie der Gesellschaft muss – mit Ausnahme der Fälle, in denen eine Options- oder Wandlungspflicht oder ein Aktienlieferungsrecht vorgesehen ist – mindestens 80 % des volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurses der Stückaktien der Gesellschaft im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zehn Börsentagen vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Ausgabe der Schuldverschreibung betragen oder – für den Fall der Einräumung eines Bezugsrechts – mindestens 80 % des volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse während der Bezugsfrist mit Ausnahme der Tage der Bezugsfrist, die erforderlich sind, damit der Options- oder Wandlungspreis gemäß § 186 Absatz 2 Satz 2 AktG fristgerecht bekannt gemacht werden kann, betragen. § 9 Absatz 1 AktG und § 199 AktG bleiben unberührt.

Die Anleihebedingungen können auch eine Wandlungspflicht oder Optionspflicht zum Ende der Laufzeit (oder zu einem anderen Zeitpunkt) begründen oder das Recht der Gesellschaft vorsehen, bei Endfälligkeit der Schuldverschreibung, die mit Options- oder Wandlungsrechten oder -pflichten verbunden ist (dies umfasst auch eine Fälligkeit wegen Kündigung), den Inhabern ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrages Stückaktien der Gesellschaft oder einer börsennotierten anderen Gesellschaft zu gewähren. In diesen Fällen kann der Options- oder Wandlungspreis nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen dem volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Stückaktie der Gesellschaft im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse während der zehn Börsentage vor oder nach dem Tag der Endfälligkeit entsprechen, auch wenn dieser Durchschnittskurs unterhalb des oben genannten Mindestpreises liegt. Der anteilige Betrag des Grundkapitals der bei Wandlung oder Optionsausübung auszugebenden Stückaktien der Gesellschaft darf den Nennbetrag der Schuldverschreibungen nicht übersteigen. § 9 Absatz 1 AktG und § 199 Absatz 2 AktG sind zu beachten.

Die Ermächtigung umfasst auch die Möglichkeit, nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen in bestimmten Fällen Verwässerungsschutz zu gewähren bzw. Anpassungen vorzunehmen, soweit die Anpassungen nicht schon im Gesetz geregelt sind. Verwässerungsschutz bzw. Anpassungen können insbesondere vorgesehen werden, wenn es während der Laufzeit der Schuldverschreibungen zu Kapitalveränderungen bei der Gesellschaft kommt (etwa einer Kapitalerhöhung bzw. -her-

absetzung oder einem Aktiensplit), aber auch im Zusammenhang mit Dividendenzahlungen, der Begebung weiterer Wandel-/Optionsschuldverschreibungen sowie im Fall außergewöhnlicher Ereignisse, die während der Laufzeit der Schuldverschreibungen bzw. der Optionsscheine eintreten (wie z.B. einer Kontrollerlangung durch einen Dritten). Verwässerungsschutz bzw. Anpassungen können insbesondere durch Einräumung von Bezugsrechten, durch Veränderung des Wandlungs-/Optionspreises sowie durch die Veränderung oder Einräumung von Bar-Komponenten vorgesehen werden. § 9 Absatz 1 AktG und § 199 AktG bleiben unberührt.

Die Anleihebedingungen können vorsehen, dass die Schuldverschreibung, die mit Options- oder Wandlungsrechten oder -pflichten verbunden ist, nach Wahl der Gesellschaft statt in neue Aktien aus bedingtem Kapital in neue Aktien aus genehmigtem Kapital der Gesellschaft, in bereits existierende Aktien der Gesellschaft oder einer börsennotierten anderen Gesellschaft gewandelt werden kann oder das Optionsrecht durch Lieferung solcher Aktien erfüllt oder bei Optionspflicht mit Lieferung solcher Aktien bedient werden kann. Die Anleihebedingungen können auch das Recht der Gesellschaft vorsehen, im Falle der Wandlung oder Optionsausübung nicht neue Stückaktien zu gewähren, sondern einen Geldbetrag zu zahlen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen, Options- oder Wandlungszeitraum sowie im vorgenannten Rahmen den Wandlungs- und Optionspreis, zu bestimmen oder im Einvernehmen mit den Organen des die Options- oder Wandelanleihe begebenden Konzernunternehmens der Gesellschaft festzulegen.

Erwerb eigener Aktien und zur Verwendung eigener Aktien nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG

Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 10. Juli 2030 eigene Aktien der Gesellschaft in Höhe von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls einer dieser Werte geringer ist – des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung kann, jeweils einzeln oder gemeinsam, durch die Gesellschaft oder auch durch nachgeordnete Konzernunternehmen der Gesellschaft oder von Dritten für

Rechnung der Gesellschaft oder ihrer nachgeordneten Konzernunternehmen ausgeübt werden.

Die Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Juli 2025 ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben und zu verwenden. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrfach und zu den im Beschluss der Hauptversammlung genannten gesetzlich zulässigen Zwecken ausgeübt werden. Soweit die Verwendung eigener Aktien in den im Hauptversammlungsbeschluss vorgesehenen Fällen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erfolgt, bedarf dies der Ausübung im Rahmen der dort festgelegten Voraussetzungen. Darüber hinaus kann der Vorstand bei einer Veräußerung eigener Aktien im Rahmen eines an alle Aktionäre gerichteten Angebots mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht für Spitzenbeträge ausschließen. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe eines Verkaufsangebots.

Erfolgt der Erwerb eigener Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Eröffnungsauktion am Handelstag ermittelten Kurs der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot bzw. eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots, dürfen der gebotene Kauf- bzw. Verkaufspreis oder die Grenzwerte der Kauf- bzw. Verkaufspreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Schlussauktion im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Ergibt sich nach der Veröffentlichung eines Kaufangebots eine erhebliche Abweichung des maßgeblichen Kurses, so kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Durchschnittskurs der drei Börsenhandelstage vor dem Tag der Veröffentlichung einer etwaigen Anpassung abgestellt; die 10 %-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Sofern das Kaufangebot überzeichnet ist bzw. im Fall einer Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots von mehreren gleichwertigen Angeboten nicht sämtliche angenommen werden können, muss die Annahme nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) erfolgen. Darüber hinaus kann

zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien abgerundet werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, unter der Voraussetzung, dass die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet (vereinfachter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG). Die aufgrund dieser Ermächtigung veräußerten Aktien dürfen insgesamt 20 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung noch der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Höchstgrenze von 20 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die zur Bedienung von Options- oder Wandlungsrechten ausgegeben wurden oder ausgegeben werden können, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden.

Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien an Dritte gegen Sachleistung zu übertragen, insbesondere beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder bei Unternehmenszusammenschlüssen sowie beim Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich von Rechten und Forderungen.

Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Einziehung führt grundsätzlich zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Absatz 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung ermächtigt.

Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen begebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen

(bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die ein Wandlungsrecht oder Optionsrecht gewähren oder eine Wandlungs- oder Optionspflicht bestimmen, zu verwenden.

Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu verwenden, um Inhabern der von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen begebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die ein Wandlungs- oder Optionsrecht gewähren oder eine Wandlungs- oder Optionspflicht bestimmen, eigene Aktien in dem Umfang zu gewähren, in dem ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts oder nach Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflicht ein Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft zustehen würde.

Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien Personen, die im Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, zum Erwerb anzubieten (Belegschaftsaktien).

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft unter der Bedingung eines Kontrollwechsels

Die Knaus Tabbert AG hat die im Folgenden aufgeführten wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels beinhalten, wie er unter anderem aufgrund eines Übernahmeangebots eintreten kann:

Konsortialkreditvertrag

Ein Sonderkündigungsrecht im Zusammenhang mit einem Kontrollwechsel wurde für den Fall vereinbart, dass eine Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe von Personen, ausgenommen Herr Willem Paulus de Pundert und Herr Klaas Meertens, die direkte oder indirekte Kontrolle über 30 % oder mehr der Anteile oder Stimmrechte an dem Unternehmen erwirbt.

Schuldscheindarlehen

Ein Sonderkündigungsrecht im Zusammenhang mit einem Kontrollwechsel wurde vereinbart für den Fall des direkten Erwerbs von oder Kontrolle über mindestens 30 % der Anteile oder Stimmrechte an der Darlehensnehmerin durch einen Dritten oder eine Gruppe gemeinsam handelnder Dritter mit Ausnahme von Herrn Willem Paulus de Pundert und Herrn Klaas Meertens.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

KONZERNNACHHALTIGKEITS-ERKLÄRUNG

Der Abschnitt Nachhaltigkeitserklärung wurde im Rahmen der Abschlussprüfung nicht geprüft, jedoch einer gesonderten betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Über diese Prüfung wurde ein gesonderter Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers erteilt.

ESRS 2 – ALLGEMEINE ANGABEN

Präambel

Knaus Tabbert ist davon überzeugt, dass langfristiger wirtschaftlicher Erfolg nur auf Basis von umfassend verantwortungsvollem Handeln möglich ist. Dieses Verantwortungsbewusstsein schlägt sich auf alle Prozesse im Unternehmen und auf seine gesamte Wertschöpfungskette nieder – von der Produktidee und -entwicklung über die Auswahl der Lieferanten, die Produktion, den Vertrieb bis hin zu diversen Serviceleistungen und zur Nutzung der Fahrzeuge von Knaus Tabbert.

Diese zusammengefasste Konzernnachhaltigkeitserklärung (nachfolgend „Nachhaltigkeitserklärung“ bzw. „Erklärung“) umfasst Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen der Muttergesellschaft Knaus Tabbert AG sowie des Knaus Tabbert Konzerns. Sie dient einerseits dazu, Stakeholdern des Unternehmens Einblicke in sein Engagement und seine Tätigkeiten in diesem Bereich zu ermöglichen. Andererseits erfüllt Knaus Tabbert damit die aktuell gültigen gesetzlichen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Anwendung der CSRD und ESRS

Knaus Tabbert orientiert sich bei ihrer Erklärung über ihre Ziele und Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit an der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und an den European Sustainability Reporting Standards (ESRS). In Deutschland wird die CSRD voraussichtlich 2026 in nationales Recht übergeführt. Damit werden die ESRS für Knaus Tabbert erst ab dem Geschäftsjahr 2026

verpflichtend die Grundlage für ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung bilden.

Diese Nachhaltigkeitserklärung umfasst darüber hinaus alle Angaben gemäß § 289c HGB bzw. § 315c HGB.

Die nach HGB § 289c geforderten Inhalte einer nichtfinanziellen Erklärung in Bezug auf Umweltbelange sind in den Kapiteln E1, E3 und E5 dieser Erklärung enthalten. Die Pflichtinhalte in Bezug auf Arbeitnehmer- und Sozialbelange finden sich in Kapitel S1. Über die Themen Wahrung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung wird primär in den Kapiteln G1 bzw. teilweise in S1 berichtet.

Für die Nachhaltigkeitserklärung der Knaus Tabbert AG gemäß § 289b HGB wurde kein spezifisches Rahmenwerk herangezogen. Die Knaus Tabbert AG fungiert als Muttergesellschaft des Knaus Tabbert Konzerns und ist für sämtliche unternehmerische Entscheidungen verantwortlich. Daher kann hinsichtlich des Inhalts der nichtfinanziellen Erklärung nach § 289b HGB auf die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung, die zugleich die Anforderungen der §§ 289b ff. sowie 315b bis 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung erfüllt, verwiesen werden.

Kategorien von Berichtstandards

Sektorunabhängige Angaben erfolgen weitestgehend in Orientierung an den ESRS.

Unternehmensspezifische Angaben

Die Wesentlichkeitsanalyse von Knaus Tabbert ergab keine Auswirkungen, Risiken oder Chancen, die nicht oder in nur unzureichender Tiefe durch einen ESRS abgedeckt sind, weshalb keine unternehmensspezifische Angaben erfolgen.

Sektorunabhängige Angaben gemäß genereller und themenbezogener Standards

Die ESRS sind in verschiedene Kategorien unterteilt: Die Erstellung und Darstellung dieser Nachhaltigkeitsklärung orientiert sich an den allgemeinen Anforderungen des ESRS 1. ESRS 2 Allgemeine Angaben gilt für die Nachhaltigkeitsaspekte, die von themenbezogenen und sektorspezifischen Standards abgedeckt werden. Knaus Tabbert orientiert sich an den Angabepflichten gemäß ESRS 2 in Bezug auf all jene Informationen, die das Unternehmen auf einer generellen Ebene über alle wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte in den Berichtsbereichen Governance, Strategie, Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Kennzahlen und Ziele vorlegen muss.

Darüber hinaus legt Knaus Tabbert auf Basis der Ergebnisse ihrer Wesentlichkeitsanalyse entsprechend den thematischen Standards Nachhaltigkeitsinformationen über Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung offen. Diese Informationen finden sich in den jeweiligen Kapiteln Umweltinformationen, Sozialinformationen und Governance-Informationen. Informationen zu ESG-Themen, die von den ESRS abgedeckt werden, deren Auswirkungen, Risiken und Chancen jedoch als nicht wesentlich bewertet wurden, bleiben gemäß ESRS 1 unberücksichtigt.

Berichtsbereiche

Die Angabepflichten in ESRS 2 sowie in themenbezogenen ESRS sind in folgende Berichtsbereiche unterteilt:

- Governance (GOV): Verfahren, Kontrollen und Vorgänge im Bereich Governance zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen (siehe ESRS 2, Governance)
- Strategie (Strategy and Business Model; SBM): Zusammenspiel von Strategie und Geschäftsmodell des Unternehmens mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Geschäftstätigkeit, einschließlich des Umgangs des Unternehmens mit diesen Auswirkungen, Risiken und Chancen (siehe ESRS 2, Strategie)
- Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities; IROs): Verfahren, mit denen das Unternehmen Auswirkungen, Risiken und Chancen ermittelt und seine Wesentlichkeit bewertet, sowie Konzepte und Maßnahmen, mit denen es wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte adressiert
- Kennzahlen und Ziele (Metrics and Targets; MTs): Leistung des Unternehmens einschließlich der von

ihm festgelegten Nachhaltigkeitsziele und Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele

Doppelte Wesentlichkeit als Grundlage der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das übergeordnete Ziel der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ist die Identifizierung der relevantesten Nachhaltigkeitsthemen eines Unternehmens. In der Analyse werden einerseits die Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft sowie deren Ausmaß, Umfang und Unumkehrbarkeit bewertet. Auf der anderen Seite umfasst die doppelte Wesentlichkeitsanalyse eine Bewertung der Auswirkungen, die sich für das Unternehmen in Bezug auf die finanzielle Wesentlichkeit in den jeweiligen ESRS-Kapiteln ergeben. Darunter versteht man finanzielle Chancen und Risiken, die sich durch äußere Einflüsse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance; ESG) auf die aktuelle und zukünftige finanzielle Materialität (Financial Materiality) des Unternehmens auswirken könnten.

Die Wesentlichkeitsanalyse ist Basis der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen der ESRS. Sie dient somit auch als Grundlage für die nachfolgende Nachhaltigkeitsklärung. Ein Nachhaltigkeitsaspekt gilt als wesentlich, sobald er die Kriterien der Wesentlichkeit der Auswirkungen, der finanziellen Wesentlichkeit oder beides erfüllt. Dies bedeutet, dass Informationen auch dann als wesentlich gelten, wenn nur eines der Kriterien erfüllt ist. Details zur Wesentlichkeitsanalyse von Knaus Tabbert werden in Kapitel ESRS 2 Allgemeine Angaben, IRO-1 – Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ausführlich erläutert.

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitsklärung

Die CSRD verpflichtet Knaus Tabbert voraussichtlich ab dem Geschäftsjahr 2026 zur Offenlegung umfassender Nachhaltigkeitsinformationen gemäß den European Sustainability Reporting Standards (ESRS). In Vorbereitung auf diese Verpflichtung berücksichtigt der Konzern in seiner Nachhaltigkeitsklärung die ESRS so weit wie möglich bereits seit dem Geschäftsjahr 2024. Auch die vorliegende Nachhaltigkeitsklärung orientiert sich an den ESRS.

Folgende Themen werden in diesem Bericht nicht bzw. nicht vollständig nach CSRD bzw. ESRS berücksichtigt:

- Berichterstattung über Scope-3-Emissionen
- Resilienzanalyse
- Aufschlüsselung der Abfalldaten
- Zuordnung und Kennzahlen bei den Materialzu- und -abflüssen

Hinsichtlich der qualitativen Angaben nach ESRS bestehen zum Teil noch Lücken, die für die Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2026 geschlossen werden.

Konsolidierungskreis

In dieser Nachhaltigkeitserklärung stellt die Knaus Tabbert AG die Fortschritte dar, die die Muttergesellschaft und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften im Berichtszeitraum in Hinblick auf nachhaltiges Wirtschaften erzielt haben, und welche Maßnahmen sie aktuell und zukünftig planen. Die Konsolidierung der ESG-Daten erfolgt nach den gleichen Grundsätzen und im selben Konsolidierungskreis wie im Konzernabschluss. Die Knaus Tabbert AG war per 31. Dezember 2025 an folgenden Gesellschaften zu 100 Prozent beteiligt:

- Caravan-Welt GmbH Nord, Bönningstedt
- Knaus Tabbert Kft., Vac, Ungarn
- HÜTTLrent GmbH, Maintal
- MORELO Reisemobile GmbH, Schlüsselfeld
- WVD Südcaravan GmbH, Freiburg

Standorte und Berichtsumfang

Knaus Tabbert produziert an drei Standorten in Deutschland (Jandelsbrunn, Schlüsselfeld, Mottgers) sowie an einem Standort in Ungarn (Nagyoroszi). Die in dieser Nachhaltigkeitserklärung beschriebenen Maßnahmen betreffen im Regelfall die gesamte Wertschöpfungskette des Konzerns – von der Lieferkette über die Fertigung bis hin zur Nutzung der hergestellten Fahrzeuge – und beziehen sich auf verschiedene Zeithorizonte: auf den Berichtszeitraum (kurzfristig), auf fünf Jahre (mittelfristig) sowie auf mehr als fünf Jahre (langfristig). Beziehen sich Maßnahmen nur auf Teile der Wertschöpfungskette oder weichen von den genannten Zeithorizonten ab, ist dies explizit gekennzeichnet.

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Die CSRD wurde bisher nicht in deutsches Recht übergeführt. Daraus ergibt sich für betroffene Unternehmen die Möglichkeit, lediglich in Orientierung an den ESRS zu berichten. Dabei müssen aber weiterhin auch die inhaltlichen Anforderungen des § 289c HGB sowie des § 315c HGB an die nichtfinanzielle Erklärung vollumfänglich gewahrt werden. Nach Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden folgende ESRS für Knaus

Tabbert als wesentlich eingestuft und somit offenlegungspflichtig: E1, E3, E5, S1 und G1. Die aus § 289c HGB resultierenden Pflichten betrachtet Knaus Tabbert damit als erfüllt.

Alle in Textform oder in den Tabellen der Abschnitte E, S und G dieser Nachhaltigkeitserklärung angegebenen quantitativen Datenpunkte unterlagen der Prüfung durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Limited Assurance). Die in dieser Nachhaltigkeitserklärung genannten externen Websites und Dokumentationsquellen waren nicht Gegenstand der Prüfung. Bitte beachten Sie den Bericht des Abschlussprüfers zur Prüfung mit begrenzter Sicherheit am Ende der Erklärung.

Die in dieser Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen zukunftsgerichteten Angaben und Informationen unterliegen naturgemäß gewissen Unsicherheiten. Zudem wurden die in dieser Erklärung dargestellten Kennzahlen – sofern nicht ausdrücklich anders angegeben – von keiner zusätzlichen externen Stelle validiert.

Bei den quantitativen Angaben, wie z. B. Energie- und Umweltdaten, CO₂-Emissionen oder Personalzahlen, handelt es sich um Messwerte sowie um Werte aus Rechnungen oder internen Datenbanken. Bei der Erhebung von Angaben bezieht sich Knaus Tabbert teilweise auch auf Einschätzungen interner und externer Experten, die etwa auf Basis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse oder in Workshops getroffen wurden. Außerdem nimmt das Unternehmen im Rahmen des Übergangsplans im Kapitel Umweltinformationen Schätzungen vor, die auf Erfahrungen im ESG-Bereich beruhen und regelmäßig überprüft werden. Diese Einschätzungen hängen auch von künftigen Entwicklungen wie etwa Umsatzveränderungen ab. Auch zu den im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken in Bezug auf Kunden- und Lieferantenbeziehungen wurden Schätzungen vorgenommen.

Die nach CSRD verpflichtenden Angaben zu Strategie und Geschäftsmodell (SBM-1) befinden sich im zusammengefassten Lagebericht in den Abschnitten Grundlagen des Konzerns, Geschäftsmodell sowie Strategie.

Berichtigung von Fehlern früherer Berichtszeiträume

Im Rahmen der Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 wurden Fehler früherer Berichtszeiträume berichtigt. Die Details können den themenspezifischen Abschnitten entnommen werden.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

Gemäß ESRS 1 Abschnitt 9.1 Aufnahme von Informationen mittels Verweis nimmt Knaus Tabbert von der Mög-

lichkeit Gebrauch, auf andere Dokumente oder Berichtsbereiche zu verweisen. Die ESRS-Offenlegungspflichten, die teilweise oder gänzlich mittels Verweis aufgenommen werden, sind in nachstehender Tabelle dargestellt.

AUFNAHME VON INFORMATIONEN MITTELS VERWEIS		
ESRS-Angabepflicht	Verweis auf Abschnitt, Kapitel und Überschrift	Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung
ESRS2 SBM-1	Lagebericht, Strategie und Geschäftsmodell	Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Governance

Für den Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten hat Knaus Tabbert ein konzernweites Nachhaltigkeitsmanagement eingerichtet und eine konzernweite Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet, die integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie ist.

GOV-1 – Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsgane

Der Vorstand ist auf oberster Ebene für die Planung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie verantwortlich. Der Aufsichtsrat überwacht die Arbeit des Vorstands und erörtert gemeinsam mit diesem in regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen, mindestens jedoch zweimal jährlich, die getroffenen Maßnahmen, Fortschritte und Ziele. Für die Vertretung von Arbeitnehmern gibt es an den Standorten Jandelsbrunn, Mottgers und Nagyoroszi Arbeitnehmervertretungen.

Zusammensetzung und Kompetenzen des Vorstands

Der Vorstand der Knaus Tabbert AG besteht aktuell aus zwei männlichen Mitgliedern: Willem Paulus de Pundert (Chief Executive Officer; CEO) und Radim Sevcik (Chief Financial Officer; CFO). Von 1. Mai bis 15. Dezember 2025 war darüber hinaus Jochen Hein als Chief Operating Officer; COO tätig, jedoch nicht als Mitglied des Vorstands. Vor 1. Mai war die Funktion des COO dem Ressort des CEO zugeordnet. Ab 15. Dezember übernahm Prokuristin Karin Topisch als Acting COO die Agenden von Jochen Hein. Die Ende 2024 durch das Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds freigewordene Funktion des Chief Sales Officer (CSO) wurde bislang nicht neu besetzt. Die Agenden des CSO werden seit März 2025 vom externen Berater Matjaž Grm wahrgenommen. Die beiden Vorstandsfunktionen CEO und CFO sind geschäftsführend.

Bei Knaus Tabbert ist der COO für Nachhaltigkeit verantwortlich. Er ist auch Mitglied im Arbeitskreis des Caravaning Industrie Verband Deutschland (CIVD), der das

Thema Nachhaltigkeit in der Branche vorantreiben möchte.

Jedes Vorstandsmitglied ist eng in die operativen Aktivitäten der Gesellschaft eingebunden und leitet einen ihm durch die Geschäftsordnung zugewiesenen Geschäftsbereich selbstständig. Eine Darstellung der Zuständigkeiten und Ressorts findet sich auf der Website der Knaus Tabbert AG <https://www.knaustabbert.de/unternehmen/management/> (nicht Teil der Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung).

Der Aufsichtsrat strebt für die Zusammensetzung des Vorstands im Hinblick auf Diversität die Berücksichtigung unterschiedlicher beruflicher und internationaler Erfahrungen an. Bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern sind neben Aspekten der Diversität Kenntnisse, fachliche Qualifikationen und die Persönlichkeit der in Frage kommenden Personen entscheidend. Die Vorstandsmitglieder sollen unterschiedliche berufliche Erfahrungen und Expertise einbringen. Das Diversitätskonzept dient insoweit als ergänzende Leitlinie bei der Auswahl geeigneter Vorstandskandidaten. Die drei aktuellen Mitglieder des Vorstands stammen jeweils aus unterschiedlichen EU-Mitgliedsstaaten.

Für den Vorstand hat der Aufsichtsrat im August 2020 eine Zielgröße entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zum Frauenanteil beschlossen, da dem damaligen Vorstand keine Frau angehörte und man sich Flexibilität hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstandsteams bewahren wollte. Die gesetzliche Zielgröße wurde im Geschäftsjahr 2025 eingehalten. Der Vorstand setzt sich aktuell aus zwei männlichen Mitgliedern zusammen, eine Verpflichtung zur Einhaltung einer Frauenquote besteht nach deutschem Recht damit nicht. Die Funktion des COO wird seit Mitte Dezember 2025 interimistisch von einer Prokuristin erfüllt. Sie ist jedoch nicht Mitglied des Vorstands.

Für Mitglieder des Vorstands gilt grundsätzlich eine Altersgrenze von 70 Jahren.

Zusammensetzung und Kompetenzen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung der Knaus Tabbert AG zu beraten und zu überwachen. Die Überwachung und Beratung des Aufsichtsrats umfasst auch Nachhaltigkeitsfragen. Entsprechend den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Knaus Tabbert AG entspricht gesetzlichen Vorgaben sowie der Satzung des Unternehmens. Er bestand zum Stichtag 31. Dezember 2025 aus sieben männlichen und fünf weiblichen Mitgliedern. Dies entspricht einem Frauenanteil von 42 Prozent und damit der gesetzlichen Frauenquote von 30 Prozent. Bis 3. Dezember 2025 bestand der Aufsichtsrat aus vier weiblichen und acht männlichen Mitgliedern, dies entspricht einer Frauenquote von 33 Prozent. Von den Mitgliedern wurden sechs von der Hauptversammlung nach den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) und sechs von den Arbeitnehmern nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) gewählt. Dies ergibt eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Frauenquote von 33,33 Prozent.

Fünf Mitglieder des Aufsichtsrats gelten gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex als unabhängig. Dies entspricht einem Anteil von 41,7 Prozent.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und das erforderliche Fachwissen hat dieser ein Kompetenzprofil beschlossen, das nach Ansicht des Aufsichtsrats derzeit vollständig erfüllt wird. Demnach soll der Aufsichtsrat insgesamt über jene Kompetenzen verfügen, die für die Aktivitäten der Knaus Tabbert Gruppe als wesentlich erachtet werden. Dazu gehören insbesondere auch vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich Nachhaltigkeit, um die Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten und damit zusammenhängenden Risiken, Chancen und Auswirkungen sicherzustellen. Im Aufsichtsrat der Knaus Tabbert AG verfügen die zwei Aufsichtsrätinnen Esther Hackl und Jana Donath über besondere Kompetenzen in Nachhaltigkeitsfragen. Dies entspricht einem Anteil von 17 Prozent.

Die Kompetenzen des Aufsichtsrats und weitere Informationen zu seiner Zusammensetzung sind im Kapitel Corporate Governance zu finden, das nicht Teil der Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung war.

Erste und zweite Führungsebene

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Diversität und strebt insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen sowie unterschiedlichen Nationalitäten an. Der Vorstand hat für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene der Knaus Tabbert AG unterhalb des Vorstand eine Zielgröße von 30 Prozent und für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 20 Prozent festgelegt. Beide Zielgrößen wurden im Geschäftsjahr 2025 erreicht.

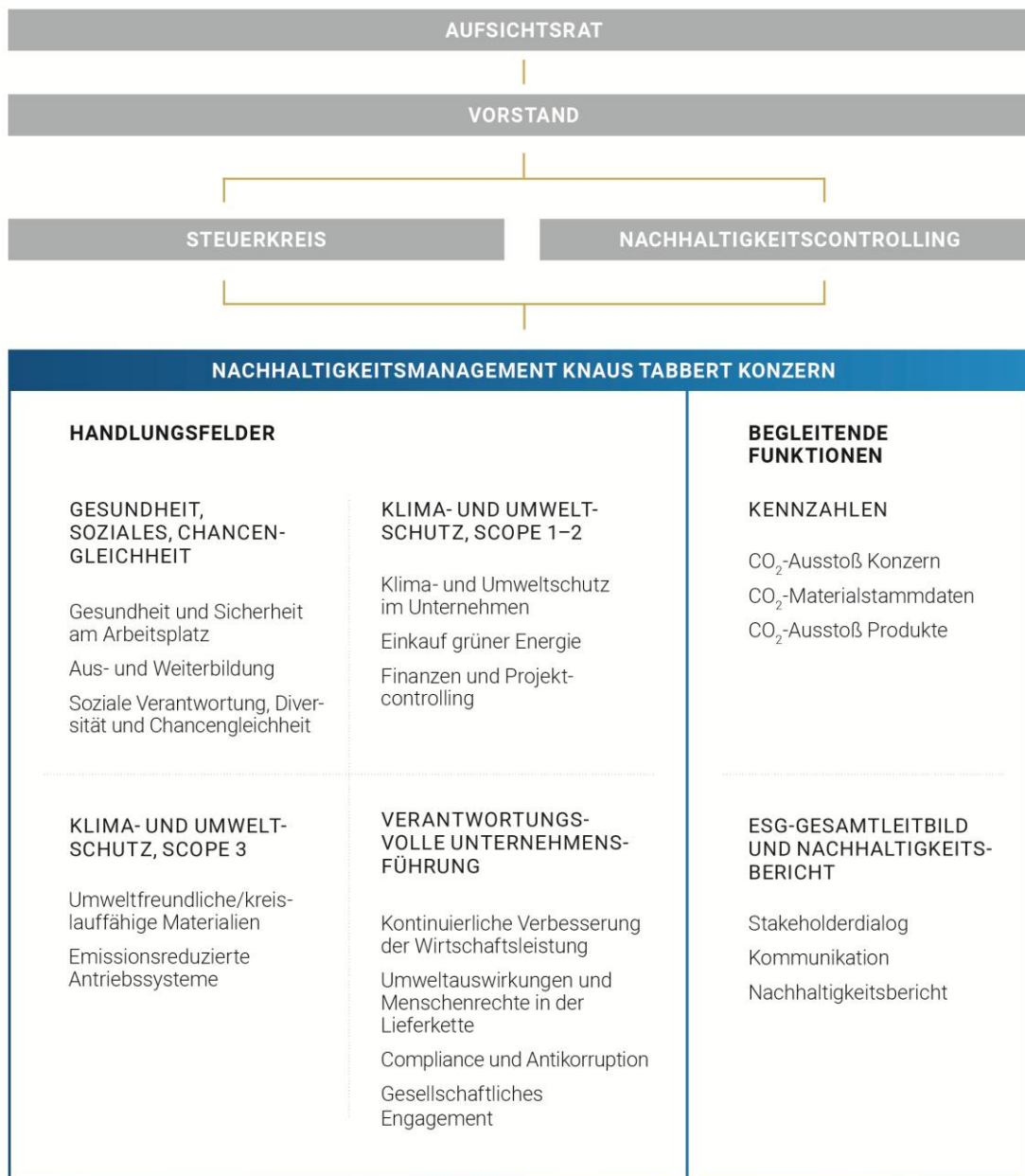
Um bei ihren Führungskräften nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen sicherzustellen, werden alle Mitarbeitenden der ersten Führungsebene zu ESG-Themen geschult. Weitere Schulungen erfolgen anlassbezogen.

Nachhaltigkeitssteuerkreis

Für die strategische Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie bildet ein unternehmensweiter Nachhaltigkeitssteuerkreis das zentrale Steuerungsgremium. Dem Steuerkreis gehören die Funktionen CFO, COO, alle Standortleiter sowie Vertreter von Fachabteilungen an. Die Steuerung der Maßnahmen in den strategischen Nachhaltigkeitsthemen erfolgt durch einen Nachhaltigkeitsmanager. Er ist Mitglied im Steuerkreis und berichtet direkt an das für ESG-Themen verantwortliche Vorstandsmitglied.

Für die Umsetzung der im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie definierten Maßnahmen an den Standorten sind die jeweiligen Standortleiter verantwortlich.

Der Nachhaltigkeitsmanager arbeitet mit insgesamt vier internen Nachhaltigkeitsteams zusammen. Die Teams bilden ein unternehmensweites Netzwerk aus Experten, stehen in engem Austausch mit dem Nachhaltigkeitsmanager und unterstützen die Standortleiter. Damit wird gewährleistet, dass die in der Nachhaltigkeitsstrategie definierten Maßnahmen flächendeckend innerhalb der Organisation und an allen Standorten des Unternehmens umgesetzt werden.



Die Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von wesentlichen Risiken, Chancen und Auswirkungen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Knaus Tabbert erfolgt durch die jeweiligen Nachhaltigkeitsteams in ihren Themenbereichen.

Sie überprüfen vierteljährlich die Zielerreichung bzw. die Wirksamkeit der Maßnahmen und Konzepte. Bei Abweichungen wird der Steuerkreis informiert, der gegebenenfalls gemeinsam mit dem Nachhaltigkeitsmanager weitere Maßnahmen ergreift oder die Ziele anpasst. Der Vorstand prüft zweimal jährlich in einem konzernweiten Managementreview alle wesentlichen Kennzahlen und Ziele

und nimmt bei Bedarf Anpassungen an den Maßnahmen und Zielen vor.

Regelmäßig, mindestens jedoch zweimal jährlich, wird dem Aufsichtsrat über Nachhaltigkeitsthemen und die damit verbundene Zielerreichung berichtet.

Darüber hinaus spielt auch das konzerninterne Risikomanagement-System (RMS) eine tragende Rolle: Risiken und Chancen werden quartalsweise über ein softwarebasiertes Reporting nach einem Bottom-up- sowie einem Top-down-Ansatz identifiziert und überwacht. Die Aktualität der Risiken wird jährlich überprüft.

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsgane des Unternehmens befassen

Die Nachhaltigkeitsstrategie von Knaus Tabbert umfasst vier Themenbereiche, die jeweils von konzernweiten Nachhaltigkeitsteams betreut werden – siehe auch Grafik Nachhaltigkeitsmanagement oben:

- Gesundheit, Soziales und Chancengleichheit (Social)
- Klima- und Umweltschutz im Unternehmen (Environment, Scope 1 und 2)
- Klima- und Umweltschutz entlang der Wertschöpfungskette (Environment, Scope 3)
- Verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance)

Jedes Nachhaltigkeitsteam ist für einen der Themenbereiche zuständig. Der Nachhaltigkeitsmanager stellt den Teams jeweils relevante Informationen zur Verfügung. Dafür beobachtet er Entwicklungen und Trends in Bezug auf Nachhaltigkeit, analysiert deren Auswirkungen auf Knaus Tabbert und unterstützt die Fachstellen bei der Implementierung von Maßnahmen.

Die Nachhaltigkeitsteams erstellen jeweils eigene Konzepte, die grundsätzlich konzernweit gelten, und legen Kennzahlen fest, die im Nachhaltigkeitssteuerkreis vorgestellt und vom Vorstand freigegeben werden. Auf Basis dieser Kennzahlen leiten der Steuerkreis und die Nachhaltigkeitsteams unter Berücksichtigung der Stakeholderinteressen möglichst messbare Ziele ab, die in der Nachhaltigkeitsstrategie verankert und von den Nachhaltigkeitsteams mit entsprechenden Maßnahmen verfolgt werden. Wenn für ein Kapitel keine messbaren Ziele festgelegt wurden, führt dies Knaus Tabbert explizit an. Ziele, die sich nicht in Zahlen ausdrücken lassen, werden ebenso in den Teams verfolgt. Der Steuerkreis gibt dem gesamten Vorstand gegebenenfalls Handlungsempfehlungen zur Umsetzung von Maßnahmen sowie zur Erreichung von Zielen.

Konzepte, konkrete Kennzahlen, Ziele und Maßnahmen finden sich in den entsprechenden Kapiteln Sozialinformationen, Umweltinformationen und Governance-Informationen. Dort nimmt Knaus Tabbert auch auf den konkreten Anwendungsbereich oder betroffene Personengruppen Bezug, sofern die Konzepte, Ziele und Maßnahmen nicht konzernweit gelten.

Auch die Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen der Geschäftstätigkeit in Bezug auf Nachhaltigkeit erfolgt durch die Teams in ihren jeweiligen Funktionsbereichen. Dieser fachliche Input dient auch als Basisinformation für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse und

die darauf aufbauenden Konzepte. Konkrete Informationen zu den Auswirkungen, Risiken und Chancen finden sich in den jeweiligen Kapiteln Umweltinformationen, Sozialinformationen und Governance-Informationen.

Grundsätzlich hat Knaus Tabbert ihre Nachhaltigkeitsstrategie und die daraus abgeleiteten Nachhaltigkeitsziele bis 2030 definiert. Im Umweltbereich wurden für Emissionen auch Ziele für 2050 formuliert. Wenn ein anderer Zeithorizont für die Zielerreichung vorgesehen ist, weist Knaus Tabbert explizit darauf hin.

Über die finanziellen Mittel und personellen Ressourcen für alle konzernweiten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsstrategie entscheidet der Steuerkreis. Bei spezifischen Projekten oder Einzelmaßnahmen werden finanzielle und personelle Ressourcen über das Nachhaltigkeitsmanagement auch an einzelnen Standorten oder in einzelnen Bereichen bereitgestellt. Sämtliche Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte werden detailliert in den Kapiteln Umweltinformationen, Sozialinformationen und Governance-Informationen dargestellt.

Wie bereits beschrieben, berücksichtigt Knaus Tabbert wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in ihrem konzerninternen Risiko-Management-System: Risiken und Chancen in Bezug auf ESG mit möglichen Auswirkungen auf Mitarbeitende, Gesellschaft und Umwelt wurden bereits konzeptionell in die Risiko- und Chancenerfassung von Knaus Tabbert einbezogen. Die Identifikation und Überwachung von Risiken und Chancen erfolgt bei Knaus Tabbert quartalsweise über ein softwarebasiertes Reporting nach einem Bottom-up- sowie einem Top-down-Ansatz.

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Nachhaltigkeitsteams, der Steuerkreis sowie Vorstand und Aufsichtsrat während des Berichtszeitraums befassen, sind jeweils in den themenspezifischen Kapiteln enthalten.

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Nachhaltigkeitsziele der Knaus Tabbert AG werden bei der Managementvergütung berücksichtigt, indem ein Teil der Vergütung an die Erreichung bestimmter ESG-Kennzahlen geknüpft ist. Im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie passte Knaus Tabbert auch kurz- und langfristige Nachhaltigkeitsziele ressortspezifisch für den Vorstand an und integrierte diese in ihre Short-term Incentive Plans (STIP). Die Ziele umfassen konkrete Vorgaben für Klima- und Umweltschutz sowie soziale Ziele wie

die Steigerung von Mitarbeiterzufriedenheit und Diversität im Unternehmen. Zur Erreichung dieser Ziele wurden im Jahr 2025 vor allem folgende Maßnahmen gesetzt:

- Einführung eines Energiemanagementsystems nach ISO 50001 sowie die damit verbundene
- Umsetzung von Energieeffizienzprojekten und Steigerung der Energieeffizienz
- Entwicklung einer Dekarbonisierungsstrategie für die Firmenflotte sowie den weiteren Ausbau der E-Ladeinfrastruktur
- Ausweitung umfangreicher Unfallverhütungsmaßnahmen mit Schwerpunkt auf Schnittverletzungen zur Steigerung der Arbeitssicherheit
- Festlegung eines Übergangsplans sowie erste Pilotprojekte zur Reduzierung der Scope-3-Emissionen

Der Anteil der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen abhängt, macht mindestens zwischen 10 und 15 Prozent der Gesamtvergütung aus.

Auch mit einem Großteil der Führungskräfte des Unternehmens bestehen Vereinbarungen für eine variable Vergütung, die mit Nachhaltigkeitszielen verknüpft sind. Festgelegt werden diese Ziele vom Vorstand.

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht der in der Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen Informationen über das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht mit entsprechenden Verweisen.

LISTE DER BEREITGESTELLTEN INFORMATIONEN ÜBER DAS VERFAHREN ZUR ERFÜLLUNG DER SORGFALTPFLICHT	
Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Seitenverweis/Fundstelle in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV 2, ESRS 2 GOV 3, ESRS 2 SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV2, ESRS 2 SBM-2, ESRS 2 IRO-1, ESRS 2 MDR-P
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1, ESRS 2 SBM-3
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	E1, E3, E5, S1, G1, jeweilige Konzepte und Maßnahmen
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	E1, E3, E5, S1 und G1, jeweilige KPI und Ziele

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Um menschliche Fehler, falsche Angaben, unvollständige oder fehlerhafte Daten sowie Betrug im Nachhaltigkeitsmanagement zu vermeiden, setzt Knaus Tabbert folgende Standards und Maßnahmen:

- Etablierung einer klaren und strukturierten Nachhaltigkeitsorganisation (siehe auch GOV-1 und GOV-2)
- Einrichtung eines Nachhaltigkeitssteuerkreises sowie von Nachhaltigkeitsteams, die direkt an den Vorstand berichten
- Definition von verantwortlichen Personen für ESG-Daten an allen Standorten
- Aufnahme des Nachhaltigkeitsmanagements in das interne Dokumentenmanagementsystem
- Erfassung der wesentlichen Nachhaltigkeitskennzahlen in einem Softwaresystem
- Vieraugenprinzip bei der Dateneingabe und regelmäßige Plausibilitätsprüfung der eingegebenen Daten

- Externe Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung mit Limited Assurance
- Halbjährliches Managementreview der wichtigsten Energie- und Umweltkennzahlen sowie Validierung durch den Vorstand

Zur Bewertung der oben genannten Risiken, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung isoliert betrachtet werden, nutzt das Unternehmen keine anerkannte Methode zur Risikobewertung. Die wichtigsten Risiken werden wie oben beschrieben ermittelt und dazu im jeweiligen Bereich Minderungsstrategien eingeführt. Dies sind beim Risiko inkonsistenter Daten das Vieraugenprinzip, bei der Dateneingabe die externe Prüfung der Daten sowie das Managementreview. Der Steuerkreis und die Nachhaltigkeitsorganisation stellen sicher, dass die Risiken in den internen Funktionen und Prozessen berücksichtigt werden.

Detaillierte Informationen zum Risikomanagement von Knaus Tabbert befinden sich in Kapitel G1.

Strategie

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Knaus Tabbert zählt zu den führenden Herstellern von Reisemobilen, Caravans sowie Camper Vans in Europa. Das Unternehmen mit Sitz im bayerischen Jandelsbrunn beschäftigte Ende 2025 3.306 Menschen an insgesamt vier Produktionsstandorten in Deutschland und Ungarn sowie drei Handelsbetrieben in Deutschland.

Das Leistungsportfolio der Knaus Tabbert Gruppe umfasst die Entwicklung und Fertigung ihrer Produkte sowie vielseitige Services rund um das Thema Caravaning. Mit diesem breiten Angebot bearbeitet das Unternehmen einen Markt, der in den vergangenen Jahren von starkem Wachstum geprägt und von einem allgemeinen Trend hin zu mehr Individualität, Freiheit, Unabhängigkeit, Regionalität und umweltfreundlicherem Reisen getrieben war.

Zu den wesentlichen Produkten von Knaus Tabbert zählen Camper Vans, Reisemobile, Luxusliner und Wohnwagen. Seit dem Geschäftsjahr 2025 erfolgt neben einer quantitativen Anpassung der Produktion auch eine Fokussierung des Produktportfolios. Projekte mit wenig Aussicht auf Mehrwert für Kunden und das Unternehmen wurden bzw. werden beendet. Knaus Tabbert möchte sich stattdessen verstärkt auf ihr Kerngeschäft mit etablierten Produkten und auf höchste Qualität konzentrieren. Projekte, von denen sich das Unternehmen weniger Mehrwert für seine Kunden und auch kaum Wettbewerbsvorteile erwartet, werden hingegen nicht weiterverfolgt. Dazu gehören beispielsweise die 2024 vorgestellte neue Marke XPERIAN oder der Luxus-Kastenwagen KNAUS CASCAN.

Der für Knaus Tabbert geografisch wichtigste Markt ist Europa. Die bedeutendste Kundengruppe des Unternehmens sind Handelsbetriebe. Im Berichtszeitraum gab es für keine wesentlichen Produkte oder Dienstleistungen von Knaus Tabbert Verbote in bestimmten Märkten. Ab 2035 besteht das Risiko, dass ein Teil ihrer Produkte unter das von der EU geplante Verbot für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren fällt.

Eine explizite Bewertung der Produkte von Knaus Tabbert im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeitsziele fand nicht statt. Gleichwohl ist sichergestellt, dass ihre wichtigsten Produkte und Dienstleistungen nicht im Widerspruch zu ihren Nachhaltigkeitszielen stehen. Eine zentrale Herausforderung stellt sich im Zusammenhang mit der Dekarbonisierungsstrategie von Knaus Tabbert: Als Aufbauhersteller ohne eigene Chassis-Entwicklung besteht eine strukturelle Abhängigkeit von ihren Zulieferern. Diese Ab-

hängigkeit kann direkte Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele von Knaus Tabbert haben, insbesondere im Hinblick auf die Reduktion von CO₂-Emissionen.

Das unternehmerische Handeln von Knaus Tabbert beruht auf vier strategischen Säulen: Produkte und Innovation, effiziente Betriebsprozesse, Vertiefung des Partnernetzwerks sowie Nachhaltigkeit. Detaillierte Informationen zur Unternehmensstrategie sowie die Beschreibung des Geschäftsmodells befinden sich im zusammengefassten Lagebericht in den Abschnitten Grundlagen des Konzerns, Geschäftsmodell sowie Strategie.

Die Wertschöpfungskette von Knaus Tabbert umfasst sämtliche Prozesse von der Rohstoffgewinnung bis hin zur Nutzung der Fahrzeuge durch den Endverbraucher. Vorgelagert sind die Beschaffung der Rohstoffe und Bauteile aus dem Lieferantennetzwerk des Unternehmens sowie deren Transport und Logistik. Zu den wichtigsten Produktionsmaterialien von Knaus Tabbert gehören Chassis, Holz, Aluminiumbleche, Isoliermaterial und Elektronikkomponenten. Um die Verfügbarkeit und Qualität dieser Materialien sicherzustellen, setzt der Konzern auf langfristige Lieferantenbeziehungen zum überwiegenden Teil in Europa. In ihrer eigenen Geschäftstätigkeit konzentriert sich Knaus Tabbert auf die Fahrzeugentwicklung, die Produktion, den Vertrieb über Handelspartner sowie eigene Handelsbetriebe und ergänzende Dienstleistungen wie Wartung und Reparatur. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette schließt den Vertrieb, die Nutzung der Produkte durch den Endkunden sowie das Recycling am Ende des Fahrzeuglebenszyklus ein.

Von einer Aufschlüsselung der Gesamtumsatzerlöse nach ESRS-Sektoren sowie einer Liste gemäß 40 c) wurde abgesehen, da diese Angaben für Knaus Tabbert nicht verpflichtend sind.

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Bei der Entwicklung ihrer Strategie und ihres Geschäftsmodells bezieht Knaus Tabbert die Interessen und Standpunkte ihrer Stakeholder ein. 2021 wurden im Rahmen eines Stakeholder-Mappings der jeweilige Abhängigkeitsgrad und der Grad der Beeinflussung analysiert sowie priorisiert und sieben relevante Stakeholdergruppen definiert:

- Aufsichtsrat
- Banken und Versicherungen
- Endkunden
- Händler
- Investoren
- Lieferanten
- Mitarbeitende

Zur Einbindung der Interessen und Standpunkte ihrer Stakeholder führte Knaus Tabbert 2022 eine Stakeholderbefragung durch, in der die Wesentlichkeit von Auswirkungen, Chancen und Risiken ihrer Geschäftstätigkeit aus Sicht der Stakeholder bewertet wurde.

Die Befragung erfolgte mithilfe einer Software und externer Unterstützung. Die Einschätzung von Banken und vom Aufsichtsrat wurde im Rahmen persönlicher Interviews eingeholt, Mitarbeitende, Händler, Endkunden, Investoren, Versicherungen und Lieferanten wurden in einem Online-Fragebogen befragt.

Die Ergebnisse der Stakeholderbefragung wurden dem Vorstand präsentiert und sowohl bei der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie als auch bei der Erarbeitung des Übergangsplans und des Lieferantenkodex berücksichtigt.

Im Rahmen einer Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse im Geschäftsjahr 2025 wurde die Relevanz der Ergebnisse aus der Stakeholderbefragung von 2022 validiert.

Die wirtschaftliche Lage von Knaus Tabbert erforderte im Geschäftsjahr 2025 umfangreiche Maßnahmen zur Umstrukturierung des Unternehmens. Im Fokus standen dabei die Konzentration auf das Kerngeschäft, Optimierungsmaßnahmen und eine Neuorganisation unterschiedlicher Prozesse. Im Zuge dieser Maßnahmen mussten an zwei Standorten von Knaus Tabbert Mitarbeitende abgebaut werden. Darüber hinaus wurde an den deutschen Standorten zeitweise Kurzarbeit erforderlich.

Dessen ungeachtet ist Knaus Tabbert davon überzeugt, dass ihre Belegschaft die Basis für ihren langfristigen unternehmerischen Erfolg bildet. Im Rahmen der oben genannten Stakeholderanalyse sowie des Stakeholdermappings erwiesen sich die Mitarbeitenden des Unternehmens als wesentliche Stakeholdergruppe. Daher ist der Konzern bestrebt, ihre Erwartungen, Bedürfnisse, Interessen und Standpunkte so weit wie möglich und auf mehreren Ebenen in ihrer Geschäftstätigkeit zur berücksichtigen:

Der regelmäßige Austausch zwischen dem Management und der Belegschaft – teilweise direkt, teilweise über Arbeitnehmervertretungen – trägt dazu bei, tatsächliche und potenzielle wesentliche Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf die Mitarbeitenden von Knaus Tabbert einschätzen und entsprechende (Gegen-)Maßnahmen setzen zu können. Darüber hinaus werden in regelmäßigen Mitarbeitergesprächen die individuellen Bedürfnisse und Interessen der Mitarbeitenden – unter anderem im Hinblick auf Aus- und Weiterbildung – erhoben.

Neben diesen direkten Kommunikationskanälen führt Knaus Tabbert im Abstand von zwei Jahren anonyme Mitarbeiterbefragungen an allen vier Produktionsstandorten durch und nutzt deren Ergebnisse für künftige Planungen und Personalbindungsmaßnahmen. Die Mitarbeiterbefragungen enthalten eigene Abschnitte mit Fragen zu ESG-Themen.

Ein regelmäßig tagender Arbeitsschutzausschuss trägt darüber hinaus dazu bei, die Mitarbeiterinteressen in Hinblick auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu berücksichtigen.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

2024 führte Knaus Tabbert erstmals eine vollumfängliche doppelte Wesentlichkeitsanalyse durch, um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ihrer Geschäftstätigkeit und deren Wechselwirkungen mit ihrer Strategie und ihrem Geschäftsmodell zu ermitteln. Dabei identifizierte das Unternehmen wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Environmental hinsichtlich des Klimawandels, der Ressource Wasser und Kreislaufwirtschaft, im Bereich der eigenen Belegschaft sowie im Bereich Governance. Die Ergebnisse werden themenbezogen in den entsprechenden Kapiteln Umweltinformationen, Sozialinformationen und Governance-Informationen dieses Berichts eingehend beschrieben.

Eine detaillierte Beschreibung der konkreten Auswirkungen, Risiken und Chancen je Thema inklusive zeitlicher Dimension und Einordnung in der Wertschöpfungskette findet sich am Anfang jedes Kapitels zu den themenbezogenen Standards.

Die Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigte sowohl potenzielle als auch tatsächliche negative und positive Auswirkungen auf Mensch und Umwelt sowie Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeit von Knaus Tabbert entlang der gesamten Wertschöpfungskette sowie im Kontext ihrer Unternehmensstrategie und ihres Geschäftsmodells. Die Bewertung wurde mithilfe einer externen Fachstelle und den Verantwortlichen für die Nachhaltigkeitsstrategie im Unternehmen durchgeführt und basiert auf deren qualitativen Einschätzungen. Eine quantitative Ableitung von finanziellen Risiken und Chancen war nicht Bestandteil der Analyse.

Die Wesentlichkeitsanalyse wird einmal jährlich auf ihre Aktualität hin überprüft und gegebenenfalls angepasst. 2025 wurden Anpassungen vorgenommen, die jedoch zu keinen Änderungen hinsichtlich der Wesentlichkeit von ERSR-Themen geführt haben.

Nachfolgend wird als Ergänzung zu den ausführlichen Beschreibungen der IROs auch auf eventuell erforderliche Anpassungen der Strategie von Knaus Tabbert eingegangen.

Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, Energienutzung und Umweltschutz – E1, E3, E5

Die in der Nachhaltigkeitsstrategie von Knaus Tabbert festgelegten Klimaschutzmaßnahmen zielen darauf ab, Treibhausgase, Energie- und Ressourcenverbrauch sowie Abfälle im eigenen Unternehmen und auf den eigenen Liegenschaften zu reduzieren.

Die Vorgaben für Lieferanten sowie das eigene Bestreben von Knaus Tabbert, effiziente, leichte und ressourcenschonende Produkte zu entwickeln, sind darauf ausgerichtet, den Ressourcenverbrauch inklusive des Energie- und Wasserverbrauchs sowie eine Reduktion der Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu erzielen.

Durch Klimaschutzmaßnahmen und nachhaltige Unternehmensgebäude besteht für Knaus Tabbert aber auch die Chance, ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber klimatischen Veränderungen zu erhöhen. Eine unzureichende Umsetzung dieser Maßnahmen würde hingegen negative Auswirkungen auf Menschen, Umwelt sowie die eigene Geschäftstätigkeit nach sich ziehen.

Die genannten Klimaschutzmaßnahmen sind Bestandteil der Unternehmensstrategie von Knaus Tabbert, sind als solche in diese eingeflossen und bestimmen das Handeln bereits heute.

Arbeitskräfte des Unternehmens, sichere Beschäftigung, soziale Absicherung und Chancengleichheit – S1

Zufriedene, gesunde, qualifizierte und motivierte Mitarbeitende sind die Basis für den Geschäftserfolg von Knaus Tabbert. Die Förderung von Chancengleichheit, eine Null-Toleranz-Strategie bei Diskriminierung und der regelmäßige Mitarbeiterdialog fördern eine innovative und produktive Belegschaft. Mangelnde Einbeziehung der Mitarbeitenden, schlechte soziale Absicherung, unzureichende Ausbildung, Diskriminierung und Frustration können hingegen zu Mitarbeiterfluktuation und Ineffizienz und schließlich zum Geschäftsverlust führen. Um den Risiken und Chancen in Bezug auf ihre Mitarbeitenden wirksam zu begegnen, bietet Knaus Tabbert ihrer Belegschaft gezielte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Knaus Tabbert Akademie, ein umfangreiches Gesundheits- und Arbeitssicherheitsprogramm sowie ein attraktives Arbeitsumfeld mit fairer Entlohnung.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung – G1

Eine transparente und gesetzeskonforme Unternehmensführung trägt dazu bei, das Vertrauen von Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit zu stärken. Sie kann das Wohlergehen der Stakeholder unterstützen und sich positiv auf die Reputation des Unternehmens auswirken, was potenziell Wettbewerbsvorteile mit sich bringen kann.

Mit ihrem Verhaltenskodex, der konsequenten Bekämpfung von Korruption sowie einem anonymen Hinweisgebersystem möchte Knaus Tabbert Integrität und Transparenz auf allen Ebenen und in allen Unternehmensprozessen sicherstellen. Die Prinzipien ethischer Unternehmensführung sind fest in der Compliance-Organisation von Knaus Tabbert verankert und spiegeln sich in der strategischen Ausrichtung des Unternehmens wider.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 – Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

In der 2024 durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse erhob Knaus Tabbert wesentliche Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen für das Unternehmen und seine Nachhaltigkeitserklärung. Dabei wurden die in den vorangegangenen Nachhaltigkeitsberichten beschriebenen Handlungsfelder berücksichtigt und mit den entsprechenden Kapiteln der CSRD verknüpft.

Die Handlungsfelder wurden unter anderem auf Basis der Ergebnisse einer Stakeholderbefragung definiert. Bei der Ableitung der Auswirkungen, Chancen und Risiken im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Stakeholderinteressen entsprechend berücksichtigt. Dazu zählten die Interessen von Aufsichtsrat, Banken und Versicherungen, Endkunden, Händlern, Investoren, Lieferanten und Mitarbeitenden.

Basis für die Wesentlichkeitsanalyse ist Kapitel 3 aus ESRS 1 in Verbindung mit der Implementation Guidance der EFRAG IG 1. Demnach identifizierte Knaus Tabbert in einem ersten Schritt die Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities; IROs) im Zusammenhang mit dem jeweiligen Nachhaltigkeitsthema im Kontext des Unternehmens. Dabei berücksichtigte Knaus Tabbert Auswirkungen, zu denen sie durch ihre eigene Geschäftstätigkeit oder aufgrund ihrer Geschäftsbeziehungen beiträgt. Die Analyse stützte sich auf die Ergebnisse der Stakeholderbefragung, quantitative Messwerte, Berechnungen, interne Datenbanken sowie qualifizierte Experteneinschätzungen. In einem zweiten Schritt beurteilte sie die Wesentlichkeit der identifizierten IROs.

Sämtliche wesentlichen Auswirkungen inklusive ihrer Verortung werden themenbezogen vor den jeweiligen Kapiteln Umweltinformationen, Sozialinformationen und Governance-Informationen dargestellt. Die Themenfelder wurden auf zwei Ebenen beleuchtet:

- Bewertung der Einwirkungen auf Knaus Tabbert (Financial Materiality)
- Bewertung der Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit von Knaus Tabbert auf Umwelt und Gesellschaft

Zur Bewertung der Wesentlichkeit einer Auswirkung wurde ihr Schweregrad mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert, wobei der Schweregrad wiederum von Ausmaß, Umfang und Unumkehrbarkeit abhing. Zur Berechnung der finanziellen Wesentlichkeit wurde das potenzielle Ausmaß der finanziellen Auswirkung mit deren Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert. Darüber hinaus floss die Befragung der Stakeholder in die Bewertung ein.

Die Wesentlichkeitsanalyse bezog alle Tätigkeiten und Standorte von Knaus Tabbert mit ein. Da weder geografische Gegebenheiten noch spezifische Unternehmenstätigkeiten ein erhöhtes Risiko nachteiliger Auswirkungen aufwiesen, wurden in der Wesentlichkeitsanalyse auch keine Schwerpunkte auf einzelne Bereiche gelegt.

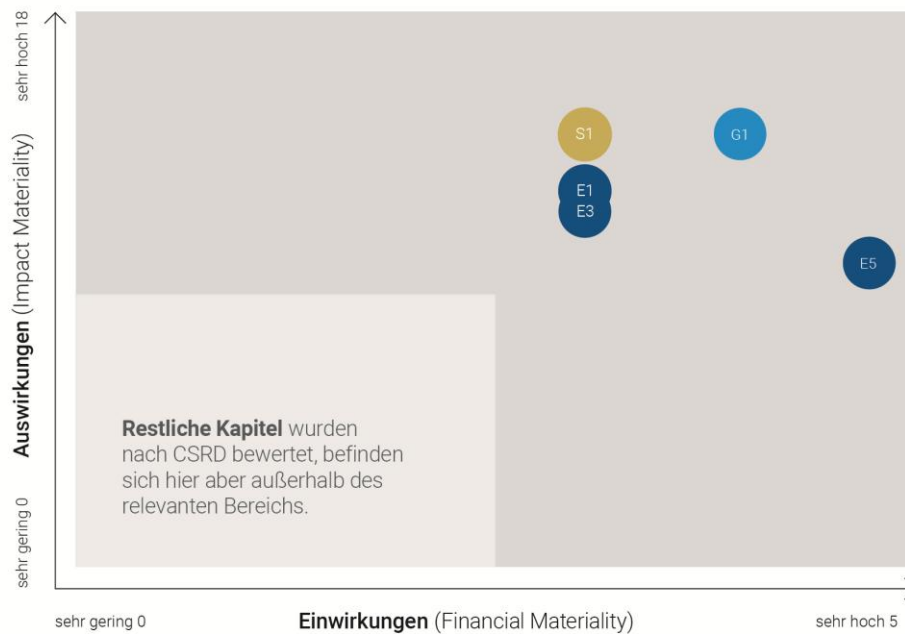
Im Geschäftsjahr 2025 wurde die erstmals 2024 durchgeführte doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemeinsam mit allen verantwortlichen Führungskräften überprüft und aktualisiert. Dabei wurde das Ergebnis aus der Analyse 2024 mit dem aktuellen Wissensstand der Führungskräfte im Unternehmen abgeglichen. Die Bewertung der einzelnen IROs erfolgte wie im Vorjahr mit einem

Excel-Tool und wird künftig jährlich wiederholt. Es ergab sich Anpassungsbedarf im Kapitel Governance: In der Nachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2024 wurde unter den Punkten G1-5 und G1-6 über die Themen Zahlungspraktiken bzw. politische Einflussnahme berichtet. Da für diese Themen weder Chancen und Risiken noch negative oder positive Auswirkungen identifiziert werden konnten, entfallen diese Punkte in der vorliegenden Erklärung. Darüber hinaus fand eine Überarbeitung in Form von klarstellender Umformulierungen, teilweiser Kategorisierung bzw. Zusammenfassung einzelner IROs statt.

Aus der Bewertung der Risiken, Chancen und Auswirkungen ergaben sich die für Knaus Tabbert relevanten Themen. Insgesamt überschritten 14 Unterkapitel der ESRS die Schwellenwerte und wurden somit als wesentlich eingestuft. Themen, die unterhalb der Relevanzschwelle lagen, werden nicht berücksichtigt. Aus dem Ergebnis ergibt sich eine Berichtspflicht in den Kapiteln E1, E3, E5, S1 und G1. Der Schwellenwert lag bei den Auswirkungen bei 8 von 15 und bei den Risiken und Chancen bei 3 von 5.

Der Vorstand der Knaus Tabbert AG hat die Liste der wesentlichen Themen sowie die Wesentlichkeitsanalyse überprüft und bestätigt. Das Unternehmen betrachtet die Wesentlichkeitsanalyse als kontinuierlichen Prozess, in den Themen von Stakeholdern oder neu identifizierte Auswirkungen des Unternehmens jederzeit integriert werden können.

Die nachfolgende Grafik zeigt das Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse.



ENVIRONMENTAL

- E1.1** Anpassung an den Klimawandel
- E1.2** Klimaschutz
- E1.3** Energie
- E3.1** Wasser und Wasserverbrauche
- E5.1** Ressourcenzuflüsse und Ressourcennutzung
- E5.2** Ressourcenabflüsse
- E5.3** Abfall

SOCIAL

- S1.1** Arbeitsbedingungen eigene Belegschaft
- S1.2** Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle
- S1.3** Sonstige Arbeitsbezogene Rechte

GOVERNANCE

- G1.1** Unternehmenskultur
- G1.2** Schutz von Hinweisgebern (Wistleblowers)
- G1.5** Management der Beziehung zu Lieferanten
- G1.6** Korruption und Bestechung

Die Wesentlichkeitsanalyse ist insofern in den allgemeinen Managementprozess von Knaus Tabbert integriert, als dass alle wesentlichen ESG-Auswirkungen und -Risiken in das RMS eingebunden sind. Dabei gibt es keine besondere Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken gegenüber anderen Risiken. Auch ESG-Risiken und -Chancen, die finanzielle Effekte haben oder haben könnten, fließen in das RMS ein. Vor allem steigende gesetzlich verbindliche und nicht verbindliche ESG-Anforderungen könnten zu zusätzlichen finanziellen Aufwendungen führen.

Ebenso könnte die Nichteinhaltung von regulatorisch verbindlichen sowie eigenen Nachhaltigkeits- und Klimaschutzzielen Haftungs- und Reputationsrisiken zur Folge haben. Nähere Angaben dazu finden sich unter GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Im Berichtszeitraum nahm Knaus Tabbert nur eine qualitative Bewertung der ESG-Risiken und -Chancen vor.

Knaus Tabbert überprüfte keine Vermögenswerte und Tätigkeiten, um ihre tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen in ihrer eigenen Geschäftstätigkeit sowie ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln, und führte diesbezüglich auch keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durch.

Bei der Ermittlung und Bewertung der Klimaauswirkungen im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen überprüfte Knaus Tabbert ihre Treibhausgasemissionsquellen im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeiten anhand ihrer messtechnisch erfassten Verbräuche und anhand von Berechnungen. Diese Daten werden vom Internen Kontrollsystem des Unternehmens erfasst und vierteljährlich auf Plausibilität geprüft. Eine Bewertung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf den Klimawandel bewertete Knaus Tabbert im Rahmen ihrer Wesentlichkeitsanalyse.

Die Ermittlung und Bewertung physischer Klimarisiken erfolgte ebenfalls teilweise über die doppelte Wesentlichkeitsanalyse. Dabei bewertete Knaus Tabbert nicht, in welchem Ausmaß ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten anfällig für die ermittelten Klimagefahren sein können. 2025 fand ein Workshop zur Messung zukünftiger Klimarisiken statt. In diesem wurden die Risiken anhand von Klimaszenarien qualitativ, jedoch nicht quantitativ bewertet.

Bei der Ermittlung der Übergangsrisiken und -chancen identifizierte Knaus Tabbert kurz-, mittel- und langfristige Übergangsereignisse, die im Kapitel Umweltinformationen dargestellt sind. Eine systematische Bewertung der

Exposition von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten gegenüber diesen Ereignissen wurde jedoch nicht durchgeführt. Ebenso erfolgte keine Vulnerabilitätsanalyse unter Berücksichtigung von Wahrscheinlichkeit, Ausmaß und Dauer der identifizierten Übergangsrisiken. Klimabezogene Szenarioanalysen kamen bei der Ermittlung von Übergangsereignissen und der Expositionsbewertung nicht zum Einsatz. Zudem wurden im Rahmen der Ermittlung der Übergangsrisiken keine Vermögenswerte oder Geschäftstätigkeiten identifiziert, die entweder nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder erhebliche Anpassungsmaßnahmen für diese Vereinbarkeit erfordern würden.

IRO-2 – In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Der nachfolgende Index enthält die Angabepflichten, die basierend auf den Ergebnissen der Wesentlichkeitsbewertung in dieser Nachhaltigkeitserklärung erfüllt wurden (siehe ESRS 1 Kapitel 3), einschließlich der Kapitel, in denen die entsprechenden Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung zu finden sind. Als wesentliche Auswirkungen definierte Knaus Tabbert Auswirkungen ab einem Schwellenwert von 8 von 15. Risiken und Chancen waren dann wesentlich und somit berichtspflichtig, wenn sie einen Schwellenwert von 3 von 5 erreichten.

Die folgende Tabelle umfasst weitere Angaben zu Datenpunkten in ESRS 2 und in den themenbezogenen ESRS, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (ESRS 2 Anlage B):

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	(1) SFDR-Referenz ¹⁾	(2) Säule-3-Referenz ²⁾	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz ³⁾	(4) EU-Klimagesetz-Referenz ⁴⁾	Wesentlichkeit
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission ⁵⁾ , Anhang II		Ja
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Ja
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht, Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				Ja
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission ⁶⁾ , Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Ja
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nein
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 ⁷⁾ , Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nein
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nein
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Ja

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	(1) SFDR-Referenz ¹⁾	(2) Säule-3-Referenz ²⁾	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz ³⁾	(4) EU-Klimagesetz-Referenz ⁴⁾	Wesentlichkeit
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		Nein
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele, Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		Ja
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren), Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				Ja
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix, Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				Ja
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				Ja
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		Ja
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen, Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		Ja
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften, Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Ja
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken, Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nein

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	(1) SFDR-Referenz ¹⁾	(2) Säule-3-Referenz ²⁾	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz ³⁾	(4) EU-Klimagesetz-Referenz ⁴⁾	Wesentlichkeit
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko.			Nein
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden, Absatz 66 Buchstabe c.					
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen, Absatz 67 Buchstabe c.		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Nein
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Nein
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				Nein
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen, Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				Ja
ESRS E3-1 Spezielle Strategie, Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				Ja
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere, Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nein
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers, Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				Ja
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten, Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				Ja
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				Nein

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	(1) SFDR-Referenz ¹⁾	(2) Säule-3-Referenz ²⁾	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz ³⁾	(4) EU-Klimagesetz-Referenz ⁴⁾	Wesentlichkeit
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				Nein
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				Nein
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				Nein
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere, Absatz 24 Buchstabe c.	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nein
ESRS E4-2 Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung, Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				Nein
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle, Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				Ja
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle, Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				Nein
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit, Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				Nein
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit, Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				Nein
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				Ja
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Ja
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				Nein
ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen, Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				Ja

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	(1) SFDR-Referenz ¹⁾	(2) Säule-3-Referenz ²⁾	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz ³⁾	(4) EU-Klimagesetz-Referenz ⁴⁾	Wesentlichkeit
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden, Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				Ja
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Ja
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				Ja
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Ja
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				Ja
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung, Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				Ja
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Ja
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				Nein
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nein
ESRS S2-1 Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				Nein

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	(1) SFDR-Referenz ¹⁾	(2) Säule-3-Referenz ²⁾	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz ³⁾	(4) EU-Klimagesetz-Referenz ⁴⁾	Wesentlichkeit
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nein
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nein
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nein
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nein
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nein
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nein
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nein
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nein

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	(1) SFDR-Referenz ¹⁾	(2) Säule-3-Referenz ²⁾	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz ³⁾	(4) EU-Klimagesetz-Referenz ⁴⁾	Wesentlichkeit
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nein
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				Ja
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers), Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				Ja
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Ja
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				Ja

¹⁾ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 09.12.2019, S. 1)

²⁾ Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.06.2013, S. 1)

³⁾ Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.06.2016, S. 1)

⁴⁾ Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 09.07.2021, S. 1)

⁵⁾ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 03.12.2020, S. 1)

⁶⁾ Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ABl. L 324 vom 19.12.2022, S. 1)

⁷⁾ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für in Paris abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 03.12.2020, S. 17)

UMWELTINFORMATIONEN

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Die EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates (Taxonomie-VO) ist ein zentrales Element des EU-Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums. Ihr Ziel ist es, die Transparenz und Vergleichbarkeit ökologisch nachhaltiger Geschäftsaktivitäten zu erhöhen und dafür ein kriterienbasiertes Klassifizierungssystem zu etablieren. Dabei werden folgende sechs Umweltziele verfolgt:

- Klimaschutz CCM (Climate Change Mitigation)
- Anpassung an den Klimawandel CCA (Climate Change Adaption)
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen WTR (Water and Marine Resources)
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft CE (Circular Economy)
- Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung PPC (Pollution Prevention and Control)
- Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen BIO (Biodiversity and Ecosystems)

Unternehmen müssen ihre Wirtschaftsaktivitäten auf Basis definierter Anforderungen in Bezug auf ihren Beitrag zu den sechs definierten Umweltzielen klassifizieren. Geschäftsaktivitäten sind laut Taxonomie-VO dann taxonomiekonform, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten, die Erreichung der fünf weiteren Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen (Do No Significant Harm; DNSH) und darüber hinaus unter Wahrung der Mindestvorschriften für Arbeitssicherheit und Menschenrechte gemäß den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den ILO-Kernarbeitsnormen und der Internationalen Menschenrechtscharta ausgeübt werden.

Gemäß Art. 8 des Delegierten Rechtsakts der Taxonomie-VO ist die Knaus Tabbert AG verpflichtet, für das Geschäftsjahr 2025 den Anteil ihrer taxonomiefähigen und nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten am Gesamtumsatz, den Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) zu berichten.

Für das Geschäftsjahr 2025 erfolgte die Taxonomie-Berichterstattung unter Berücksichtigung der Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2178, (EU) 2021/2139 und (EU) 2023/2486 in der am 31. Dezember 2025 jeweils geltenen Fassung. Auf die Anwendung des Delegierten Rechtsakts zur Vereinfachung der Berichterstattung der

EU-Taxonomie-Verordnung der Europäischen Kommission vom 4. Juli 2025 ((EU) 2026/73) wurde verzichtet.

Ergebnisse

Die Analyse der Geschäftsaktivitäten der Knaus Tabbert AG für das Geschäftsjahr 2025 lieferte die folgenden Ergebnisse:

Gemäß Taxonomie-VO sind der Umsatzanteil der taxonomiefähigen sowie der Anteil der taxonomiekonformen Aktivitäten am Gesamtumsatz des Berichtsjahres zu bestimmen. Die Umsatzkennzahl entspricht dem Verhältnis zwischen taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Umsatzerlösen und Konzernumsatz des Berichtsjahres.

Insgesamt berücksichtigt der Nenner alle Umsatzerlöse des Knaus Tabbert Konzerns. Die in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse betragen im Berichtsjahr 2025 EUR 1.002,1 Mio. (siehe Konzernhang).

Zur Erhebung des Zählers wird für die Umsatzerlöse untersucht, ob sie im Zusammenhang mit der Herstellung von Wohnmobilen (NACE-Code C.29.1) bzw. von Camping- und Wohnanhängern (C.29.2) oder der Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen oder weniger (77.11) stehen. In der Taxonomie wird unter CCM 3.3. „Herstellung CO₂-armer Verkehrstechnologien“ der NACE-Code 29.1 aufgelistet, weshalb analog zu den Vorjahren alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit Reisemobilen und Camper Vans als taxonomiefähig deklariert wurden. Durch die Ergänzung der EU-Taxonomie-VO um die Wirtschaftstätigkeit CCM 3.18. „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“ werden seit 2023 auch Tätigkeiten im Zusammenhang mit Wohnwagen als taxonomiefähig eingestuft.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden EUR 975,8 Mio. bzw. 97,4 Prozent der Umsatzerlöse als taxonomiefähig klassifiziert (Vorjahr: EUR 1.070,5 Mio. bzw. 98,9 Prozent). Die taxonomiefähigen Umsatzerlöse wurden gemäß der technischen Bewertungskriterien auf Taxonomiekonformität geprüft. Wie bereits im vorangegangenen Jahr enthielt der Konzernumsatz von Knaus Tabbert 2025 keine taxonomiekonformen Umsatzerlöse.

Die Investitionskennzahl entspricht dem Verhältnis der taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Investitionen zu den gesamten Investitionsausgaben gemäß Taxonomie-VO im Berichtsjahr. Insgesamt werden für den Nenner alle Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagevermögen und vermieteten Gegenständen sowie Zugänge zu Nutzungsrechten gemäß IFRS 16

einschließlich der Zugänge zu den genannten Vermögenswerten im Rahmen von Unternehmenserwerben berücksichtigt (siehe Konzernanhang).

Zur Ermittlung des Zählers wird analysiert, ob Investitionen im Zusammenhang mit der Herstellung von Wohnmobilen bzw. Camping- und Wohnanhängern oder mit der Vermietung von Freizeitfahrzeugen stehen. Taxonomiefähige Investitionen wurden im Geschäftsjahr 2025 mit der Aktivierung von Mietfahrzeugen (Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr, Personenkraftverkehr) sowie der Aktivierung von Entwicklungsleistungen bei Reisemobilen und Camper Vans (Herstellung CO₂-armer Verkehrstechnologien) bzw. Wohnwagen (Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten) getätigt.

Aufgrund eines Rückgangs der Investitionstätigkeit im Geschäftsjahr 2025 sank der Gesamtanteil taxonomiefähiger CapEx (A.1 und A.2 im Meldebogen) auf 36,4 Prozent (Vorjahr: 52,1 Prozent). Die taxonomiefähigen Investitionen wurden auf Taxonomiekonformität gemäß der technischen Bewertungskriterien überprüft.

Seit der Fertigstellung einer neuen Produktionshalle am Standort Schlüsselfeld im Geschäftsjahr 2024 wurden im Berichtsjahr 2025 keine weiteren taxonomiekonformen Investitionen getätigt (Vorjahr: EUR 3,9 Mio. bzw. 11,3 Prozent).

Die Kennzahl für Betriebsausgaben entspricht dem Verhältnis der taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Betriebsausgaben zu den relevanten direkten, nicht aktivierten Kosten (Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristige Leasingverhältnisse, Wartung und Instandhaltung) im Berichtsjahr. Die Betriebsausgaben werden aus der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung abgeleitet.

Die insgesamt im Nenner zu berücksichtigenden Betriebsausgaben umfassen den Umfang gemäß Anhang 1 des Delegierten Rechtsakts zu Art. 8 der Offenlegungspflichten der Taxonomie-VO. Für die Ermittlung des Zählers wird untersucht, ob Betriebsausgaben im Zusammenhang mit der Herstellung von Wohnmobilen bzw. Camping- und Wohnanhängern oder mit der Vermietung von Freizeitfahrzeugen stehen.

Taxonomiefähige nicht aktivierte Forschungs- und Entwicklungskosten werden projektbezogen gebucht, wodurch eine direkte Spartenaufteilung nach Wohnwagen und Reisemobilen bzw. Camper Vans und damit eine Zuordnung zu den Tätigkeiten gemäß EU-Taxonomie erreicht wird. Die restlichen Betriebsausgaben werden um die Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Aftersales-Geschäft des Knaus Tabbert Konzerns stehen, ver-

mindert und abschließend gemäß einem Verteilungsschlüssel auf Basis des Umsatz-KPI auf die Taxonomie-Tätigkeiten aufgeteilt.

Im Berichtsjahr 2025 wurden EUR 5,7 Mio. bzw. 100 Prozent der Betriebsausgaben als taxonomiefähig klassifiziert (Vorjahr: EUR 8,2 Mio. bzw. 100 Prozent). Die taxonomiefähigen Betriebsausgaben wurden auf Taxonomiekonformität gemäß der technischen Bewertungskriterien überprüft. Wie bereits im vorangegangenen Jahr tätigte Knaus Tabbert im Geschäftsjahr 2025 keine taxonomiekonformen Betriebsausgaben.

Doppelzählungen über die Wirtschaftstätigkeiten wurden bei der Ermittlung aller Kennzahlen durch verschiedene Prüfschritte vermieden, darunter durch die Abstimmung mit übrigen Finanzinformationen. Werte resultieren aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. aus der Konzern-Kapitalflussrechnung. Alle Buchungen lassen Schlussfolgerungen auf deren Sparte und damit auf deren Wirtschaftstätigkeit zu. Sofern Buchungen sowohl Reisemobile als auch Wohnwagen betreffen (z. B. OpEx: allgemeine Produktentwicklungen/-verbesserungen), wird eine Aufteilung anhand eines Umsatzschlüssels vorgenommen, sodass Doppelzählungen ausgeschlossen werden. Durch die Struktur der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird darüber hinaus ausgeschlossen, dass Vermieterlöse in den Fahrzeugerlösen ausgewiesen werden.

Allgemeine Angaben zu Umsatzerlösen, Investitions- und Betriebsausgaben finden sich insbesondere im Konzernanhang (Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung) sowie im Wirtschaftsbericht des vorliegenden Lageberichts.

Meldebogen für die KPI von Nicht-Finanzunternehmen

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

GESCHÄFTSJAHR 2025	JAHR 2025		KRITERIEN FÜR EINEN WESENTLICHEN BEITRAG					DNSH-KRITERIEN („KEINE ERHEBLICHE BEEINTRÄCHTIGUNG“)										Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätigkeiten (20)		
	Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil (4)	CCM (5)	CCA (6)	WTR (7)	CE (8)	PPC (9)	BIO (10)	CCM (11)	CCA (12)	WTR (13)	CE (14)	PPC (15)	BIO (16)	Mindestschutz (17)			Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) Umsatz, Jahr 2024 (18)	
Text		Mio. EUR	%	J: N; N/EL ¹⁾	J: N; N/EL ¹⁾	J: N; N/EL ¹⁾	J: N; N/EL ¹⁾	J: N; N/EL ¹⁾	J: N; N/EL ¹⁾	J: N; N/EL ¹⁾	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	%	E	T	
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																					
A-1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																					
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		-	-	-	-	-	-	-	-	-	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	-			
davon ermöglichende Tätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-	-	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	-	E		
davon Übergangstätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-	-	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	-		T	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																					
				EL ²⁾ ; N/EL	EL ²⁾ ; N/EL	EL ²⁾ ; N/EL	EL ²⁾ ; N/EL	EL ²⁾ ; N/EL	EL ²⁾ ; N/EL	EL ²⁾ ; N/EL											
Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien	CCM 3.3.	764,4	76,3%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								79,3%			
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18.	208,8	20,8%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								19,5%			
Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr, Personenkraftverkehr	CCM 6.3.	2,7	0,3%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,2%			
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		975,8	97,4%	97,4%	-	-	-	-	-	-								98,9%			
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		975,8	97,4%	97,4%	-	-	-	-	-	-								98,9%			
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																					
Umsatz nicht taxonomiefähiger, Tätigkeiten (B)		26,3	2,6%																		
Gesamt (A + B)		1.002,1	100,0%																		

¹⁾ J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit

N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit

N/EL – (Not eligible) Für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

²⁾ EL – (Eligible) Für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit

CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

GESCHÄFTSJAHR 2025	JAHR 2025		KRITERIEN FÜR EINEN WESENTLICHEN BEITRAG							DNSH-KRITERIEN („KEINE ERHEBLICHE BEEINTRÄCHTIGUNG“)										Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) CapEx, Jahr 2024 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätigkeiten (20)
	Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil (4)	CCM (5)	CCA (6)	WTR (7)	CE (8)	PPC (9)	BIO (10)	CCM (11)	CCA (12)	WTR (13)	CE (14)	PPC (15)	BIO (16)	Mindestschutz (17)					
Text		Mio. EUR	%	J: N; N/EL ¹⁾	J: N; N/EL ¹⁾	J: N; N/EL ¹⁾	J: N; N/EL ¹⁾	J: N; N/EL ¹⁾	J: N; N/EL ¹⁾	J: N; N/EL ¹⁾	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	%	E	T		
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																						
A-1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																						
Neubau von Gebäuden	CCM 7.1. / CCA 7.1 / CE 3.1.	-	-	J	J	N/EL	N/EL	J	N/EL	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	11,3 %	E			
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		-	-	-	-	-	-	-	-	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	11,3 %				
davon ermöglichende Tätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	11,3 %	E			
davon Übergangstätigkeiten		-	-	-	-					Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	-		T		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																						
				EL ²⁾ ; N/EL	EL ²⁾ ; N/EL	EL ²⁾ ; N/EL	EL ²⁾ ; N/EL	EL ²⁾ ; N/EL	EL ²⁾ ; N/EL	EL ²⁾ ; N/EL												
Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien	CCM 3.3.	1,6	17,4 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								5,7 %				
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18.	1,0	10,3 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								5,6 %				
Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr, Personenkraftverkehr	CCM 6.3.	0,8	8,7 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								29,4 %				
Neubau von Gebäuden	CCM 7.1. / CCA 7.1 / CE 3.1.	-	-	EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL									-				
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		3,4	36,4 %	36,4 %	-	-	-	-	-									40,8 %				
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		3,4	36,4 %	36,4 %	-	-	-	-	-									52,1 %				
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																						
CapEx nicht taxonomiefähiger, Tätigkeiten (B)		5,9	63,6 %																			
Gesamt (A + B)		9,2	100,0 %																			

1) J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
N/EL – (Not eligible) Für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
2) EL – (Eligible) Für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit

OpEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

GESCHÄFTSJAHR 2025	JAHR 2025		KRITERIEN FÜR EINEN WESENTLICHEN BEITRAG							DNSH-KRITERIEN („KEINE ERHEBLICHE BEEINTRÄCHTIGUNG“)										Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) OpEx, Jahr 2024 (18)	Kategorie er-möglichte Tätigkeiten (19)	Kategorie Über-gangstätigkeiten (20)
	Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil (4)	CCM (5)	CCA (6)	WTR (7)	CE (8)	PPC (9)	BIO (10)	CCM (11)	CCA (12)	WTR (13)	CE (14)	PPC (15)	BIO (16)	Mindest-schutz (17)					
Text		Mio. EUR	%	J: N; N/EL ¹⁾	J: N; N/EL ¹⁾	J: N; N/EL ¹⁾	J: N; N/EL ¹⁾	J: N; N/EL ¹⁾	J: N; N/EL ¹⁾	J: N; N/EL ¹⁾	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	%	E	T		
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																						
A-1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																						
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)			-	-	-	-	-	-	-	-	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	-				
davon ermöglichende Tätigkeiten			-	-	-	-	-	-	-	-	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	-	E			
davon Übergangstätigkeiten			-	-	-	-	-	-	-	-	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	-		T		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																						
				EL ²⁾ ; N/EL	EL ²⁾ ; N/EL	EL ²⁾ ; N/EL	EL ²⁾ ; N/EL	EL ²⁾ ; N/EL	EL ²⁾ ; N/EL	EL ²⁾ ; N/EL												
Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien	CCM 3.3.	4,4	77,3 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								76,4 %				
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18.	1,3	22,7 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								23,6 %				
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)			5,7	100,0 %	#####	-	-	-	-	-								100,0 %				
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)			5,7	100,0 %	#####	-	-	-	-	-								100,0 %				
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																						
OpEx nicht taxonomiefähiger, Tätigkeiten (B)			-	-																		
Gesamt (A + B)			5,7	100,0 %																		

¹⁾ J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit

N/EL – (Not eligible) Für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

²⁾ EL – (Eligible) Für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit

Umfang der Taxonomiefähigkeit und -konformität je Umweltziel – Offenlegung für das Jahr 2025

Umsatzanteil am Gesamtumsatz	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	–	97,4%
CCA	–	–
WTR	–	–
CE	–	–
PPC	–	–
BIO	–	–

CapEx-Anteil am Gesamt-CapEx	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	–	36,4%
CCA	–	–
WTR	–	–
CE	–	–
PPC	–	–
BIO	–	–

OpEx-Anteil am Gesamt-OpEx	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	–	100,0%
CCA	–	–
WTR	–	–
CE	–	–
PPC	–	–
BIO	–	–

Standardmeldebögen für die Offenlegung nach Artikel 8 Absätze 6 und 7

Meldebogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten	Umsatz-KPI Ja/Nein	CapEx-KPI Ja/Nein	OpEx-KPI Ja/Nein
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie				
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein	Nein	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein	Nein	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein	Nein	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas				
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein	Nein	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein	Nein	Nein
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein	Nein	Nein

UMWELTINFORMATIONEN

ESRS E1 Klimawandel

Der Verkehrssektor ist für einen großen Teil der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich. Als Entwickler und Hersteller von Freizeitmobilen stellt sich Knaus Tabbert den damit verbundenen Herausforderungen und entwickelt auf Basis ihrer technologischen Expertise und Innovationsbereitschaft Lösungen für klimafreundliches Reisen.

Dabei achtet das Unternehmen einerseits auf eine möglichst ressourcenschonende und emissionsarme Produktion. Auf der anderen Seite nutzt es seine Innova-

tionskraft für die Entwicklung schadstoffarmer Fahrzeuge und sorgt damit auch in seiner nachgelagerten Wertschöpfungskette für möglichst geringe Umweltauswirkungen.

Spätestens seit der Pariser Klimakonferenz im Jahr 2015 hat das Thema auch bei Banken und Investoren deutlich an Bedeutung gewonnen. Nicht zuletzt deshalb legt Knaus Tabbert besonderen Wert sowohl auf konkrete Maßnahmen als auch auf transparente Berichterstattung und ein umfassendes Informationsangebot, etwa auf ihrer Website.

Impacts, Risks and Opportunities

Wesentliche Chancen

- Kosteneinsparungen und langfristige Erhöhung der Gewinnspanne durch Reduktion des CO₂-Ausstoßes und des Energieverbrauchs



- Steigerung von Absatz, Umsatz und Gewinn durch Erschließung neuer Kundengruppen durch innovative, energieeffiziente Produkte bzw. emissionsreduzierte Antriebssysteme



- Reputationsgewinn und Wettbewerbsvorteile gegenüber Mitbewerbern durch Klimaschutzmaßnahmen und Erreichen der Klimaziele



Wesentliche Risiken

- Kostensteigerung durch den Einsatz nachhaltiger, kostenintensiverer Materialien und durch Anpassung der Produktion



- Mehrkosten durch steigende regulatorische Anforderungen in Bezug auf Emissionen



Zeithorizont

Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

Wertschöpfungskette

Vorgelagert Eigene Nachgelagert

Auswirkungen

Potenziell Tatsächlich

Wesentliche positive Auswirkungen

- Verminderung von Treibhausgasemissionen durch besonders innovative Produkte und den Einsatz von Leichtbaumaterialien



- Senkung der Treibhausgasemissionen durch effizientes Energiemanagement, energieeffiziente Gebäude, Anlagen und Prozesse entsprechend dem CO₂-Übergangsplan des Unternehmens



Wesentliche negative Auswirkungen

- Beeinträchtigung von Klima und Umwelt durch unvermeidbare Scope-1-, -2- und -3-Emissionen und Energiebedarf entlang der Wertschöpfungskette



Zeithorizont

Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

Wertschöpfungskette

Vorgelagert Eigene Nachgelagert

Auswirkungen

Potenziell Tatsächlich

ESRS E1 Klimawandel

Governance

ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Wie bereits in Abschnitt ESRS 2 beschrieben, lässt Knaus Tabbert klimabezogene Erwägungen in ihre Anreizsysteme einfließen.

Im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie legt Knaus Tabbert auch kurz- und langfristige Nachhaltigkeitsziele ressortspezifisch für den Vorstand fest und integriert diese in ihre Short-Term Incentive Plans (STIP). Die Ziele umfassen u. a. konkrete Vorgaben für Klima- und Umweltschutz sowie soziale Ziele wie die Steigerung von Mitarbeiterzufriedenheit und Diversität im Unternehmen.

Strategie

E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Mit ihren Klimaschutzbemühungen fördert Knaus Tabbert den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft und bekennt sich dazu, die Erderwärmung gemäß dem Pariser Klimaschutzübereinkommen möglichst auf 1,5°C zu begrenzen und bis 2050 das Netto-Null-Ziel zu erreichen. Dabei orientiert sich das Unternehmen an den in Paris abgestimmten EU-Referenzwerten, die für das Unternehmen gültig sind.

Der Übergangsplan von Knaus Tabbert bildet das zentrale Klimaschutzkonzept des Unternehmens. Er umfasst sowohl Maßnahmen und konkrete Ziele zur Dekarbonisierung (THG-Emissionsreduktionsziele) sowie zur Erhöhung der Energieeffizienz. Die konkreten Ziele und Maßnahmen sind in den Kapiteln E1-3 und E1-4 dieser Erklärung detailliert beschrieben. Sie umfassen im Wesentlichen für Scope 1 und 2 die vermehrte Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen durch Eigenerzeugung, Zukauf und Technologiewechsel sowie die Steigerung der Energieeffizienz und für Scope 3 die Dekarbonisierung der Lieferkette durch verbesserten Materialeinsatz und optimierte Transportlogistik sowie die Verringerung der Treibhausgasemissionen bei der Nutzung der Produkte von Knaus Tabbert. Damit wird der Übergangsplan in Zukunft die gesamte Wertschöpfungskette des Unternehmens abdecken.

Mit der Reduktion der Treibhausgasemissionen und der Erhöhung der Energieeffizienz adressiert der Übergangsplan sowohl die für Knaus Tabbert wesentlichen Risiken steigender Energiekosten und steigender regulatorischer Anforderungen als auch die wesentlichen Chancen, wie die Senkung des CO₂-Ausstoßes, Wettbewerbsvorteile

durch Klimaschutzmaßnahmen und die Absatz-, Umsatz- und Gewinnsteigerung durch die Erschließung neuer Kundengruppen. Auch die wesentlichen positiven und negativen Auswirkungen auf Klima und Umwelt im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen und Ressourcenverbrauch sind vom Übergangsplan erfasst.

Für Scope 1 und 2 war der Übergangsplan bereits im Geschäftsjahr 2024 mit konkreten Maßnahmen und Zielen vom Vorstand auf den Weg gebracht worden. Aktuell erfüllt Knaus Tabbert die Anforderungen der CSRD zu einem Übergangsplan nach ESRS E1-1 noch nicht gänzlich. Das Unternehmen arbeitet jedoch bereits an der vollständigen Aufnahme der Scope-3-Emissionen in seinen Übergangsplan und wird darüber erstmals im Geschäftsbericht 2026 berichten. Knaus Tabbert entwickelt ihren Übergangsplan kontinuierlich weiter, arbeitet an der Identifikation neuer Maßnahmen und passt die bestehenden Maßnahmen gegebenenfalls an externe Entwicklungen an, die z. B. von Veränderungen im Markt, regulatorischen Anforderungen oder technologischem Fortschritt ausgehen. Auf diese Weise will das Unternehmen sicherstellen, seine Ziele gegenüber dem Basisjahr 2021 bei den Scope 1 und 2 Emissionen bis 2030 (Reduktion von 80 Prozent) bzw. bis 2050 (Reduktion auf netto Null) zu erreichen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden darüber hinaus auch für die Scope-3-Emissionen Zielwerte für 2030 (Reduktion um 25 Prozent) sowie für 2050 (Reduktion auf Netto-Null) gegenüber dem Basisjahr 2025 festgelegt. Nicht vermeidbare CO₂-Emissionen sollen im Jahr 2050 durch geeignete Entnahme- bzw. Speicherprojekte kompensiert werden.

Der Vorstand zeichnet im Unternehmen als oberstes Organ für Umwelt- und Klimaschutz und damit auch für die Umsetzung des Übergangsplans verantwortlich. Bei der Ausarbeitung des Übergangsplans wurden auch relevante Themen aus der 2022 durchgeführten Stakeholderbefragung berücksichtigt.

Die konkreten Maßnahmen des Übergangsplans werden von den Produktionsstandorten in Zusammenarbeit verschiedener Fachabteilungen umgesetzt, vom konzernweiten Nachhaltigkeitsmanagement koordiniert und in regelmäßigen Abständen überprüft. Nähere Informationen dazu finden sich in Abschnitt ESRS 2 unter GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen.

Bei der Dekarbonisierung liegt der Fokus von Knaus Tabbert aktuell auf der Fahrzeugproduktion an allen vier Fertigungsstandorten in Deutschland und Ungarn. Langfristig soll jedoch die gesamte Wertschöpfungskette des Konzerns zur Erreichung des Netto-Null-Ziels von Knaus Tabbert beitragen.

Zu diesem Zweck erhebt Knaus Tabbert die Scope-3-Emissionen seit 2024 und wird diese erstmals in der Nachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2026 offenlegen.

Aufgrund der Ausnahme von Scope 3 erfolgt aktuell keine qualitative Bewertung der potenziellen gebundenen Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit den wichtigsten Vermögenswerten und Produkten von Knaus Tabbert.

Gebundene Emissionen im Sinne von ESRS E1 werden nicht quantitativ erfasst. Allerdings kann der Fahrzeugbestand zum Stichtag 31. Dezember 2025 als gebundene Emission betrachtet werden, da sich Bestände zum Stichtag nie vermeiden lassen. Diese Emissionen fließen Jahr für Jahr in die Bilanz ein. Die Dekarbonisierungsziele von Knaus Tabbert bleiben davon unberührt. Das Unternehmen geht zum aktuellen Zeitpunkt davon aus, dass von seinen gebundenen Emissionen keine Übergangsrisiken ausgehen.

Bei der Umsetzung des Übergangsplans im Hinblick auf die Scope-1- und -2-Emissionen liegt Knaus Tabbert auf Kurs. So konnte das Unternehmen bis Ende 2025 seine Emissionen gegenüber dem Basisjahr 2021 um 59 Prozent verringern.

Die Investitionen und Finanzmittel zur Umsetzung des Übergangsplans von Knaus Tabbert werden unter anderem in einem eigenen Budget für Nachhaltigkeit festgelegt. Dieses wird jeweils im Rahmen der Budgetplanung im dritten Quartal für das Folgejahr beschlossen. Die Höhe variiert je nach wirtschaftlicher Situation. 2025 wurden für Energieeffizienzprojekte Investitionen im sechsstelligen Bereich getätigt.

Weitere quantitative Informationen über Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an den Klimawandel finden sich in den veröffentlichten Meldebögen zur EU-Taxonomieverordnung in dieser Erklärung.

ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten potenziellen wesentlichen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen, die sich für Knaus Tabbert in Bezug auf den Klimawandel im Zusammenhang mit ihrer Strategie und ihrem Geschäftsmodell ergeben, sind inklusive ihrer Vertorfung und ihres Zeithorizonts auf der Einstiegsseite dieses Kapitels aufgelistet.

Da Knaus Tabbert für 2025 nur in Orientierung an die ESRS berichtet, führte sie keine Resilienzanalyse für ihre Strategie und ihr Geschäftsmodell in Bezug auf den Klimawandel durch.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1 – Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die wesentlichen klimabezogenen Risiken werden in den nachfolgenden Tabellen – klassifiziert in Übergangsrisiken und physische Risiken – dargestellt.

Übergangsrisiken

Im Geschäftsjahr 2023 führte Knaus Tabbert erstmals eine Klimarisikoanalyse für transitorische Risiken durch. Dabei orientierte sich das Unternehmen an der Klassifizierung der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD), leitete klimabezogene Übergangsrisiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette ab und bewertete diese in Hinblick auf ihre Dekarbonisierungsziele. Im Rahmen dieses Prozesses fand ein Workshop mit allen im Unternehmen betroffenen Funktionen und Führungskräften statt. Die Ergebnisse sind in der Tabelle über klimabezogene Übergangsrisiken zusammengefasst.

Im Geschäftsjahr 2024 fanden zwei weitere Workshops statt, in denen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse zusätzliche klimabezogene Chancen und Risiken identifiziert wurden. Diese Chancen und Risiken wurden gemeinsam mit den durch die Versicherungsgesellschaft von Knaus Tabbert aktualisierten Klimarisiken aus 2024 in das Risikomanagementsystem integriert. Diese Einschätzung bleibt für das Jahr 2025 unverändert. Für die transitorischen Risiken wurde keine quantitative Bewertung vorgenommen.

Es wurde zwar eine Bewertung jener Risiken vorgenommen, die sich für Knaus Tabbert aus der Wertschöpfungskette ergeben, jene Risiken, die unmittelbar die Lieferanten oder andere Geschäftspartner betreffen, wurden jedoch nicht betrachtet.

Physische Risiken

Physische Klimarisiken umfassen etwa chronische und akute Risiken durch extreme Wetterereignisse wie Sturm, Überschwemmung, Hitzestress, Dürre, aber auch ausgeprägte Kälteperioden sowie weitere klimabedingte Risiken, die in der nachfolgenden Tabelle „Klassifikation von Klimagefahren“ dargestellt sind.

Eine Bewertung erfolgte nur für jene Risiken, die für Knaus Tabbert als relevant eingestuft wurden. Für das Unternehmen nicht relevante Risiken wie die Versauerung der Ozeane, das Auftauen von Permafrost, der Anstieg des Meeresspiegels, Ausbruch von Gletscherseen, Küsten- und Bodenerosion oder Bodendegradation sowie Erdbeben oder Bodenabsenkungen wurden – abweichend von den ESRS – nicht betrachtet.

Die folgende Tabelle umfasst die wesentlichen Ergebnisse der Klimarisikoprüfung auf Basis des Szenarios RCP 8.5 des IPCC. Die bestehenden Klimagefahren wur-

den von der Versicherungsgesellschaft von Knaus Tabbert auf einer Skala von 0 für „vernachlässigbar“ bis 10 für „extrem“ bewertet, wobei die für Knaus Tabbert wesentlichen Klimagefahren, die den Wert 4 („moderates“ Risiko) überschreiten, fett gesetzt sind. Die physischen Klimarisiken aufgrund klimatischer Veränderungen wurden in unterschiedlichen Skalen von „vernachlässigbar“ bis „extrem“ bewertet, wobei die für Knaus Tabbert wesentlichen Risiken ab einer Einstufung von „moderat“ fett gesetzt sind.

KLASSIFIKATION VON KLIMAGEFAHREN				
Klassifikation von Klimagefahren	Temperatur	Wind	Wasser	Feststoffe
Chronisch	Temperaturänderung (Luft, Süßwasser, Meerwasser)	Änderung der Windverhältnisse	Änderung der Niederschlagsmuster und -arten (Regen, Hagel, Schnee/Eis)	Küstenerosion
	Hitzestress		Variabilität von Niederschlägen oder der Hydrologie	Bodendegradation
	Temperaturvariabilität		Versauerung der Ozeane	Bodenerosion
	Abtauen von Permafrost		Salzwasserintrusion Anstieg des Meeresspiegels Wasserknappheit	Solifluktion
Akut	Hitzewelle	Zyklon, Hurrikan, Taifun	Dürre	Lawine
	Kältewelle/Frost	Sturm (einschließlich Schnee-, Staub- und Sandstürme)	Starke Niederschläge (Regen, Hagel, Schnee/Eis)	Erdbeben
	Wald- und Flächenbrände	Tornado	Hochwasser (Küsten-, Flusshochwasser, pluviales Hochwasser, Grundhochwasser)	Bodenabsenkung
			Überlaufen von Gletscherseen	

Quelle: Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission

KLIMABEZOGENE ÜBERGANGSRISIKEN AUF GRUNDLAGE DER TCFD-KLASSIFIZIERUNG

Politik und Recht	Technologie	Markt	Ansehen
Höhere Bepreisung von THG-Emissionen	Ersatz bestehender Produkte durch emissionsärmere	Änderung des Verbraucherverhaltens	Veränderungen der Verbraucherpräferenzen
Steigende Anforderungen an die nichtfinanzielle Berichterstattung	Übergangskosten zu emissionsärmeren Technologien	Unsicherheit in Bezug auf Marktsignale	Stigmatisierung von bestimmten Technologien
Steigende Regulatorische Anforderungen an unsere Produkte	Erfolgslose Investitionen in neue Technologien	Steigende Kosten von Zukauftteilen durch steigende Rohstoffkosten	Negative Rückmeldungen von Interessensträgern
Regulierungen in Bezug auf unsere Produktionsverfahren			Zunehmende Besorgnis der Interessenträger
Gefahr von Rechtsstreitigkeiten			
Verbot der Zulassung von Verbrennerfahrzeugen innerhalb der EU			

* Umfasst auch unternehmensspezifische, von TCFD abweichende Risiken (z. B. Verbot der Zulassung von Verbrennerfahrzeugen innerhalb der EU).

E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Maßnahmen zur Dekarbonisierung und zum Umweltschutz sind ebenso Teil der Unternehmensstrategie von Knaus Tabbert wie Schritte zur Erhöhung der Energieeffizienz. In seinem Übergangsplan legt das Unternehmen seinen Weg zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in Scope 1 und 2 fest. Dieser berücksichtigt die Bereiche Klimaschutz und Energieeffizienz sowie den Einsatz von Energie aus erneuerbaren Quellen.

Nähere Informationen zum Übergangsplan wie die wesentlichen Inhalte, der Bezug auf wesentliche Risiken, Chancen und Auswirkungen, der Anwendungsbereich sowie die für die Umsetzung Verantwortlichen wurden bereits eingangs unter E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz dargelegt.

Bei der Auswahl ihrer Lieferanten zieht Knaus Tabbert einen eigenen Lieferantenkodex sowie die Bestimmungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes heran, um mögliche Geschäftspartner in Bezug auf ihre Maßnahmen für Umwelt- und Klimaschutz sowie ihre Sozialstandards zu bewerten. Der Lieferantenkodex umfasst im Wesentlichen die Prinzipien und Verhaltensanforderungen an Lieferanten, an ihre Mitarbeitenden und Sublieferanten, Verhaltensgrundsätze, den Umgang mit Informationen und Mitarbeitenden, die Themen Nachhaltigkeit, Umwelt, Sicherheit und Gesundheit sowie den Umgang mit Fehlverhalten. Er gilt für alle natürlichen und juristischen Personen, die Produkte, Prozesse oder

Dienstleistungen selbst oder über Dritte an die Knaus Tabbert Gruppe verkaufen oder für diese erbringen.

Mit der Verpflichtung der Lieferanten zur Einhaltung aller Umweltschutzgesetze adressiert der Kodex auch die CO₂-Emissionen entlang ihrer gesamten Lieferkette, die Knaus Tabbert als wesentliche negative Auswirkung identifiziert hat.

Der Lieferantenkodex wurde ohne direkte Einbindung der Stakeholder erstellt, jedoch wurden deren Interessen durch die Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Stakeholderbefragung gewahrt.

Anfang 2025 wurde der Lieferantenkodex vom Vorstand überarbeitet. Dieser ist als oberstes Organ auch für die Umsetzung des Lieferantenkodex verantwortlich.

Die Überwachung der Umsetzung des Lieferantenkodex erfolgt wie die Überwachung und Umsetzung aller Konzepte und Maßnahmen von Knaus Tabbert. Eine detaillierte Beschreibung dazu findet sich in ESRS 2 unter GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen.

Neben Übergangsplan und Lieferantenkodex bestehen bei Knaus Tabbert hinsichtlich E1 keine weiteren Konzepte bzw. Richtlinien.

E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Der Übergangsplan von Knaus Tabbert sieht konkrete Maßnahmen vor, um die klimabezogenen Ziele für die Scope-1- und -2-Emissionen zu erreichen. Zur Erhebung belastbarer Daten greift Knaus Tabbert seit 2023 auf ein gruppenweit standardisiertes Datenerfassungssystem zurück und definiert klar abgegrenzte Zuständigkeiten für die Dateneingabe durch die Standorte des Konzerns.

Konkrete Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel bestehen bei Knaus Tabbert hingegen noch nicht, eine Klimarisikoanalyse gemäß CSRD wurde bislang nicht durchgeführt.

Maßnahmen in Scope 1 und Scope 2

Zur Erreichung ihrer Reduktionsziele für Scope 1 und 2 setzt Knaus Tabbert auf vier Säulen: die vermehrte Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen durch Eigenerzeugung, den Zukauf von Grünstrom, den Wechsel von fossilen auf regenerative Energiequellen sowie auf die Steigerung der Energieeffizienz. Diese Maßnahmen tragen zur Verwirklichung der Klimaschutzziele bei. Sie finden konzernweit Anwendung und betreffen die eigene Geschäftstätigkeit. Wie bereits in ESRS 2 dargelegt, orientieren sich die Maßnahmen an den für 2030 bzw. 2050 definierten Klimazielen.

Die im Übergangsplan von Knaus Tabbert definierten Ziele zur Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2030 sind auf Basis aktueller Einschätzung über die wirtschaftliche Lage des Konzerns nicht gefährdet. Allein bis Ende 2025 konnten die Emissionen gegenüber dem Basisjahr 2021 bereits um 59 Prozent verringert werden. Für die Zeit ab 2030 kann Knaus Tabbert diesbezüglich jedoch keine verbindliche Aussage treffen, da die erfolgreiche Umsetzung des Übergangsplans eine positive wirtschaftlichen Entwicklung von Knaus Tabbert voraussetzt.

Ausbau der Eigenerzeugung

Zum Ausbau der Eigenerzeugung von Strom und Wärme aus regenerativen Energiequellen wurde zuletzt im Sommer 2023 am Standort Jandelsbrunn eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von bis zu 750 Kilowatt in Betrieb genommen. Es handelt sich dabei um eine der größten Dachanlagen im ostbayerischen Raum.

Zukauf von Strom aus erneuerbaren Quellen

Der Zukauf von Grünstrom ermöglicht es Knaus Tabbert, ihre CO₂-Emissionen aus dem Stromverbrauch zu reduzieren. An den deutschen Produktionsstandorten des Unternehmens wird schon heute ausschließlich Grünstrom bezogen.

Technologiewechsel in Wärmeerzeugung und Fuhrpark

Auch der Umstieg auf CO₂-neutrale Technologien in der Wärmeversorgung und im Fuhrpark soll zur Reduktion der Emissionen von Knaus Tabbert beitragen. Schon heute wird ein großer Teil der benötigten Wärmeenergie an den Standorten Jandelsbrunn und Mottgers auf Basis von Biomasse gewonnen. Seit 2024 verfügt auch der Standort Schlüsselfeld über eine Biomasseheizanlage. Zunächst wurde ein Gebäudeneubau am Standort an die Anlage angeschlossen. Die Kapazität des Heizwerks reicht jedoch aus, um in den kommenden Jahren auch die Bestandsgebäude mit Biomasse beheizen zu können.

Für den Aufbau eines klimafreundlichen Fuhrparks installierte Knaus Tabbert an ihren deutschen Standorten bisher etwa 30 Ladepunkte für elektrische Dienstfahrzeuge. Darüber hinaus baut Knaus Tabbert den Anteil an alternativen Antrieben in ihrem Fuhrpark kontinuierlich aus.

Steigerung der Energieeffizienz

In der Produktion wird die Energieeffizienz durch gezielte Maßnahmen sukzessive erhöht. Konkret soll bei gleichem Output weniger Energie eingesetzt bzw. bei gleichem Energieeinsatz der Output gesteigert werden, wobei der Fokus auf Energieeinsparung liegt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden konzernweit zahlreiche Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz vorangetrieben und neu aufgesetzt. Dies waren unter anderem:

- Austausch von Schaltschrankkühlgeräten am Standort Jandelsbrunn
- Umrüstung auf energieeffiziente Beleuchtung am Standort Mottgers und in der Schreinerei des Standorts Jandelsbrunn

Im Juni 2025 erhielten die deutschen Produktionsstandorte von Knaus Tabbert die Energiemanagement-Zertifizierung nach ISO 50001. Bei dem dafür notwendigen Audit wurden keinerlei Abweichungen von den Normanforderungen festgestellt.

VIER-SÄULEN-STRATEGIE ZUM ABBAU DER CO₂-EMISSIONEN



1

Technologiewechsel **VON FOSSIL ZU REGENERATIV**

90 % der Wärme an den Produktionsstandorten aus regenerativen Quellen und Halbierung des CO₂-Ausstoßes der Firmenflotte.

2

Energieeffizienz **KONTINUIERLICHE STEIGERUNG**

Einsparung von 2 % des jährlichen Stromverbrauchs im Rahmen von Energieeffizienzprojekten.

3

Energieeinkauf **100 % GRÜNSTROM**

Bereits heute wird an den deutschen Hauptproduktionsstätten ausschließlich Grünstrom bezogen.

4

Eigenerzeugung **STROM AUS EIGENPRODUKTION**

Deckung von 10 % des Strombedarfs aus eigener Erzeugung.

Maßnahmen in Scope 3

Seit 2024 erfasst Knaus Tabbert ihre Scope-3-Emissionen und wird diese erstmals in der Nachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2026 veröffentlichen. Es zeigte sich bereits, dass der mit Abstand größte Teil der Scope-3-Emissionen auf eingekaufte Güter und Dienstleistungen sowie auf Emissionen, die bei der Nutzung von Produkten des Unternehmens entstehen, fällt.

Bei den eingekauften Gütern und Dienstleistungen betrifft dies vor allem wenige Material- und Produktgruppen wie Chassis, Kunststoffe, Metalle oder Holz. Hier setzen die zentralen Maßnahmen von Knaus Tabbert zur Reduktion ihrer Scope-3-Emissionen an. Konkret möchte das Unternehmen ausgewählte zugekaufte Waren mit hohem Emissionsfaktor durch alternative, emissionsärmere Produkte ersetzen. Dies betrifft aktuell etwa Aluminiumbleche und Dämmmaterial. Diese Materialien verursachen einerseits hohe Emissionen in der Erstellung. Andererseits stellen sie einen erheblichen Anteil am Einkaufsvolumen von Knaus Tabbert dar.

Emissionsreduzierte Antriebssysteme

Neben Maßnahmen zur Verringerung von CO₂-Emissionen im Unternehmen ergreift Knaus Tabbert auch Maßnahmen zur Reduktion von Emissionen, die bei der Nutzung ihrer Fahrzeuge entstehen.

2025 passte Knaus Tabbert ihre Strategie für die Beschaffung von Basisfahrzeugen an. Seither bezieht das Unternehmen Basisfahrzeuge nur noch von vier anstelle von fünf unterschiedlichen Herstellern. Dieser Strategiewechsel im Einkauf von Knaus Tabbert steht nicht im Zusammenhang mit den Zielen des Unternehmens zur Reduktion von Emissionen, sondern beruht ausschließlich auf wirtschaftlichen Erwägungen. Gleichzeitig geht Knaus Tabbert davon aus, dass die Herstellung von Chassis bis 2030 mit deutlich geringeren CO₂-Emissionen erfolgen wird.

Unverändert bleibt der strategische Ansatz, wonach die Fahrzeugflotte von Knaus Tabbert in Richtung leichter Nutzfahrzeuge verschoben werden soll.

In Sachen Elektromobilität befasst sich Knaus Tabbert einerseits mit den heute bereits zur Verfügung stehenden Technologien. Darüber hinaus beobachtet das Unternehmen sehr aufmerksam aktuelle Entwicklungen in ähnlichen Branchen, um diese möglichst zeitnah bei eigenen Fahrzeugen anwenden zu können. Um neue Entwicklungen schnellstmöglich in ihre Modelle zu integrieren, setzt Knaus Tabbert auf den Einsatz von Einzelkomponenten, die sich rasch in die Fertigung eingliedern lassen. Dabei werden auch ökonomische Aspekte berücksichtigt. Denn schließlich sollen auch elektrisch angetriebene Freizeitmobilien zu einem marktfähigen Preis angeboten werden können.

Um das Thema emissionsreduzierte Antriebssysteme voranzutreiben, wurde im Konzern eine eigene Projektgruppe gebildet, die sich mit einer erweiterten Form der Vorentwicklung befasst. Das Team evaluiert neue Konzepte sowie Technologien und entwickelt Entscheidungsgrundlagen für den Vorstand, der seinerseits über die Umsetzung derartiger Projekte entscheidet. Die Projektgruppe setzt sich aus Mitgliedern aller relevanter Fachbereiche zusammen und legt ihren Fokus auf Lösungen für emissionsarme bzw. emissionsfreie Antriebstechniken, die bei Reisemobilen eingesetzt werden könnten, aber auch elektrisch unterstützte Wohnwagen betreffen.

Neben emissionsreduzierten Antriebssystemen setzt Knaus Tabbert auf Leichtbautechnologien, mit denen sie eine Gewichtsreduktion ihrer Fahrzeuge erzielt und somit den Kraftstoffverbrauch über viele Jahre maßgeblich verringern kann. Leichtbau soll mittelfristig auch die Entwicklung von Freizeitmobilen mit elektrischen Antrieben möglich machen bzw. erhöht die Reichweite bei der Nutzung von Wohnwagen mit elektrischen Zugfahrzeugen. Nähere Informationen folgen in Kapitel E5.

Finanzielle Mittel

Wie schon unter E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz beschrieben, werden die Finanzmittel zur Umsetzung des Übergangsplans von Knaus Tabbert unter anderem in einem eigenen Budget für Nachhaltigkeit festgelegt. Dieses wird jeweils im Rahmen der Budgetplanung im dritten Quartal des Geschäftsjahres für das Folgejahr beschlossen. Die Höhe variiert je nach wirtschaftlicher Situation. 2025 wurden für Energieeffizienzprojekte Investitionen in sechsstelligem Bereich getätigt.

Die im Übergangsplan von Knaus Tabbert definierten Ziele zur Reduktion ihrer Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2030 sind auf Basis aktueller Einschätzung über die wirtschaftliche Lage des Konzerns nicht gefährdet. Allein bis Ende 2025 konnten die Emissionen bereits um rund 59 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2021 verringert werden. Bei der erwarteten Gesamtreduktion der Scope-1- und -2-Emissionen bis 2030 handelt es sich um eine Schätzung. Derzeit geht Knaus Tabbert davon aus, dass das Ziel auf Basis der geplanten Maßnahmen für 2030 erreicht werden kann. Für die Zeit ab 2030 kann Knaus Tabbert diesbezüglich jedoch keine verbindliche Aussage treffen, da die erfolgreiche Umsetzung des Übergangsplans eine positive wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns voraussetzt. Das Reduktionspotenzial für Maßnahmen ab 2030 basiert darüber hinaus auf Annahmen sowie auf Schätzungen und ist daher mit Unsicherheiten verbunden.

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Knaus Tabbert hält unverändert an den Zielen des Pariser Klimaabkommens und damit an der Beschränkung der Erderwärmung auf möglichst 1,5 bzw. maximal 2°C fest und bekennt sich zu den Klimaschutzzielen der Europäischen Union für 2050. Darüber hinaus hat das Unternehmen bei der Definition seiner Ziele keine Leitlinien, Klima- und Politikszenerarien herangezogen. Veränderungen des Absatzvolumens, Verschiebungen von Kundenpräferenzen und Nachfrage, regulatorische Faktoren und neue Technologien wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Wo möglich wurden qualitative Rückschlüsse für den Übergangsplan abgeleitet. Eine messbare Größe in Form von Mehremissionen hat Knaus Tabbert im Übergangsplan als Puffer aufgerechnet. Hierbei handelt es sich um eine qualifizierte Schätzung.

Bis 2050 sollen die THG-Emissionen in Scope 1, 2 und 3 auf Netto-Null bzw. auf ein unvermeidbares Minimum reduziert werden. Während sich Knaus Tabbert bei ihren Emissionszielen an absoluten Werten orientiert, werden in dieser Erklärung auch Kennzahlen zum CO₂-Ausstoß im Verhältnis zum Konzernumsatz angeführt.

Die Zielerreichung bzw. die Wirksamkeit der Maßnahmen und Konzepte in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wird vierteljährlich durch die Nachhaltigkeitsteams bei Knaus Tabbert in ihren jeweiligen Handlungsfeldern überprüft. Sollten sich Maßnahmen als unwirksam erweisen oder Abweichungen von den geplanten Ergebnissen auftreten, wird der Steuerkreis informiert, der gegebenenfalls gemeinsam mit dem Nachhaltigkeitsmanager weitere Maßnahmen ergreift oder die Ziele anpasst. Der Vorstand prüft zweimal jährlich in einem konzernweiten Managementreview alle wesentlichen Kennzahlen und Ziele und nimmt bei Bedarf Anpassungen vor.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine von der Knaus Tabbert Gruppe verursachten Treibhausgase abgebaut oder gespeichert. Einen Teil der Emissionen kompensiert Knaus Tabbert durch die Beteiligung an Klimaschutzprojekten. Diese Kompensation fließt aktuell aber nicht in die Berechnung der Emissionen ein.

Ziele für Scope 1 und Scope 2

Knaus Tabbert plant, ihre Scope-1- sowie ihre marktbezogenen Scope-2-Emissionen bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2021 um 80 Prozent auf 1.566 Tonnen und bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren.

Zur Sicherstellung eines Bezugswerts für die Messung ihrer CO₂-Einsparungsziele wählte Knaus Tabbert das Basisjahr 2021. Dieses Jahr spiegelt wesentliche externe Einflussfaktoren wider, insbesondere die Auswirkungen der Coronakrise, die einerseits zu weltweiten Störungen der Lieferketten und andererseits zu einer steigenden Nachfrage nach Produkten von Knaus Tabbert führte. Jedoch bestätigte die Analyse der Folgejahre 2022 und 2023 die Repräsentativität des gewählten Bezugsjahres, da sich in diesem Zeitraum die Lieferketten nur teilweise stabilisierten und sich gleichzeitig die Nachfrage kontinuierlich positiv entwickelte. Auch wenn der Absatz in den Jahren 2024 und 2025 einen deutlichen Rückgang gegenüber den beiden vorangegangenen Jahren verzeichnete, entsprechen diese Marktbedingungen grundsätzlich den erwarteten zukünftigen Geschäftsanforderungen und gewährleisteten somit eine aussagekräftige Vergleichsbasis.

Weitere externe Faktoren wie Temperaturanomalien stuft Knaus Tabbert für die Festlegung des Bezugswerts als nicht signifikant ein. Dies begründet sich durch den Einsatz von Biomasse als primäre Heizquelle bei Knaus Tabbert, wodurch Temperaturschwankungen nur minimale Auswirkungen auf die Treibhausgasemissionen des Unternehmens haben. Nach eingehender Analyse aller relevanten Faktoren wurde daher ein einzelnes Basisjahr anstelle eines Mehrjahresdurchschnitts als ausreichend repräsentativ für die präzise Messung des Fortschritts von Knaus Tabbert bei der CO₂-Reduktion bewertet.

Die von Knaus Tabbert festgelegten Reduktionsziele sind nicht wissenschaftlich fundiert, orientieren sich aber an den Klimaschutzzielen der EU. Umfang, Geltungsbereich und Zeithorizonte, die Methoden zur Zieldefinition und Zielanpassung sowie zur Einbindung von Stakeholdern werden in ESRS 2 unter GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen, detailliert beschrieben und gelten auch für die Ziele für Scope 1 und Scope 2.

Im Geschäftsjahr 2025 lagen die Scope-1- und Scope-2-Emissionen von Knaus Tabbert um 59 Prozent unter den Vergleichswerten des Jahres 2021.

Um seine Reduktionsziele zu erreichen, setzt das Unternehmen auf weitere Maßnahmen zu Energieeffizienzsteigerung, auf die Elektrifizierung von Firmenfahrzeugen, den Ausbau von regenerativen Heizprozessen und den weiteren Zukauf von Grünstrom, auch an seinem ungarischen Standort.

In vier Säulen definierte Knaus Tabbert Einzelziele, die von allen Produktionsstandorten in Deutschland und Ungarn zu erfüllen sind:

Säule 1 – Brennstoffwechsel: Der Anteil von Wärmeenergie aus der Nutzung nachwachsender Rohstoffe soll bis 2030 auf 90 Prozent steigen. Im Geschäftsjahr 2025 lag er konzernweit bei 73 Prozent.

Säule 2 – Elektrifizierung: Bis 2030 soll der von der Dienstwagenflotte des Konzerns verursachte CO₂-Ausstoß um 50 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2021 sinken. Bei der Berechnung wird der Anteil von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben an der Dienstwagenflotte herangezogen. Dieser stieg von 20 Prozent im Jahr 2021 auf 50 Prozent im Jahr 2025.

Säule 3 – Energieeffizienz und Verbrauchssenkung: Knaus Tabbert möchte jährlich rund 2 Prozent der im vorangegangenen Jahr eingesetzten elektrischen Energie einsparen. Dabei handelt es sich um einen dynamischen Zielwert, der mit zunehmender Effizienz auch geringer ausfallen kann. Wird etwa infolge einer Betriebserweiterung mehr Energie als im vorangegangenen Jahr verbraucht, verpflichtet sich das Unternehmen zu höheren Energieeinsparungen im Folgejahr. Auf Basis unterschiedlicher Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz erreichte Knaus Tabbert diesen Zielwert auch im Jahr 2025.

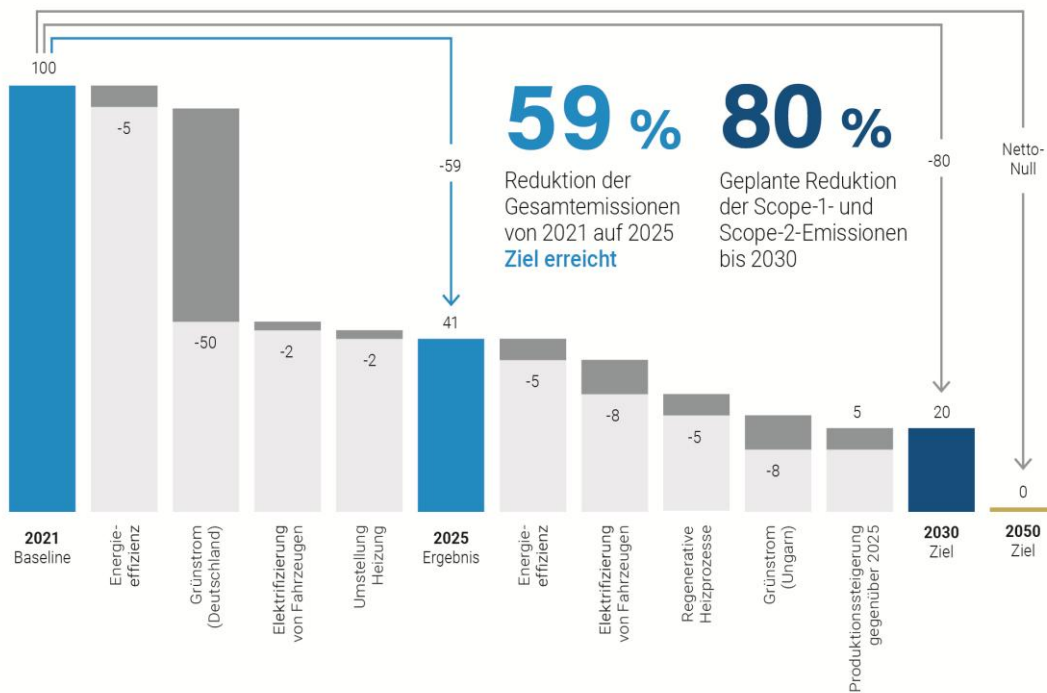
ÜBERGANGSPLAN

Treibhausgasemissionen Scope 1 und 2
in %

ZIELWERTE

in tCO₂

7.821 2021 1.566 2030 **Netto-Null** 2050



Säule 4 – Nutzung erneuerbarer Energien: Bis spätestens 2030 sollen alle Produktionsstandorte von Knaus Tabbert – soweit verfügbar – ausschließlich Grünstrom beziehen. Im Geschäftsjahr 2025 lag der Anteil von Strom aus erneuerbaren Quellen sowie Eigenerzeugung mittels Photovoltaik im gesamten Knaus Tabbert Konzern bei 72 Prozent. Dies stellt eine deutliche Steigerung gegenüber dem Basisjahr 2021 mit einem Anteil von nur 22 Prozent dar.

Bis 2030 möchte Knaus Tabbert darüber hinaus 10 Prozent der an ihren Fertigungsstandorten eingesetzten elektrischen Energie selbst gewinnen. Derzeit liegt dieser Anteil bei rund 4 Prozent.

Die oben dargestellte Grafik zeigt den Übergangsplan für die Reduktion der Scope 1 und 2 Emissionen bis 2030 und 2050.

Ziele für Scope 3

Knaus Tabbert wird ihre Scope-3-Emissionen erstmals für das Geschäftsjahr 2026 veröffentlichen. Erhoben werden diese aber bereits seit 2024, und im Geschäftsjahr 2025 wurden, wie unter E1-1 beschrieben, Reduktionsziele für 2030 und 2050 festgelegt. Die Maßnahmen zur Zielerreichung für Scope 3 werden derzeit konkretisiert, daher enthält der Reduktionspfad im Wasserfalldiagramm und die Hebel zur Reduktion der Treibhausgase nur Angaben zu Scope-1- und -2-Emissionen.

ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

	2030	2050
Sektorübergreifender Reduktionspfad (ACA) basierend auf 2021 als Basisjahr für die Scope-1- und -2-Emissionen	-80 %	Netto-Null

Dekarbonisierungshebel

Zur Erreichung ihrer THG-Emissionsreduktionsziele bis 2030 beabsichtigt Knaus Tabbert keine Einführung neuer Technologien. Bei der Festlegung ihrer Dekarbonisierungshebel hat das Unternehmen auch keine Klimaszenarien berücksichtigt.

Die Hebel zur Reduktion der Treibhausgasemissionen sind zunächst nur für die Scope-1 und Scope-2-Emissionen angegeben. Zum aktuellen Zeitpunkt werden keine Scope-3-Emissionen veröffentlicht. Folglich können auch keine Reduzierungshebel abgeleitet werden.

HEBEL ZUR REDUKTION DER TREIBHAUSGASE UND DEREN BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG

	Basisjahr 2021	2025	Ziel für 2030	... Ziel bis 2050
Geplante Reduktionen im Rahmen der eigenen Tätigkeiten				
THG-Emissionen (in Tausend Tonnen CO ₂ e)	7.821	3.178	1.566	Netto-Null
Energieeffizienz und Verbrauchssenkung		-5%	-5%	
Materialeffizienz und Verbrauchssenkung				
Brennstoffwechsel		-2%	-5%	
Elektrifizierung		-2%	-8%	
Nutzung erneuerbarer Energien		-50%	-8%	
Produktionssteigerung			5%	

E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

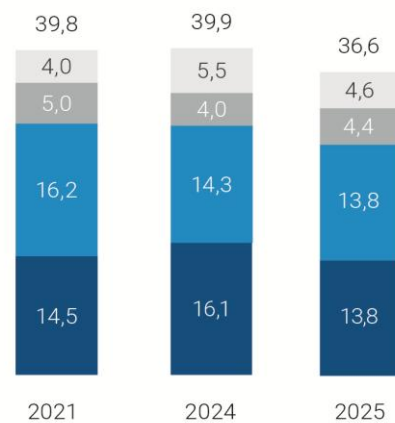
Im Geschäftsjahr 2025 lag der Gesamtenergieverbrauch von Knaus Tabbert bei 36.568 MWh, was einer deutlichen Reduktion gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 (39.928 MWh) entspricht. 72 (Vorjahr: 71) Prozent des Strombedarfs und 73 (Vorjahr: 75) Prozent des Wärmebedarfs konnten aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt werden. Der Stromverbrauch betrug 13.837 (Vorjahr: 16.139) MWh bzw. 38 (Vorjahr: 40) Prozent des Gesamtenergieverbrauchs. Davon wurden 72 (Vorjahr: 71) Prozent aus erneuerbaren Quellen bezogen, davon 4 (Vorjahr: 3) Prozent aus Eigenerzeugung. Der Anteil von Erdgas am Gesamtenergieverbrauch betrug 4.409 (Vorjahr: 3.991) MWh bzw. rund 12 (Vorjahr: 10) Prozent. Der Verbrauch aus sonstigen Quellen (Diesel, Benzin, Heizöl, Flüssiggas) betrug 4.558 (Vorjahr: 5.482) MWh bzw. 12 (Vorjahr: 14) Prozent. Die wichtigste Energiequelle bei der Wärmeerzeugung stellte Biomasse mit 13.764 (Vorjahr: 14.316) MWh bzw. einem Anteil von 38 (Vorjahr: 37) Prozent des gesamten Energiebedarfs dar. Die wesentlichen Gründe für den gegenüber 2024 geringeren Energieverbrauch lagen einerseits im Produktionsrückgang. Andererseits trugen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie eine geringere Anzahl an Dienststreifen und Dienstwagen zu dieser Reduktion bei. Witterungsbedingt und aufgrund einer geringeren Auslastung der Restholzfeuerungsanlagen infolge des Produktionsrückgangs wurde mehr Erdgas verbraucht.

Die Berechnung des Gesamtenergieverbrauchs erfolgt durch Summierung der jeweiligen Energieverbräuche der einzelnen Produktionsstandorte von Knaus Tabbert sowie der eigenen Handelsbetriebe. Für leitungsgebundene Energieträger werden dabei Zählerstände oder Rechnungswerte herangezogen. Für nicht leitungsgebundene Energieträger wie z. B. Diesel, Benzin oder Flüssiggas erfolgt die Berechnung anhand von Rechnungswerten.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006, Anhang I Abschnitte A bis H und Abschnitt L des Europäischen Parlaments und des Rates ist Knaus Tabbert dem NACE-Code 29 „Herstellung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeugteilen“ und damit einem klimaintensiven Sektor zugeordnet.

ENERGIEVERBRAUCH

in GWh



- Strom (72 % regenerativ)
- Biomasse (100 % regenerativ)
- Erdgas (nicht regenerativ)
- Sonstige¹ (nicht regenerativ)

¹ Kraftstoffe wie Diesel, Benzin, Heizöl oder Flüssiggas

ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX

	Basisjahr 2021	2024	2025
1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0	0	0
2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	3.600	4.677	4.027
3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	5.028	3.991	4.409
4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	425	806	531
5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	14.518	4.686	3.960
6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	23.571	14.160	12.927
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	59,3%	35,5%	35,4%
7) Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)			
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0	0	0
8) Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh).	16.208	14.316	13.764
9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	0	10.928	9.296
10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	0	524	581
11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	16.208	25.768	23.641
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	40,7%	64,5%	64,6%
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	39.779	39.928	36.568

Energieintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse

Die Energieintensität bezogen auf die Nettoumsatzerlöse konnte im Vergleich zum Basisjahr 2021 deutlich reduziert werden. Dies ist vor allem auf die Umsatzsteigerungen, aber auch auf Energieeffizienzmaßnahmen und den Zubau von besonders energieeffizienten Gebäuden in den vergangenen Jahren zurückzuführen.

Abweichend zum Vorjahresbericht wurden die gesamten Nettoumsatzerlöse zur Berechnung der Energieintensität herangezogen. Dies wurde für das Basisjahr, aber auch für die Folgejahre korrigiert. Zur Bestimmung der Energieintensität hat Knaus Tabbert gemäß den in Anhang I, Abschnitte A bis H sowie Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Sektoren den Sektor Herstellung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeugteilen herangezogen.

ENERGIEINTENSITÄT PRO NETTOUMSATZERLÖS

	2021	2024	2025	% 2025 / 2024
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh)	39.779	39.928	36.568	-8,4%
Nettoumsatzerlöse aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (EUR)	862.620	1.082.085	1.002.124	-7,4%
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren pro Nettoumsatzerlös aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh/EUR)	0,046	0,037	0,036	0,0%

Konnektivität der Energieintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse mit Informationen zur Finanzberichterstattung

Ausführliche Informationen zum Konzernabschluss, den Umsatzerlösen sowie allen weiteren Finanzkennzahlen

finden sich an anderer Stelle dieses Geschäftsberichts. Um den Bezug herzustellen, sind in der folgenden Tabelle die entsprechenden Umsatzerlöse dargestellt. Für die Berechnung der Energieintensität bezogen auf die Nettoumsatzerlöse wurden die gesamten Nettoumsatzerlöse herangezogen.

KONNEKTIVITÄT DER ENERGIEINTENSITÄT AUF DER GRUND- LAGE DER NETTOUMSATZERLÖSE MIT INFORMATIONEN ZUR FINANZBERICHTERSTATTUNG

in TEUR	2024	2025
Nettoumsatzerlöse aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren, die zur Berechnung der Energieintensität herangezogen werden	1.082.085	1.002.124
Gesamtnettoumsatzerlöse (im Abschluss)	1.082.085	1.002.124

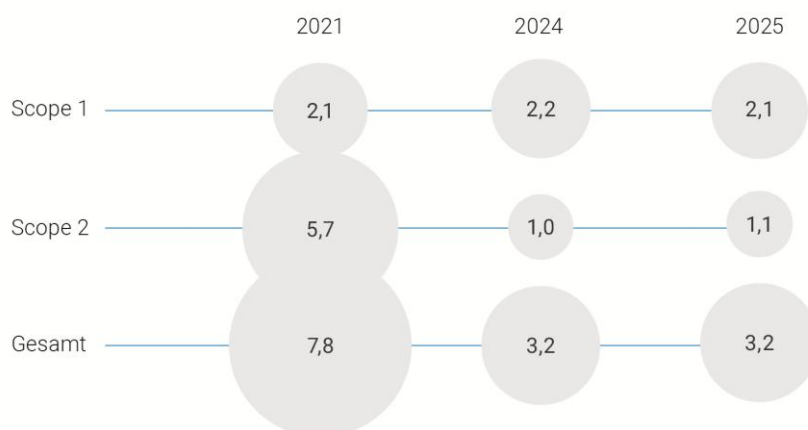
E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Knaus Tabbert senkte ihre Scope-1- und Scope-2-Emissionen 2025 im Vergleich zum Basisjahr 2021 von 7.821 Tonnen CO₂ um rund 59 (Vorjahr: 59) Prozent auf 3.178 (Vorjahr: 3.211) Tonnen CO₂. Dies ist einerseits auf die 4-Säulen-Strategie zur Reduktion der Treibhausgasemissionen des Unternehmens zurückzuführen. Hier

trugen vor allem der zugekaufte Grünstrom, aber auch Energieeffizienzmaßnahmen und der Technologiewechsel von fossilen zu regenerativen Energien bei Heizung und im Fuhrpark zu dieser Entwicklung bei. Andererseits ist die Reduktion auf den Produktionsrückgang im Jahr 2025 zurückzuführen.

CO₂-EMISSIONEN

in 1.000 t



59 %

Reduktion der Gesamtemissionen von 2021 auf 2025

80 %

Geplante Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2030

THG-BRUTTOEMISSIONEN

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	2021	2024	2025	% (2025 / 2024)	2025	2030	2050	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen								
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	2.072	2.240	2.088	-6,8%	-	-	-	
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionssystemen (in %)	0,0%	0,0%	0,0%		-	0,0%	0,0%	
Scope-2-Treibhausgasemissionen								
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	5.384	5.263	3.914	-25,6%	-	-	-	
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	5.749	971	1.090	12,3%	-	-	-	
THG-Emissionen insgesamt								
Standortbezogene THG-Emissionen insgesamt (t CO ₂ e)	7.456	7.503	6.002	-20,0%	-	-	-	
Marktbezogene THG-Emissionen insgesamt (t CO ₂ e)	7.821	3.211	3.178	-1,0%	-	1.566	Netto-Null	9,0%

Bei der Zusammenstellung der Informationen über die Scope-1-THG-Bruttoemissionen befolgte Knaus Tabbert alle Anforderungen gemäß E1-6, AR 43.

Die Treibhausgasemissionen wurden im Einklang mit dem GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting

Standard erfasst. Emissionen von flüchtigen Treibhausgasen wie CH₄, N₂O, HFC, PFC, SF₆ oder NF₃ fielen kaum an und wurden daher nicht berücksichtigt.

Die Berechnung der Scope-1-Emissionen basiert auf den entsprechenden Energieverbräuchen und den damit ehergehenden Emissionen im eigenen Unternehmen. Für die Berechnung kamen Emissionsfaktoren aus anerkannten Quellen zum Einsatz: Beim Stromverbrauch stammten diese vom Umweltbundesamt, von der Carbon Database Initiative oder der Gesellschaft für Klimaschutz München. Für die Verbrennung stationärer oder mobiler Brennstoffe verwendete Knaus Tabbert Emissionsfaktoren von DEFRA.

Bei den angegebenen Zielwerten für 2030 und 2050 handelt es sich um gemeinsame Emissionszielwerte für die Scope-1- und Scope-2-Emissionen.

Scope-1-THG-Bruttoemissionen

Scope-1-THG-Emissionen sind direkte Treibhausgasemissionen, die unmittelbar im Unternehmen freigesetzt werden, etwa bei der Verbrennung von Erdgas, Flüssiggas, Heizöl oder Kraftstoffen wie Benzin und Diesel. Die Emissionen werden anhand der im vorherigen Absatz genannten Emissionsfaktoren berechnet. Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung von Biomasse in den Restholzfeuerungsanlagen werden analog berechnet und fließen nicht in die Scope-1-Emissionen ein. 2025 wurden im Unternehmen 10 Tonnen CO₂ aus biogenen Quellen freigesetzt. Die Kennzahl wurde erstmals 2025 auf diese Weise berechnet und – wie unter ESRS 2 BP-2 beschrieben – rückwirkend für das Geschäftsjahr 2024 (11 Tonnen) und auch für das Basisjahr 2021 (12 Tonnen) korrigiert. Die Nachhaltigkeitsstrategie und der Übergangsplan von Knaus Tabbert sind aufgrund der Unerheblichkeit dieser Emissionen nicht von der Änderung betroffen und bedürfen keiner Anpassung.

Bei der Angabe des Prozentsatzes der Scope-1-Emissionen aus regulierten Emissionssystemen befolgte Knaus Tabbert alle Anforderungen gemäß E1-6, AR 44.

Scope-2-THG-Bruttoemissionen

Scope-2-THG-Emissionen sind indirekte Treibhausgasemissionen aus dem Einkauf von Energie.

Zur Berechnung der marktbasierenden Emissionen aus dem Bezug von Strom zieht Knaus Tabbert vertragliche Instrumente heran, die zur Gänze gebündelt sind. Zur Reduzierung der Emissionen aus dem Bezug von Strom setzt das Unternehmen bereits heute an allen deutschen Produktionsstandorten auf Lieferverträge mit einem Partner, der zu 100 Prozent Grünstrom an die Standorte von Knaus Tabbert liefert.

Im Zusammenhang mit Scope 2 legt Knaus Tabbert keine biogenen CO₂-Emissionen offen, da entsprechende Emissionsfaktoren für nationale Stromnetze nicht zur Verfügung stehen.

Scope-3-THG-Bruttoemissionen

Scope-3-THG-Emissionen umfassen die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette von Unternehmen. Die Scope-3-THG-Emissionen wurden von Knaus Tabbert bereits für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 intern erhoben. Die Daten werden unter Anwendung geeigneter Methoden und Schätzungen erstmals in dieser Erklärung für das Geschäftsjahr 2026 veröffentlicht.

THG-Gesamtemissionen

Im Geschäftsjahr 2025 ging der CO₂-Ausstoß von Knaus Tabbert im Vergleich zum Vorjahr minimal um 1,0 Prozent zurück. Die Scope-1-Emissionen konnten um 6,8 Prozent gesenkt werden, die Scope-2-Emissionen stiegen um 12,3 Prozent. Bei den Scope-1-Emissionen ist der Rückgang vor allem auf den im Vergleich zu 2024 geringeren Umsatz und damit Output, aber auch auf die zunehmende Elektrifizierung der Dienstwagenflotte sowie von Flurförderfahrzeugen zurückzuführen. Bei Scope 2 ist der Anstieg auf einen höheren Emissionsfaktor beim Strombezug am Standort Nagyoroszi zurückzuführen.

Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse

Die umsatzbezogenen CO₂-Emissionen beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 3,17 (Vorjahr 2,98) t/EUR Mio. Nettoumsatzerlös und waren damit um etwa zwei Drittel niedriger als noch im Basisjahr 2021, wo sie bei 9,08 t/EUR Mio. Nettoumsatzerlös lagen. Zu dieser positiven Entwicklung trugen vor allem der im Vergleich zum Basisjahr gesteigerte Umsatz und die Dekarbonisierungsstrategie in Scope 1 und 2 bei.

THG-INTENSITÄT PRO NETTOUMSATZERLÖS

	2021	2024	2025	% 2025 / 2024
Standortbezogene THG-Gesamtemissionen pro Nettoumsatzerlös (t CO ₂ e/EUR Mio.)	8,64	6,94	5,99	-13,7%
Marktbezogene THG-Gesamtemissionen pro Nettoumsatzerlös (t CO ₂ e/EUR Mio.)	9,07	2,98	3,17	6,4%

Konnektivität der Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse mit Informationen zur Finanzberichterstattung

Ausführliche Informationen zum Konzernabschluss und den Umsatzerlösen sowie allen weiteren Finanzkennzahlen

finden sich an anderer Stelle dieses Geschäftsberichts. Um den Bezug herzustellen, sind in der folgenden Tabelle die entsprechenden Umsatzerlöse dargestellt. Für die Berechnung der THG-Intensität werden die gesamten Nettoumsatzerlöse herangezogen.

KONNEKTIVITÄT DER TREIBHAUSGASINTENSITÄT AUF DER GRUNDLAGE DER NETTOUMSATZERLÖSE MIT INFORMATIONEN ZUR FINANZBERICHTERSTATTUNG

in TEUR	2024	2025
Nettoumsatzerlöse, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden	1.082.085	1.002.124
Gesamtnettoumsatzerlöse (im Abschluss)	1.082.085	1.002.124

E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Zum Ausgleich von Emissionen, die aktuell noch nicht vermieden werden können, unterstützt Knaus Tabbert lokale Kompensationsprojekte. Bei der Auswahl dieser Projekte werden neben ökologischen Gesichtspunkten auch soziale und ökonomische Aspekte berücksichtigt. Zudem werden ausschließlich Projekte ausgewählt, die nach Gold-Standard zertifiziert sind. Im Geschäftsjahr 2025 kompensierte der Knaus Tabbert Konzern auf diese Weise rund 300 Tonnen CO₂. Diese Kompensationen werden jedoch nicht für die Zielerreichung berücksichtigt, sie fließen deshalb nicht in die Berechnung der CO₂-Werte ein. In der Nachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2024 wurden in der Zeile „Gesamt (t CO₂e)“ die gesamten Scope-1- und -2-Emissionen des Unternehmens angegeben. Dieser Fehler wurde in der aktuellen Nachhaltigkeitserklärung korrigiert. Die Zeile zeigt nun nur die entnommenen Emissionen.

Im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit und entlang der Wertschöpfungskette hat Knaus Tabbert keine Emissionen entnommen. Aktuell bestehen bei Knaus Tabbert keine konkreten Pläne zur Kompensation etwaiger unvermeidbarer CO₂-Emissionen zur Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2050. Grundsätzlich sollen solche Emissionen nach dem Jahr 2050 jedoch durch geeignete Entnahme- bzw. Speicherprojekte kompensiert werden.

Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

2025 beteiligte sich Knaus Tabbert an dem Regionalprojekt Klimalandwirt im Landkreis Freyung-Grafenau. Das Projekt geht über reine CO₂-Kompensation hinaus und schließt etwa auch die Förderung der Biodiversität und eine humusoptimierte Bodenbewirtschaftung mit ein.

Bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen über CO₂-Zertifikate befolgte Knaus Tabbert alle Anforderungen gemäß E1-7, AR 63.

IM BERICHTSJAHR GELÖSCHTE CO₂-ZERTIFIKATE

	2024	2025
Gesamt (t CO₂e)	300	300
Anteil von Entnahmeprojekten (in %)		
Anteil von Reduktionsprojekten (in %)	100	100
Anerkannter Qualitätsstandard 1 (in %)	100	100
Anerkannter Qualitätsstandard 2 (in %)		
Anerkannter Qualitätsstandard 3 (in %)		
Anteil von Projekten innerhalb der EU (in %)	100	100
Anteil von CO ₂ -Zertifikaten, die als entsprechende Anpassung gelten (in %)		

Es liegen derzeit keine in der Zukunft zu löschende CO₂-Zertifikate vor.

Knaus Tabbert wendet keine Konzepte oder Methoden zur Entnahme von Treibhausgasen aus der Atmosphäre in ihrem eigenen Betrieb und in ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette an.

E1-8 – Interne CO₂-Bepreisung

Knaus Tabbert verfügt über kein System zur internen CO₂-Bepreisung.

UMWELTINFORMATIONEN

ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen

Wasser ist eine zentrale Ressource für Knaus Tabbert, die sich durch die gesamte Wertschöpfungskette zieht, von der Produktion über die Produkte bis hin zur Nutzung der Produkte.

Impacts, Risks and Opportunities

Wesentliche Chancen

- Kosteneinsparungen durch effizientes Wasser-management, Kreislaufführung und die Verwendung von Regenwasser



Wesentliche positive Auswirkungen

- Reduktion des Verbrauchs beim Kunden durch wassersparende Produkte



Wesentliche negative Auswirkungen

- Wasserverbrauch durch Wasserentnahme und -ableitung entlang der gesamten Wertschöpfungskette



Zeithorizont

Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

Wertschöpfungskette

Vorgelagert Eigene Nachgelagert

Auswirkungen

Potenziell Tatsächlich

ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1 – Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Im Rahmen ihrer doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat Knaus Tabbert die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ihrer Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen ermittelt und bewertet. Eine detaillierte Beschreibung der Verfahren findet sich in den Allgemeinen Angaben im Zusammenhang mit ESRS 2.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde das Thema Wasserressourcen aufgrund seiner strategischen Bedeutung für Knaus Tabbert als wesentlich definiert. Das Thema Meeresressourcen hat nach der Analyse hingegen keine direkte Relevanz für das Unternehmen.

Der Geschäftserfolg von Knaus Tabbert ist eng mit der Verfügbarkeit von ausreichend sauberem Wasser verknüpft – sei es für die Produktion oder im Rahmen der Nutzung ihrer Produkte. In Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit verbraucht Knaus Tabbert Wasser, was sich belastend auf diese Ressource auswirkt.

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten potenziellen wesentlichen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen, die sich für Knaus Tabbert im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen ergeben, sind inklusive ihrer Verortung und ihres Zeithorizonts auf der Einstiegsseite dieses Kapitels aufgelistet.

E3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Knaus Tabbert verfolgt den Grundsatz eines möglichst sparsamen Umgangs mit der Ressource Wasser und versucht, ihren Wasserverbrauch zu reduzieren bzw. Regenwasser zu verwenden. Sowohl bei der Gestaltung ihrer Produkte als auch im Produktionsprozess setzt das Unternehmen daher auf Technologien zur Schonung bzw. zum effizienten Einsatz der Ressource Wasser.

2023 wurde mit der Gründung eines internen Energie- und Umweltteams ein konzernweites Wassermanagement aufgebaut, in dessen Rahmen die Anzahl der Wasserzähler erweitert und die Daten in einem digitalen System zusammengeführt wurden. Das Team arbeitet an

der kontinuierlichen Verbesserung der Wasserkennzahlen. Intern berichtet Knaus Tabbert ihre Wasserkennzahlen zweimal jährlich im Rahmen eines Managementreviews und schafft damit Transparenz sowie die Basis für einen sparsamen Umgang mit der Ressource Wasser.

Im Rahmen des Energie- und Umweltmanagements wurde der Wasserverbrauch, der Frischwasserbezug und die Abwassermenge als die relevanten Kennzahlen bestimmt. Diese Kennzahlen werden an allen Standorten erfasst und im Rahmen eines Managementreviews und in den vierteljährlich stattfindenden Team-Meetings überwacht. Bei Abweichungen von den Zielwerten werden entsprechend Maßnahmen abgeleitet. Darüber hinaus gibt es kein Konzept zur Reduzierung der Wasserverbräuche. Die Nachhaltigkeitsstrategie betrifft die Reduktion des Wasserverbrauchs durch die eigene Geschäftstätigkeit sowie eine wassersparende Produktgestaltung. Sie umfasst alle Produktionsstandorte von Knaus Tabbert.

Für den Schutz der Meere verfolgt Knaus Tabbert keine eigenen Konzepte, da das Thema Meeresressourcen, wie eingangs erwähnt, keine direkte Relevanz für das Unternehmen hat.

E3-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Die wichtigsten Maßnahmen, die Knaus Tabbert im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie in Bezug auf Wasserressourcen ergreift, umfassen ihre eigene Geschäftstätigkeit und werden dauerhaft angewendet. Konkret soll der Wasserverbrauch entlang der gesamten Wertschöpfungskette durch geringere Entnahmemengen, Kreislauf-führung und wasserschonende Produkte reduziert werden.

Mit dem konzernweiten Wassermanagement von Knaus Tabbert lassen sich Wasser- und Abwassermengen überwachen und auswerten. Dies bildet die Basis zur Reduktion des Wasserverbrauchs und der Abwassermengen, etwa durch Maßnahmen wie Einsparungen oder die Nutzung von Regenwasser.

In konkreten Initiativen arbeitet Knaus Tabbert an der Verringerung ihres Wasserverbrauchs. So konnte z. B. die Frischwasserentnahme am Standort Jandelsbrunn durch eine sparsame, mit Regenwasser betriebene Belegungsanlage für die Dichtigkeitsprüfung der Fahrzeuge verringert werden.

In ihrer Halle in Schlüsselfeld, deren Neubau im Jahr 2024 abgeschlossen wurde, setzt Knaus Tabbert besonders wassersparende Technologien ein und erfüllt damit die Bestimmungen zur Klassifizierung als taxonomiekonforme Investition.

Bei ihren Produkten implementiert Knaus Tabbert Technologien und innovative Lösungen, die auch den Wasserverbrauch ihrer Kunden bei der Nutzung der Produkte von Knaus Tabbert reduzieren und damit Ressourcen schonen, wie beispielsweise ein wasserfreies WC.

Für die Umsetzung der derzeit ergriffenen Maßnahmen werden keine erheblichen finanziellen Mittel benötigt. Neben ihrer Nachhaltigkeitsstrategie und der damit verbundenen Maßnahmen zum sparsamen Umgang mit Wasser und zur Nutzung von Regenwasser setzt Knaus Tabbert keine weiteren Maßnahmen um.

Kennzahlen und Ziele

E3-3 – Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Die Aufgabe des Steuerkreises und des Nachhaltigkeitsteams von Knaus Tabbert ist es, messbare Ziele im Zusammenhang mit Wasserressourcen abzuleiten und diese in der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens zu verankern. Dabei wurden die Stakeholderinteressen im Rahmen der Stakeholderbefragung erhoben und berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit Wasserressourcen sieht die Nachhaltigkeitsstrategie von Knaus Tabbert die Reduktion des Wasserverbrauchs als einziges Ziel vor und hat darüber hinaus kein weiteres Ziel im Zusammenhang mit Wasserressourcen festgelegt.

Knaus Tabbert hat sich das Ziel gesetzt, ihren spezifischen Wasserverbrauch in Relation zum Umsatz jährlich gegenüber dem jeweils vorangegangenen Jahr zu reduzieren oder zumindest konstant zu halten. Es handelt sich hierbei um ein Ziel, das die eigene Geschäftstätigkeit umfasst, dauerhaft gilt und kurzfristig verfolgt wird, jedoch nicht den Anforderungen der ESRS entspricht. Es gibt darüber hinaus an keinem Standort rechtliche oder politische Vorgaben hinsichtlich der Reduktion von Wasserverbräuchen. Die Festlegung des Ziels folgt dabei keinem wissenschaftlichen Ansatz.

Vierteljährlich überprüft das Nachhaltigkeitsteam die Zielerreichung bzw. die Wirksamkeit der Maßnahmen. Bei Abweichungen wird der Steuerkreis informiert, der gegebenenfalls gemeinsam mit dem Nachhaltigkeitsmanager weitere Maßnahmen ergreift oder die Ziele anpasst. Der Vorstand prüft zweimal jährlich in einem konzernweiten Managementreview alle wesentlichen Kennzahlen und Ziele und nimmt gegebenenfalls seinerseits Anpassungen vor.

Die Kennzahlen für den spezifischen sowie für den absoluten Wasserverbrauch werden im Rahmen des internen

Wassermanagements auf Quartalsbasis erfasst und halbjährlich im Rahmen eines Managementreviews berichtet.

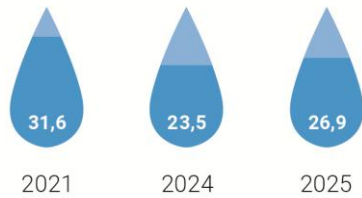
E3-4 – Wasserverbrauch

Knaus Tabbert erfasst ihre Frischwasserentnahme messtechnisch über geeichte Zähler. Abwasser wird zum Teil gemessen und zum Teil auf Basis der verbrauchten Frischwassermengen berechnet. Angaben über das gespeicherte Wasser sind nicht verfügbar, weil das gespeicherte Regenwasser messtechnisch nicht erfasst wird. Da Knaus Tabbert kein Wasser rückgewinnt, kann sie diesbezüglich auch keine Angaben machen. Die Abwassermenge entspricht im Wesentlichen der Frischwassermenge abzüglich Verdunstung, die auch den Wasserverbrauch gemäß CSRD-Definition darstellt, da das verdunstete Wasser weder an Dritte noch in die Umwelt zurückgeführt wird. Zum überwiegenden Teil entsteht die verdunstete Wassermenge durch die Befeuchtung bestimmter Hallenteile, aber auch durch natürliche Verdunstung. Der Wasserverbrauch lag im Geschäftsjahr damit unternehmensweit bei 1.445 (Vorjahr: 2.461) Kubikmeter. Die Maßnahmen zur Reduktion zielen in erster Linie auf eine Verringerung des Verbrauchs von Frischwasser ab. Die Kennzahl zum spezifischen Wasserverbrauch wird ausschließlich aus der Frischwassermenge ermittelt.

2025 betrug die Frischwasserentnahme im Unternehmen bezogen auf die Nettoumsatzerlöse 26,9 m³/EUR Mio. und lag somit um 15 Prozent deutlich über der spezifischen Frischwasserentnahme des Geschäftsjahres 2024 (Wasserintensität). Zurückzuführen ist dies auf einen Wasserschaden beim Handelsbetrieb WVD Südcaravan GmbH. Gegenüber dem Basisjahr 2021 (31,6 m³/EUR Mio.) belief sich die Reduktion der spezifischen Frischwasserentnahme 2025 auf 15 Prozent.

SPEZIFISCHER FRISCHWASSERVERBRAUCH

in m³/EUR Mio. Umsatz



Wert des Jahres 2021 umfasst nur deutsche Standorte.

Insgesamt stieg die Frischwasserentnahme im Geschäftsjahr 2025 von 25.402 Kubikmeter im Jahr 2024 auf 26.992 Kubikmeter.

FRISCHWASSERENTNAHME, ABWASSERMENGE UND WASSERVERBRAUCH

in m ³	2024	2025
Frishwasserentnahme	25.402	26.922
Abwassermenge	22.941	25.477
Wasserverbrauch	2.461	1.445

An den Produktionsstandorten Mottgers, Schlüsselfeld und Nagyoroszi besteht ein deutliches, in Jandelsbrunn ein moderates Dürrierisiko. In den Gebieten mit einem deutlichen Risiko betrug der Frischwasserbezug 14.435 Kubikmeter.

Für die Dichtigkeitsprüfung seiner Fahrzeuge verwendet das Unternehmen gespeichertes Wasser in Form von gesammeltem Regenwasser, wodurch der Frischwasserbedarf am Standort Jandelsbrunn deutlich reduziert ist.

Die Erhebung dieser Daten erfolgte auf Basis des konzernweiten Wassermanagements. Eine externe Prüfung der Daten findet im Rahmen der Rechnungsprüfung der Wasserverbräuche und Zählerstände statt. Bei allen mit der Berechnung verbundenen Hauptwasserzählern handelt es sich um geeichte Geräte.

E3-5 – Erwartete finanzielle Effekte durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Gemäß der 2025 von Knaus Tabbert aktualisierten Klimarisikoanalyse befinden sich zwar Produktionsstandorte des Unternehmens in Regionen mit Dürrierisiko. Aufgrund der sehr guten Wasserversorgung, keinerlei bekannter Engpässe in den vergangenen Jahrzehnten sowie des geringen Wasserverbrauchs des Unternehmens geht Knaus Tabbert kurz- und mittelfristig von keinen nennenswerten finanziellen Effekten bzw. Risiken im Zusammenhang mit Dürre aus. Die Klimarisiken werden jedoch in regelmäßigen Abständen neu bewertet. Sollten sich dabei Änderungen ergeben, wird die Strategie entsprechend angepasst.

UMWELTINFORMATIONEN

E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Herstellung einer Kreislaufwirtschaft und ein schonender Umgang mit Ressourcen sieht Knaus Tabbert nicht nur als ihre gesellschaftliche Verantwortung. Beides ist auch für den Unternehmenserfolg entscheidend.

Daher achtet Knaus Tabbert auf den Einsatz umweltfreundlicher sowie kreislauffähiger Materialien und eine möglichst ressourcenschonende Produktion.

Impacts, Risks and Opportunities

Wesentliche Chancen

- Kostensenkung durch die Entwicklung ressourceneffizienter Produkte auf Basis von Material- und Strukturleichtbau



- Ressourcen- und Kosteneinsparungen durch die Nutzung von recyclingfähigen Materialien für Produkte sowie von Recycling und Reduktion von Abfällen in der Fertigung



Wesentliche Risiken

- Mehrkosten wegen Ressourcenverknappung aufgrund klimatischer Veränderungen und steigender Nachfrage nach nachwachsenden Rohstoffen



- Finanzielle Nachteile durch potenziell mindere Qualität recyclingfähiger Materialien und daraus resultierende Kundenunzufriedenheit



Wesentliche negative Auswirkungen

- Erhöhter Ressourcenverbrauch aufgrund der Verwendung nicht kreislauffähiger und nicht demontierbarer Verbundwerkstoffe, insbesondere in der vorgelagerten Lieferkette durch den Zukauf von Fahrgestellen



- Entstehung von Abfällen entlang der Wertschöpfungskette



Zeithorizont

🕒 Kurzfristig 🕒 Mittelfristig 🕒 Langfristig

Wertschöpfungskette

👤 Vorgelagert 👤 Eigene 👤 Nachgelagert

Auswirkungen

📌 Potenziell 📌 Tatsächlich

ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1 – Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft hat Knaus Tabbert eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Eine detaillierte Beschreibung der Verfahren findet sich in den Allgemeinen Angaben unter ESRS 2.

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten potenziellen wesentlichen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen, die sich für Knaus Tabbert im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft ergeben, sind inklusive ihrer Verortung und ihres Zeithorizonts auf der Einstiegsseite dieses Kapitels aufgelistet.

E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Bemühungen zur Herstellung einer Kreislaufwirtschaft und der Einsatz erneuerbarer sowie kreislauffähiger Materialien sind wesentliche Aspekte des Abfallmanagements von Knaus Tabbert. Das Unternehmen betrachtet Produktionsabfall als Ressource, die optimal verwertet werden soll. Identifizierte Wertstoffe werden wiederverwendet.

Die Auswahl von Werkstoffen und die entsprechenden Verarbeitungstechniken sind zentrale Bestandteile der komplexen Produktentstehungsprozesse bei Knaus Tabbert, in denen Teams aus den Bereichen Forschung und Entwicklung, Konstruktion, Produktion, Qualitätsmanagement und Geschäftsführung zusammenarbeiten.

Knaus Tabbert hat kein Konzept in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Unternehmen verankert, das den Anforderungen der ESRS entspricht. Strategie, Ziele und Maßnahmen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sind jedoch in der Nachhaltigkeitsstrategie von Knaus Tabbert verankert und gelten für die eigene Geschäftstätigkeit. Die Nachhaltigkeitsstrategie enthält Vorgaben zur Reduktion von Abfällen sowie zur nachhaltigen Produktgestaltung und adressiert damit sowohl das Risiko steigender Kosten durch Ressourcenverknappung und für Abfallentsorgung als auch die Chancen von Kostensenkung durch ressourceneffiziente Produktion und Umsatzsteigerung

gen durch die Erschließung neuer Kundengruppen. Darüber hinaus bezieht sie sich auch auf die negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Ressourcenverbrauch und Abfällen. Die Abkehr von der Nutzung von Primärrohstoffen sowie die nachhaltige Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen werden in der Nachhaltigkeitsstrategie aktuell nicht thematisiert.

Der Vorstand ist als oberste Ebene für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie verantwortlich.

Die Überwachung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt wie die Überwachung und Umsetzung aller Konzepte und Maßnahmen von Knaus Tabbert. Eine detaillierte Beschreibung dazu findet sich in ESRS 2 unter GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen.

Im Rahmen ihres betrieblichen Abfallmanagements hält Knaus Tabbert an allen Standorten die Abfallhierarchie nach deutschem Abfallrecht ein: Es gilt Vermeidung vor Vorbereitung zur Wiederverwendung vor Recycling vor sonstiger Verwertung vor Beseitigung. Dementsprechend werden die Vermeidung und Minimierung von Abfällen sowie der Repurpose gegenüber dem Recycling priorisiert. Im Rahmen der nachhaltigen Produktgestaltung stattet Knaus Tabbert seine Fahrzeuge mit Lösungen aus, die den Verbraucherabfall reduzieren sollen. Dazu gehören beispielsweise integrierte Mülltrennsysteme.

E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Gemäß ihrer Nachhaltigkeitsstrategie ergreift Knaus Tabbert über ihre gesamte Wertschöpfung Maßnahmen zur sparsamen Nutzung von Ressourcen und zur Herstellung einer Kreislaufwirtschaft. Dabei handelt es sich um fortlaufende Maßnahmen, die auf jährlicher Basis verfolgt bzw. überprüft werden. So sollen die von Knaus Tabbert eingesetzten Materialien nicht nur hohen Ansprüchen hinsichtlich Qualität und Langlebigkeit entsprechen, sondern auch umweltverträglich und kreislauffähig sein, wobei Kreislauffähigkeit sowohl für Produktionsabfälle als auch für die Verwertung am Ende des Lebenszyklus eines Fahrzeugs sicherzustellen ist. Knaus Tabbert betrachtet die Langlebigkeit der verwendeten Materialien in der Produktion der Fahrzeuge als wichtigen Aspekt. Das zeigt sich darin, dass die Fahrzeuge teilweise über einen Zeitraum von mehr als 20 Jahren genutzt werden. Bei der Auswahl ihrer Werkstoffe ist Knaus Tabbert jedoch durch äußere Faktoren – etwa durch die Verfügbarkeit von Rezyklaten und durch den begrenzten Einfluss auf die Materialauswahl bei den Zulieferern von Fahrgestellen – beschränkt.

Als erneuerbar betrachtet Knaus Tabbert einerseits nachwachsende Materialien wie etwa Holz. Auf der anderen Seite setzt das Unternehmen recyclingfähige Kunststoffe und Metalle sowie langlebige und reparaturfähige Spezialkunststoffe wie etwa glasfaserverstärkte Kunststoffe (GFK) ein.

Sogenanntes Minimal Material Design bildet die Grundlage für ressourcenschonende Produktionsprozesse und verringert gleichzeitig die Emissionen im langjährigen Fahrzeugbetrieb, da durch ein geringeres Fahrzeuggewicht weniger Kraftstoff verbraucht wird.

Gemeinsam mit ihren Lieferanten ordnete Knaus Tabbert die im Unternehmen eingesetzten Materialien den Kategorien erneuerbare und nicht erneuerbare Materialien zu. Die Daten aller Werke werden zentral vom Standort Jandelsbrunn erfasst und bearbeitet.

Ressourcenschonung durch Leichtbauweise

Durch Leichtbauweise, die mit einem minimalen Materialeinsatz einhergeht, sollen Ressourcen bereits in der Produktion geschont werden. Neben dem Materialeichtbau, den Knaus Tabbert in den vergangenen Jahren weiterentwickelte, befasst sich das Unternehmen aktuell vertieft mit Struktur- und Systemleichtbau. So sollen in Zukunft mehrere Funktionen in einzelne Bauteile integriert sowie Belastungsfähigkeit und Eigengewicht von Bauteilen optimiert werden.

Bei seinen Konzernmarken KNAUS, WEINSBERG und TABBERT nutzt das Unternehmen Leichtbauweise auch für die im Inneren des Freizeitmobils verbauten Möbel als Hebel für die Gewichtsreduktion seiner Modelle. In den kommenden Jahren möchte Knaus Tabbert den Bereich Möbelleichtbau weiter forcieren. Dafür sind eine Umstellung der Fertigungstechniken und der Umstieg auf eigens darauf ausgelegte Maschinen erforderlich.

Unter Berücksichtigung aller Anforderungen an Stabilität und Sicherheit kann Leichtbautechnologie auch bei Fahrgestellen zur Gewichtsreduktion beitragen. Bei der Entwicklung eines Leichtbauchassis für ihr Wohnwagen-Modell CaraOne 500 DFK erzielte Knaus Tabbert etwa eine Gewichtsreduktion von mehr als 15 Kilogramm gegenüber einem herkömmlichen Fahrgestell.

Maßnahmen in der Abfallwirtschaft

Im Bereich Abfallmanagement lancierte Knaus Tabbert bereits 2021 ein mehrstufiges Projekt zur Erhöhung der Ressourceneffizienz. Seit 2022 werden die Maßnahmen umgesetzt: In einem ersten Schritt werden die Abfallmengen aller Standorte von Knaus Tabbert mithilfe eines Da-

tenerfassungs- und Kennzahlensystems erfasst. Mit diesem lassen sich das Abfallaufkommen insgesamt sowie das Aufkommen nach Entsorgungsart für jeden Standort in absoluten und relativen Zahlen erheben, Abfälle in gefährliche und ungefährliche Abfälle unterteilen sowie nach den Entsorgungsarten Verwertung, Recycling und Deponierung klassifizieren. Die Daten bilden die Grundlage für Projekte zur Reduktion von Abfallmengen.

Diese Projekte werden überwiegend dezentral an den jeweiligen Produktionsstandorten definiert. Zu den im Geschäftsjahr 2022 begonnenen sowie 2025 fortgeführten Maßnahmen zur Verringerung des Abfallaufkommens gehörten unter anderem folgende Projekte:

- Implementierung eines konzernweit einheitlichen und strukturierten Systems zur Abfalltrennung und -entsorgung in der Produktion
- Optimierung des Aufmaßes von GFK-Dächern zur Reduktion von Abfällen sowie zur effizienteren Nutzung der eingesetzten Ressourcen
- Rückführung der Abdeckplatten von gelieferten Chassis an die Hersteller
- Recycling von demontierten Chassis-Kunststoffteilen

Eine weitere bedeutende Maßnahme ist die Reduktion des Materialausschusses in der Produktion. Durch die Verarbeitung von Holzwerkstoffen auf speziell dafür konzipierten Nesting-Anlagen wird Ausschuss minimiert. Anfallende recyclingfähige Restmaterialien wie Kunststoff oder Aluminium werden in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Lieferanten wiederverwertet und bleiben der Wertschöpfungskette damit im Sinne einer Kreislaufwirtschaft erhalten.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfordert keine erheblichen operativen (OpEx) und/oder Investitionsausgaben (CapEx). Genaue Angaben über die finanziellen Mittel, die für laufende oder geplante Maßnahmen bereitgestellt wurden und werden, ist mangels Datengrundlage nicht möglich.

Kennzahlen und Ziele

E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Knaus Tabbert hat sich das Ziel gesetzt, ihre spezifische Abfallmenge bezogen auf die Nettoumsatzerlöse jeweils im Vergleich zum Vorjahr zu reduzieren oder zumindest konstant zu halten. Dabei wird nicht auf die absoluten Mengen abgestellt, sondern auf das Verhältnis zur Produktionsmenge. Das bedeutet, dass die absolute Abfallmenge bei steigender Produktion zunehmen kann, sofern der Abfallanteil im Verhältnis zur Produktion im Vergleich

zum vorangegangenen Jahr sinkt bzw. gleich bleibt. Dieses Ziel bezieht sich auf alle Ebenen der Abfallhierarchie und umfasst die eigene Geschäftstätigkeit von Knaus Tabbert. Es wird fortlaufend verfolgt und jährlich überprüft.

In Bezug auf ihren Materialeinsatz hat sich Knaus Tabbert das Ziel gesetzt, den Anteil erneuerbarer und kreislauffähiger Materialien sukzessive zu erhöhen. Darüber hinaus soll der Anteil an Leichtbaumaterialien bzw. der Anteil an Leichtbauchassis kontinuierlich gesteigert werden, wobei stets das jeweilige Vorjahr als Referenzwert dient. Im Jahr 2021 waren lediglich zwei Modelle der Marke WEINSBERG mit derartigen Leichtbaufahrgestellen ausgestattet. Knaus Tabbert plant einen weiteren Ausbau ihres Angebots in den kommenden Jahren. Auch dieses Ziel bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit von Knaus Tabbert, gilt fortlaufend und wird jährlich überprüft.

Beim Leichtbau umfassen die Ziele sowohl die Produktionsphase als auch die Nutzungsphase. In der Produktion fällt durch Leichtbau zum einen mengenmäßig weniger Abfall an, in der Nutzungsphase führt Leichtbau andererseits zu geringerem Kraftstoffverbrauch.

Die Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft entsprechen aktuell nicht den Anforderungen der ESRS. Die Festlegung der Ziele erfolgt bei Knaus Tabbert durch den Steuerkreis und die Nachhaltigkeitsteams des Unternehmens unter Berücksichtigung der Stakeholderinteressen, die im Rahmen der Stakeholderbefragung erhoben wurden.

Die Zielerreichung bzw. die Wirksamkeit der Maßnahmen und Konzepte in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wird vierteljährlich durch die Nachhaltigkeitsteams von Knaus Tabbert in ihren jeweiligen Handlungsfeldern überprüft. Sollten sich Maßnahmen als unwirksam erweisen oder Abweichungen von den geplanten Ergebnissen auftreten, wird der Steuerkreis informiert, der gegebenenfalls gemeinsam mit dem Nachhaltigkeitsmanager weitere Maßnahmen ergreift oder die Ziele anpasst.

Der Vorstand prüft zweimal jährlich in einem konzernweiten Managementreview alle wesentlichen Kennzahlen und Ziele und nimmt bei Bedarf seinerseits Anpassungen vor. Nähere Informationen dazu finden sich in ESRS 2 unter GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen.

Unsere Ziele sind unabhängig von der jeweiligen Abfallhierarchie und betreffen alle Abfälle und Abfallarten. Je-

doch ist Knaus Tabbert gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz dazu verpflichtet, bei der Entsorgung ihrer Abfälle eine entsprechende Abfallhierarchie einzuhalten.

E5-4 – Ressourcenzuflüsse

Knaus Tabbert fertigt die Fahrgestelle für ihre motorisierten Wohnmobile nicht selbst, sondern bezieht diese von unterschiedlichen Herstellern. Die Chassis machen sowohl wert- als auch mengenmäßig den größten Anteil der zugekauften Teile aus. Danach folgen Holz, Holzverbundwerkstoffe, Kunststoffe, Metalle und elektronische Geräte.

2025 betragen die Ressourcenzuflüsse insgesamt 40.488 (Vorjahr: 55.827) Tonnen, davon waren 12.331 (Vorjahr: 16.651) Tonnen bzw. 30 (Vorjahr: 30) Prozent erneuerbare Materialien. Die übrigen 70 (Vorjahr: 70) Prozent nicht erneuerbare Materialien teilten sich in 6.891 (Vorjahr: 9.352) Tonnen Kunststoffe, 5.169 (Vorjahr: 7.532) Tonnen Metalle und 13.064 (Vorjahr: 18.951) Tonnen sonstige nicht erneuerbare Materialien wie zugekaufte Baugruppen, Elektrogeräte oder Verbundwerkstoffe auf.

Die Daten werden über die Stammdaten der bezogenen Produkte, aus Softwaresystemen zur Erfassung von eingekauften Gütern sowie durch Wiegen ermittelt. Dabei wird die Gesamtheit aller Daten den Kategorien Holz, Kunststoffe, Metalle und sonstige nicht erneuerbare Materialien zugeordnet und die jeweiligen Mengenangaben je Standort aufsummiert.

Die Klassifizierung in Metalle, Kunststoffe und sonstige nicht erneuerbare Materialien findet ohne den Standort Schlüsselfeld statt, hier besteht noch keine Möglichkeit zur Datenauswertung. Die Aufschlüsselung in die genannten Materialgruppen entspricht nicht den Anforderungen von ESRS E5. Es fehlen Angaben zu technischen oder biologischen Materialien, den erhaltenen Verpackungsmaterialien und gegebenenfalls Zertifizierungssystemen. Bei den nachfolgend aufgeschlüsselten Materialgruppen handelt es sich um freiwillige Angaben. Im Rahmen der Berichterstattung 2026 strebt Knaus Tabbert die Aufschlüsselung in die geforderten Materialgruppen gemäß den ESRS an.

GESAMTGEWICHT DER MATERIALIEN		
in Tonnen	2024	2025
Erneuerbar	16.651	12.331
Nicht erneuerbar	39.176	28.157
davon Kunststoff	9.352	6.891
davon Metall	7.532	5.169
davon Sonstiges	18.951	13.064
Gesamt	55.827	40.488

E5-5 – Ressourcenabflüsse

Produkte und Materialien

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Produkte mit einem Gesamtgewicht von 31.308 (Vorjahr: 45.575) Tonnen hergestellt. Das Gesamtgewicht der von Knaus Tabbert gefertigten Produkte sowie Abfälle entspricht den Ressourcenabflüssen. Die Summe aus beidem entspricht im Wesentlichen aber auch dem Gesamtgewicht aller Ressourcenzuflüsse. Die Abweichung ist auf den teilweisen Verbleib im Betrieb sowie die Zufuhr von Holzresten aus der Produktion in die betriebseigenen Heizhäuser zurückzuführen. Die Produkte von Knaus Tabbert sind als solches transportfähig und müssen neben der Transportsicherung nicht noch zusätzlich verpackt werden. Die Aufstellung enthält daher keine Verpackungsdaten.

Abfallaufkommen

Die absolute Abfallmenge im Jahr 2025 betrug 6.293 (Vorjahr: 8.934) Tonnen, davon waren 163 (Vorjahr: 164) Tonnen gefährliche Abfälle. Die Daten werden durch Wiegen ermittelt.

ABSOLUTE ABFALLMENGE		
in Tonnen	2024	2025
Gefährlich	164	163
Nicht gefährlich	8.770	6.130
Gesamt	8.934	6.293

Die Abfälle setzten sich überwiegend aus Gewerbe- und Mischabfällen, papier- und kartonbasierten Verpackungen, Biomasse, Metallen, nicht mineralischen Materialien, Textilien, Kunststoffen sowie in geringerem Umfang Gefahrstoffverpackungen und leim-/polymerhaltigen Reststoffen zusammen. Radioaktive Abfälle fielen nicht an.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden 2.899 (Vorjahr: 3.985) Tonnen bzw. 46 (Vorjahr: 45) Prozent des Gesamtabfallaufkommens recycelt, 2.284 (Vorjahr: 3.641) Tonnen bzw. 36 (Vorjahr: 41) Prozent wurden thermisch verwertet. 1.110 (Vorjahr: 1.308) Tonnen bzw. 18 (Vorjahr: 15) Prozent mussten 2025 auf Deponien entsorgt werden. Im Jahr 2024 wurden 1.208 Tonnen Gewerbeabfall aus dem Standort Nagyoroszi fälschlicherweise der Entsorgungsart Verwertung statt Deponie zugeordnet. Dies wurde rückwirkend korrigiert. Der prozentuale Anteil der Abfälle zur Deponie wurde von 1 auf 15 Prozent angepasst.

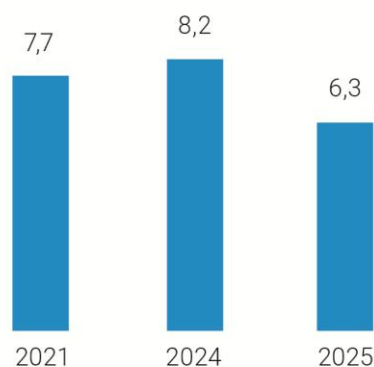
ENTSORGUNGSARTEN		
in %	2024	2025
Recycling	44	46
Verwertung	41	36
Deponie	15	18
Gesamt	100	100

Bei Wiederverwendung und Recycling gibt es keine Überschneidungen und folglich keine Doppelzählungen.

Im Geschäftsjahr 2025 lag die spezifische Abfallmenge bei 6,3 t/EUR Mio. Nettoumsatzerlöse und damit deutlich unter dem Vorjahreswert. Verglichen mit dem Basisjahr 2021 konnte die spezifische Abfallmenge ebenfalls deutlich gesenkt werden. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf den Produktionsrückgang zurückzuführen.

SPEZIFISCHE ABFALLMENGE

in t/EUR Mio. Umsatz



Abfälle hängen zwar unmittelbar mit dem Produktoutput zusammen, gehen aber nicht über alle Abfallfraktionen hinweg in gleichem Maße mit diesem einher, da für die Grundauslastung der Werke bestimmte Stoffe notwendig sind bzw. auch Abfälle im Rahmen des Gebäudebetriebs anfallen, wie z. B. Feuerraumasche in Heizhäusern, die unabhängig vom Umsatz entsteht.

Die absoluten Abfallmengen werden auf Basis der Wiegeprotokolle der Entsorgungsfachbetriebe und von Dienstleistern ermittelt. Die Zuordnung der Abfallmengen zu den jeweiligen Abfallhierarchien Recycling, Verwertung und Deponie sowie zur Abfallart (gefährlich oder nicht gefährlich) erfolgt nach deutschem Abfallrecht und den davon vorgegebenen AVV-Nummern. Die Daten werden innerhalb einer vorgegebenen und konzernweit einheitlichen Abfallbilanz je Standort summiert, in einer zentralen

Datenbank erfasst und die Summen auf Konzernebene gebildet.

SOZIALINFORMATIONEN

ESRS S1 Eigene Belegschaft

Gemeinsam mit ihren rund 3.300 Mitarbeitenden gestaltet Knaus Tabbert die Freizeitbranche von morgen.

Der Konzern ist sich der Bedeutung seiner Arbeitskräfte für den Unternehmenserfolg bewusst und setzt Maßnahmen, um ein attraktives und sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen und um Risiken sowie (potenzielle) negative

Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit in Bezug auf seine Mitarbeitenden zu vermeiden oder zu reduzieren.

Mit diesem Ziel vor Augen setzt Knaus Tabbert auf eine offene Unternehmenskultur, die von einem fairen Miteinander, Chancengleichheit und der Möglichkeit für persönliche Weiterentwicklung geprägt ist.

Impacts, Risks and Opportunities

Wesentliche Chancen

- Steigerung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit sowie Vorteile im Arbeitsmarkt durch Chancengleichheit im Unternehmen und gezielte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen



- Verbesserte Anpassungsfähigkeit und Vorteile im Arbeitsmarkt durch Vielfalt im Unternehmen sowie die Bemühung um Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderung



Wesentliche Risiken

- Minderung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Niedriglohnländern wegen angemessener Entlohnung



Zeithorizont

Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

Wertschöpfungskette

Vorgelagert Eigenes Nachgelagert

Auswirkungen

Potenziell Tatsächlich

Wesentliche positive Auswirkungen

- Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit durch sichere Beschäftigung, Entlohnung nach Tarifverträgen, flexible Arbeitsmodelle, sozialen Dialog und Mitbestimmungsmöglichkeiten



- Steigerung der Arbeitssicherheit und -gesundheit durch Arbeitssicherheitsmaßnahmen und Gesundheitsmanagement



- Prävention durch Gesundheitsmanagement (Schulungen, Impfungen etc.)



- Erhöhung von Innovationskraft, Know-how und Wettbewerbsfähigkeit durch Schulungen und Kompetenzentwicklung



- Schutz von Mitarbeitenden durch Hinweisgebersystem und Null-Toleranz-Politik bei Fehlverhalten



Wesentliche negative Auswirkungen

- Negative Auswirkungen auf die Mitarbeitergesundheit aufgrund unvermeidbarer Unfälle



Zeithorizont

Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

Wertschöpfungskette

Vorgelagert Eigene Nachgelagert

Auswirkungen

Potenziell Tatsächlich

SOZIALINFORMATIONEN

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Strategie

ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten potenziellen wesentlichen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen in Bezug auf die Stakeholder-Gruppe „Eigene Mitarbeitende“ stehen im direkten Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Knaus Tabbert. Alle wesentlichen Risiken, Chancen und Auswirkungen inklusive Verortung und Zeithorizont sind auf der Einstiegsseite dieses Kapitels aufgelistet.

Knaus Tabbert unterscheidet innerhalb der Belegschaft zwischen „eigenen Mitarbeitenden“ und „Leiharbeitnehmern“. Eigene Mitarbeitende sind Personen, deren Lohn- und Gehaltsabrechnung direkt im Unternehmen erfolgt und die der direkten Weisungsbefugnis durch Knaus Tabbert unterstehen. Leiharbeitnehmer – bei CSRD bzw. ESRS als „Fremdarbeitskräfte“ bezeichnet – sind Personen, die über Drittunternehmen bei Knaus Tabbert eingesetzt werden.

Die wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von Personen unter den Arbeitskräften ergeben, betreffen einschließlich Leiharbeitnehmer grundsätzlich alle Beschäftigten des Unternehmens, die an einem der vier Produktionsstandorte in Deutschland und Ungarn oder in einem der Handelsbetriebe tätig sind. Wenn ein Risiko oder eine Chance nur eine bestimmte Personengruppe betrifft, so weist Knaus Tabbert an entsprechender Stelle bzw. bei der entsprechenden Angabepflicht explizit darauf hin.

Auch die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen und Konzepte betreffen grundsätzlich alle Mitarbeitende an allen Standorten des Unternehmens gleichermaßen. Sowohl die Strategie als auch das Geschäftsmodell von Knaus Tabbert basiert auf dem Engagement, der Gesundheit und der Qualifikation ihrer Mitarbeitenden. Die Erreichung zentraler Unternehmensziele wie Umsatz, Produktivität und Qualität hängt maßgeblich davon ab, dass Knaus Tabbert die positiven Auswirkungen und Chancen in Bezug auf ihre Mitarbeitenden nutzt und gleichzeitig die Risiken und negativen Auswirkungen minimiert.

Die Personalstrategie von Knaus Tabbert leitet sich im Wesentlichen von den identifizierten IROs ab. So ver-

sucht das Unternehmen, die Chancen und (potenziell) positiven Auswirkungen durch die nachfolgend beschriebenen Konzepte und Maßnahmen zu fördern sowie die Risiken und (potenziell) negativen Auswirkungen soweit wie möglich zu minimieren.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Sämtliche Grundsätze und Konzepte im Zusammenhang mit ihren Arbeitskräften stehen im Einklang mit der Strategie von Knaus Tabbert und unterstützen das Unternehmen bei der Erreichung seiner finanziellen Ziele.

Bei der Definition ihrer Nachhaltigkeitsstrategie und den daraus abgeleiteten Maßnahmen im Bereich Soziales orientiert sich Knaus Tabbert an den Sustainability Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen und strebt die Erfüllung von sozialen Mindeststandards gemäß den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den ILO-Kernarbeitsnormen und der Internationalen Menschenrechtscharta an. Auch wenn Knaus Tabbert über kein Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen verfügt, ist es dem Unternehmen als verantwortungsbewusster Arbeitgeber ein zentrales Anliegen, für seine Mitarbeitenden ein attraktives, faires und sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen. Diese Grundhaltung ist nicht nur Ausdruck besonderer Wertschätzung gegenüber den Beschäftigten, sondern auch die Basis für eine Unternehmenskultur, die Engagement sowie Leistung und damit auch Produktivität fördert.

Grundprinzipien der Unternehmenskultur

Das wichtigste Konzept im Zusammenhang mit den Arbeitskräften von Knaus Tabbert ist der Verhaltenskodex von Knaus Tabbert, der konzernweit für die gesamte Belegschaft einschließlich der Leiharbeitnehmer anwendbar ist.

Bei der Erarbeitung des Verhaltenskodex wurden alle Stakeholder, die nach dem unter ESRS 2 beschriebenen Stakeholdermapping als wesentlich eingestuft wurden, berücksichtigt. Der Verhaltenskodex ist auf der Website des Unternehmens öffentlich abrufbar. Die Inhalte der Website unterlagen nicht der Prüfung.

Seine Inhalte wurden vom Vorstand definiert und fungieren als Wertekompass, an dem sich alle Entscheidungen im Unternehmen ausrichten. Wie bereits erwähnt, orientiert sich der Verhaltenskodex an internationalen Normen. Der Verhaltenskodex fasst die Grundprinzipien von

Knaus Tabbert wie die Achtung der Menschenwürde und der Menschenrechte sowie die kategorische Ablehnung von Ungleichbehandlung sowie Kinder- und Zwangsarbeit zusammen.

Darüber hinaus schließt der Kodex Diskriminierungen oder Benachteiligungen aus, die unter Rechtsvorschriften der Europäischen Union oder unter nationales Recht fallen. Dies betrifft Diskriminierung aufgrund von Rasse und ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Ausrichtung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politischer Meinung, nationaler Abstammung oder sozialer Herkunft sowie andere Formen der Diskriminierung. Insbesondere gilt dies für den Umgang mit Kollegen, Mitarbeitenden und Geschäftspartnern sowie bei der Einstellung, Beförderung oder Entlassung von Mitarbeitenden.

Der Kodex enthält Verhaltensgrundsätze in Bereichen wie Gesetzestreue, Arbeitssicherheit, Interessenkonflikte, Korruptionsprävention, Datenschutz, Wettbewerbsrecht, Insiderhandel sowie Schutz von Unternehmenswerten und zielt darauf ab, verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln konzernweit sicherzustellen und rechtliche sowie Reputationsrisiken zu minimieren. Verhaltensgrundsätze zur Beseitigung von Diskriminierung sind im Verhaltenskodex im Abschnitt Grundlagen der Zusammenarbeit zu finden.

Im Hinblick auf die eigene Belegschaft fördert der Verhaltenskodex wesentliche Chancen und (potenziell) positive Auswirkungen – etwa in Form von Vorteilen im Arbeitsmarkt durch vielfältige Aus- und Weiterbildungsangebote, Chancengleichheit im Unternehmen, Inklusion von Menschen mit Behinderung sowie verbesserte Anpassungsfähigkeit durch Vielfalt im Unternehmen.

Darüber hinaus adressiert der Verhaltenskodex wesentliche positive Auswirkungen, wie Mitarbeitermotivation durch sozialen Dialog und die Möglichkeit der Mitbestimmung und Beteiligung, die Steigerung der Arbeitssicherheit, -gesundheit und -zufriedenheit und den Schutz von Mitarbeitenden durch ein Hinweisgebersystem. Weiterführende Informationen zum Verhaltenskodex und dem Hinweisgebersystem finden sich im Kapitel Governance-Informationen.

Der Kodex ist in mehreren Sprachen verfügbar und wird allen Mitarbeitenden des Unternehmens aktiv zur Kenntnis gebracht. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, den Verhaltenskodex und die darin definierten Richtlinien einzuhalten, wobei die Führungskräfte die Beachtung des Kodex in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich sicherstellen müssen.

Die Umsetzung und Einhaltung soll einerseits mit Compliance-Schulungen und andererseits durch ein umfassendes Compliance-Management-System mit regelmäßigen Überprüfungen durch interne Compliance-Audits, einschließlich Dokumenten- und IT-Systemprüfungen, Mitarbeiterbefragungen und Standortbesichtigungen gewährleistet werden. Ein Compliance-Komitee berichtet direkt an den Vorstand, der als oberstes Organ für die Umsetzung des Verhaltenskodex verantwortlich ist.

In Bezug auf Diskriminierung, Belästigung am Arbeitsplatz oder die Verletzung von Menschenrechten verfolgt Knaus Tabbert eine Null-Toleranz-Politik, die bei Verstößen arbeitsrechtliche Sanktionen bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses vorsieht. Nähere Informationen zu diesen Themen befinden sich im Kapitel Governance-Informationen in dieser Erklärung.

Zur Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit gilt bei Knaus Tabbert zudem eine verpflichtende Frauenquote für die erste und zweite Führungsebene. Davon abgesehen existieren keine weiteren spezifischen Konzepte, die auf die Beseitigung von Diskriminierung oder auf die Förderung von Chancengleichheit und Vielfalt abzielen. Neben den gesetzlichen Verpflichtungen im Hinblick auf Inklusion und Förderung bestimmter Gruppen, zu deren Einhaltung sich Knaus Tabbert bekennt, gelten diesbezüglich auch keine spezifischen gesetzlichen Verpflichtungen, da sich alle Standorte in der Europäischen Union befinden.

Die Personalleitung von Knaus Tabbert trägt die Verantwortung für Chancengleichheit sowie soziale Belange und berichtet direkt an den Vorstand. Sämtliche Maßnahmen und Prozesse basieren auf einer klar definierten Personalstrategie. Kinder- und Zwangsarbeit in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte sollen ausgeschlossen werden.

S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Um tatsächliche und potenzielle wesentliche Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf die Mitarbeitenden von Knaus Tabbert einschätzen und entsprechende (Gegen-)Maßnahmen setzen zu können, steht das Management des Unternehmens – teilweise direkt oder über Arbeitnehmervertretungen – in engem und regelmäßigem Austausch mit der Belegschaft.

Die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Arbeitskräfte in Entscheidungen und Tätigkeiten, mit denen die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die eigene Belegschaft bewältigt werden, trägt die Leitung des Personalwesens.

Arbeitnehmervertretungen

An den Standorten Jandelsbrunn, Mottgers und Nagyoroszi bestehen Arbeitnehmervertretungen, die als Bindeglied zwischen Belegschaft und Management fungieren. Am Standort Schlüsselfeld gibt es keine Arbeitnehmervertretung. Insgesamt werden 80 Prozent aller bei Knaus Tabbert beschäftigten Mitarbeitenden von Arbeitnehmervertretungen vertreten.

Die Arbeitnehmervertreter waren in die Erarbeitung des Verhaltenskodex – insbesondere in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte in der eigenen Belegschaft – eingebunden. Auch die Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen und zur Förderung positiver Auswirkungen auf die Belegschaft erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmervertretung. Regelmäßige Mitarbeitergespräche dienen dem Informations- und Wissensaustausch, der Verbesserung von Arbeitsabläufen und Motivation sowie der langfristigen Bindung von Mitarbeitenden an das Unternehmen.

Mitarbeiterbefragungen

Neben diesem direkten Kommunikationskanal führt Knaus Tabbert im Abstand von zwei Jahren anonyme Mitarbeiterbefragungen möglichst an allen vier Produktionsstandorten durch, um die wesentlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf ihre Belegschaft zu steuern. Die Fragebögen werden den Mitarbeitenden in unterschiedlichen Sprachen sowohl in digitaler als auch in Papierform zur Verfügung gestellt. Die jüngste Befragung an allen Standorten fand im Jahr 2022 statt. 2024 wurde zudem eine Befragung an den Standorten Mottgers und Jandelsbrunn durchgeführt, an der etwa die Hälfte der Mitarbeitenden teilnahm. Die Ergebnisse der Befragungen dienen als Grundlage für zukünftige Planungen und Personalbindungsmaßnahmen.

Darüber hinaus ermöglichen sie Knaus Tabbert, gemeinsam mit dem im Kapitel Governance-Informationen beschriebenen Hinweisgebersystem und den Beschwerdeverfahren die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit ihren eigenen Arbeitskräften zu beurteilen.

Neben der Befragung aller Mitarbeitenden führte Knaus Tabbert im Geschäftsjahr 2023 im Rahmen ihrer Initiative Women@Work gesondert auch eine Befragung ihrer Mitarbeiterinnen durch. Hier wurden gezielt Themen rund um Belange und Interessen von Frauen im Unternehmen abgefragt und Verbesserungsvorschläge erhoben.

Die Interessen und Belange anderer marginalisierter Mitarbeitergruppen wurden nicht in gesonderten Befragungen erhoben.

Interne Kommunikationskanäle

Um die Mitarbeiterkommunikation auf allen Ebenen des Konzerns zu verbessern, schuf Knaus Tabbert zudem eine neue Funktion, die 2023 mit einer Mitarbeiterin besetzt wurde. Als Ansprechpartnerin für alle Fragen der internen Kommunikation soll sie mit ihrer Arbeit einen einheitlichen Informationsfluss innerhalb der Knaus Tabbert Gruppe sicherstellen.

Mit der Smartphone-App WIR@KnausTabbert schuf das Unternehmen 2024 darüber hinaus eine zentrale Kommunikationsplattform zur Verbreitung interner Informationen, wie Nachrichten vom Vorstand, Hausmitteilungen, Pressemeldungen und Speisepläne. Nach dem erfolgreichen Start an den Standorten Jandelsbrunn und Mottgers steht die App seit 2025 auch den Mitarbeitenden des Standorts Schlüsselfeld zur Verfügung. Eine Einführung am ungarischen Standort Nagyoroszi ist geplant.

Auswirkungen des Übergangsplans für den Klimaschutz auf die Arbeitnehmer

Aus den Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen und dem Übergangsplan für den Klimaschutz ergaben sich im Geschäftsjahr 2025 keine Auswirkungen auf die Arbeitskräfte von Knaus Tabbert, insbesondere im Hinblick auf Umstrukturierung, Verlust oder Schaffung von Arbeitsplätzen, Aus- und Weiterbildung, Gleichstellung der Geschlechter und soziale Gerechtigkeit sowie Gesundheit und Sicherheit.

S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Bei den Maßnahmen zur Verbesserung der negativen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf ihre Mitarbeitenden orientiert sich Knaus Tabbert an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Für Mitarbeitende von Knaus Tabbert besteht an allen Standorten in Deutschland und Ungarn die Möglichkeit, ihre Interessen durch entsprechende Gewerkschaften einzubringen. Ein weiterer Kommunikationskanal sind Arbeitnehmervertretungen, die – wie schon erwähnt – 80 Prozent der Belegschaft repräsentieren.

Für die Äußerung von Bedenken und die Meldung etwaiger Verstöße gegen gesetzliche oder unternehmensinterne Vorgaben steht den Mitarbeitenden die Hinweisgeberplattform von Knaus Tabbert zur Verfügung. Über die E-Mail-Adresse compliance@knaustabbert.de oder über die öffentliche Onlineplattform https://sicher-melden.de/whistle/#/mainpage/KTcase/knaus_tabbert_ag

können Mitarbeitende ihre Bedenken und Hinweise anzeigen, auf Wunsch auch anonym. Die Inhalte der Website unterlagen nicht der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer. Das Hinweisgebersystem entspricht den gesetzlichen Vorgaben sowie den Grundsätzen des fairen Verfahrens und soll damit hinreichenden Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen gewährleisten. Um Transparenz zu gewährleisten, beschreibt Knaus Tabbert die Verfahrensordnung und den Schutz für Hinweisgebende detailliert auf der Onlineplattform. Um sicherzustellen, dass ihre Mitarbeitenden das Hinweisgebersystem kennen, ist es auch über die Startseite der Smartphone-App WIR@KnausTabbert abrufbar und seine Funktionen beschrieben.

Im November 2024 führten Knaus Tabbert und MORELO zudem eine Befragung unter allen Mitarbeitenden des Unternehmens durch. Schwerpunkte bildeten die Themen Kantine, Entlohnung der gewerblichen Mitarbeitenden, Weiterentwicklung, Zusammenarbeit und Wertschätzung. Darüber hinaus wurden unter anderem spezifische Fragen zu den Bereichen Environmental, Social und Governance abgefragt. Die Erkenntnisse fließen über den Nachhaltigkeitssteuerkreis direkt in die Strategie von Knaus Tabbert ein und können auch zur Zielbildung verwendet werden.

Um die Wirksamkeit aller Kanäle zu fördern, über die die Arbeitskräfte ihre Bedenken äußern können, wendet Knaus Tabbert die Wirksamkeitskriterien für außegerichtliche Beschwerdeverfahren gemäß den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte an.

S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Knaus Tabbert ist sich der Chancen und (potenziell) positiven Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit in Bezug auf ihre Mitarbeitenden bewusst. Durch sichere Arbeitsverhältnisse, Entlohnung nach Tarifverträgen, flexible Arbeitsmodelle, sozialen Dialog, Mitbestimmungsmöglichkeiten, Arbeitssicherheitsmaßnahmen und Schulungsangebote möchte das Unternehmen das Betriebsklima und die Produktivität steigern, die Mitarbeiterfluktuation verringern und Wettbewerbsnachteile durch fehlende Fachkräfte oder mangelnde Qualifizierung der Mitarbeitenden sowie der Beeinträchtigung der Mitarbeitergesundheit durch Betriebsunfälle entgegenwirken.

Um diese Chancen zu nutzen und (potenziell) positive Auswirkungen zu verwirklichen, ergreift Knaus Tabbert Maßnahmen zur Schaffung eines attraktiven, sicheren und inklusiven Arbeitsumfelds, das auf langjährige unbefristete Beschäftigung, flexible Arbeitsmodelle und Diversität ausgelegt ist. Darüber hinaus fördert Knaus Tabbert mit vielfältigen Maßnahmen und Initiativen sowie auf Basis konkreter Unternehmensrichtlinien Chancengleichheit und Möglichkeiten für eine persönliche und berufliche (Weiter-)Entwicklung für alle Mitarbeitenden.

Die Maßnahmen fließen unter anderem in individuelle Projekte und Initiativen ein, für die Knaus Tabbert konkrete Ziele und Kennzahlen festgelegt hat. Grundsätzlich hat sich Knaus Tabbert, wie schon in ESRS 2 erwähnt, ihre Nachhaltigkeitsziele bis 2030, also kurzfristig gesetzt. Dies trifft auch auf die Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf ihre Arbeitskräfte zu. Darüber hinaus gibt es in diesem Zusammenhang aber auch viele Kennzahlen und Ziele, die als dauerhafte Grundsätze in der Unternehmensstrategie festgelegt sind, darunter Chancengleichheit und Vielfalt.

Wie in Kapitel ESRS 2 detailliert beschrieben, kontrolliert Knaus Tabbert mit ihrer Nachhaltigkeitsorganisation und ihrem Nachhaltigkeitsmanagement die Wirksamkeit aller Nachhaltigkeitsmaßnahmen im Hinblick auf die Zielerreichung. Dies gilt für alle Aspekte von ESG und somit auch für die Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte. Der Steuerkreis Nachhaltigkeitsmanagement verfolgt und überprüft auf Quartalsbasis alle Maßnahmen und Ziele. Alle Ziele, messbaren Kennzahlen wie die Lost Time Accident Rate (LTAR) sowie die damit verbundenen Maßnahmen werden halbjährlich im Managementreview mit dem Vorstand geprüft.

Der Steuerkreis bewertet auch, welche Maßnahmen geeignet sind, um auf tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens zu reagieren, und passt diese gegebenenfalls an.

Die Zielerreichung bzw. Wirksamkeit der Maßnahmen und Konzepte in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wird vierteljährlich durch die Nachhaltigkeitsteams in ihren jeweiligen Handlungsfeldern überprüft. Sollten sich Maßnahmen als unwirksam erweisen oder Abweichungen von den geplanten Ergebnissen auftreten, wird der Steuerkreis informiert, der gegebenenfalls gemeinsam mit dem Nachhaltigkeitsmanager weitere Maßnahmen ergreift oder die Ziele anpasst. Der Vorstand prüft zweimal jährlich in einem konzernweiten Managementreview alle wesentlichen Kennzahlen und Ziele und nimmt bei Bedarf Anpassungen vor.

Aus- und Weiterbildungsangebot

Ein umfassendes Aus- und Weiterbildungsangebot – von Ausbildungsplätzen über interne und externe Schulungen bis hin zu Fortbildungsprogrammen – steigert nicht nur die Motivation und Arbeitszufriedenheit der Belegschaft, sondern sichert auch deren hinreichende Qualifikation.

Dreh- und Angelpunkt für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden ist die Knaus Tabbert Akademie, die einen Großteil der Schulungsmaßnahmen organisiert.

Die Aktivitäten der Knaus Tabbert Akademie wurden im Geschäftsjahr 2025 aus wirtschaftlichen Gründen deutlich zurückgefahren. Für das Geschäftsjahr 2026 sind wieder vermehrt Qualifizierungsprogramme geplant.

Anlernwerkstatt

Neue Mitarbeitende werden bei Knaus Tabbert an eigens geschaffenen Lernorten auf ihre Aufgaben im Unternehmen vorbereitet. An den Standorten Nagyoroszi und Jandelsbrunn erfolgt dies in einer sogenannten Anlernwerkstatt.

In einem strukturierten Onboarding-Prozess werden neue Mitarbeitende in der Anlernwerkstatt mit ihrem zukünftigen Arbeitsplatz vertraut gemacht. Die räumliche Abtrennung vom Produktionsbereich gewährleistet einen hohen Grad an Sicherheit. Begleitet werden die neuen Mitarbeitenden dabei von erfahrenem Personal. Auf diese Weise lässt sich auch verlässlich feststellen, ob sich der neue Mitarbeitende für die jeweilige Tätigkeit in dem entsprechenden Arbeitsumfeld eignet.

Für Knaus Tabbert ist die Anlernwerkstatt auch ein wichtiges Instrument zur Gewährleistung gleichbleibend hoher Produktionsqualität. Das Unternehmen verspricht sich von diesem Projekt geringere Mitarbeiterfluktuation, eine geringere Notwendigkeit von Nacharbeit und die Vermeidung von Produktreklamationen.

Da im abgelaufenen Geschäftsjahr am Standort Jandelsbrunn kaum neue Mitarbeitende aufgenommen wurden, blieb die Anlernwerkstatt an diesem Standort 2025 weitgehend ungenutzt. Der ordnungsgemäße Zustand der Räumlichkeiten wurde aber sichergestellt, sodass der Betrieb in der Anlernwerkstatt Jandelsbrunn bei Bedarf jederzeit wiederaufgenommen werden kann.

Berufsausbildung

Um sich kompetente Arbeitskräfte auch für die Zukunft zu sichern, investiert Knaus Tabbert in die Ausbildung junger Menschen. Unter anderem genießt die duale Be-

rufsausbildung – also die parallele Ausbildung in der Berufsschule und in einem Betrieb – einen hohen Stellenwert im Unternehmen. Das Ausbildungsprogramm von Knaus Tabbert umfasst bis zu zehn Ausbildungsberufe sowie einen dualen Studiengang. Mit diesem breiten Angebot sichert sich das Unternehmen nicht nur qualifizierte Fachkräfte, sondern setzt gleichzeitig auch Maßnahmen, um den Auswirkungen des Fachkräftemangels zu begegnen. In den jeweiligen Regionen der Standorte von Knaus Tabbert gilt das Unternehmen nicht zuletzt aufgrund seines Ausbildungs- und Entwicklungsangebots als attraktiver Arbeitgeber. Zur Bewerbung seines Angebots im Arbeitsmarkt tritt das Unternehmen regelmäßig auf Ausbildungs- und Hochschulmessen auf. Darüber hinaus bietet Knaus Tabbert ein eigenes Programm, das Kinder für eine technische Berufsausbildung begeistern soll, sowie Werksführungen für Schulen an, um jungen Menschen einen unmittelbaren Einblick in das Unternehmen zu ermöglichen.

2025 intensivierte Knaus Tabbert ihre Präsenz auf unterschiedlichen Ausbildungsmessen, sogenannten Azubi-Speeddatings und Veranstaltungen an Schulen. Damit möchte Knaus Tabbert ihren Ruf als attraktives Ausbildungsunternehmen weiter festigen.

Zusammenarbeit mit BUND Naturschutz

In den Jahren 2024 und 2025 arbeitete Knaus Tabbert mit dem bayerischen Umweltschutzverband BUND Naturschutz zusammen, in dessen Rahmen Auszubildende von Knaus Tabbert im Auftrag von BUND Naturschutz ein sogenanntes Energiespardorf errichteten. In diesem Projekt wurde Schülern und Jugendlichen vermittelt, wie Energie gewonnen und genutzt werden kann und wie die Teilnehmenden selbst Einfluss auf den Energieverbrauch nehmen können, um die Umwelt zu schonen. Im dritten Quartal 2025 wurde das Projekt mit der feierlichen Übergabe des Energiespardorfs an den BUND Naturschutz abgeschlossen und als Leuchtturmprojekts des Umweltschutzverbands gewürdigt.

Knaus Tabbert nutzt dieses Projekt als Möglichkeit, ihre Auszubildenden für das Nachhaltigkeitsthema Energieeffizienz zu sensibilisieren. Das Unternehmen erhöht damit gleichzeitig die Ausbildungstiefe ihrer Mitarbeitenden und fördert auf diese Weise indirekt auch die Mitarbeiterzufriedenheit.

Praxisnahe und zertifizierte Ausbildungsprogramme

Die Ausbildungsprogramme von Knaus Tabbert zeichnen sich durch praxisnahes und geschäftsorientiertes Lernen aus. Sie ermöglichen es den Teilnehmern, ihre Fähigkeiten für eine erfolgreiche Berufslaufbahn auf- und auszubauen. Der Standort von Knaus Tabbert in Jandelsbrunn

ist als Prüfungsbetrieb der Industrie- und Handelskammer zertifiziert.



Caravan- und Reisemobiltechniker als neuer Lehrberuf

Die dynamische Entwicklung der Caravanning-Branche erfordert branchenspezifische Spezialisten, um vor dem Hintergrund des aktuellen Fachkräftemangels Chancen zu nutzen und (potenziell) positive Auswirkungen zu verwirklichen. Dies betrifft vor allem die Sparten Fertigung und Handel.

Daher entwickelte Knaus Tabbert gemeinsam mit den Interessenverbänden Caravanning Industrie Verband, Deut-

scher Caravanning Handels-Verband sowie Zentralverband Karosserie- und Fahrzeugtechnik eine neue, deutschlandweit anerkannte Ausbildung zum Caravan- und Reisemobiltechniker. Seit September 2023 werden am Standort Jandelsbrunn die ersten Auszubildenden als Caravan- und Reisemobiltechniker ausgebildet.

Branchenweit entwickelte sich die Nachfrage nach dieser neuen Berufsausbildung 2025 äußerst positiv. Dies bewegte Knaus Tabbert dazu, das Berufliche Schulzentrum Waldkirchen bei der Errichtung neuer Schulungsstände

zu unterstützen. Die innovativen Ausbildungs- und Lernstationen wurden im August 2025 in Betrieb genommen und bilden eine zentrale Grundlage für die praxisnahe Qualifizierung der Auszubildenden in einem zukunfts-trächtigen Berufsfeld.

Faire Entlohnung

Die systematische Anwendung von Tarifverträgen bzw. Haustarifverträgen und die Einordnung der Mitarbeitenden in Arbeitsplatzkataloge soll bei Knaus Tabbert sicherstellen, dass alle Mitarbeitenden des Unternehmens gleich und fair behandelt sowie entlohnt werden. Ein Arbeitsplatzkatalog wurde an den Standorten Jandelsbrunn, Mottgers und Nagyoroszi entwickelt.

Förderung der Diversität in der Belegschaft

Eine integrative Einstellungspolitik und die Schaffung behindertengerechter Arbeitsplätze bringt dem Unternehmen Vorteile bei der Rekrutierung vielfältiger Talente und ermöglicht es, neues Fachkräftepotenzial zu erschließen. Zugleich verfolgt Knaus Tabbert eine Null-Toleranz-Politik, wenn es um Diskriminierung, Korruption, Belästigung am Arbeitsplatz oder die Verletzung von Menschenrechten geht.

Mit der Gründung einer internen Projektgruppe unter dem Titel Women@Work im Geschäftsjahr 2022 schärfte Knaus Tabbert die Wahrnehmung des Unternehmens als attraktiver Arbeitgeber für Mitarbeiterinnen und weibliche Führungskräfte. Women@Work soll durch konkrete Maßnahmen neue Mitarbeiterinnen gewinnen und bestehende in ihrer beruflichen Weiterentwicklung unterstützen.

Zum Maßnahmenpaket von Women@Work gehörte die Überarbeitung der sehr technisch gehaltenen Stellenanzeigen von Knaus Tabbert. Anstelle von Fahrzeugen rückten durch eine angepasste Bildsprache Menschen in den Vordergrund. Inhaltlich wurden darüber hinaus die Anforderungsprofile überarbeitet und um ein Charakterprofil ergänzt. Damit möchte Knaus Tabbert bewusst auch verstärkt Frauen ansprechen, das hier zugrundeliegende Fachkräftepotenzial ausschöpfen und folglich ihre Anpassungsfähigkeit sowie ihr Verständnis für unterschiedliche Kundenbedürfnisse im Unternehmen verbessern.

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Diversität und strebt insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen sowie unterschiedlichen Nationalitäten an.

Für eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben schafft Knaus Tabbert attraktive Rahmenbedingun-

gen: Dazu zählen flexible Arbeitsmodelle wie der Möglichkeit zur Nutzung von Homeoffice oder Teilzeit. Darüber hinaus haben die Mitarbeitenden ein Recht auf Sonderurlaub, Mutterschutz, Elternzeit sowie Freistellung für die Pflege von Angehörigen. Aus Gründen der Solidarität zu jenen Mitarbeitenden, die 2025 von Kurzarbeit betroffen waren, wurde die Möglichkeit von Homeoffice im abgelaufenen Geschäftsjahr ausgesetzt.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Knaus Tabbert verfügt über kein eigenes Arbeitsschutzmanagementsystem. Stattdessen führt das Unternehmen gemäß dem in Deutschland bundesweit geltenden Arbeitsschutzgesetz an seinen deutschen Standorten regelmäßig systematische Gefährdungsbeurteilungen durch. Dabei werden mögliche Gefahren identifiziert und entsprechende Maßnahmen zur Minimierung von Unfallrisiken gesetzt. Ein messbar positiver Trend ist unter anderem auf den im Geschäftsjahr 2022 gegründeten Arbeitskreis Arbeitssicherheit zurückzuführen. Eines seiner Ziele besteht in der Bewusstseins-schärfung für das Thema Arbeitssicherheit im Unternehmen. Darüber hinaus führte Knaus Tabbert zur Vermeidung von Arbeitsunfällen bzw. zur Erhöhung der Arbeitssicherheit ein Arbeitssicherheitsprogramm sowie Aktionstage zu bestimmten Unfallschwerpunkten (z. B. Stolperparcours) ein.

Bei Arbeitsunfällen handelt es sich bei Knaus Tabbert meist um Schnittverletzungen an den Händen, die beim Umgang mit Teilen oder Werkzeugen auftreten, sowie um Fußverletzungen durch Stolpern beim Gehen oder Steigen. Für beide Unfallschwerpunkte wurden 2025 einmal mehr umfassende Maßnahmen zur Vermeidung definiert und umgesetzt. Ein Hauptaugenmerk legte Knaus Tabbert dabei auf die Ausstattung ihrer Belegschaft mit persönlicher Schutzausrüstung. Dazu gehörte die flächendeckende Einführung von Sicherheitsschuhen in allen Produktionsbereichen. Die Verwendung von Schnittschutzhandschuhen und entsprechenden Sicherheitsmessern wurde in vielen Bereichen ausgeweitet. Um die Akzeptanz der persönlichen Schutzausrüstung in der Belegschaft zu erhöhen, bezog Knaus Tabbert ihre Mitarbeitenden aktiv in deren Gestaltung mit ein und organisierte 2024 entsprechende Workshops für alle Mitarbeitenden an den Standorten Jandelsbrunn und Mottgers.

Darüber hinaus ist Knaus Tabbert bestrebt, die Exposition ihrer Mitarbeitenden gegenüber gesundheitsschädlichen Stoffen bestmöglich auszuschließen. Das Unternehmen orientiert sich dabei an den Grundlagen des sogenannten STOP-Prinzips und setzt damit auf Substitution, technische, organisatorische und persönliche Maßnahmen.

In bestimmten Bereichen der Fertigung von Knaus Tabbert kann Lärm entstehen. Gesundheitsgefährdende Lärmquellen werden direkt am Entstehungsort durch technische Schutzmaßnahmen minimiert. Unvermeidbarem Lärm begegnet Knaus Tabbert mit einer Reihe von Maßnahmen, die unter anderem von der internen Projektgruppe Lärm entwickelt werden. Zudem bewertet Knaus Tabbert bereits bei der Neuanschaffung von Anlagen und Maschinen mögliche Gefährdungen durch Lärm. Die Umsetzung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung erfolgt in enger Zusammenarbeit von Sicherheitsfachkräften, Werksleitungen, Mitarbeitenden der Instandhaltung sowie dem Betriebsrat. Neue Maßnahmen werden von Mitarbeitenden der Instandhaltung in Kooperation mit den Hallenleitern umgesetzt.

Bei regelmäßigen Lärmmessungen in den Produktionsstätten von Knaus Tabbert werden darüber hinaus sogenannte Lärmbereiche ermittelt und auf Basis eines Lärmkatasters visualisiert. Betriebsspezifische Bereiche, in denen technische Schutzmaßnahmen wie Einhausungen oder absorbierende Wände errichtet wurden, befinden sich primär an den Produktionslinien für die Montage von Fahrgestellen, an Produktionsmaschinen und in der Betriebsschlosserei. Für Mitarbeitende, die in lauten Bereichen arbeiten, gelten Bestimmungen zum Tragen eines Gehörschutzes. Die Bestimmungen werden in enger Zusammenarbeit zwischen dem ärztlichen Betriebsdienst und den jeweiligen Führungskräften festgelegt.

Alle Mitarbeitenden von Knaus Tabbert werden eingehend zu den Themen Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz unterwiesen. Auf diese Weise möchte das Unternehmen sicherstellen, dass sie alle relevanten Gesetze, Sicherheitsanweisungen und Vorschriften kennen und befolgen. Interne Schulungen zu Arbeitssicherheit für unqualifizierte Arbeitskräfte sollen gezielt deren erhöhtes Risiko für Betriebsunfälle reduzieren.

Darüber hinaus bietet das Unternehmen seinen Mitarbeitenden regelmäßige betriebsärztliche Untersuchungen an und fördert auf diese Weise proaktiv die Gesundheit seiner Belegschaft. Diese Maßnahmen umfassen auch mögliche psychische Gefährdungen. Aktuell arbeitet das Unternehmen am Aufbau eines betrieblichen Gesundheitsmanagementsystems für alle Standorte. In Jandelsbrunn wurde ein solches bereits 2023 eingeführt. Im Geschäftsjahr 2025 hatten Beschäftigte unter anderem die Möglichkeit, an Gesundheitsscreenings und an einem Programm zur Raucherentwöhnung teilzunehmen.

Die Verantwortung für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz tragen die jeweiligen Führungskräfte. Eine jährliche Schulung zum Thema Arbeitssicherheit soll gewährleisten, dass sie über fundierte Fachkenntnisse in

diesem Bereich verfügen. Unterstützt werden sie von einem Netzwerk aus internen Sicherheitsbeauftragten, Ersthelfern, dem Betriebsrat, externen Betriebsärzten, Sicherheitsfachkräften und Brandschutzbeauftragten. Ein regelmäßig tagender Arbeitsschutzausschuss erörtert Fragen rund um dieses Thema. Im Rahmen von Begehungen führt der Ausschuss darüber hinaus Kontrollen durch und entwickelt auf dieser Basis präventive Maßnahmen für mehr Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Kennzahlen und Ziele

S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Knaus Tabbert fördert Chancengleichheit und Mitarbeiterzufriedenheit, die Minimierung von Unfallrisiken, Unfallzahlen und Ausfalltagen, die Eliminierung von Gefahrenstoffen durch weitgehende Substitution durch mindergefährliche Alternativen, die Umsetzung effektiver Lärmschutzmaßnahmen sowie die Stärkung des betrieblichen Gesundheitsschutzes. Darüber hinaus strebt das Unternehmen eine gerechte und faire Entlohnung an und engagiert sich für die Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit sowie die Förderung der Diversität im Unternehmen.

Für relevante Handlungsfelder definiert Knaus Tabbert, wo immer möglich, messbare Ziele. Dies betrifft aktuell die Frauenquote, Arbeitsunfälle (LTAR) sowie Schulungsstunden. Darüber hinaus hat das Unternehmen keine messbaren Ziele hinsichtlich ESRS S1 definiert.

Bei der Definition von Zielen berücksichtigt Knaus Tabbert auch die Erkenntnisse aus den Mitarbeiterbefragungen, indem für häufig genannte Anliegen Ziele und Maßnahmen entwickelt werden. So waren z. B. die Einführung der App WIR@KnausTabbert oder die umfassende Modernisierung der Kantinen in Mottgers und Jandelsbrunn direkte Ergebnisse aus den Rückmeldungen der Mitarbeiterbefragungen. Die Verfolgung der Ziele ist im Abschnitt Nachhaltigkeitsorganisation in ESRS 2 näher beschrieben.

Aus den Mitarbeiterbefragungen leitet Knaus Tabbert auch neue Erkenntnisse und Verbesserungsmöglichkeiten ab. Bei nicht messbaren Zielen wird die Wirksamkeit der Maßnahmen von den Nachhaltigkeitsteams sowie im Managementreview qualitativ bewertet. Detaillierte Informationen finden sich im Abschnitt Nachhaltigkeitsorganisation in ESRS 2.

Zur Steuerung und Prüfung der Wirksamkeit ihrer Maßnahmen zur Unfallreduktion und zur Reduktion der Ausfalltage erhebt Knaus Tabbert die Unfallhäufigkeitsrate je einer Million geleisteter Arbeitsstunden (Lost Time Accident Rate; LTAR). In die Kennzahl fließen Unfälle ein, die mindestens einen Ausfalltag zur Folge haben. Knaus Tabbert erreichte bereits 2024 ihr ursprünglich für 2030 gestecktes Ziel, die LTAR im Konzern in Bezug auf das Basisjahr 2021 um 35 Prozent auf 20,5 Prozent zu senken. Darauf aufbauend strebt das Unternehmen nun eine weitere jährliche Reduktion der LTAR um 5 Prozent bis 2030 an.

Ein anderes Ziel besteht darin, sämtliche Mitarbeitende in das betriebliche Gesundheitsmanagementsystem einzu beziehen. Diesem Ziel nähert sich Knaus Tabbert schrittweise an: In Jandelsbrunn sind bereits alle Mitarbeitenden von dem Gesundheitsmanagement erfasst, in Mottgers soll das System im Jahr 2026 aufgebaut werden, die anderen Standorte folgen.

Im September 2020 legte der Vorstand für die erste Führungsebene des Konzerns unterhalb des Vorstands eine Frauenquote von mindestens 30 Prozent sowie für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Frauenquote von mindestens 20 Prozent fest. Der Beschluss gilt für einen Zeitraum von fünf Jahren. Beide Zielgrößen wurden im Geschäftsjahr 2025 erreicht und sollen mittel- und langfristig weiter erhöht werden.

Um die Qualifikation ihrer Mitarbeitenden abzusichern und Chancen, die sich durch hohe Ausbildungsqualität der Mitarbeitenden ergeben, nutzen zu können, sollen die Schulungszeiten pro Mitarbeitendem bis 2030 an jedem Standort auf jährlich mindestens 5 Stunden erhöht werden.

S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte der Knaus Tabbert Konzern 3.306 (Vorjahr: 3.953) Mitarbeitende bzw. Leiharbeitnehmer an den Produktionsstandorten Jandelsbrunn 1.347 (Vorjahr: 1.691), Mottgers 415 (Vorjahr: 436), Schlüsselfeld 475 (Vorjahr: 558) und Nagyoroszi 994 (Vorjahr: 1.194) sowie bei ihren Handelsbetrieben 75 (Vorjahr: 74).

Das Unternehmen unterscheidet innerhalb seiner Belegschaft zwischen „eigenen Mitarbeitenden“ und „Leiharbeitnehmern“. Eigene Mitarbeitende sind Personen, deren Lohn- und Gehaltsabrechnung direkt im Unternehmen erfolgt. Leiharbeitnehmer sind Personen, die über Drittunternehmen bei Knaus Tabbert eingesetzt werden.

Alle nachfolgenden Personalzahlen beziehen sich auf die vier Produktionsstandorte sowie auf alle eigenen Handelsbetriebe. Sie basieren auf der Kopfzahl zum Stichtag 31. Dezember 2025.

3.162 (Vorjahr: 3.807) Mitarbeitende waren in Vollzeit und 144 (Vorjahr: 146) in Teilzeit beschäftigt.

Rund 77 (Vorjahr: 71) Prozent der Mitarbeitenden hatten ein unbefristetes und 5 (Vorjahr: 10) Prozent ein befristetes Arbeitsverhältnis. 18 (Vorjahr: 19) Prozent waren Leiharbeitnehmer.

Die Belegschaft setzte sich zu 24,3 (Vorjahr: 24,8) Prozent aus Frauen und zu 75,7 (Vorjahr: 75,2) Prozent aus Männern zusammen. Die Fluktuationsquote lag unternehmensweit bei 23 (Vorjahr: 22) Prozent. Im Geschäftsjahr 2025 verließen 844 Mitarbeitende das Unternehmen.

ARBEITNEHMER NACH GESCHLECHT		
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	2024	2025
Männlich	2.972	2.502
Weiblich	981	804
Divers ¹⁾	0	0
Keine Angaben	0	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	3.953	3.306

¹⁾ Geschlecht gemäß eigenen Angaben der Arbeitnehmer

ARBEITNEHMER NACH LÄNDERN

Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	2024	2025
Deutschland	2.759	2.312
Ungarn	1.194	994
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	3.953	3.306

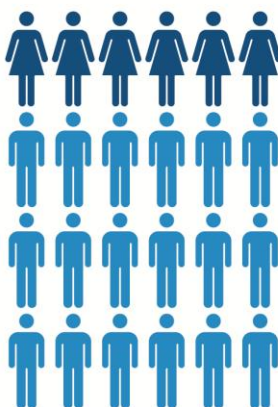
GESCHLECHTER-VERTEILUNG

24 %

Mitarbeiterinnen

76 %

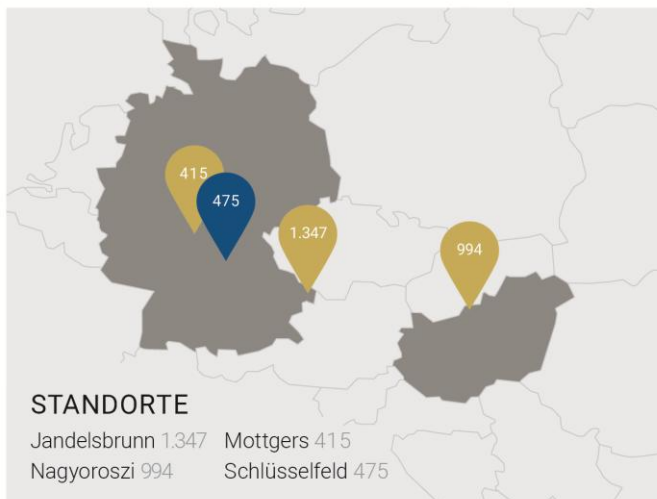
Mitarbeiter



ARBEITSVERHÄLTNIS



- Unbefristet 77 %
- Leiharbeiter 18 %
- Befristet 5 %



Mitarbeiterzahlen zum Stichtag 31. Dezember 2025

ALTER

18 %

30 Jahre oder jünger

49 %

zwischen 30 und 50 Jahre

33 %

über 50 Jahre

ARBEITNEHMER NACH ART DES VERTRAGS UND GESCHLECHT (PERSONENZAHL)

[Berichtszeitraum]	Weiblich		Männlich		Divers ¹⁾		Keine Angaben		Insgesamt	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Zahl der Arbeitnehmer	981	804	2.972	2.502	0	0	0	0	3.953	3.306
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	689	631	2.108	1.905	0	0	0	0	2.797	2.536
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	103	39	284	139	0	0	0	0	387	178
Zahl der Abrufkräfte	189	134	580	458	0	0	0	0	769	592
Zahl der Vollzeitkräfte	871	694	2.936	2.468	0	0	0	0	3.807	3.162
Zahl der Teilzeitkräfte	110	110	36	34	0	0	0	0	146	144

¹⁾ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer

ARBEITNEHMER NACH ART DES VERTRAGS UND REGION (PERSONENZAHL)

[Berichtszeitraum]	Deutschland		Ungarn		Insgesamt	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Zahl der Arbeitnehmer	2759	2.312	1194	994	3.953	3.306
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	2343	2.100	454	436	2.797	2.536
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	387	178	0	0	387	178
Zahl der Abrufkräfte	29	34	740	558	769	592
Zahl der Vollzeitkräfte	2622	2.186	1185	976	3.807	3.162
Zahl der Teilzeitkräfte	137	126	9	18	146	144

S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Bis zum 31. Dezember 2025 beschäftigte Knaus Tabbert an ihren vier Produktions- und Verwaltungsstandorten in Deutschland und Ungarn insgesamt 592 (Vorjahr: 769) Leiharbeiter. Die Erhebung der Zahlen erfolgte als Kopfzählung zum Stichtag 31. Dezember 2025.

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation von Knaus Tabbert waren im vierten Quartal 2024 die Arbeitsverhältnisse am Standort Jandelsbrunn mit sämtlichen Fremdarbeitskräften und am Standort Mottgers mit vielen Fremdarbeitskräften beendet worden. Auch die Verträge mit selbstständig Erwerbstätigen – das sind Einzelpersonen, die auf selbstständiger Basis für begrenzte Zeit bzw. an konkreten Projekte für das Unternehmen arbeiten – waren zum Jahresende 2024 aufgelöst worden. Im Geschäftsjahr 2025 wurden am Standort Mottgers aufgrund der guten Auftragslage wieder neue Fremdarbeitskräfte aufgenommen.

S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Die systematische Anwendung von Tarifverträgen bildet bei Knaus Tabbert einen einheitlichen Rahmen, auf dessen Basis alle Mitarbeitenden des Unternehmens gleich und fair behandelt sowie entlohnt werden sollen. Tarif- bzw. Haustarifvertragsbestimmungen betreffen den überwiegenden Teil der Mitarbeitenden an den deutschen Produktionsstandorten. Die Tarifverträge orientieren sich an dem in Deutschland geltenden gesetzlichen Mindestlohn. Rund 77 (Vorjahr: 79) Prozent der Mitarbeitenden werden konzernweit nach Tarifverträgen entlohnt. Darüber hinaus gibt es an allen Standorten außertarifliche Verträge mit Mitarbeitenden.

80 (Vorjahr: 81) Prozent aller Mitarbeitenden waren durch Arbeitnehmervertretungen repräsentiert. Im Berichtsjahr 2025 erfolgte eine Anpassung der Berechnungsmethodik: Abweichend zum Vorjahr werden die Leiharbeitneh-

mer nicht mehr in die Berechnung der Kennzahl einbezogen. Dies entspricht den Anforderungen der ESRS und resultiert im Vergleich zu der im Vorjahr berichteten Kennzahl in einer Reduktion des angepassten Werts für 2024 um 4 Prozent.

Tarifverträge umfassen darüber hinaus gesetzliche Regelungen zu Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, Arbeitszeit, Überstunden, Urlaub, Wochenendarbeit und vielem mehr.

Angestellte werden entsprechend ihrer jeweiligen Tätigkeiten gruppiert und der entsprechenden Vergütungsgruppe des jeweiligen Tarifvertrags bzw. der jeweiligen Haustarifvertragsbestimmung zugeordnet.

An den Standorten Jandelsbrunn und Mottgers wurden am 31. Dezember 2025 rund 92 (Vorjahr: 92) bzw. 98 (Vorjahr: 97) Prozent der Arbeitnehmer und Leiharbeiter auf Basis von Tarifverträgen entlohnt. In Schlüsselfeld bestehen Haustarifvertragsbestimmungen für 99 (Vorjahr: 100) Prozent der Mitarbeitenden. In Ungarn besteht keine gesetzliche Tarifvertragsregelung, die Arbeitnehmer werden jedoch über, oder entsprechend dem dort geltenden gesetzlichen Mindestlohn bezahlt.

An den Standorten Jandelsbrunn und Mottgers wurde darüber hinaus ein Arbeitsplatzkatalog zur systematischen Beschreibung der Arbeitsplätze entwickelt. Alle

Mitarbeitenden, die dieselbe im Katalog angeführte Tätigkeit ausüben, werden grundsätzlich gleich bezahlt. Der Katalog wird laufend optimiert.

2022 initiierte Knaus Tabbert an ihrem Standort Nagyoroszi die Erstellung eines Arbeitsplatzkatalogs, die auch eine Definition der benötigten Fachkenntnisse umfasst. Die Einordnung der Mitarbeitenden erfolgte erstmals 2023. Für die Umsetzung des Projekts in Nagyoroszi ist derselbe Mitarbeiter verantwortlich, der auch den Arbeitsplatzkatalog für den Standort Jandelsbrunn betreut. Dadurch soll auch in Ungarn eine faire und mit Deutschland vergleichbare Entlohnung gewährleistet werden. Grundsätzlich wird am ungarischen Produktionsstandort von Knaus Tabbert gleiche Bezahlung je nach Qualifikation für alle Mitarbeitenden durch einen einheitlichen Einstiegslohn gefördert, wobei die Arbeitsplätze in Lohngruppen klassifiziert werden.

Die Zuteilung des Arbeitsplatzes sowie die Einordnung in die entsprechende Lohngruppe erfolgt in Nagyoroszi nach einer Probezeit sowie nach einer individuellen Bewertung durch mehrere Führungskräfte auf Basis der erbrachten Leistung. Auf diese Weise soll an allen Standorten des Konzerns ein transparentes und nachvollziehbares Entgeltsystem entstehen.

INFORMATIONEN ZUR TARIFVERTRAGLICHEN ABDECKUNG UND ZUM SOZIALEN DIALOG		2024/2025	
TARIFVERTRAGLICHE ABDECKUNG		SOZIALER DIALOG	
Abdeckungsquote	Arbeitnehmer – EWR	Arbeitnehmer – Nicht-EWR-Länder	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR)
	(Für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	(Schätzung für Regionen mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	(Für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0–19 %	Ungarn	-	
20–39 %		-	
40–59 %		-	
60–79 %		-	
80–100 %	Deutschland	-	Deutschland, Ungarn

S1-9 – Diversitätskennzahlen

Knaus Tabbert erachtet Vielfalt im Unternehmen als Erfolgsfaktor. Als Unternehmen der Automobilindustrie mit hohem Montage- und Handwerksanteil ist die Belegschaft von Knaus Tabbert stark männlich geprägt. Die Förderung von Frauen bedarf daher besonderer Aufmerksamkeit.

Aus diesem Grund hatte der Vorstand bereits 2020 bestimmte Quoten zur Förderung von Frauen in der Führungsebene von Knaus Tabbert festgelegt. Zuletzt definierte er Ende 2025 für die erste Führungsebene des Konzerns unterhalb des Vorstands eine Frauenquote von mindestens 30 Prozent sowie für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Frauenquote von mindestens 20 Prozent fest. Der Beschluss gilt für einen

Zeitraum von 5 Jahren. Beide Zielgrößen wurden im Geschäftsjahr 2025 bereits erreicht und sollen mittel- und langfristig weiter erhöht werden.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Knaus Tabbert AG entspricht den gesetzlichen Anforderungen sowie der Satzung des Unternehmens. Er bestand zum Stichtag 31. Dezember 2025 aus sieben männlichen und fünf weiblichen Mitgliedern. Dies entspricht 42 Prozent und damit der gesetzlichen Frauenquote von 30 Prozent. Bis 3. Dezember 2025 bestand der Aufsichtsrat aus vier weiblichen und acht männlichen Mitgliedern, dies entspricht einer Frauenquote von 33 Prozent. Im Vorstand betrug die Frauenquote 2025 0 Prozent, in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands – diese umfasst die Prokuristen innerhalb der AG – betrug der Anteil 40 Prozent. Und in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands ohne die jeweiligen Geschäftsleitungen der eigenständigen Tochtergesellschaften betrug der Frauenanteil konzernweit 26 Prozent.

17,6 (Vorjahr: 22,2) Prozent aller Mitarbeitenden waren jünger als 30 Jahre, 49,1 (Vorjahr: 50,2) Prozent zwischen 30 und 50 Jahre alt und 33,3 (Vorjahr: 27,5) Prozent älter als 50 Jahre.

Im Berichtsjahr 2025 erfolgte eine Anpassung der Berechnungsmethodik. Abweichend zum Vorjahr werden die Leiharbeitnehmer nicht mehr in die Berechnung der Kennzahlen zur Altersverteilung einbezogen. Die Kennzahlen wurden nicht rückwirkend angepasst, da die Datenbasis nicht in ausreichender Granularität vorlag. Eine Vergleichbarkeit der Zahlen ist daher nicht möglich.

S1-10 – Angemessene Entlohnung

Knaus Tabbert setzt sich für eine angemessene und faire Entlohnung aller Mitarbeitenden an allen Standorten ein. Die Vergütung richtet sich nach dem jeweils gültigen Tarifvertrag bzw. nach der jeweiligen Tätigkeit und Qualifikation.

An den Standorten Jandelsbrunn und Mottgers gilt der Tarifvertrag der IG Metall für die Holz- und Kunststoffverarbeitende Industrie. Für die Mitarbeitenden von MORELO in Schlüsselfeld wurde ein Haustarifvertrag abgeschlossen. Für Mitarbeitende am ungarischen Standort Nagyoroszi gilt kein Tarifvertrag. Jedoch werden alle Mitarbeitenden über, oder entsprechend dem in Ungarn geltenden gesetzlichen Mindestlohn bezahlt.

S1-11 – Soziale Absicherung

Mitarbeitende von Knaus Tabbert sind an allen Standorten im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Sozial-

versicherung gegen Verdienstauffälle wegen Arbeitslosigkeit und im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung gegen Verdienstauffälle aufgrund von Ruhestand abgesichert.

An ihren deutschen Standorten sind Mitarbeitende von Knaus Tabbert vor Verdienstauffall im Falle von Krankheit, Erwerbsunfähigkeit, Elternzeit oder Arbeitsunfällen gemäß geltendem deutschen Recht durch Krankengeld, Elterngeld und Rente abgesichert. Das deutsche Recht sieht für Vollzeitangestellte ein Recht auf Mutterschutz und Elternzeit sowie die Freistellung vom Arbeitsplatz zur Pflege eines Angehörigen vor. In Ungarn gelten ähnliche gesetzliche Regelungen, die Verdienstauffälle aus oben genannten Gründen ausschließen. Darüber hinaus besteht auch hier Anspruch auf Elternzeit, Pflegezeit und Mutterschutz

S1-12 – Menschen mit Behinderungen

4,9 (Vorjahr: 4,2) Prozent der Mitarbeitenden hatten eine Behinderung. Für die Datenermittlung wendet Knaus Tabbert an allen Standorten die gleichen Methoden und Definitionen an. Es existieren keine länderspezifischen Unterschiede.

S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Um sich kompetente Arbeitskräfte auch für die Zukunft zu sichern, investiert Knaus Tabbert in die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden.

Die Zahl der Schulungsstunden im Geschäftsjahr 2025 belief sich in Summe auf 7.802 (Vorjahr: 17.248), davon wurden 6.694 (Vorjahr: 12.676) Stunden bzw. 86 (Vorjahr: 73) Prozent von Männern und 1.108 (Vorjahr: 4.572) Stunden bzw. 14 (Vorjahr: 27) Prozent von Frauen absolviert. Dies entspricht der Geschlechterverteilung im Unternehmen. Somit betrug die Zahl der jährlichen Schulungsstunden pro Mann 2,7 (Vorjahr: 4,3) Stunden und pro Frau 1,4 (Vorjahr: 4,7) Stunden. Am Standort Jandelsbrunn betrug die Anzahl der Schulungsstunden je Mitarbeitendem 2,3 (Vorjahr: 4,0), in Mottgers 1,1 (Vorjahr: 3,9) Stunden, in Schlüsselfeld 3,6 (Vorjahr: 6,2) Stunden und im ungarischen Nagyoroszi 2,2 (Vorjahr: 4,2) Stunden.

Der Rückgang der Schulungsstunden ist auf Kurzarbeit sowie auf erhöhten Kostendruck zurückzuführen. Infolgedessen beschränkte sich Knaus Tabbert im Geschäftsjahr 2025 auf die Durchführung der wichtigsten bzw. verpflichtenden Schulungsangebote.

Die Schulungsquote berücksichtigt interne Schulungen, externe Weiterbildungen, Meisterkurse (auch in Teilzeit) sowie interne Schulungen und Inhouse-Schulungen, die

von externen Vortragenden geführt werden. Nicht berücksichtigt werden in der Quote duale Studiengänge, Auszubildende sowie freigestellte Auszubildende.

Knaus Tabbert differenziert bei der Leistungsbewertung ihrer Mitarbeitenden nach Beschäftigungsart: Für den gewerblichen Bereich und für Angestellte werden spezifisch angepasste Mitarbeitergespräche geführt. Führungskräfte, leitende Angestellte sowie außertariflich Beschäftigte werden hingegen auf Basis individueller Zielvereinbarungen beurteilt.

Am ungarischen Standort Nagyoroszi findet aktuell keine berufliche Ausbildung statt, da in Ungarn kein duales Ausbildungssystem besteht.

Leistungsbeurteilungen

Im Geschäftsjahr 2025 nahmen bei Knaus Tabbert 55 (Vorjahr: 65) Prozent der weiblichen und 75 (Vorjahr: 84) Prozent der männlichen Mitarbeitenden an insgesamt 2.308 (Vorjahr: 3.130) Leistungsbeurteilungen im Rahmen von Mitarbeitergesprächen oder Zielerreichungsgesprächen teil. Dies entspricht einer Teilnahmequote von insgesamt 70 (Vorjahr: 79) Prozent. Eine Verpflichtung oder Vorgabe zur Teilnahme an Leistungsbeurteilungen bestand nicht.

Abweichend von den Anforderungen von ESRS S1-13 beinhalten die Kennzahlen Schulungsquote und Leistungsbeurteilungen auch Leiharbeitnehmer. Rückwirkend kann dies nicht mehr korrigiert werden, wird aber ab 2026 berücksichtigt.

S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Ziel von Knaus Tabbert ist es, Unfälle so weit wie möglich zu vermeiden. Um ihre kontinuierlichen Bemühungen zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes besser nachverfolgen zu können, erhob Knaus Tabbert bisher die Kennzahl LTAR (Lost Time Accident Rate; Arbeitsunfälle pro 1 Mio. Arbeitsstunden). In diese Kennzahl fließen alle Arbeitsunfälle ein, die einen oder mehr Ausfalltage zur Folge haben.

Knaus Tabbert hatte sich ursprünglich zum Ziel gesetzt, die LTAR gegenüber dem Basisjahr 2021 um 35 Prozent bis 2030 zu senken. Da dieses Ziel bereits im Geschäftsjahr 2024 erreicht worden war, wurde entschieden, die LTAR bis 2030 jährlich um weitere 5 Prozent reduzieren zu wollen.

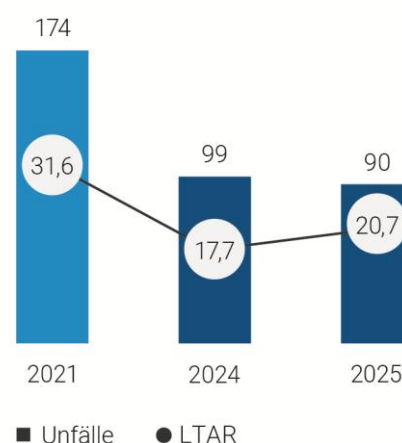
Im Geschäftsjahr 2025 traten konzernweit mit 90 LTAR-Unfällen zwar etwas weniger Unfälle als im vorangegangenen Jahr (99) auf, jedoch verschlechterte sich die LTAR

auf 20,7 und lag über dem Vorjahreswert (17,7). Den Anstieg der LTAR führt Knaus Tabbert auf die deutlich geringere Anzahl von geleisteten Arbeitsstunden auch in jenen Arbeitsbereichen mit geringer Unfallgefährdung sowie auf zahlreiche Umstrukturierungsmaßnahmen im Produktionsbereich zurück.

Um den Anforderungen der CRSD und den damit verbundenen ESRS gerecht zu werden, ermittelt Knaus Tabbert seit 2025 konzernweit die Kennzahl TRIR (Total Recordable Incident Rate; Vorfälle pro 1 Mio. Arbeitsstunden). In diese Kennzahl fließen nicht nur alle Arbeitsunfälle mit einem oder mehr Ausfalltagen, sondern auch Unfälle ohne Ausfallzeit, die aber beispielsweise einer weiteren medizinischen Behandlung bedürfen, sowie sonstige signifikante Vorfälle ohne Ausfallzeit ein.

Im Geschäftsjahr 2025 kam es bei Knaus Tabbert zu 105 entsprechenden Arbeitsunfällen. Insgesamt gab es 1.554 (Vorjahr: 1.200) Ausfalltage aufgrund von Arbeitsunfällen. Die TRIR betrug im Geschäftsjahr 2025 24,1. Knaus Tabbert verzeichnete im Berichtsjahr keine Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen. Aufgrund gesetzlicher Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit kann Knaus Tabbert keine Daten für Indikatoren zu arbeitsbedingten Gesundheitsbeeinträchtigungen erheben und berichten. Die Grafik zeigt die Entwicklung der LTAR, ab dem Geschäftsjahr 2026 wird Knaus Tabbert ihre Ziele ausschließlich anhand der TRIR definieren.

UNFÄLLE UND LTAR



Im Jahr 2025 waren rund 41 (Vorjahr: 43) Prozent der Belegschaft in das unter S1-4 beschriebene Gesundheitsmanagementsystem einbezogen. Der leichte Rückgang ist auf Kurzarbeit sowie punktuelle Einsparungsmaßnahmen zurückzuführen. 154 (Vorjahr: 591) Mitarbeitende nahmen Angebote zur Förderung der Gesundheit wahr.

Knaus Tabbert verfügt über kein zertifiziertes Arbeitsschutzmanagementsystem nach ISO 45001. Aufgrund gesetzlicher Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit kann Knaus Tabbert keine Daten über Indikatoren zu arbeitsbedingten Gesundheitsbeeinträchtigungen erheben und berichten.

S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Zur besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben fördert Knaus Tabbert eine ausgewogene Work-Life-Balance und bietet flexible Arbeitsmodelle, wie z. B. die 4-Tage-Woche, Gleitzeitmodelle oder die Möglichkeit zu Homeoffice sowie planbare Arbeitszeiten. Aufgrund der im Geschäftsjahr notwendig gewordenen Kurzarbeit wurde die Möglichkeit zu Homeoffice 2025 ausgesetzt.

Darüber hinaus haben grundsätzlich alle Mitarbeitenden von Knaus Tabbert im Rahmen der gesetzlichen Regelungen Anspruch auf Elternzeit, Mutterschutz (nur weibliche Mitarbeitende), Pflegeauszeit zur Pflege von Angehörigen und Unterstützungsgeld.

Im Geschäftsjahr 2025 nahmen im Konzern 151 (Vorjahr: 176) bzw. 5,6 (Vorjahr: 4,5) Prozent der Mitarbeitenden Elternzeit, Mutterschutz oder Pflegeauszeit in Anspruch, davon waren 58 Männer (3 Prozent der Männer) und 93 Frauen (14 Prozent der Frauen).

S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Ohne Berücksichtigung von Auszubildenden, Praktikanten und Aushilfskräften lag das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer im Geschäftsjahr 2025 bei 13,46 (Vorjahr: 15,84). In die Berechnung der Kennzahl werden auch keine Vorstände einbezogen. Das geschlechterspezifische Verdienstgefälle lag konzernweit bei 14,37 (Vorjahr: 15,6) Prozent und somit leicht unter dem Durchschnitt der Länder Deutschland und Ungarn. Der Unterschied lässt sich auf die häufig besser bezahlten handwerklichen Tätigkeiten, die vorwiegend von Männern ausgeführt werden, zurückführen.

S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Im Berichtszeitraum gab es in der Belegschaft von Knaus Tabbert keine (Vorjahr: keine) Vorfälle und/oder Beschwerden oder schwerwiegende Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechte. Vorfälle in Bezug auf Diskriminierung, insbesondere Fälle von Belästigung wurden 2025 einmal (Vorjahr: keine) gemeldet. Darüber hinaus gingen in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 keine weiteren Beschwerden über die oben genannten Kanäle ein.

Informationen zu Korruption oder Bestechung sind im Abschnitt G1-4 zu finden.

GOVERNANCE-INFORMATIONEN

ESRS G1 Governance

Knaus Tabbert betrachtet transparente und gesetzeskonforme Unternehmensführung als zentrale Grundlage für das Vertrauen von Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit.

Der Konzern fördert und fordert ehrliches, gesetzestreu und verantwortungsbewusstes Verhalten seiner Mitarbeitenden an allen Standorten, auf allen organisatorischen Ebenen und in allen Unternehmensbereichen. Damit

möchte Knaus Tabbert ihren langfristigen wirtschaftlichen Erfolg sicherstellen und Nachteile durch Verstöße wie Strafen oder Bußgelder vermeiden.

Die Verhaltensgrundsätze, die das Unternehmen an sich selbst stellt, fordert es auch von seinen Geschäftspartnern ein und strebt damit hohes Verantwortungsbewusstsein und hohe Transparenz entlang seiner gesamten Lieferkette an.

Impacts, Risks and Opportunities

Wesentliche Chancen

- Stabile und sichere Lieferantenbeziehungen bzw. Lieferketten durch effektives Lieferantenmanagement und einen Verhaltenskodex für Lieferanten und das Unternehmen



Wesentliche Risiken

- Reputationsverlust, strafrechtliche Verfolgung und finanzielle Nachteile als Folge von Compliance-Verstößen



Wesentliche positive Auswirkungen

- Förderung des Wohlergehens aller Stakeholder durch eine inklusive Unternehmenskultur mit fairen Geschäftspraktiken



- Effektiver Schutz von Whistleblowern durch effizientes Hinweisgebersystem



- Sensibilisierung der Mitarbeitenden und Förderung regelkonformen Verhaltens sowie Prävention von Compliance-Verstößen und Korruption durch Schulungen



Zeithorizont

Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

Wertschöpfungskette

Vorgelagert Eigene Nachgelagert

Auswirkungen

Potenziell Tatsächlich

GOVERNANCE-INFORMATIONEN

ESRS G1 Unternehmensführung

Governance

ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane von Knaus Tabbert spielen eine entscheidende Rolle in der Gestaltung und Überwachung der Unternehmenspolitik. Sie sind dafür verantwortlich, ethische Standards festzulegen und aufrechtzuerhalten, die Einhaltung relevanter Gesetze und Vorschriften sicherzustellen, alle hinsichtlich Nachhaltigkeit relevanten Maßnahmen in den Prozessen des Unternehmens zu berücksichtigen und eine integre Unternehmenskultur und -politik zu fördern.

Bei der Auswahl ihrer Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane achtet Knaus Tabbert auf entsprechende fachliche Qualifikationen. Bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern ist Fachwissen in Unternehmensführung entscheidend.

Der Aufsichtsrat hat gemäß dem von ihm beschlossenen Kompetenzprofil insgesamt über wesentliches Fachwissen in Unternehmensführung zu verfügen. Dazu zählen vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse

- in der Führung eines großen oder mittelgroßen international tätigen Unternehmens,
- im Industriegeschäft und in der Wertschöpfung entlang unterschiedlicher Wertschöpfungsketten,
- auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung, insbesondere im Bereich der für das Unternehmen relevanten Technologien sowie angrenzender oder verwandter Bereiche,
- auf den Gebieten Produktion, Marketing, Vertrieb und Digitalisierung,
- in den wesentlichen Märkten, in denen Knaus Tabbert tätig ist,
- im Rechnungswesen und in der Rechnungslegung,
- im Controlling/Risikomanagement,
- auf dem Gebiet Governance und Compliance sowie
- in Nachhaltigkeitsfragen.

Wie die im Kapitel Corporate Governance dargestellte Qualifikationsmatrix zeigt, verfügen die Aufsichtsratsmitglieder über unterschiedliche Kompetenzen, sodass der Aufsichtsrat als Gesamtgremium dem beschlossenen Kompetenzprofil entspricht. Weitere Informationen über die Zusammensetzung und Kompetenzen des Aufsichtsrats und des Vorstands von Knaus Tabbert finden sich im

Lagebericht, im Bericht des Aufsichtsrats sowie im Kapitel Corporate Governance, die nicht Teil der Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung waren.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1 – Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Governance hat Knaus Tabbert eine vollumfängliche doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) durchgeführt. Das Verfahren ist in ESRS 2 unter IRO-1 – Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen beschrieben.

Eine Übersicht der wesentlichen Risiken, Chancen und Auswirkungen, die sich im Bereich Governance für Knaus Tabbert ergeben, befindet sich auf der Einstiegsseite dieses Kapitels.

G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Knaus Tabbert orientiert sich an einem ganzheitlichen Corporate-Governance-Ansatz und verbindlichen Unternehmensrichtlinien. Die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben bildet die Basis für eine erfolgreiche Unternehmensführung.

Aktiv fördert und fordert der Konzern ehrliches, gesetzestreu und verantwortungsbewusstes Verhalten seiner Mitarbeitenden an allen Standorten, auf allen organisatorischen Ebenen und in allen Unternehmensbereichen. Damit strebt Knaus Tabbert an, ihren langfristigen wirtschaftlichen Erfolg sicherzustellen, und versucht, Nachteile durch Verstöße in Form von Strafen oder Bußgeldern zu vermeiden. Die Verhaltensgrundsätze, die das Unternehmen an sich selbst stellt, fordert es auch von seinen Geschäftspartnern ein und strebt damit hohes Verantwortungsbewusstsein und hohe Transparenz entlang seiner gesamten Lieferkette an.

Das Handeln von Knaus Tabbert ist maßgeblich von ihren Grundwerten – Offenheit, Fairness, gegenseitige Entwicklung und Chancengleichheit – geprägt. Mit der konsequenten Verankerung und Wahrung der Grundwerte in all ihren geschäftlichen Aktivitäten fördert Knaus Tabbert aktiv eine offene, wertschätzende und faire Unternehmenskultur.

Die wichtigsten Konzepte für die Unternehmensführung sind das Risikomanagement-System und das Compliance-Management-System von Knaus Tabbert. Darüber hinaus stellt der Verhaltenskodex des Unternehmens ein wichtiges Konzept für die Mitarbeiterführung dar. Nähere Informationen zum Verhaltenskodex finden sich weiter unten sowie im Kapitel Sozialinformationen.

Risikomanagement-System und Compliance-Management-System

Im Kontext von ESG-Risiken und -Chancen spielt das konzerninterne Risikomanagement-System (RMS) eine tragende Rolle. Es bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit und umfasst alle Tochtergesellschaften und Standorte von Knaus Tabbert. Sein oberstes Ziel besteht in der Sicherung des Fortbestands und des Wachstums des Knaus Tabbert Konzerns an allen seinen Standorten unter Berücksichtigung möglicher Chancen und Risiken. Die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen unternehmerischen Risiken und Chancen sollen frühzeitig erkannt, bewertet und aktiv gesteuert werden, um eine proaktive Unternehmensführung zu ermöglichen.

Das RMS erfasst potenzielle zusätzliche finanzielle Aufwendungen durch steigende verbindliche und unverbindliche ESG-Anforderungen sowie Haftungs- und Reputationsrisiken bei Compliance-Verstößen. Gleichzeitig berücksichtigt es Chancen wie Reputationsgewinne, erhöhtes Stakeholdervertrauen, Wettbewerbsvorteile und Schadensminimierung durch wirksame Compliance- und Antikorruptionsmaßnahmen. Darüber hinaus umfasst das RMS wesentliche Auswirkungen auf Lieferantenbeziehungen, Lieferketten und das Verhalten der Mitarbeitenden.

Die Verantwortung für das RMS und die interne Überwachung obliegen dem Vorstand. Das RMS ist am Rahmenwerk des „Internal Control Framework – COSO II®“ ausgerichtet.

Für die Standorte, Geschäftsbereiche und Zentralfunktionen sind Risikomanagementbeauftragte (Risk Owner) benannt. Das zentrale Risikomanagement ist im Risikomanagement-System der Knaus Tabbert AG als ausführendes Organ bzw. Bindeglied zwischen dem Vorstand und den Risk Ownern zu verstehen. Der Risikomanager, dessen Position als Stabsstelle im Ressort des Finanzvorstands angesiedelt ist, ist für die ordnungsgemäße und effiziente Durchführung des Risikomanagementprozesses verantwortlich. Dazu gehören unter anderem quartalsweise Gespräche mit allen Risk Ownern, in denen alle Risiken detailliert besprochen werden, die Validierung des Risikoportfolios, die Pflege der RMS-Software sowie die Berichterstattung an den Vorstand und den Prüfungs-

ausschuss des Aufsichtsrats. Änderungen bei wesentlichen Risiken werden kurz in den jeweilig veröffentlichten Quartalsberichten beschrieben.

Risiken und Chancen in Bezug auf ESG mit möglichen Auswirkungen auf Mitarbeitende, Gesellschaft und Umwelt wurden bereits konzeptionell in die Risiko- und Chanccenerfassung von Knaus Tabbert einbezogen. Der Zeitraum für die Betrachtung von Risiken und Chancen dieser Art wurde dafür aber nicht explizit definiert. Nichtfinanzielle Risiken und Chancen werden bei Knaus Tabbert aktuell ausschließlich qualitativ bewertet. Das RMS wird von einem Internen Kontrollsystem (IKS) sowie einem Compliance-Management-System (CMS) flankiert.

Bei Knaus Tabbert ist die Methodik des IKS an das Rahmenwerk des „Internal Control Framework – COSO II®“ angelehnt. Das Rahmenwerk beschreibt interne Steuerungs- und Überwachungselemente für wesentliche Prozesse im Unternehmen. Dabei sind Ziele zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Finanzberichterstattung, zur Verbesserung von Effizienz und Effektivität der Prozesse sowie zur Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen zu unterstützen.

Das CMS umfasst die eigene Geschäftstätigkeit und alle konzernweiten Maßnahmen zur Einhaltung von Gesetzen und verbindlichen internen Regelwerken. Es übernimmt bei Knaus Tabbert eine wichtige Leitungs- und Überwachungsaufgabe. Sein Ziel ist es, die Einhaltung aller internen und externen Vorschriften zu gewährleisten. Dabei legt es einen Schwerpunkt auf Prävention sowie auf die Untersuchung von möglichen Verstößen durch Mitarbeitende und/oder Dritte und konzentriert sich insbesondere auf die Bereiche Korruption und Bestechung, Menschenrechte und Umweltstandards in der Lieferkette sowie IT-/EDV-Sicherheit, Datenschutz und Datensicherheit. Im Falle von erkannten Vorfällen werden diese unverzüglich bewertet, ggf. Maßnahmen gesetzt und bei Bedarf entsprechende Optimierungen der Prozesse eingesteuert, um das CMS kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Hinweisgebersystem und Anlaufstellen für Beschwerden

Elementarer Bestandteil des CMS ist die Hinweisgeberplattform von Knaus Tabbert. Über die E-Mail-Adresse compliance@knaustabbert.de oder über die Onlineplattform https://sicher-melden.de/whistle/#/mainpage/KTcase/knaus_tabbert_ag können Hinweise auf Verstöße gegen Gesetze oder Unternehmensrichtlinien angezeigt werden, auf Wunsch auch anonym. Die Website unterlag nicht der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer. Das System orientiert sich an den Anforderungen der europäischen Whistleblower-Richtlinie und dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Damit bietet es hinreichenden Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen.

Um Transparenz zu gewährleisten, beschreibt Knaus Tabbert die Verfahrensordnung und den Schutz für Hinweisgebende detailliert auf der Onlineplattform. Um sicherzustellen, dass ihre Mitarbeitenden das Hinweisgebersystem kennen, ist dieses auch auf der Startseite der Smartphone-App WIR@KnausTabbert abrufbar und beschrieben. Im Rahmen von Schulungen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, aber auch in ausführlichen Informationen und Beschreibungen, werden alle Mitarbeitenden von Knaus Tabbert regelmäßig für das bestehende Hinweisgebersystem sensibilisiert.

Das CMS beinhaltet damit zahlreiche Maßnahmen, die die Risiken von Reputationsverlust, von strafrechtlicher Verfolgung und von finanziellen Nachteilen durch Compliance-Verstöße sowie die Chancen durch Reputationsgewinn, Stärkung des Stakeholdervertrauens, Schadensminimierung und Wettbewerbsvorteile durch Compliance-Maßnahmen und das Hinweisgebersystem adressieren. Es bezieht sich auch auf die positiven Auswirkungen auf Stakeholder, Lieferantenbeziehungen, Whistleblower und Mitarbeitende, die auf effektive Compliance-Maßnahmen vertrauen können.

Als oberste Ebene ist der Vorstand für die Umsetzung des CMS verantwortlich.

Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

Um ihre Mitarbeitende über mögliche Rechtsrisiken aufzuklären und bei der Einhaltung lokaler und internationaler Vorschriften zu unterstützen, schuf Knaus Tabbert eine konzernweite Compliance-Organisation. Die Gesamtverantwortung für das Thema Compliance im Knaus Tabbert Konzern trägt der Gesamtvorstand, der seinerseits vom Aufsichtsrat überwacht wird. Dem Vorstand ist das Compliance-Komitee unterstellt.

Das Compliance-Komitee von Knaus Tabbert setzt sich aus dem Chief Financial Officer (CFO), dem Chief Operating Officer (COO) sowie dem Chief Compliance Officer (CCO) zusammen und stellt nach der Unternehmensleitung die oberste Instanz der Compliance-Organisation des Knaus Tabbert Konzerns dar. Es steuert und überwacht die nachfolgend angeführten Aufgaben und Aktivitäten stets mit dem übergeordneten Ziel der Vermeidung von Rechtsverstößen.



Die Verantwortung für Umsetzung und Einhaltung liegt bei den jeweiligen Fachbereichen, insbesondere bei den jeweiligen Führungskräften.

Besondere Bedeutung haben in der Compliance-Organisation von Knaus Tabbert fachliche Führungskräfte sowie Bereichs- und Abteilungsleiter, die ein konzernweites Netzwerk aus Compliance-Verantwortlichen bilden. In ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen sind sie für die Umsetzung aller Vorgaben in Bezug auf Compliance verantwortlich und berichten direkt an das Compliance-Komitee. Flankiert wird dieses Netzwerk vom sogenannten Ad-hoc- sowie vom Offenlegungs-Komitee, die sich im Kern aus dem Chief Financial Officer (CFO) sowie dem

General Counsel Konzern zusammensetzen und je nach Bedarf weitere Personen hinzuziehen.

Implementierung und Durchsetzung der Grundwerte von Knaus Tabbert in die bzw. in den operativen Prozessen des Unternehmens erfolgen insbesondere durch das bereits beschriebene konzernweite Compliance-Netzwerk. Es delegiert die Umsetzung und Einhaltung aller Vorgaben dezentral nach einem Top-down-Ansatz an die jeweiligen Fachbereiche. Je nach Risikogewichtung werden

die abteilungs- und bereichsspezifischen Arbeitsprozesse dort definiert, angepasst, kommuniziert und bei Bedarf dazu geschult. Dies geschieht stets im Rahmen einer interdisziplinären Zusammenarbeit mit dem Bereich Compliance. Diverse Managementsysteme steuern und begleiten diese Prozesse, werden aber laufend auch selbst auf ihre Wirksamkeit und auf Verbesserungspotenzial hin geprüft. Regelwidrigkeiten bzw. entsprechende Verdachtsfälle werden nach einem Bottom-up-Ansatz an die oben beschriebenen Gremien gemeldet, dort entsprechend analysiert, nach ihrem Risiko bewertet und im Bedarfsfall geeignete Gegenmaßnahmen beschlossen.

Das CMS ist ein wesentlicher Baustein der Corporate-Governance-Strukturen des Unternehmens. Als ständige Anlaufstelle für Themen rund um Compliance fungiert die zentrale Compliance-Abteilung von Knaus Tabbert, die dem Konzernbereich Recht & Compliance untergeordnet ist. Alle Mitarbeitenden des Unternehmens können sich an sie wenden, wenn sie im Tagesgeschäft auf Compliance-Fragen stoßen. Die Compliance-Organisation von Knaus Tabbert beruht auf den beiden Säulen Prävention sowie Identifikation und Reaktion.

COMPLIANCE-ORGANISATION

auf zwei Säulen



Prävention

- Risikoanalyse
- Regelwerke
- Kommunikation/Schulung



Identifikation und Reaktion

- Meldung von Verstößen
- Untersuchung
- Sanktionierung von Fehlverhalten
- Maßnahmenkontrolle

Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung werden von Knaus Tabbert unverzüglich, unabhän-

gig und objektiv durch das Compliance-Komitee untersucht. Darüber hinaus arbeitet Knaus Tabbert gegebenenfalls mit der Staatsanwaltschaft zusammen.

Verhaltenskodex für Mitarbeitende

Für ihre Mitarbeitenden fasst Knaus Tabbert ihre Grundprinzipien in einem eigenen Verhaltenskodex zusammen. Die Inhalte des Kodex wurden vom Vorstand definiert und fungieren als Wertekompass, an dem sich alle Entscheidungen im Unternehmen ausrichten. Neben Anweisungen für gesetzeskonformes Handeln enthält er auch verpflichtende unternehmensspezifische Vorgaben für ethisch korrektes Verhalten, die beispielsweise fairen Wettbewerb, die Einhaltung der Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung, Geldwäscheprävention, Produkt-Compliance, Arbeitssicherheit, Datenschutz und Datensicherheit sowie IT-/EDV-Sicherheit gewährleisten sollen.

Nähere Informationen zu den Inhalten, Zielen, der Überwachung und dem Anwendungsbereich des Verhaltenskodex sowie zu den Zuständigkeiten für seine Umsetzung finden sich in Kapitel Sozialinformationen unter S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens.

In Bezug auf Korruption und Bestechung sind Führungspositionen, Schlüsselpositionen sowie Positionen im Einkauf am stärksten gefährdet. In nachfolgender Grafik sind die Themenfelder des Verhaltenskodex für Mitarbeitende dargestellt. Nicht alle Themenfelder sind für alle Mitarbeitende gleichermaßen einschlägig, es können auch nur einzelne Mitarbeitergruppen betroffen sein.

G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten

In ihrer Verantwortung gegenüber Menschen, Umwelt, Gesellschaft, aber auch gegenüber ihren Geschäftspartnern achtet Knaus Tabbert in ihrer Lieferkette auf die Einhaltung von Menschenrechten und Maßnahmen für den Umweltschutz.

Eine in jeder Hinsicht stabile Lieferkette ist wesentlicher Bestandteil des Unternehmenserfolgs von Knaus Tabbert und bildet eine Grundlage für die Erreichung der nachhaltigen Wachstumsziele des Konzerns. Instabile, unsichere Lieferketten stellen hingegen ein wesentliches Risiko für das Unternehmen dar.



Nachhaltige Beschaffung

Daher berücksichtigt Knaus Tabbert nachhaltige Aspekte in der Beschaffung und fordert auch von ihren Lieferanten die Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten, insbesondere einen verantwortungsvollen Umgang mit kritischen Materialien und die Ablehnung jeglicher Form von Kinderarbeit, Zwangs- und Pflichtarbeit, moderner Sklaverei, unfreiwilliger oder ausbeuterischer Gefängnisarbeit, Menschenhandel oder anderer Formen der Ausbeutung ein.

Dafür entwickelte Knaus Tabbert 2022 einen konzernweit verbindlichen Lieferantenkodex, der 2025 aktualisiert wurde. Der Kodex dient dazu, das Bewusstsein für menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten

bei Lieferunternehmen von Knaus Tabbert (in Folge „Lieferanten“) zu schärfen und zu fördern. Knaus Tabbert unterstützt ihre unmittelbaren Lieferanten aktiv dabei, die Einhaltung von Sorgfaltspflichten sicherzustellen. Diese Form der Unterstützung erfolgt in einem Dialog und mithilfe eines Systems, in dem alle unmittelbaren Lieferanten erfasst sind.

Um etwaige Verstöße gegen die Grundsätze des Lieferantenkodex festzustellen, besucht der Menschenrechtsbeauftragte von Knaus Tabbert im Bedarfsfall auch Produktionsstätten ihrer Lieferanten. Alle festgestellten Verstöße und entsprechend von Knaus Tabbert eingeleiteten Maßnahmen werden dokumentiert. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine maßgeblichen Verstöße gegen menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten

im obigen Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes gemeldet bzw. festgestellt.

Klare Ziele für die Einhaltung von Grundsätzen

Mittelfristig möchte Knaus Tabbert in ihrer unmittelbaren Lieferkette die lückenlose Einhaltung rechtlicher Grundsätze, insbesondere jener der jeweils geltenden Lieferkettengesetze, aber auch der von Knaus Tabbert definierten moralischen und ethischen Normen erzielen. Bis 2030 sollen dauerhaft mindestens 90 Prozent der unmittelbaren Lieferanten von Knaus Tabbert diese Grundsätze einhalten und diesbezüglich auch bewertet werden.

Enge Zusammenarbeit durch das Lokal-Prinzip und Transparenz

Bei der Auswahl seiner unmittelbaren Lieferanten folgt das Unternehmen einem Lokal-Prinzip und arbeitet damit vorzugsweise mit Unternehmen aus Deutschland bzw. der Europäischen Union, Norwegen, der Schweiz und Großbritannien zusammen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden 85,3 Prozent des Einkaufsvolumens aus Deutschland und 99,8 Prozent aus Ländern der Europäischen Union bezogen. Zulieferer außerhalb dieser Regionen werden nur im Ausnahmefall beauftragt. Neue Lieferanten werden gegebenenfalls vor Ort auditiert, sofern aus Sicht der internen Lieferkettenrisikoanalyse von Knaus Tabbert die entsprechende Notwendigkeit dazu besteht.

Als lokale Lieferanten bezeichnet Knaus Tabbert ihre unmittelbaren Lieferanten aus Deutschland und Europa. Das hier angegebene Einkaufsvolumen betrifft den gesamten Knaus Tabbert Konzern. Unterschieden werden folgende Arten von Lieferanten:

- Serienlieferanten
- Anlagen- und Maschinenlieferanten
- Dienstleister
- Hilfs- und Betriebsstofflieferanten
- Werkzeuglieferanten
- Sonstige Lieferanten

Als Ergänzung zu ihrem Lieferantenkodex gab Knaus Tabbert Anfang 2023 eine im Rahmen des damals neuen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes verpflichtende „Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards“ ab. Darin definierte das Unternehmen grundlegende Erwartungen an seine Lieferanten, deren Einhaltung und Überwachung durch das Compliance-Management-System (CMS) von Knaus Tabbert erfolgt.

Strategie zur Verhinderung von Zahlungsverzug

Mit vielen Lieferanten, wie etwa jenen von Serienbauteilen und Chassis, bestehen Verträge, die Vereinbarungen zu Zahlungsfristen und den Folgen von Zahlungsverzug enthalten. Mindestens bestehen mit allen Lieferanten entsprechende Vereinbarungen in den jeweiligen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes

Das seit 2023 geltende Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verpflichtet Unternehmen dazu, ein angemessenes und wirksames Risikomanagement zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten einzurichten, um menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen zu erkennen, zu verhindern, zu minimieren und gegebenenfalls zu beenden.

Die Implementierung dieses Risikomanagements sowie der Zuständigkeiten und Prozesse zur Sicherstellung der Einhaltung der Pflichten aus dem LkSG erfolgte bei Knaus Tabbert unter anderem insbesondere in folgenden Schritten:

- Einrichtung eines Risikomanagements gemäß § 4 Absatz 1 LkSG
- Bestellung eines Menschenrechtsbeauftragten gemäß § 4 Absatz 3 LkSG
- TÜV-Zertifizierung des Menschenrechtsbeauftragten
- Abgabe einer Grundsatzerklärung gemäß § 6 Absatz 2 LkSG
- Einrichtung eines angemessenen unternehmensinternen Beschwerdeverfahrens gemäß § 8 LkSG
- Verabschiedung eines Lieferantenkodex
- Sensibilisierung von Lieferanten und Konkretisierung von Lieferanten-Vertragswerken im Hinblick auf Pflichten aus dem LkSG (insbesondere Einkaufsbedingungen)
- Aufbau und Einführung einer LkSG-Spezialsoftware für konzernweite Risikoanalyse im Sinne des LkSG
- Aufbau und Einführung eines eigenen LkSG-Fragebogens für Lieferanten nach Vorgaben des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
- Beachtung der betrieblichen Mitbestimmung (Einbindung des Gesamtbetriebsrats, des Wirtschaftsausschusses etc.)

Zur Unterstützung bei der Durchführung des Projekts beauftragte Knaus Tabbert bereits 2022 den externen Dienstleister tec4U-Solutions.

Verstöße gegen Menschenrechte und/oder umweltbezogene Pflichten in der Lieferkette können über das Hinweisgebersystem von Knaus Tabbert gemeldet werden.

Gemäß § 8 LkSG bestellte Knaus Tabbert im Januar 2024 einen sogenannten Beschwerdebeauftragten. Themen rund um das LkSG sind auch Gegenstand der Mitarbeiterschulungen zum Verhaltenskodex von Knaus Tabbert. Näheres zum Hinweisgebersystem und zu Mitarbeiterschulungen finden sich weiter unten in dieser Erklärung.

G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Knaus Tabbert verfolgt das Ziel, Compliance und Antikorruption im gesamten Konzern lückenlos zu gewährleisten. Dafür setzt das Unternehmen eine Vielzahl von Maßnahmen um, die alle Bereiche des Unternehmens sowie seine gesamte Lieferkette umfassen. Der Vorstand hat 2025 den bisherigen Verhaltenskodex, den Lieferantenkodex und die Konzernrichtlinie Antikorruption nochmals überarbeitet und an die neuen rechtlichen Gegebenheiten angepasst. Knaus Tabbert möchte damit sicherstellen, dass sich alle im Unternehmen tätigen und mit ihm verbundene Personen – vom Produktionsmitarbeitenden über das Management und dem Vorstand bis hin zu Geschäftspartnern – der Bedeutung dieses wichtigen Themas bewusst sind und nach den Grundprinzipien von Knaus Tabbert handeln.

Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruptions- bzw. Bestechungsvorfällen

Der Verhaltenskodex bildet ein zentrales Instrument im Compliance-Management-System (CMS) von Knaus Tabbert und damit die Basis für Prävention von Korruption und Bestechung. Er ist in mehreren Sprachen verfasst und wird allen Mitarbeitenden des Unternehmens aktiv zur Kenntnis gebracht. Neue Mitarbeitende erhalten ihn im Zuge des Onboarding-Prozesses. Der Kodex kann jederzeit über das Intranet des Unternehmens eingesehen werden. Auch eine Übersicht über das Konzern-CMS ist hier abrufbar. Der Öffentlichkeit ist der Verhaltenskodex über die Website von Knaus Tabbert (www.knaustabbert.de) zugänglich. Die Inhalte der Website und des Verhaltenskodex waren nicht Bestandteil der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer.

Für die Übermittlung von aktuellen Themen rund um Compliance an einen ausgewählten Kreis an Führungskräften und Multiplikatoren implementierte Knaus Tabbert darüber hinaus ein Richtlinienmanagementsystem. Mit dessen Hilfe können Abrufe durch die angesprochenen Personen digital verfolgt werden. Entsprechend der dezentralen Organisationsstruktur von Knaus Tabbert obliegt es den Führungskräften und Vorgesetzten, inwieweit sie ihre Mitarbeitenden über Richtlinien für korrektes Verhalten informieren und schulen. Ergänzend dazu führt Knaus Tabbert breit gefächerte Schulungen für eine große Anzahl an Mitarbeitenden mit EDV-Zugang durch.

Für Rückfragen stehen im Konzern kompetente Ansprechpartner ebenso bereit, wie für Hinweise auf mögliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex. Neben den im Verhaltenskodex definierten Verhaltensregeln gelten bei Knaus Tabbert weiterführende Vorschriften und Arbeitsanweisungen, die spezifische Schwerpunktthemen betreffen.

Dazu gehören unter anderem

- die Konzernrichtlinie Antikorruption,
- der Lieferantenkodex,
- die Sicherheitsrichtlinie für IT-/EDV-Sicherheit, Datenschutz und Datensicherheit sowie
- die Insiderrichtlinie.

Compliance-Weiterbildungen

Um ihre Mitarbeitenden für Compliance-Themen zu sensibilisieren und Korruption und Bestechung zu verhindern, führt Knaus Tabbert in einem Regelturnus Online-Trainings durch. Zu den verpflichtenden Schulungen gehören unter anderem solche zum Verhaltenskodex für Mitarbeitende, zu IT-/EDV-Sicherheit und zur europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Durch die Schulungen soll Compliance im Bewusstsein der Belegschaft von Knaus Tabbert verankert und Fehlverhalten verhindert werden. Zentral gesteuert und thematisch zugeordnet werden die Schulungen seit 2021 über das Online-Schulungsportal Privacysoft. Schulungen zu IT-/EDV-Sicherheit sowie Datenschutz und Datensicherheit finden jährlich statt. Schulungen zum Verhaltenskodex erfolgen im Regelfall alle zwei Jahre und werden bei Änderungen bzw. Anpassungen vorgezogen.

Mit den Compliance-Schulungen versucht Knaus Tabbert sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden über die Konzepte und Verfahren im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Korruption und Bestechung vertraut sind. Der prozentuale Anteil der risikobehafteten Funktionen, der von den Compliance-Schulungen abgedeckt wird, ist der nachfolgenden Tabelle „Informationen über Schulungen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung“ zu entnehmen. Zu „risikobehafteten Funktionen“ zählt Knaus Tabbert alle Angestellten.

In den Geschäftsjahren 2022 bis 2025 nahmen insgesamt 996 Mitarbeitende von Knaus Tabbert an Schulungen zum Verhaltenskodex (darin enthalten Korruptions- und Bestechungsbekämpfung) teil. Dies entspricht einem Anteil von 37 Prozent aller Mitarbeitenden. Zwischenzeitlich ausgeschiedene Mitarbeitende sind in dieser Rechnung nicht berücksichtigt.

Von den Mitarbeitenden mit risikobehafteten Funktionen nahmen 521 Personen an den Schulungen Teil. Dies entspricht einem Anteil von 98 Prozent aller risikobehafteten Funktionen. Die zentralen Instrumente zur Aufdeckung von Korruption und Bestechung sind das Hinweisgebersystem und das Compliance-Komitee. Im Rahmen des Hinweisgebersystems können insbesondere Verstöße gegen das Wettbewerbs- und Kartellrecht, Fälle von Korruption und Bestechung, Menschenrechtsverletzungen, Verstöße gegen Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsauflagen sowie gegen Rechnungslegungsvorschriften gemeldet werden. Aber auch andere wesentliche Zuwiderhandlungen gegen konzerninterne Kodizes, Richtlinien oder andere Gesetze können über das Hinweisgebersystem von Knaus Tabbert angezeigt werden.

Alle diesbezüglich gemeldeten Fälle werden von einem Case-Management im Compliance-Komitee bearbeitet, das gegebenenfalls – von den Involvierten getrennt oder in Zusammenarbeit mit diesen – entsprechende Maßnahmen einleitet. Gemäß § 15 Hinweisgeberschutzgesetz wurde im Januar 2024 ein eigener Beauftragter für die interne Meldestelle von Knaus Tabbert bestellt.

Chief Compliance Officer/Compliance-Komitee

Der Chief Compliance Officer prüft zunächst zentral die ihm bekannt gewordenen Compliance-Vorfälle. Stellt er unmittelbaren Handlungsbedarf fest, meldet er den Vorfall an das Compliance-Komitee bzw. an den Vorstand

und schlägt Maßnahmen zur unmittelbaren Beseitigung des Verstoßes vor.

Der Chief Compliance Officer berichtet als „Sprachrohr“ des Compliance-Komitees die einzelnen Vorfälle direkt an den Aufsichtsrat (Prüfungsausschuss). Dabei werden schwerwiegende Vorfälle unmittelbar gemeldet und Vorfälle geringerer Tragweite in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Prüfungsausschusses zu den Governance-Systemen gesammelt besprochen.

Soweit eine für Compliance relevante Meldung den Vorstand selbst betrifft, hat der Chief Compliance Officer bzw. das Compliance-Komitee dies direkt dem Aufsichtsrat bzw. dem Prüfungsausschuss zu melden und sich mit diesem hinsichtlich möglicher Maßnahmen auszutauschen. Den Bericht hat der Chief Compliance Officer direkt an den Vorsitz zu richten.

Der Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss ist vom Vorstand bzw. Chief Compliance Officer über die für Compliance relevanten Vorfälle und die entsprechenden Maßnahmen je nach Dringlichkeit und Ausmaß des Vorfalls entweder sofort oder in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen in Kenntnis zu setzen.

INFORMATIONEN ÜBER SCHULUNGEN ZUR KORRUPTIONS- UND BESTECHUNGSBEKÄMPFUNG

	Risikobehaftete Funktionen	Führungskräfte	Organe ¹⁾	Sonstige eigene Arbeitskräfte
Abdeckung durch Schulungen				
Insgesamt	538	51	30	2.176
Geschulte Personen insgesamt ²⁾	521	49	17	475
Schulungsmethode und -dauer				
Präsenzs Schulungen				
Computerbasierte Schulungen	1 Stunde	1 Stunde	1 Stunde	1 Stunde
Freiwillige computerbasierte Schulungen				
Häufigkeit				
Wie häufig sind Schulungen erforderlich ⁴⁾	Alle 2 Jahre	Alle 2 Jahre	Alle 2 Jahre	Alle 2 Jahre
Behandelte Themen				

¹⁾ Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (im Geschäftsjahr 2025)

²⁾ Basis: Gesamtzahl der Mitarbeitenden Konzern (ohne Leiharbeiter) gem. Personalstand Dezember 2025

³⁾ In den Jahren 2022–2025 (Stichtag 12.03.2026)

⁴⁾ Empfohlener Regelturnus

G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle

Staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren gegen Werner Vaterl und Gerd Adamietzki

Am 27. November 2024 wurde bekannt, dass ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren gegen die beiden ehemaligen Vorstandsmitglieder Werner Vaterl und Gerd Adamietzki wegen des Verdachts strafrechtlich relevanter Handlungen zum Nachteil des Unternehmens geführt wird – im Folgenden kurz „Betrugsfall“.

Gegen die Knaus Tabbert AG werden keine Vorwürfe erhoben, sie ist Geschädigte.

Zur Untersuchung der Vorfälle engagierte Knaus Tabbert den forensischen Dienstleister Alvarez & Marsal. Die Untersuchung soll wesentlich dazu beitragen, das Ausmaß und auch die Auswirkungen zu analysieren und Maßnahmen zum Schutz vor zukünftigen Vorfällen zu implementieren sowie mögliche Schadensersatzansprüche der Gesellschaft geltend zu machen. Knaus Tabbert steht in engem Austausch mit der ermittelnden Staatsanwaltschaft und lässt sich auch in Bezug auf die Verfolgung von Schadensersatzansprüchen juristisch beraten. Die vom Unternehmen diesbezüglich beauftragte Sonderuntersuchung hat zu keinen weiteren Erkenntnissen geführt, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahres- und Konzernabschluss sowie den Lagebericht gehabt hätten.

Das Unternehmen hat sich am 28. November 2024 mit sofortiger Wirkung von den Vorstandsmitgliedern Werner Vaterl und Gerd Adamietzki getrennt.

Merkmale des internen Kontrollsystems

Knaus Tabbert hat grundlegende Maßnahmen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit ihres internen Kontrollsystems (IKS) umgesetzt. Dazu gehören die Risikoidentifikation, die Implementierung von Kontrollen, die Durchführung von Überwachungsaktivitäten sowie ein regelmäßiges IKS-Reporting. Aufgrund der im Geschäftsjahr 2024 bekannt gewordenen mutmaßlichen Compliance-Vorfälle von zwei ehemaligen Vorstandsmitgliedern wurden umfangreiche Analysen auch im Bereich des IKS durchgeführt. In dieser Untersuchung wurde Verbesserungspotenzial zur Funktionsfähigkeit des IKS identifiziert und infolge umgesetzt.

Damit verbundene Risiken und Chancen

Die zum Ende des Geschäftsjahres 2024 bekannt gewordenen mutmaßlichen Compliance-Verstöße durch zwei ehemalige Vorstandsmitglieder führten zu negativen medialen Berichten. Obwohl die Knaus Tabbert AG als Geschädigte gilt, können solche Berichte weiterhin beim

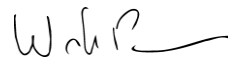
Endkunden zu Kaufzurückhaltung bei Vertriebsmarken des Konzerns und somit zu einem Verlust von Marktanteilen führen. Dies hätte unmittelbar wesentlichen Einfluss auf die Absatz- und Ertragslage des Konzerns.

Knaus Tabbert prüft in Bezug auf die mutmaßlichen Compliance-Verstöße im Geschäftsjahr 2024 derzeit sämtliche mögliche straf- und zivilrechtlichen Schritte gegen die beiden ehemaligen Vorstandsmitglieder. Als Geschädigte gilt dabei die Knaus Tabbert AG, die durch die erwähnten negativen medialen Berichte mit den Compliance-Verstößen in Verbindung gebracht wird. Positive gerichtliche Entscheidungen bergen die Chance, dass Knaus Tabbert Schadensersatzzahlungen zustehen.

Die vorangegangenen Punkte fließen auch in die Wesentlichkeitsanalyse von Knaus Tabbert ein.

Im Berichtsjahr gab es keine Verurteilungen und demnach auch keine Geldstrafen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften. Im Berichtsjahr kam es zu keinen bestätigten Fällen von Korruption und Bestechung. Zudem gab es keine Vorfälle in der Wertschöpfungskette mit Beteiligung von Knaus Tabbert oder ihrer Mitarbeitenden.

Jandelsbrunn, den 30. März 2026



Willem Paulus de Pundert



Radim Sevcik

ESEF-Unterlagen der Knaus Tabbert AG zum 31. Dezember 2025

Die für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten (Konzern-)Lageberichts („ESEF-Unterlagen“) mit dem Dateinamen „knaustabbertag-2025-12-31-1-de.zip“ (SHA256-Hashwert: 7d272c239cbe19a9ce9738eec6b5dc04d2b6ec4a873844e1294dbb924d736fd6) stehen im geschützten Mandanten-Portal für den Emittenten zum Download bereit.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Knaus Tabbert AG, Jandelsbrunn

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Knaus Tabbert AG, Jandelsbrunn, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Knaus Tabbert AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht

auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt 1.2 „Grundlagen der Rechnungslegung“ im Konzernanhang sowie die Angaben in Abschnitt „Übersicht und Beschreibung der wesentlichen Risiken und Chancen“ Unterabschnitt „Finanzlage“ des zusammengefassten Lageberichts. Dort legen die gesetzlichen Vertreter dar, dass die angepassten Kennzahlen des Konsortialkreditvertrags aufgrund nicht prognostizierter Geschäftsvorfälle zum 31. Dezember 2025 erneut nicht erreicht werden konnten. Das im Januar 2026 abgeschlossene Update des Independent Business Review (Update-IBR) bestätigte die Fortbestehensprognose und bildete zugleich die Grundlage für eine weitere Anpassung des Kreditvertrags bis zum Laufzeitende am 3. Juni 2027. Temporär ausgesetzte Kennzahlen zur Eigenmittelquote und zum Verschuldungsgrad wurden durch Ersatzkennzahlen (Mindest-EBITDA, Betriebsmittelquote, Mindestliquidität) ersetzt und gleichzeitig verschärft.

Zudem erläutern die gesetzlichen Vertreter, dass sowohl einzelne Tranchen des Schuldscheindarlehens als auch der Konsortialkredit im Juni 2027 endfällig werden und zum Stichtag mit einem erheblichen Rückzahlungsvolumen verbunden sind. Hieraus resultiert ein Refinanzierungsrisiko, da die fristgerechte Rückführung bzw. Anschlussfinanzierung dieser Finanzverbindlichkeiten sicherzustellen ist. Vor diesem Hintergrund beabsichtigen die gesetzlichen Vertreter, bereits im Geschäftsjahr 2026 strukturierte Gespräche mit den finanzierenden Konsortialbanken sowie andere Finanzinstitute und Partner über Refinanzierungsoptionen aufzunehmen.

Das Update IBR hat die Liquiditäts- und integrierte Unternehmensplanung für die Jahre 2026 und folgende einer vertieften unabhängigen Analyse unterzogen und bestätigt die wesentlichen Planungsprämissen. Der Planung liegt ein umfassendes, quantifiziertes Maßnahmenpaket zugrunde, das insbesondere strukturelle Effizienzsteigerungen in Produktion und Administration, eine nachhaltige Anpassung der Personalkapazitäten unter Nutzung flexibler Instrumente, substanzielle Einsparungen bei sonstigen betrieblichen Aufwendungen, eine konsequente Margenoptimierung durch Produkt- und Portfoliosteuerung sowie eine stringente Priorisierung von Entwicklungsprojekten umfasst. Die gesetzlichen Vertreter geben an, dass sich diese Maßnahmen bereits in Umsetzung befinden und die erwartete Ergebnis- und Liquiditätseffekte in der Planung abgebildet sind.

Als wesentliches Risiko heben die gesetzlichen Vertreter hervor, dass es infolge einer signifikant ungünstigeren Marktentwicklung, einer verzögerten oder nicht im geplanten Umfang realisierbaren Wirkung der Maßnahmen oder restriktiver externer Finanzierungsbedingungen zu einer wesentlichen negativen Planabweichung kommen könnte. In einem solchen Szenario könnte es zu einer Liquiditätsunterdeckung, zur Verletzung der neu vereinbarten Financial Covenants oder zu einer nicht rechtzeitigen beziehungsweise nicht vollumfänglichen Refinanzierung der 2027 fälligen Finanzverbindlichkeiten kommen.

Wie in den Abschnitten 1.2 „Grundlagen der Rechnungslegung“ im Konzernanhang sowie im Abschnitt „Übersicht und Beschreibung der wesentlichen Risiken und Chancen“ Unterabschnitt „Finanzlage“ des zusammengefassten Lageberichts dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe c) ii) EU-APrVO fassen wir unsere prüferische Reaktion in Bezug auf dieses Risiko wie folgt zusammen:

Wir haben die Angemessenheit der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie die angemessene Darstellung der wesentlichen Unsicherheit in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit als ein bedeutsames Risiko identifiziert und bei der Planung und Durchführung unserer Prüfung die unsichere Marktsituation im Wohn- und Reisemobilmarkt sowie die makroökonomischen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Unter Einbindung unserer Restrukturierungsspezialisten haben wir die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter sowie die Ergebnisse des Update IBR des von der Gesellschaft beauftragten externen Beraters gewürdigt.

Wir haben ein Verständnis vom Liquiditätsplanungsprozess gewonnen, die wesentlichen Annahmen zu zukünftigen Cashflows, Investitionen, Finanzierungsaktivitäten und Financial Covenants Berechnungen mit den Verantwortlichen erörtert und die Prognosegüte früherer Planungen analysiert.

Ferner haben wir insbesondere die bedeutsamen Annahmen in der Liquiditätsplanung, wie die Umsatz- und Kostenentwicklung, gewürdigt. Zudem haben wir die Umsatz- und Margenentwicklung der ersten beiden Monate des Geschäftsjahres 2026 mit der aktuellen Planung abgeglichen und die Konsistenz der Annahmen mit internen Erläuterungen und externen Markteinschätzungen sowie die Verlässlichkeit der zugrunde liegenden Daten beurteilt.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen alternativer Szenarien auf die Liquiditätsplanung analysiert. Schließlich haben wir beurteilt, ob die Angaben im Konzernanhang und im zusammengefassten Lagebericht zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit sachgerecht sind.

Wir geben zu diesen Sachverhalten kein gesondertes Prüfungsurteil ab.

Die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie die Darstellung im Konzernabschluss sind vertretbar.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die unten beschriebenen Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Reisemobilen, Wohnwagen und Kastenwagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und zu den Angaben zu Ermessensausübungen des Managements und Quellen von Schätzunsicherheiten verweisen wir auf den Konzernanhang Kapitel 1.4 sowie zu den Angaben zu den Umsatzerlösen auf Kapitel 3.14.1 des Konzernanhangs.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Umsatzerlöse des Konzerns belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf EUR 1.002,1 Mio. Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen aus dem Verkauf von Reisemobilen, Wohnwagen und Kastenwagen generiert.

Die Knaus Tabbert Konzerngesellschaften erfassen Umsätze, wenn sie durch Übertragung eines zugesagten Vermögenswerts auf einen Kunden eine Leistungsverpflichtung erfüllen. Als übertragen gilt ein Vermögenswert dann, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert erlangt. Entsprechend der Übertragung der Verfügungsgewalt sind Umsatzerlöse entweder zeitpunktbezogen oder zeitraumbezogen mit dem Betrag zu erfassen, auf den die Konzerngesellschaften erwartungsgemäß einen Anspruch haben.

Die Ermittlung und Würdigung der vollständigen Erfüllung der vertraglichen Kundenvereinbarungen zum Bilanzstichtag und damit die Bestimmung des Zeitpunkts der Umsatzrealisation auf Basis der durch die gesetzlichen Vertreter fixierten Indikatoren für den Übergang der Verfügungsgewalt an den Reisemobilen, Wohnwagen und Kastenwagen umfassen manuelle Prozessschritte. Zudem hat die Umsatzperiodisierung direkt Einfluss auf die intern vorgegebenen und extern kommunizierten Umsatzziele für das Geschäftsjahr, die einen zentralen Maßstab zur Messung des Unternehmenserfolgs darstellen.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Reisemobilen, Wohnwagen und Kastenwagen zum Bilanzstichtag vorzeitig fehlerhaft realisiert werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zur Prüfung der periodengerechten Umsatzlegung aus dem Verkauf von Reisemobilen, Wohnwagen und Kastenwagen haben wir Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in Bezug auf den Warenausgang und die Faktura sowie insbesondere die Festlegung und Überprüfung des Übergangs der Verfügungsgewalt beurteilt. Zudem haben wir die Anforderungen an die Umsatzlegung in der konzernweiten Bilanzierungsrichtlinie auf Konformität mit IFRS 15 hin überprüft.

Für die im Geschäftsjahr abgeschlossenen Aufträge haben wir die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommene Auslegung und Gewichtung der in der Bilanzierungsrichtlinie festgelegten Indikatoren zur Beurteilung des Zeitpunkts der Übertragung der Verfügungsgewalt gewürdigt.

Darüber hinaus haben wir für einen festgelegten Zeitraum vor dem Abschlussstichtag auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählte Umsatzbuchungen untersucht und hierfür das vollständige Vorliegen aller vertraglichen Vereinbarungen mit den Kunden untersucht und die Übertragung der Verfügungsgewalt überprüft. Nach dem Stichtag erteilte Gutschriften haben wir, für einen festgelegten Zeitraum, auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählte Stichproben eingesehen und uns von deren periodengerechter Zuordnung überzeugt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise des Knaus Tabbert Konzerns bei der Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse ist sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die Nachhaltigkeitsberichterstattung einschließlich der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung der Gesellschaft und des Konzerns, die in Abschnitt „Konzernnachhaltigkeitsbericht“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang

steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „knaustabbertag-2025-12-31-1-de.zip“ (SHA256-Hashwert: 7d272c239cbe19a9ce9738eec6b5dc04d2b6ec4a873844e1294dbb924d736fd6) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertretern und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. Juli 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 5. Dezember 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Knaus Tabbert AG tätig, davon sechs Geschäftsjahre, während deren das Unternehmen ununterbrochen die Definition als Unternehmen von öffentlichem Interesse i. S. d. § 316a S. 2 HGB erfüllt.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Bergler Maximilian.

Nürnberg, den 30. März 2026
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Bergler
Wirtschaftsprüfer

Sanetra
Wirtschaftsprüfer